

Anträge

zur ordentlichen Bundeskonferenz der
Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA)

vom 4. bis 5. Mai 2024
in Berlin

Die Antragskommission tagte am 13. und 14. April 2024 im Willy-Brandt-Haus in Berlin zu den Anträgen für die AfA Bundeskonferenz 2024 in Berlin.

Mitglieder der Antragskommission vom Bundesvorstand:

Michael Jung (Leitung)

Andreas Trägler

Von den Bezirken/Landesverbänden benannte Mitglieder:

Vorname	Name	LV/BZ
Susmit	Banerjee	Hamburg
Jadranka	Česljarević	Sachsen
Matthias	Disterheft	Braunschweig
Ronja	Endres	Bayern
Bernd	Groeger	Nordrhein-Westfalen
Benjamin	Heinrichs	Thüringen
Gerri	Kannenberg	Baden-Württemberg
Renate	Kleinfeld	Hamburg
Katharina	Mahrt	Schleswig-Holstein
Ullrich	Messmer	Hessen-Nord
Hans-Herbert	Rolvien	Rheinland-Pfalz
Rolf	Wiegand	Berlin
Justin	Witzek	Hessen-Süd

Grundsätze der Antragsberatung

▶ Annahme (und dann ggf. Weiterleitung an genannte Empfänger:innen):

Die AfA macht sich den kompletten Inhalt des Antrags zu eigen. Er wird zur Beschlusslage der AfA

▶ Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission (und dann ggf. Weiterleitung an genannte Empfänger:innen):

Die AfA macht sich kompletten geänderten Inhalt des Antrags zu eigen. Er wird zur Beschlusslage der AfA

▶ **Als Material zu:** Hintergrundmaterial für einen anderen Antrag (nicht Annahme)

▶ **Erledigt durch:** Inhalt erledigt durch anderen Antrag oder sonstiges Handeln (nicht Annahme)

▶ **Ablehnung:** Inhalt wird nicht geteilt und abgelehnt

▶ Überweisung an AfA Bundesvorstand / oder z.B. Bundestagsfraktion / Rücküberweisung:

Inhalt wird grundsätzlich geteilt, Antrag muss aber noch überarbeitet und geprüft werden. Keine Annahme
Bei Überweisung an AfA-Bundesvorstand kann auch der Auftrag für ein Konzept, eine Überarbeitung oder das spätere Stellen zu einem Bundesparteitag/Parteikonvent enthalten sein.

Weiterer Hinweis: Begründungen werden nicht mitbeschlossen und tauchen im Beschlussbuch nicht auf.

Inhaltsverzeichnis

L + R - Leitantrag und Resolution

L01	„Faire Arbeit in Europa – sozial und gerecht“	10
R01	Zusammen für Demokratie: Ob auf der Straße oder im Betrieb – gemeinsam für gute Arbeit und soziale Gerechtigkeit	42

A - Arbeitspolitik

A01	Europäische Mitbestimmung	44
A02	Ein Mitbestimmungsrecht für Betriebsräte bei der Personalplanung	46
A03	Behinderung von Betriebsratswahlen und Betriebsratsarbeit als Officialdelikt einstufen	47
A04	Betriebsbegriff im Betriebsverfassungsgesetz an die heutigen betrieblichen Wirklichkeiten anpassen	48
A05	Anpassung des Betriebsbegriffes des § 1 BetrVG an die moderne / digitale Arbeitswelt	49
A06	Ausweitung der Betriebsrats-/Gewerkschaftszuständigkeiten innerhalb der Wertschöpfungsketten	50
A07	MITBESTIMMUNGSELEMENTE IM DUALEN STUDIUM ANALOG ZUR DUALEN BERUFSAUSBILDUNG ETABLIEREN:	52
A08	BEHINDERUNG VON BETRIEBSRATSWAHLEN IM BETRIEB AHNDEN UND BESTRAFEN – SCHWERPUNKTSTAATSANWALTSCHAFT EINRICHTEN –	53
A09	In der digitalen Arbeitswelt dieselben Rechte für Gewerkschaften wie in der analogen	55
A10	Hände weg vom Streikrecht!	56
A11	Streikrecht sichern und ausbauen	57
A12	Gegen Einschränkungen des Streikrechts, volle Solidarität mit den Streikenden!	58
A13	Nationaler Plan zur Stärkung der Tarifbindung	59
A14	Tarifbindung stärken – Arbeitgeber an den Tisch zwingen – EU Richtlinie umsetzen	60
A15	GUTE ARBEIT DURCH ÖFFENTLICHE VERGABEREGELUNGEN	61
A16	Vergaberichtlinien überarbeiten. Mehr Tariftreue bei Auftragsvergaben von Landkreisen, kreisfreien Städten, Städten und Gemeinden durchsetzen.	63
A17	Anpassen des deutschen Mindestlohns nach der europäischen Richtlinie	65
A18	Erhöhung des Mindestlohns auf 15 €	67
A19	Für einen Mindestlohn von 15 Euro	68
A20	Erhöhung des Mindestlohns auf 14 Euro	69
A21	MINDESTLOHN IN BEHINDERTENWERKSTÄTTEN	70
A22	Den weltanschaulichen Kampf im Bereich gerechter Einkommen deutlich (wieder-) beleben	71
A23	Zeiterfassung und Ruhezeiten im Arbeitszeitgesetz und Arbeitsschutzgesetz aktualisieren	72
A24	Anpassen des Arbeitszeitgesetzes	76

A25	Machbarkeitsstudie zur Absenkung der Wochenarbeitszeit bei vollem Lohnausgleich	78
A26	BESCHÄFTIGTE VOR ASBEST STÄRKER SCHÜTZEN – BERUFSKRANKHEITENVERFAHREN VERBESSERN	80
A27	Leistungsfähige Kommunen mit guten und verlässlichen Dienstleistungen und guten Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten!	82
A28	Weil Klatschen nicht reicht: in Kitas braucht es dringend bessere Arbeitsbedingungen	84
A29	Mehr Arbeitsschutz für Arbeitnehmende im Einzelhandel	86
A30	Arbeitsbedingungen der Reinigungskräfte in staatlichen Einrichtungen verbessern	87
A31	Queeres Leben in Verwaltung und Betrieben schützen – Diskriminierung abbauen – Akzeptanz schaffen	88
A32	QUALIFIZIERTE FACHKRÄFTE FÜR EINEN ERFOLGREICHEN UMBAU UNSERER WIRTSCHAFT	90
A33	BERUFSAUSBILDUNG 4.0 FLÄCHENDECKEND EINFÜHREN UND NEUE STANDARDS SETZEN!	93
A34	Qualifikationen / Qualifikationstypen im Qualifikationsrahmen (DQR)	98
A35	Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	99
A36	Arbeitgebenden finanzierte Sprachangebote für Ausländische Fachkräfte	101
A37	FÖRDERUNG UND AUSBAU VON WOHNHEIMEN FÜR AUSZUBILDENDE	102
A38	Umlagefinanzierte Ausbildungsgarantie	103
A39	Umlagenfinanzierte Ausbildungsgarantie	106
A40	EINFÜHRUNG EINER NACHHOLMÖGLICHKEIT BEI VERSÄUMNIS DER ABSCHLUSSPRÜFUNG	108
A41	Abschaffung sachgrundloser Vertragsbefristungen (§14 Abs. 2, 2a und 3 TzBfG)	109
A42	Die ersatzlose Streichung des Abs.2 im § 14 des TZ-BfG	111
A43	sozial-ökologischer Klimaschutz in den Betrieben	112
A44	Erhöhung des Saison-Kurzarbeitergeld um 20 % von 60% bzw. 67% auf 80% bzw. 87%	113
A45	Begleitangebote an Schulen ausbauen / Arbeitsverhältnisse entfristen	114
A46	Sofortige Umsetzung von Vaterschaftsurlaub	115
A47	Versprechen halten – keine harten Sanktionen beim Bürgergeld – Lohnabstandsgebot erhöhen	116
A48	Bürgergeldgesetz weiterentwickeln	117
A49	ARBEITSLosenVERSICHERUNG AUCH FÜR BESCHÄFTIGTE ÜBER DAS BUDGET FÜR ARBEIT	119

A50 BEGRENZTE REGULIERUNG VON KI AUSWEITEN, RECHTE DER EINZELNEN AUF
DATEIEIGENTUM STÄRKEN

120

W - Wirtschafts- und Steuerpolitik

W01	EUROPÄISCHE INDUSTRIEPOLITIK ALS ANTWORT AUF DEN INFLATION REDUCTION ACT (IRA)	122
W02	Stärkung des Öffentlichen Dienstes: Wir brauchen keinen Personalabbau, sondern massive Investitionen!	125
W03	Bezahlbare und flächendeckende Postdienste mit guter Arbeit sichern!	127
W04	AUFBRUCH ZU EINER BESSEREN BAHNPOLITIK IN DEUTSCHLAND UND EUROPA - BEISPIEL NEHMEN AN VORBILDERN WIE ÖSTERREICH UND DER SCHWEIZ	129
W05	FÜR GUTEN SCHIENENGÜTERVERKEHR IN DEUTSCHLAND UND EUROPA - HÄNDE WEG VON DB CARGO	135
W06	Kein Verkauf von staatlichem Eigentum zum Stopfen von Haushaltslücken - soziale Kriterien beim Verkauf von DB Schenker achten	137
W07	Bahnpolitik der Bundesregierung	138
W08	Zusammenhalt und Zukunft eine Chance geben: 111 Milliarden für die 2030er Jahre und ein neues Bündnis für Handwerk und Industrie	139
W09	Nationale Hafenstrategie - Die deutschen Häfen sind systemrelevant	141
W10	SCHULDENBREMSE ABSCHAFFEN	143
W11	Weitere Unterstützung für alle Transformationsnetzwerke in Deutschland	146
W12	DIE WERTSCHÖPFUNGSKETTE IN DEUTSCHLAND STÄRKEN	148
W13	Klimageld	149
W14	Steuergerechtigkeit in Europa – kein Trittbrettfahren für Niedrigsteuerländer	150
W15	Brückenstrompreis und Verfahrensbeschleunigung	151
W16	ENERGIEKOSTEN DECKELN – BEZAHLBARE ENERGIE FÜR ALLE	153
W17	ÜBERGEWINNBESTEUERUNG EINFÜHREN – VERBRAUCHER SCHÜTZEN	155
W18	Mehr Steuergerechtigkeit: Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen	156
W19	NOTWENDIGE VERMÖGENSSTEUER ALS ELEMENT ZUM NÄCHSTEN SPD-BUNDESTAGSWAHLKAMPF	157
W20	Haushalt 2025 Einsparpotentiale: - Bekämpfung jährliche Steuerhinterziehung ca. 100 Mrd. Euro	158
W21	Differenziertere Bilanzierung des Einsatzes von erneuerbarer Energie durch Neuberechnung des CO2 Emissionsfaktors	160
W22	Einführung eines weiteren staatlichen Instrumentes zur Förderung von Sozialem Wohnungsbau durch zeitlich begrenzt ausgesetzte Mehrwertsteuer bei den Baukosten.	161
W23	Zeitnahe Gesetzgebung zur Wohngemeinnützigkeit gemäß Koalitionsvertrag Gründung einer gemeinnützigen Bundes-Wohnungsbaugesellschaft mbH und Beteiligung mit 20 Mrd. Euro	163

W24	KÜNDIGUNGSSCHUTZ FÜR MIETER:INNEN UND RATENAUSSETZUNG BEI SELBSTGENUTZTEN IMMOBILIEN	167
W25	Fehleranalyse Haushalt 2024: 17 Mrd. Euro Schulden wegen „unangemessener“ Buchungsregel	168
W26	SYSTEMRELEVANTE WIRTSCHAFTSBEREICHE SCHÜTZEN	170

S - Sozialpolitik

S01	DEN KURS IN DER RENTENPOLITIK Korrigieren - Solidarisch und gerecht den Lebensstandard im Alter sichern - Rente mit 70 verhindern!	171
S02	Das österreichische Rentensystem zur Grundlage einer zukunftsfesten Rente in Deutschland machen	177
S03	Schlupfloch schließen: Ordentliche Rentenerhöhungen auch bei den Betriebsrenten ermöglichen	178
S04	Anpassung der Zurechnungszeiten für Erwerbsminderungsrentner*innen im Bestand	179
S05	Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten in Höhe von 10,8 % abschaffen	181
S06	Keine Zweckentfremdung von Beitragsmitteln bei der Rente	183
S07	DEN KURS IN DER RENTENPOLITIK WEITER KONSEQUENT FORTSETZEN! - Keine Spekulation mit unseren Rentenbeiträgen – jetzt nicht und auch in Zukunft nicht! -	185
S08	MÖGLICHKEIT DER EINZAHLUNG VON RENTENVERSICHERUNGSBEITRÄGEN BEI DER DRV AUF VOLLZEITENTGELTHÖHE BEI TEILZEIT ...	193
S09	Wohnungsbau als Rentenreserve	194
S10	Rentenpunkte für Meisterschule / -schulung	195
S11	Widersprüche im Sozialrecht haben aufschiebende Wirkung	196
S12	Werksärzte und Arbeitsmedizinische Dienste besser in unserer Gesundheitssystem integrieren	197
S13	Anhebung Krankengeld	199
S14	Pflegezeit analog zur Elternzeit	200
S15	Entbürokratisierung in der Gesetzlichen Krankenversicherung	201
S16	LADESÄULEN FÜR ELEKTROAUTOS MÜSSEN BARRIEREFREI ZUGÄNGLICH SEIN	203
S17	Stärkung der „Verteidigungsfähigkeit“ durch Zivilschutz (Krankenhäuser) Sog. „Stille Beteiligungen“ an gemeinnützigen Krankenhäusern	204

O - Organisation

001	RICHTLINIEN FÜR ARBEITSGEMEINSCHAFTEN IN DER SPD VERBESSERN	208
002	Organisationspolitik	210
003	Richtlinien für Arbeitsgemeinschaften in der SPD verbessern	213
004	ARBEITSKREIS "SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK" NACH § 10 ABS. 4 DES ORGANISATIONSSTATUTS	215
005	BETEILIGUNG VON BETRIEBSGRUPPEN STÄRKEN	217
006	Wir brauchen eine bessere Kommunikation zu den SPD-Mitgliedern	218
007	Sensibler Umgang mit Sponsorengeldern	219
008	Politische Teilhabe durch Barrierefreiheit erleichtern	221

So - Sonstige Anträge

So01	Rechtsextremismus nicht nur auf der Straße, sondern auch in den Betrieben bekämpfen	222
So02	Änderung der steuerlichen und lebensmittelrechtlichen Behandlung „abgelaufener“ Lebensmittel	223
So03	Qualität ausbauen, Verlässlichkeit erhöhen: Stärkung der Kitas für die Kinder, Familien und pädagogischen Fachkräfte	224
So04	FÜR GUTE ARBEIT, MEHR GERECHTIGKEIT UND EINE STARKE SOZIALE SICHERUNG – Wir gestalten politisch und solidarisch den sozialen und ökologischen Wandel –	226
So05	Solidarisch zusammenstehen: Für ein soziales Europa als Motor für eine faire Globalisierung	233
So06	Handlungsfähiger Staat - soziale Gerechtigkeit - Demokratie - Solidarität (Aufruf von Sozialdemokrat*innen für eine politische Offensive)	243

Antrag L01: „Faire Arbeit in Europa – sozial und gerecht“

Antragsteller*in:	AfA Bundesvorstand
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Auf diesen Antrag verweisende Anträge:	A03, A06, A08, A09, A13, A14, A15, A16, A22, A32, So04, So05, So06, W01, W11, W15, W16, W20, W21
Sachgebiet:	L + R - Leitantrag und Resolution
Antragsblock:	Leitantrag und Resolution

1 Die Welt verändert sich vor unseren Augen, bedrohlich und aussichtsvoll zugleich. Ein
2 globaler Markt von nie gekannten Ausmaßen ist entstanden, ein fiebrhafter,
3 wissenschaftlich-technischer Fortschritt verändert unsere Arbeitswelt, unser Leben
4 von Grund auf. Klimawandel, Energiewende, Elektromobilität, Globalisierung, Industrie
5 4.0, Digitalisierung, Demografie, und vieles mehr verändern erheblich alle Bereiche
6 unserer Wirtschaft und Gesellschaft und reichen tief in unseren Alltag hinein. Die
7 Art und Weise, wie wir arbeiten, kommunizieren und Konsumgüter beziehen, ändert sich.
8 Aktuelle Krisen und Herausforderungen für Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland
9 und Europa haben den Strukturwandel beschleunigt und die Unsicherheiten vergrößert:
10 Der Ukraine-Krieg und die Energiekrise haben nicht nur Probleme bei der
11 Energieversorgung und in Lieferketten geschaffen. Die hohe Inflation und die seit
12 Jahren sinkenden Reallöhne drücken auch die Konsumnachfrage. Dies alles erfordert
13 Reformen und Maßnahmen, um wirtschaftliche und politische Stabilität und nachhaltige
14 Entwicklung auf lange Sicht zu gewährleisten.

15 Der Bundesfinanzminister strebt die notwendige "Rückkehr zu finanzpolitischer
16 Normalität" an. Für ihn ist scheinbar die Krise vorbei, der Staat müsse nicht mehr
17 stabilisieren, sondern sparen. Das Gegenteil ist richtig: Der Krieg in der Ukraine
18 und die Energiekrise belasten die deutsche Konjunktur nach wie vor, denn die
19 Wirtschaftsleistung bei unveränderter Geld- und Fiskalpolitik wird gut 3 Prozent
20 unter dem früher erwarteten Niveau liegen.

21 Deutschland ist nach wie vor mit erheblichen Krisen konfrontiert. Allein deshalb wäre
22 es sinnvoll, die Schuldenbremse erneut auszusetzen und fiskalpolitisch
23 gegenzusteuern, anstatt die Rezession durch einen Sparkurs noch zu befördern. Hinzu
24 kommen die immer deutlicher werdenden Mängel in der öffentlichen Infrastruktur, neue
25 globale Herausforderungen und die immer drängendere sozial-ökologische
26 Transformation.

27 Zum Auftakt des Weltwirtschaftsforums in Davos veröffentlichte die internationale
28 Entwicklungsorganisation Oxfam ihren jährlichen Bericht zur sozialen Ungleichheit.
29 Auch in diesem Jahr zeigt dieser: Soziale Ungleichheit ist eines der größten Probleme
30 unserer Zeit und sie wächst. Während die meisten Menschen unter den Folgen der
31 jüngsten Krisen ächzen, profitierten einige wenige massiv von Pandemie, Inflation,
32 steigenden Zinsen und Kriegsgeschehen.

33 Um die brennenden sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu
34 meistern und die Konjunktur zu stabilisieren, müssen Wandel und Krisen sozial

35 gerecht, wirtschaftlich vernünftig und im Interesse der Menschen gestaltet werden.
36 Das Leitmotiv der AfA „Für Arbeit und soziale Gerechtigkeit!“ muss weiter gelten,
37 denn für diese beiden nach wie vor aktuellen Ziele engagieren sich
38 Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten seit über 160 Jahren. Wir werden in Zukunft
39 noch stärker dafür kämpfen müssen, dass wir unserem Ziel einer menschlichen,
40 solidarischen und vielfältigen Gesellschaft näherkommen.

41 Überlassen wir den Wandel allein den Gesetzen von Markt und Profit, wird dieser
42 Prozess nicht gelingen. Damit Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen im Wandel nicht
43 unter die Räder geraten, bedarf es einer zielgerichteten politischen Gestaltung aller
44 Prozesse.

45 In den nächsten Jahren und Jahrzehnte müssen diese dynamischen Veränderungsprozesse
46 in geordnete Bahnen gelenkt werden, damit sie zur Verbesserung der Lebens- und
47 Arbeitsbedingungen der Menschen beitragen, statt noch mehr Unsicherheit, Ungleichheit
48 und Ungerechtigkeit auszulösen. Diese bringen sozialen Zusammenhalt und fördern
49 gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Deutschland. Sie sichern die
50 Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft – und damit Wertschöpfung und gute und faire
51 Arbeitsplätze von morgen.

52 Wir brauchen eine neue Strategie für faire Arbeit in Europa:

53 Der Mensch soll im Mittelpunkt stehen! Reguläre Arbeitsverhältnisse mit guten
54 Bedingungen und einer besseren Vereinbarkeit von Arbeit und Leben, eine hohe
55 Tarifbindung, Qualifizierungschancen- und rechte und eine starke Mitbestimmung sollen
56 selbstverständlich sein. Eine neue Arbeitsmarktpolitik in Verbindung mit einem
57 sozial, ökologisch und demokratisch gestalteten technologischen und demografischen
58 Wandel soll den Weg in eine Arbeitswelt, Wirtschaft und Gesellschaft eröffnen, in der
59 die Menschen sichere Zukunftsperspektiven haben, ihr Leben verlässlich und
60 selbstbestimmt planen können, in der soziale Gerechtigkeit herrscht und das
61 Zusammenleben durch Weltoffenheit, Vielfalt und Solidarität geformt ist.

62 Das ist die Chance, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Demokratie in
63 Deutschland und Europa zu sichern.

64 Wir wollen eine soziale, ökologische und demokratische Transformation. Dazu brauchen
65 wir Investitionen in neue Technologien und Zukunftsarbeitsplätze, in eine moderne
66 Infrastruktur, in Regional- und Strukturpolitik und vor allem in Qualifizierung, um
67 den Beschäftigten eine Brücke in die neue Arbeitswelt zu bauen. Berufliche
68 Weiterbildung ist dabei ein entscheidender Schlüssel, um den Wandel aktiv und im
69 Sinne der Beschäftigten zu gestalten. Sie eröffnet Chancen und bietet Schutz.

70 Die Arbeitgeber in Industrie und Dienstleistung müssen ihre Strategien zur
71 Bewältigung des Wandels offenlegen und sie müssen ihre Belegschaften an der
72 Gestaltung der Veränderungen beteiligen.

73 Eine Transformation ohne Verlierer ist möglich. Die Politik muss den Wandel
74 moderieren und koordinieren. Sie muss politische Rahmenbedingungen schaffen, die die
75 Industrie- und Strukturpolitik stärken, die Investitionen in Infrastruktur, in den
76 Umbau in eine starke Wirtschaft, in eine nachhaltige Energieversorgung, ausgerichtet
77 auf erneuerbare Energien und neue klimafreundliche Technologien fördern. Auch die
78 Sicherung und der Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten und Transformationscluster
79 muss gelingen. Wir brauchen dazu Instrumente, die Lieferketten stärken und

80 Arbeitsbedingungen der Beschäftigten entlang globaler und regionaler
81 Wertschöpfungsketten beeinflussen.

82 Politik muss sicherstellen, dass die Transformation sozial gerecht erfolgt und
83 niemand zurückgelassen wird. Dazu müssen Vermögen und Spitzeneinkommen höher
84 besteuert werden. Das stärkt die öffentlichen Einnahmen und reduziert die soziale
85 Ungleichheit. Dazu gehört auch die Förderung von Aus- und Weiterbildung sowie die
86 Unterstützung von Umschulungsprogrammen für Arbeitnehmer, die von Umstrukturierungen
87 betroffen sind.

88 Die Arbeitsbedingungen sind ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität und das
89 Wohlbefinden der Menschen. Eine faire Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist daher
90 unerlässlich, um eine gerechte und menschenwürdige Arbeitswelt zu schaffen. Es ist an
91 der Zeit: Endlich muss Schluss sein mit der Ausbeutung von Beschäftigten, die in
92 einem anderen EU-Land arbeiten.

93 Die Gestaltung der Arbeitswelt durch Tarifverträge muss der Standard in unserem
94 Wirtschafts- und Gesellschaftssystem sein. Deutschland ist weit entfernt von einer
95 Tarifbindung, wie es die europäische Mindestlohnrichtlinie fordert. Die im
96 Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen werden nicht ausreichen, um 80 Prozent
97 Tarifbindung zu erreichen. Wir brauchen deshalb einen Aktionsplan und schnelle
98 wirksame Umsetzungsschritte.

99 Dazu braucht es stärkere Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte, damit
100 betriebliche Zukunftsvereinbarungen, die mittel- und langfristige
101 Investitionsentscheidungen, Standortsicherung, Kündigungsschutz und verbindliche
102 Personal- und Qualifizierungsplanung und -entwicklung beinhalten, wenn nötig auch
103 erzwingbar vereinbart werden können, - und damit unsichere Arbeitsverhältnisse wie
104 Leiharbeit und Befristungen eingedämmt werden.

105 Gerade in Zeiten tiefgreifender Veränderungen der Arbeitswelt ist es wichtig, die
106 gesundheitsgerechte Gestaltung von Arbeit in den Mittelpunkt zu stellen, damit die
107 Beschäftigten den Wandel nicht mit ihrer Gesundheit bezahlen. Wohlbefinden und
108 Gesundheit der Beschäftigten werden gestärkt und krankheitsbedingte Ausfallzeiten
109 verringert. Angesichts der demographischen Veränderungen und des in vielen Bereichen
110 spürbaren Arbeits- und Fachkräftemangels werden gesundheitsgerechte
111 Arbeitsbedingungen noch bedeutsamer. Arbeits- und Gesundheitsschutz ist kein „nice-
112 to-have“, sondern ein unveräußerliches Grundrecht.

113 Wir unterstützen die Ziele des DGB für eine faire Arbeitswelt in Europa:

- 114 • Durch die aktive Gestaltung der Transformation Gute Arbeit und nachhaltigen
115 Wohlstand sichern
- 116 • Durch nachhaltige Wertschöpfungsketten eine resiliente Produktion gewährleisten
- 117 • Durch eine nachhaltige Wirtschaftspolitik qualitatives Wachstum sichern
- 118 • Durch eine solide regionale Strukturpolitik notwendige Zukunftsinvestitionen
119 ermöglichen
- 120 • Durch robuste Sozialsysteme, hohe Tarifbindung und gute Arbeitsbedingungen
121 Beschäftigte absichern
- 122 • Durch angemessene Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten Fachkräfte gewinnen
- 123 • Durch faire Arbeitsbedingungen grenzüberschreitende Beschäftigte schützen

- 124 • Durch starke Mitbestimmungsrechte Beschäftigte europaweit einbinden
- 125 • Durch ein soziales europäisches Regelwerk die Rechte von Beschäftigten stärken
- 126

127 **Unsere Forderungen**

128 Angesichts des vor uns liegenden Wandels und der beschriebenen Situation wollen wir:

129 **1. EINE TRANSFORMATION OHNE VERLIERER**

130 Die Welt, in der wir leben, befindet sich im Wandel. Die Transformation der gesamten
131 Wirtschaft und Gesellschaft ist in vollem Gang. Klimawandel, Energiewende,
132 Elektromobilität, Globalisierung, Industrie 4.0, Digitalisierung, Demografie, und
133 vieles mehr verändern erheblich alle Bereiche unserer Wirtschaft und Gesellschaft und
134 reichen tief in unseren Alltag hinein. Der Klimawandel und die Übernutzung der
135 natürlichen Ressourcen unseres Planeten werden zukünftig einen starken Einfluss auf
136 unsere Lebens- und Arbeitsbedingungen haben. Gleichzeitig treten mit diesem Wandel
137 zunehmende Ungleichheit in der Einkommens- und Vermögensverteilung, mangelnde
138 Investitionen sowohl im unternehmerischen Sektor als auch in die öffentliche
139 Infrastruktur und in Bildung und eine vom Finanzkapitalismus geprägte Globalisierung
140 auf.

141 Wir befinden uns mitten im Umbau von Industrie, Dienstleistungen und Landwirtschaft,
142 der sich in den nächsten Jahrzehnten weiter beschleunigen wird. Es geht darum, einen
143 ressourceneffizienten und klimaneutralen Weg zu finden, der der wachsenden
144 Weltbevölkerung ein besseres Leben und mehr Gerechtigkeit bringt. Schwer abschätzbare
145 Risiken und neuen Chancen gehen miteinander einher.

146 Der Handlungsdruck ist enorm – die EU und die EU-Staaten haben sich zur
147 Klimaneutralität bis 2050 verpflichtet. Gleichzeitig gefährden hohe Energiekosten und
148 eine Investitionslücke bei privaten wie öffentlichen Investitionen Standorte und
149 Beschäftigung in Deutschland und Europa. Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich,
150 dass die Rolle von Markt und Staat neu definiert wird. Durch eine aktive
151 Politikgestaltung sowie eine starke internationale Zusammenarbeit können die
152 verschiedenen Problemlagen adressiert und dabei Verteilungskonflikte berücksichtigt
153 werden. Damit sind gute und zukunftsfähige Arbeitsplätze in Europa möglich.

154 Es ist erforderlich, dass der Wandel in Arbeitswelt und Gesellschaft

- 155 • sozial gerecht, also verbunden mit Stärkung der Lohneinkommen und der sozialen
156 Sicherungssysteme,
- 157 • im Sinne guter Arbeit, also der Humanisierung, Gesundheit und Qualifizierung,
- 158 • ökologisch nachhaltig,
- 159 • demokratisch im Sinne von mehr politisch-gewerkschaftlicher Lenkung und
160 Mitbestimmung

161 gestaltet wird und Angst und Unsicherheiten bei den Menschen verhindert wird..

162 Es ist notwendig, dass die Arbeitnehmerschaft und ihre Gewerkschaften zu Akteuren der
163 Veränderungen werden. Ohne reale Veränderungen hin zur Demokratisierung der
164 Unternehmen und der gesamten Wirtschaft, ohne eine Umverteilung von Macht und
165 Einkommen wird es keinen ökologisch-sozialen Umbau unserer Volkswirtschaft geben
166 können. Im Kern kann die Transformation nur im Produktions- und

- 167 Dienstleistungssektor, also in Betrieben, Forschungseinrichtungen und Verwaltungen
168 umgesetzt werden, dort wo die menschliche Arbeit geleistet wird.
- 169 Die Transformation und der Klimawandel sind soziale Fragen: Neoliberale, Konservative
170 und teilweise grüne Kräfte treffen sich an einem zentralen Punkt: Die Kosten der
171 Transformation sollen über Preissteigerungen auf die Masse der Verbraucher abgewälzt
172 und ihre beschäftigungspolitischen „Kollateralschäden“ als Nebenwiderspruch der
173 wissenschaftlichen Wahrheit in Kauf genommen werden. Umgekehrt werden Störungen auf
174 den entfesselten Weltmärkten, internationale Konflikte, Spekulationen und
175 tatsächliche Knappheiten der Klimaschutzpolitik angelastet. Bisher ist noch nicht
176 erkennbar, ob und wie Kosten und Nutzen der Transformation gerecht verteilt werden
177 können
- 178 Es ist die historische Aufgabe und das Alleinstellungsmerkmal der Sozialdemokratie,
179 die soziale und humane Gestaltung des Wandels im Bündnis mit den Gewerkschaften und
180 unter Einbeziehung der gesamten Arbeitnehmerschaft politisch zu planen,
181 programmatisch voranzutreiben und mehrheitsfähig zu machen.
- 182 Eine Energie- und Mobilitätswende muss unbedingt mit beschäftigungspolitischen Zielen
183 verbunden werden. Deshalb ist für den Weg in eine gute Zukunft vieles notwendig:
- 184 • Wir brauchen ein industriepolitisches Gesamtkonzept mit vorausschauender
185 Innovationsförderung für klimaneutrale Technologien und funktionierender
186 Sektorenkopplung unter Beteiligung der Gewerkschaften.
 - 187 • Schnelle Entscheidungen, konkrete Maßnahmen und Verbindlichkeit bei der
188 Umsetzung sind wichtig. Die Kopplung und Verzahnung aller Mobilitäts- Energie-
189 und Wärmesektoren muss vorangetrieben werden.
 - 190 • Kernkompetenz, Innovationsfähigkeit und Beschäftigung an unseren regionalen
191 Standorten sind zu nutzen und auszubauen. Bereits vorhandene technologische
192 Kompetenzen zur Entwicklung und Produktion von Anlagen mit dazugehörigen
193 Komponenten und Vorprodukten für die Energie- und Wärmewende sind besser zu
194 nutzen, zu fördern und auszubauen. Dazu ist eine nachhaltige Fachkräfteoffensive
195 zur Stärkung der Aus- und Weiterbildung notwendig.
 - 196 • Der Aufbau funktionierender Lieferketten von hiesigen Standorten entlang der
197 Wertschöpfungskette von F&E, Planung, Material, Komponenten und Herstellung bis
198 zum Service sichert die technologische Souveränität in Deutschland auf der Basis
199 von erneuerbaren und klimaneutralen Technologien und reduziert Abhängigkeiten.
200 Die CO2-Neutralität muss über Transformationspfade mit Möglichkeiten zur
201 Entwicklung und Produktion dieser Technologien erreicht werden.
 - 202 • Technologien für Klimaneutralität sind aktiv zu fördern – Die Energiewende muss
203 zur Wertschöpfungs- und Beschäftigungsoffensive entwickelt werden. Der Staat
204 fördert bereits vielfältig. Angesichts der deutlich gewordenen Relevanz von
205 resilienten Wertschöpfungsketten müssen öffentliche Ausschreibungen, Förderungen
206 und Vergabe an industrielle Wertschöpfung in Deutschland, sowie der Erhalt von
207 Standorten und Beschäftigung gekoppelt werden und zwar mit verbindlichen
208 qualitativen Kriterien wie Beschäftigung, Qualifizierung, Mitbestimmung,
209 Tarifbindung und die CO2-Bilanz.
 - 210 • Transportinfrastruktur ist verstärken, Genehmigungen sind beschleunigen. Eine
211 funktionierende Infrastruktur, Brücken und Straßen für den Transport unserer

212 Anlagen sind für die Modernisierung und den Ausbau unverzichtbar. Kürzere
213 Genehmigungszeiten für Transport und Logistik sparen viel Zeit und Kosten.

214 • Intelligente Netze, moderne Speicher müssen ausgebaut, Sektorkopplung gestärkt
215 werden. Versorgungssicherheit in Deutschland ist nur durch eine breite
216 Technologieoffenheit auf Basis von erneuerbaren und klimaneutralen
217 Energieträgern in Verbindung mit heimischen Brückentechnologien, KWK-Anlagen und
218 der Kopplung der Sektoren zu gewährleisten. Der Ausbau von intelligenten Netzen
219 und modernen Speichern ist essenziell. Übertragungsnetze sind zu verstaatlichen.

220 • Die Bundesregierung hat vieles auf den Weg gebracht. Jetzt gilt es, die
221 heimischen Kompetenzen zu stärken, Wertschöpfungsketten zu stabilisieren und neu
222 aufzubauen und Beschäftigung mit guten Arbeitsbedingungen zu schaffen.

223 Durch die Digitalisierung werden in vielen Branchen die Arbeitsplatzeffekte durch
224 gegenläufige Prozesse geprägt: Wachstum durch neue digitale Angebote sichert und
225 schafft Arbeitsplätze – Effizienzgewinne durch Digitalisierung interner Prozesse
226 gefährden Beschäftigung. Noch stärker als direkte Produktionsbereiche werden
227 möglicherweise die indirekten/klassischen Büro- und Informationstätigkeiten (wie
228 Buchhaltung, Sachbearbeitung, Engineering etc.) unter Druck geraten.

229 Es braucht verbindliche und durchsetzbare Vereinbarungen zum Schutz der
230 Beschäftigten, damit die Digitalisierung in ihren Auswirkungen auf Leistungs- und
231 Verhaltenskontrollen (Stichwort: „Gläserner Mitarbeiter“) eingedämmt wird. Die
232 begrenzte Regulierung von KI ist ausweiten, Rechte der Einzelnen auf Dateieigentum
233 müssen gestärkt werden. In allen Bereichen bedarf es erheblicher
234 Qualifizierungsanstrengungen, weil wir die Beschäftigten auf neue Tätigkeiten
235 vorbereiten müssen.

236 In besonderem Maße muss der Blick auf die demografische Entwicklung gerichtet werden.
237 Die Rekrutierung von neuen Fachkräften und die betriebliche Weiterbildung vorhandener
238 Fachkräfte sind wesentliche Grundlage für die Organisation des Wissens- und Know-how-
239 Transfers. Die Transformations- und Diversifizierungsprozesse müssen durch
240 entsprechende Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen begleitet werden. Eine
241 Qualifizierungsoffensive in den Industrie- und Handwerksbranchen der Energie- und
242 Wärmetechnologien ist dazu der richtige Weg.

243 Dazu brauchen wir eine einfach zugängliche Weiterbildungsübersicht, mit bestehenden
244 Rechten und Pflichten bei Weiterbildung sowie Informationen zu den Angeboten. Neben
245 staatlichen Institutionen sind vor allem auch die Arbeitgeber gefordert.

246 Betriebsräte, Personalräte und die Unternehmensmitbestimmung sind für die Entwicklung
247 betrieblicher Innovationen und in der Ausbildung und Qualifizierung von Beschäftigten
248 mehr als eine enorme Bereicherung. Sie schützen Beschäftigte und setzen sich für
249 diese ein. Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat deutlich gezeigt, dass Betriebs- und
250 Personalräte und Unternehmensmitbestimmung ein echter Standortvorteil für unsere
251 Industrie und Wirtschaft sind.

252 Industrie, Handwerk und Dienstleistung sind in der Gestaltung der Transformation auf
253 das Know-how und die Mitwirkung ihrer Beschäftigten angewiesen. Ohne Beteiligung der
254 Belegschaften wird dies nicht gelingen. Und Beteiligung im deutschen
255 Sozialpartnermodell braucht auch eine Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Betriebs-
256 und Personalräte.

257 Mitbestimmung und Tarifverträge sind aus unserer Sicht zentrale Säulen zur
258 Bewältigung des Wandels in seiner neuen Dimension und ihrer möglichen Folgen. Diese
259 Lehren sollten aus den Erfahrungen im Zusammenhang der gemeinsamen Krisenbewältigung
260 nicht vernachlässigt werden.

261 Wir brauchen stärkere Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte, damit
262 betriebliche Zukunftsvereinbarungen, die mittel- und langfristige
263 Investitionsentscheidungen, Standortsicherung, Kündigungsschutz und verbindliche
264 Personal- und Qualifizierungsplanung- und Entwicklung beinhalten, wenn nötig auch
265 erzwingbar vereinbart werden können.

266 Wir brauchen auch eine europäische Transformationspolitik, die mit strategischen
267 Investitionen die Transformation lenkt, Gute Arbeit gestaltet, für eine faire Kosten-
268 verteilung sorgt und einen klaren Rahmen für eine nachhaltige Modernisierung setzt.

269 Wir unterstützen die Ziele der deutschen Gewerkschaften zur fairen Gestaltung des
270 Wandels in Europa:

- 271 • Mehr Kohärenz bei EU-Mitteln für Transformation herstellen: Wir brauchen eine
272 überzeugenden EU-Transformationsstrategie für die verschiedenen Instrumente mit
273 unterschiedlichen Schwerpunkten, in deren strategische und politische Planung
274 die Gewerkschaften analog zu den EU-Strukturfonds einbezogen werden müssen. Der
275 bestehende wilde Aufwuchs von Fonds und Instrumenten ist weder transparent noch
276 effektiv. Vielmehr sollten bestehende Strukturen genutzt, verstetigt und
277 zielgerichtet eingesetzt werden. Hierfür gilt es unter anderem die IPCEIs auch
278 für klein- und mittelständische Unternehmen zu öffnen und eine gemeinsame
279 europäische Finanzierungsfazität zu schaffen.
- 280 • Mitgliedstaatliche wie europäische öffentliche Fördergelder müssen zwingend an
281 Kriterien von Tarifbindung, Standortentwicklung, Beschäftigungssicherung,
282 Qualifizierungsstrategien und Guter Arbeit geknüpft werden. Zudem sollte das
283 Partnerschaftsprinzip der Strukturfonds zum Standard bei der Verwaltung von EU-
284 Mitteln werden. Öffentliche Gelder müssen die Geschlechtergerechtigkeit fördern,
285 zur Gleichstellung beitragen sowie für den Aufbau neuer nachhaltiger
286 Wertschöpfungsketten sorgen.
- 287 • Eine nachhaltige Transformationspolitik bedarf einer Reform der
288 wettbewerbsrechtlichen Grundlagen, um das EU-Beihilferecht an den Zielen von
289 klimaneutraler und resilienter Wertschöpfung, Guter Arbeit,
290 Beschäftigungssicherung und -entwicklung auszurichten. Es braucht solidarische
291 Lösungen. Insbesondere bei strategisch wichtigen Technologien und
292 Infrastrukturen der Zukunft ist eine europäische gemeinschaftliche Finanzierung
293 von Investitionen, Investitionshilfen und Subventionen sinnvoll.
- 294 • Bislang sieht das europäische Vergaberecht lediglich die fakultative Bindung der
295 öffentlichen Auftrags- und Konzessionsvergabe an soziale und umweltbezogene
296 Aspekte vor. Die Verbindlichkeit sozialer und umweltbezogener Aspekte muss
297 gestärkt werden. Hierfür müssen u.a. die Konzessions- und die Vergabe-
298 Richtlinien durch die Aufnahme einer verpflichtenden Tariftreueklausel
299 weiterentwickelt werden.
- 300 • Bei der öffentlichen Beschaffung von EU und Mitgliedstaaten sollten zudem
301 europäische Mindestproduktionsanteile beginnend bei der Grundstoffindustrie

- 302 entlang der Wertschöpfungskette (sogenannte Local-Content Requirements) vor dem
303 Hintergrund der Versorgungssicherheit eingeführt werden, um die Europäisierung der
304 Wertschöpfungsketten zu stärken und den CO₂-Fußabdruck der EU signifikant zu
305 senken
- 306 • In der aktuellen Debatte um eine nachhaltige Finanzwirtschaft fehlen soziale
307 Aspekte. Die ökologische Taxonomie muss um eine anspruchsvolle soziale Dimension
308 erweitert werden, in der Tarifbindung und Mitbestimmung eine zentrale Rolle
309 spielen. Zudem ist es wichtig, eine Taxonomie für Aktivitäten im grünen Übergang
310 (transitorisch) und für ermöglichende Aktivitäten zu entwickeln, um
311 sicherzustellen, dass Unternehmen ihren Beitrag zum Klimaschutz adäquat
312 darstellen und eine verlässliche Finanzierung haben.
 - 313 • Der entschlossene Ausbau der erneuerbaren Energien ist der Schlüssel für die
314 Transformation des Energiesektors. Die grenzüberschreitende Vernetzung der
315 europäischen Energieversorgung muss weiter vorangetrieben werden. Zur
316 Verwirklichung der Europäischen Energieunion ist der umfassende Ausbau
317 grenzüberschreitender Energienetze und erneuerbarer Energieerzeugung genauso
318 entscheidend wie die Schaffung von regionalen und gesamteuropäischen
319 Terminmärkten. Dazu muss eine Europäische Energieagentur als Aufsichtsinstanz
320 den Verbraucher:innenschutz gewährleisten.
 - 321 • Eine tiefgreifende, strukturelle Reform des EU-Strommarktdesigns ist notwendig.
322 Ziel ist, die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten zu stärken, eine sichere
323 und erschwingliche Stromversorgung langfristig zu gewährleisten und den Erhalt
324 und das Schaffen hochwertiger Wertschöpfung und Beschäftigung in Europa zu
325 unterstützen. Konkret muss es darum gehen, eine weitgehende Entkopplung von Gas-
326 und Strompreisen sicherzustellen und Preis- und Einspeisevolatilitäten zu
327 begrenzen. Zudem müssen ungerechtfertigte Gewinne wirksam vermieden werden, um
328 die Kostenvorteile erneuerbarer Energien an alle Energieverbraucher*innengruppen
329 weiterzugeben.
 - 330 • Bezahlbare und wettbewerbsfähige Strompreise sind die Voraussetzung für
331 wirtschaftliche Dynamik. Um die Stromkosten der energieintensiven Industrie im
332 Transformationsprozess wettbewerbsfähig zu halten und Sektorenkopplung zu
333 begünstigen, sollte im Übergangsprozess ein Industriestrompreis garantiert
334 werden.
 - 335 • Auch in anderen Bereichen, in denen fossile Energieträger durch Elektrizität
336 ersetzt werden, darf die Transformation nicht durch zu hohe Strompreise
337 behindert werden. Dies betrifft insbesondere auch Verkehr sowie Gebäudewärme. Im
338 Übergang müssen technologieoffene Lösungen möglich sein.
 - 339 • Der Aufbau einer europäischen Wasserstoffwirtschaft ist Grundlage für Industrie-
340 produktion und Arbeitsplätze der Zukunft. Es gilt die Produktion von grünem
341 Wasserstoff in Europa voranzutreiben, zügig die Voraussetzungen für den
342 Netzausbau zu schaffen und eine grüne Wachstumsstrategie für die europäische
343 Industrie zu entwickeln. Eine ausreichende Verfügbarkeit sowie ein Preis der
344 wettbewerbsfähig ist, sind in den Fokus zu stellen. Ein Unbundling von Gas- und
345 Wasserstoffnetzen wäre transformationshinderlich und darf dem
346 Wasserstoffhochlauf nicht im Weg stehen.

- 347 • Um Klimaneutralität der europäischen Industrie nach den Zielen des Green Deal zu
348 erreichen, braucht es eine europäische Strategie, um unvermeidbare Emissionen
349 durch Technologien wie etwa die CO₂-Abscheidung und -Speicherung zu adressieren.
350 Dazu ist schnell eine CO₂-Abscheidungs- und CO₂-Speicherungsinfrastruktur
351 aufzubauen und schrittweise die atmosphärische CO₂-Entnahme in das EU-ETS zu
352 integrieren. Die Umsetzung dieser gebündelten Maßnahmen sollte in einer
353 umfassenden EU-Carbon Management Strategie erfolgen.
- 354 • Das Ziel der EU-Verkehrspolitik muss eine klimaneutrale, bezahlbare Mobilität
355 für alle auf Basis hoher Sozial- und Arbeitsstandards bei schleuniger Abkehr von
356 fossilen Brennstoffen sein. Daher müssen die EU und ihre Mitgliedsstaaten jetzt
357 Maßnahmen treffen, um den Anteil des öffentlichen Verkehrs europaweit bis 2030
358 zu verdoppeln – insbesondere durch den flächendeckenden Ausbau des
359 Schienennetzes und grenzüberschreitende Mobilitätsangebote im Nah- und
360 Fernverkehr. Den Schienengüterverkehrsanteil gilt es bis 2030 europaweit auf
361 mindestens 25% zu steigern. Die Erhöhung der Maße und Gewichte von Lkw schadet
362 diesem Verlagerungsziel und wird abgelehnt. Überdies müssen Antworten auf das
363 Verbrenner-Aus gefunden und der zügige Ausbau einer europaweiten
364 Ladeinfrastruktur vorangetrieben werden. Hierzu sind auch die europäischen
365 Wertschöpfungsketten zur Batteriezellfertigung und europäischen
366 Halbleiterproduktion zu stärken

367

368 **2. SCHNELLE, NOTWENIGE INVESTITIONEN FÜR DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES**

369 Damit die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen bewältigt
370 werden können und auch die Konjunktur stabilisiert wird, ist ein groß angelegtes,
371 verlässliches öffentliches Modernisierungsprogramm unausweichlich. Ohne massive
372 öffentliche Investitionen lässt sich der enorme Investitionsstau in Deutschland nicht
373 auflösen. Für die Transformation der Wirtschaft, gute Bildung und eine moderne
374 digitale Infrastruktur bräuchte es in den kommenden Jahren zusätzlich hunderte
375 Milliarden Euro an Investitionen. Beim sozialen Wohnungsbau müssten Bund und Länder
376 die öffentlichen Fördermittel eigentlich verdoppeln, damit zumindest die notwendigen
377 100.000 Sozialwohnungen jährlich entstehen können. Öffentliche und
378 geschlechtergerecht ausgestaltete Investitionen stärken so den sozialen Zusammenhalt,
379 fördern gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Deutschland und tragen zu Resilienz
380 und Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft und der öffentlichen Daseinsvorsorge bei - und
381 sichern damit Wertschöpfung und die guten Arbeitsplätze von morgen.

382 Die Corona-Pandemie und die Energiepreiskrise haben den Strukturwandel nicht
383 gebremst, sondern teilweise sogar beschleunigt und neue Handlungsfelder offengelegt.
384 Deshalb müssen Investitionen dringend ausgeweitet werden: in den Breitbandausbau,
385 eine nachhaltige Verkehrsinfrastruktur, eine beschleunigte und bezahlbare
386 Energiewende, den Klima- und Umweltschutz, Smarte Städte, in Forschung und
387 Entwicklung. Viele dieser Investitionen sind nicht nur die Voraussetzungen, damit die
388 Klimaziele erreicht werden können, sondern tragen maßgeblich dazu bei, weniger
389 anfällig für Auswirkungen von geopolitischen Entwicklungen zu sein.

390 Verpasst Deutschland den Anschluss in der Transformation und im Klimaschutz, wäre das
391 eine weitaus größere Bürde für künftige Generationen als ein temporär gestiegener
392 Verschuldungsgrad der öffentlichen Hand. Die investitionsfeindliche Schuldenbremse

393 passt nicht zu den enormen Herausforderungen unserer Zeit und muss abgeschafft
394 werden.

395 Es gibt breite gesellschaftliche Mehrheiten dafür, diese längst überfälligen
396 Investitionen zu realisieren. Diese sind allerdings nur finanzierbar, wenn die
397 ideologischen Schuldenregeln flexibilisiert werden. Vor allem in den Bereichen, die
398 für den gesellschaftlichen Zusammenhalt entscheidend sind, wie lebenswerte Städte und
399 Gemeinden, bezahlbarer Wohnraum, bedarfsorientierter Nahverkehr, Krankenhäuser,
400 Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie ein hochwertiges Bildungssystem, wurde in den
401 letzten Jahren viel zu wenig getan. Der akute Handlungsbedarf, gerade auch im
402 Gesundheits- und Bildungswesen, wurde durch die Corona-Pandemie schonungslos
403 offengelegt.

404 Eine Vielzahl von Kommunen können die steigenden Energiepreise gar nicht oder kaum
405 noch tragen. Mögliche Folgen: Schulen und öffentliche Gebäude wie Bibliotheken oder
406 Verwaltungen konnten nicht mehr so stark beheizt werden, energieintensive
407 Infrastrukturen wie Schwimmbäder oder Turnhallen konnten unter Umständen nur
408 eingeschränkt betrieben oder mussten ganz geschlossen werden.

409 Wir fordern, dass Bund und Länder die notwendigen Voraussetzungen treffen...

- 410 • damit die Handlungsfähigkeit der Gemeinden gesichert werden um dringend
411 notwendige Investitionen auf kommunaler Ebene tätigen zu können
- 412 • damit Kommunen Zugriff auf bebaubare Flächen erhalten, um Investitionsprojekte
413 zu realisieren.
- 414 • damit gleichzeitig mit mehr öffentlichen Investitionen eine sozial und
415 (geschlechter-) gerechte, ökologische Transformation unserer Wirtschaft
416 angesichts von Klimawandel, veränderter Globalisierung und Digitalisierung
417 gelingt. Dabei sind eine aktive Industrie-, Dienstleistungs- und Strukturpolitik
418 sowie eine bedarfsgerechte Ausweitung von Qualifizierungs- und
419 Weiterbildungskapazitäten unverzichtbar.
- 420 • damit öffentliche Gelder verlässlich zur Verfügung stehen, sodass
421 Planungssicherheit beispielsweise in der Baubranche oder in Handwerksbetrieben
422 herrscht. Nur so kann erreicht werden, dass genügend Kapazitäten aufgebaut
423 werden, um die Investitionen und Projekte zu realisieren. Nicht zuletzt werden
424 so auch private Investitionen angeregt.
- 425 • damit öffentliche Investitionen nicht zulasten von anderen Ausgaben gehen.
426 Investitionen in Infrastruktur, Gebäude und Anlagen funktionieren nur mit mehr,
427 gut bezahltem und qualifiziertem öffentlichen Personal. Hier zeigt wiederum das
428 Beispiel des Baugewerbes: Zur Verfügung stehende Gelder können nicht abgerufen
429 werden, weil massiv Personal in den zuständigen Behörden fehlt und sich deshalb
430 Genehmigungsverfahren teilweise über Jahre hinziehen. Auch weil die
431 Baukonjunktur in Folge von gestiegenen Zinsen und Baukosten droht einzubrechen,
432 ist es besonders wichtig, dass die öffentliche Hand hier schnell und verlässlich
433 handelt.
- 434 • um eine umfassende Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltungsstrukturen
435 sowie eine Vereinfachung von bürokratischen Verfahren durchzuführen, damit
436 Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Insbesondere
437 Doppelprüfungen gilt es zu vermeiden. Zudem braucht es ausreichend Personal und

438 Fachwissen in den Planungsbehörden, um den Anforderungen gerecht zu werden.
439 Entsprechende Weiterbildungsangebote und attraktive Arbeitsbedingungen sind hier
440 der Schlüssel. Dabei ist sicherzustellen, dass Umweltprüfungen und die
441 Beteiligung der betroffenen Bürger*innen nicht eingeschränkt werden.

442 Der Mangel an Erzieher*innen, Lehrer*innen, Pflegekräften und Personal im
443 Öffentlichen Personennahverkehr sind andere Paradebeispiele, die zeigen, dass
444 Investitionen in Gebäude, Anlagen und Infrastruktur nur sinnvoll funktionieren
445 können, wenn auch das notwendige öffentliche Personal vorhanden ist.

446 • damit Investitionen nachhaltig gefördert und abgesichert werden. Neue
447 Beteiligungs-programme können Spielräume für Investitionen ermöglichen. Das kann
448 über geänderte Abschreibungsregeln für transformationsrelevante Investitionen,
449 über PPAs, Beschaffungsquoten oder Transformations-Fondsmodelle geschehen. Das
450 System der Risikoabsicherung für wichtige Infrastruktur-, Energie- und
451 Wärmeprojekte muss weiterentwickelt werden.

452 Personalausgaben können und sollten über ein gerechteres Steuersystem finanziert
453 werden, während Investitionen in Infrastruktur sinnvollerweise über Kredite
454 finanziert werden.

455 Die Tilgung der Schulden, die zur Bewältigung der Krisen aufgenommen wurden, darf
456 deshalb nicht zu Sozialabbau führen, für Einsparungen im öffentlichen Dienst
457 missbraucht werden oder wichtige Investitionen in die Daseinsvorsorge und die sozial-
458 ökologische Transformation behindern.

459 Angesichts der gewaltigen Investitionsbedarfe ist mit einer Politik der schwarzen
460 Null und weiterer Investitionszurückhaltung der Unternehmen die Verkehrs- und
461 Energiewende nicht zu bewältigen. In Anbetracht riesiger Kapitalanlagen und günstiger
462 Finanzierungsbedingungen (Investmentfonds halten Billionensummen bereit, die
463 Aktienkurse liegen auf Rekordniveau, die Gewinne im letzten Jahrzehnt waren
464 exorbitant, die Zinsen sind extrem niedrig und die Eigenkapitalausstattung ist hoch),
465 müssen Staat und Politik vor allem einen berechenbaren Rahmen und entsprechende
466 Investitionsanreize für die Industrie setzen, auch durch entsprechende öffentliche
467 Nachfrage. (Öffentliche Verkehrsmittel, Beschaffung, kommunale Finanzen...)
468 Steuergelder, die an Unternehmen gezahlt werden, müssen an verbindliche Standards,
469 Vorgaben und Rückzahlungen gebunden werden. Ansonsten soll deren Einsatz an
470 Beschäftigungssicherung, Qualifizierung, und soziale Absicherung beschränkt bleiben.

471 Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die Befüllung des Klima- und
472 Transformationsfonds mit in der Corona-Krise nicht genutzten Kreditermächtigungen im
473 Nachtragshaushalt 2021 für verfassungswidrig erklärt hat, fehlen im Klima- und
474 Transformationsfonds für die kommenden Jahre mindestens 60 Mrd. Euro. Auch der
475 Wirtschafts- und Stabilisierungsfonds ist betroffen: Hier wurden zuletzt die
476 geplanten Gas- und Strompreisbremsen für das erste Quartal 2024 in Höhe von rund 20
477 Mrd. Euro einkassiert.

478 Die Folgen des Urteils bringen in erster Linie große Unsicherheiten für die
479 Transformation, bezüglich der Umsetzbarkeit der geplanten klima- und
480 transformationspolitischen Maßnahmen so zum Beispiel Achim Truger, deutscher
481 Wirtschaftswissenschaftler und Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der
482 gesamtwirtschaftlichen Entwicklung („Wirtschaftsweise“). Bleiben Stromkund:innen

483 künftig von der EEG-Umlage verschont, wird die Bahn- und Ladesäuleninfrastruktur wie
484 vorgesehen gefördert, bleibt es bei der Ansiedlung der Chip- und Batteriefabriken,
485 gelten die zahlreichen Förderprogramme für Unternehmen und private Haushalte weiter?
486 Die in Frage stehenden Maßnahmen haben ein Volumen von durchaus 0,5 bis 1 Prozent des
487 Bruttoinlandsproduktes. Wird bei ihnen gekürzt droht angesichts der ohnehin bereits
488 auf der Kippe stehenden Konjunktur im kommenden Jahr in zweiter Linie eine erneute
489 Rezession. Das Urteil zeigt – unabhängig von den aktuellen Turbulenzen – die
490 grundlegende Reformbedürftigkeit der Schuldenbremse im Grundgesetz. Wir fordern, dass
491 die aktuelle Schuldenbremse grundlegend reformiert werden muss, denn sie lässt wie
492 jetzt erkennbar ist, zu geringe Spielräume für öffentliche Investitionen und zur
493 Konjunkturstabilisierung und kann daher kurz- oder langfristig schwere
494 gesamtwirtschaftliche Schäden verursachen.

495 Damit zentrale Zukunftsvorhaben trotzdem finanziert werden können, ist ein
496 Sonderfonds Infrastruktur einzurichten. vor. Dieses Sondervermögen soll
497 ausschließlich für große öffentliche Investitionen in die Infrastruktur verwendet
498 werden. Dazu gehören konkret zum Beispiel:

- 499 • der Ausbau von Netzinfrastruktur für Wasserstoff und
- 500 • Ladeinfrastruktur für die e-Mobilität,
- 501 • der Ausbau der Energienetze und Reservekraftwerke
- 502 • Investitionen in die Bildungsinfrastruktur
- 503 • Sanierung von Brücken, zum Beispiel
- 504 • neue Wasser- oder Schienenwege.

505 Ein solcher Investitionsbedarf ist wegen vergangener Krisen und bestehender
506 Jahrhundertaufgaben nicht aus dem Kernhaushalt zu stemmen. Er ist aber notwendig, um
507 die deutsche Wirtschaft und damit den Wohlstand zu sichern

508 Gemeinsam mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) hatten die deutschen
509 Gewerkschaften bereits 2019 für die traditionelle Infrastruktur ein Volumen von 460
510 Milliarden Euro über 10 Jahre gefordert, basierend auf den Forschungen des Instituts
511 für Makroökonomie und Konjunkturforschung sowie des Instituts der deutschen
512 Wirtschaft. Auf Basis dieser Forschungen sollte nun der Bedarf aktualisiert werden.

513 Die USA hat es vorgemacht: Mit dem Inflation Reduction Act (IRA) wurde im Sommer 2022
514 ein Gesetz verabschiedet, das mit einem starken wirtschafts- und industriepolitischen
515 Ansatz, Antworten auf die Herausforderungen des Klimawandels und der sich in den USA
516 immer weiter ausdünnenden Mittelschicht geben will.

517 Mit dem IRA wurde in den USA ein großes Subventionsprogramm für die Transformation
518 auf den Weg gebracht: Mit Steuergutschriften sollen Investitionen in die Energiewende
519 und klimaneutrale Industrieproduktion mit insgesamt 400 Mrd. Dollar über zehn Jahre
520 subventioniert werden. Die Höhe der Subventionierung an Bedingungen gekoppelt, so
521 erhöht die Bezahlung guter Löhne „prevailing wage“ (idR. Gewerkschaftslohn) die
522 Basisförderung beispielsweise um das Fünffache, so müssen Produkte in den USA
523 gefertigt werden (Local Content-Regeln).

524 Der Inflation Reduction Act sorgt für öffentliche grüne Investitionen in Unternehmen.
525 Dies sorgt dafür, dass sich die Unternehmen aufstellen können und so wettbewerbsfähig
526 bleiben. Hier sollte Europa nachziehen.

527 Wir fordern daher ergänzend zu den weiteren Forderungen des DGB, dass die SPD
528 insgesamt und die SPD-Abgeordneten in der S&D-Fraktion für folgende Punkte eintreten:

- 529 • Europäische Förderung von klimaneutralen Investitionen
- 530 • EU-Förderung (Zuschüsse an Unternehmen sowie Vergabe von Aufträgen von der EU)
531 an Tarifbindung, Mitbestimmung, Beschäftigungserhalt und Standortsicherung
532 knüpfen
- 533 • Staatliche Förderung nur in Zusammenhang mit Standort- und
534 Beschäftigungsgarantien im Sinne der Guten Arbeit
- 535 • Eine schnelle Einführung des Industriestrompreises, um die Dekarbonisierung
536 voran zu treiben
- 537 • Die Stärkung der Klima- und Transformationsfonds sowie einen europäischen
538 Transformationsfond einrichten

539

540 **3. EINE NACHHALTIGE INDUSTRIEPOLITIK**

541 Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bilden das Rückgrat der Volkswirtschaft. Ob
542 Friseur oder Elektriker, ohne die mittelständischen Dienstleistungs- und
543 Handwerksbetriebe gibt es keinen Wirtschaftsaufschwung. Der Mittelstand, als Stütze
544 der Wirtschaft und Gesellschaft ist in vielen Bereichen der wichtigste Arbeitgeber.
545 Weitere Wirtschaftsbereiche wie Handel und Gesundheit kommen dazu. Allerdings spielt
546 nach wie vor die Industrie in Deutschland und Europa eine wichtige Rolle in der
547 wirtschaftlichen Entwicklung und bildet die Grundlage für die Beschäftigung von
548 Millionen von Menschen und ist zugleich ein Motor für Wachstum und Innovation. In den
549 letzten Jahren hat die Industrie jedoch zunehmend unter Druck gestanden. Sie steht
550 vor Herausforderungen wie der Digitalisierung, dem Klimawandel und dem Wettbewerb aus
551 aufstrebenden Industrienationen. In diesem Kontext ist eine Stärkung der
552 Industriepolitik in Deutschland und Europa dringend erforderlich.

553 Mit dem Inflation Reduction Act (IRA) hat die USA ein Gesetz verabschiedet, das mit
554 einem starken wirtschafts- und industriepolitischen Ansatz, Antworten auf die
555 Herausforderungen des Klimawandels und der sich in den USA immer weiter ausdünnenden
556 Mittelschicht geben will.

557 Mit dem IRA wurde in den USA ein großes Subventionsprogramm für die Transformation
558 auf den Weg gebracht: Mit Steuergutschriften sollen Investitionen in die Energiewende
559 und klimaneutrale Industrieproduktion mit insgesamt 400 Mrd. Dollar über zehn Jahre
560 subventioniert werden.

561 Hier sollte Europa nachziehen. Wir unterstützen die Forderung des DGB nach einer
562 aktiven Industriepolitik, um die Gestaltung der sozial-ökologischen und digitale
563 Transformation voranzubringen und zugleich zum Wohl der Gesellschaft und der
564 Beschäftigten zu gestalten. Eine aktive Industriepolitik muss auch in Zusammenhang
565 mit Guter Arbeit gebracht werden. Der neue aktive Ansatz der EU-Kommission, der
566 sogenannte „Green Deal“ geht deshalb in die richtige Richtung. Er ist aber nur ein
567 Teilaspekt zur aktiven Industriepolitik. Aktive Industriepolitik erfordert vor allem
568 den Einsatz zusätzlicher Mittel, um in die klimaneutrale Transformation zu
569 investieren. Dazu muss der Staat sich von den – in neoliberalen Zeiten – selbst
570 auferlegten Fesseln befreien.

571 Aktive Industriepolitik bedeutet nicht nur politische Rahmenbedingungen für
572 Investitionen zu setzen, sondern auch aktives und strategisches Handeln des Staates.
573 Es genügt nicht, gute Arbeitsbedingungen als Mittel zum Zweck der Fachkräftesicherung
574 zu behandeln. Vielmehr muss die gesamte Strategie als zentrales Ziel auf Gute Arbeit
575 ausgerichtet sein. Daher müssen staatliche Förderungen für Unternehmen an Bedingungen
576 geknüpft werden. Förderung dürfen nur bewilligt werden, wenn Unternehmen alle
577 Bedingungen erfüllen, d. h. Beschäftigungs-, Standortgarantien und Garantien für Gute
578 Arbeit (d. h. Mitbestimmung, Tarifbindung, Ausbildung). Die bewährten Strukturen wie
579 die Tarifautonomie und Mitbestimmung können und sollten genutzt werden.

580 Aktive Industriepolitik muss den Weg von einer rein marktorientierten Klimapolitik
581 hin zu einem integrativen Ansatz weisen, der Klima- und Energiepolitik mit industrie-
582 und strukturpolitischen Instrumenten verbindet und die beschäftigungspolitische
583 Dimension in den Blick nimmt. Auch Subventionen an Unternehmen, die Ihre
584 Wertschöpfungsketten klimaneutral transformieren wollen, sollten nur mit den oben
585 genannten Bedingungen der Guten Arbeit verknüpft werden.

586 Wir wollen, dass die Politik ...

- 587 • den Wandel aktiv begleitet und gestaltet, mit Blick auf gute Arbeit der Zukunft
588 und Klimaschutz. Im Zentrum guter Industriepolitik stehen stabile Arbeitsplätze
589 und gute tarifvertraglich abgesicherte Arbeitsbedingungen.
- 590 • alles daran setzt, die klimaneutrale Industrie der Zukunft zu bauen. Es gilt,
591 sie hier bei uns in Deutschland und Europa zu halten, damit industrielle
592 Wertschöpfung und Beschäftigung in Deutschland eine Zukunft haben – und der
593 Wandel unseren sozialen und ökologischen Standards gerecht wird.
- 594 • als industriepolitisches Augenmerk auf die Stabilisierung von Lieferketten legt.
595 Dazu braucht es gesamteuropäische Konzepte, um Abhängigkeiten und Umwelt- und
596 soziale Schäden zu reduzieren.
- 597 • die Transformation nicht den freien Marktkräften überlässt, sondern sozial,
598 ökologisch und demokratisch gestaltet, mit den Beschäftigten gemeinsam. Sonst
599 drohen massive gesellschaftliche Verwerfungen und Wohlstandsverluste.
- 600 • Eine aktive Industriepolitik vorantreibt, mit Planungssicherheit, als kluge und
601 verlässliche Regulierung.
- 602 • Die Umsetzung des deutschen Lieferkettengesetzes und der europäischen
603 Lieferkettenrichtlinie durchsetzt. Sie sind Instrumente, die Arbeitsbedingungen
604 der Beschäftigten entlang globaler Wertschöpfungsketten im Sinne der
605 Beschäftigten zu beeinflussen.
- 606 • Die aktive deutsche Industriepolitik in eine gesamtheitliche europäische
607 Industriepolitik einbettet, nach dem Vorbild des IRA in den USA
- 608 • weiter Förderinstrumente auf den Weg bringt, die Standorte, Beschäftigung und
609 gute Arbeit sichern und zukunftsfest weiterentwickeln, die an Kriterien sozial
610 verantwortlicher und nachhaltiger Unternehmensführung orientiert sind, den
611 ökologischen Umbau fördern und vollständige industrielle Wertschöpfungsketten in
612 Deutschland bzw. Europa zum Ziel haben.
- 613 • dass Herausforderungen insbesondere der Digitalisierung und des Klimawandels mit
614 Technologien „Made in Germany“ und mit „Guter Arbeit“ bewältigt werden. Diese

615 Chancen sind sicherzustellen.

616

617 **4. DIE STÄRKUNG STRUKTURPOLITISCHER MASSNAHMEN UND REGIONALER**
618 **WERTSCHÖPFUNG**

619 Eine zukunftsfähige industrielle Basis einschließlich eines starken
620 Dienstleistungssektors, eines modernen Handwerks und einer leistungsfähigen
621 öffentlichen Infrastruktur bleibt die Erfolgsvoraussetzung unserer Wirtschaft. Die
622 regionale Wertschöpfung beschreibt den wirtschaftlichen Nutzen, der durch die
623 Produktion und Verarbeitung von Rohstoffen und Produkten in einer bestimmten Region
624 entsteht. Diese regionale Wertschöpfung hat eine sehr wichtige Funktion, da sie
625 ermöglicht, dass die Wirtschaft und Gesellschaft in der Region wachsen und sich
626 entwickeln kann, ohne dass Wohlstand von außerhalb der Region abfließt.

627 Mit Wucht trifft nun der Strukturwandel Regionen, deren industrielle Wertschöpfung in
628 Folge der Transformation an Bedeutung verliert. Nicht nur die Industriebetriebe und
629 ihre Beschäftigten sind betroffen. Ganze Regionen leiden dann unter den
630 Folgeeffekten, vom kleinen Zulieferer über den Einzelhandel bis zur
631 Dienstleistungsbranche.

632 Nur wenn hier frühzeitig gegengesteuert wird, kann ein solcher Wandel erfolgreich
633 bewältigt werden. Damit dies funktioniert, muss eine moderne Strukturpolitik in den
634 Regionen Deutschlands und Europas auf die Entwicklung zukunftsfähiger
635 Wertschöpfungsketten und regionaler Wirtschaftszusammenhänge ausgerichtet sein. Sie
636 hilft den Beschäftigten der Industrie und des Dienstleistungssektors ebenso, wie
637 denen des Handwerks und der öffentlichen Daseinsvorsorge. In der Krise ist ein
638 öffentlicher Beteiligungsfonds das geeignete Instrument zur Sicherung der
639 Wertschöpfungsketten und der Eigenkapitalbasis der Unternehmen. Er kann für
640 Unternehmen, die ein tragfähiges Konzept haben und Arbeitsplätze erhalten, die
641 Eigenkapitalausstattung und die Zukunftsfähigkeit sichern.

642 Damit aktive Strukturpolitik gestärkt regionale Wertschöpfung ausgebaut wird, fordern
643 wir...

- 644 • eine aktive regionale Strukturpolitik unter Beteiligung von Gewerkschaften,
645 Betriebsräten und zentralen wirtschaftlichen Akteuren einer Region. Sie soll und
646 kann regionale Entwicklung voranbringen. In regionalen Transformationsnetzwerken
647 und -bündnissen sind Strategien und Konzepte für Regionen zu entwickeln und die
648 Unternehmen, insbesondere kleine und mittelständische, bei der Orientierung auf
649 zukünftige Produkte, Geschäftsmodelle und Wertschöpfungsketten zu unterstützen.
650 Eine solche regionale strukturpolitische „Governance“ sollte von Bund, Ländern
651 und Europäischer Union auch finanziell unterstützt werden, etwa durch regionale
652 Transformationsfonds.
- 653 • auch den Ausbau einer regionalen Arbeitsmarkt- und Qualifizierungspolitik. In
654 regionalen Weiterbildungsverbänden müssen Angebote für die Belegschaften von
655 gemacht werden, die sie in die Jobs von morgen begleiten. Regionale
656 strukturpolitische Governance ist dabei nicht nur in akut strukturschwachen
657 Regionen erforderlich, sondern überall dort, wo in Betrieben, Branchen und
658 Wirtschaftsregionen Veränderungen dominierender Wertschöpfungs- und
659 Geschäftsmodelle sichtbar werden.

- 660 • Transformationsfonds für Regionen des Wandels öffentlich zu finanzieren; dabei
661 können die Erfahrungen mit den Modellregionen, die nun aus dem Zukunftsfonds
662 Automobil gefördert werden, zugrunde gelegt werden; Der Staat muss Verantwortung
663 für die Beschäftigung in den betroffenen Branchen und Regionen übernehmen und
664 frühzeitig Chancen und Risiken der Transformation zur klimaneutralen Produktion
665 im Sinne der Beschäftigten gestalten. Dazu gehören insbesondere Strategien für
666 „Gute Arbeit“, die Arbeitsplätze mit guten Arbeitsbedingungen und
667 Qualifikationen sowie einer entsprechenden Bezahlung fördern und prekäre
668 Beschäftigung bekämpfen.
- 669 • regionale Transformationsnetzwerke zu gründen und ihre Arbeit zu unterstützen;
670 die neu eingerichteten regionalen Weiterbildungsverbände weiterzuführen und
671 finanziell ausreichend auszustatten; Zur erfolgreichen Gestaltung von
672 Strukturentwicklung und Vermeidung von Strukturbrüchen wird die Einrichtung von
673 sogenannten Regionalfonds für die Regionen, die besonders mit den Auswirkungen
674 der Transformation zu kämpfen haben benötigt.
- 675 • Aufbau von Regionalbeiräten; Zur Umsetzung und zur Entscheidung der Mittel-
676 verwendung aus den Regionalfonds muss eine Beteiligungsstruktur mit
677 Regionalbeiräten aufgebaut werden. Über den Regionalbeirat müssen die
678 zuständigen Gewerkschaften und weitere relevante Akteure vor Ort eingebunden
679 werden. Den Regionalbeiräten obliegt es, auf Basis von regionalen
680 Entwicklungskonzepten, eine Priorisierung der Projekte vorzunehmen.
- 681 • die Beratung für Betriebsräte und Möglichkeiten zur Hinzuziehung von externen
682 Sachverständigen weiter auszubauen und zu finanzieren.
- 683 • Eine aktive Strukturpolitik, die sich nicht auf eine einseitig technikzentrierte
684 Förderung von F&E, Spitzenclustern und Grundlagenforschung beschränken darf. Sie
685 muss Beschäftigung sichern, Beschäftigten Perspektiven geben und gute Arbeit in
686 den Regionen fördern.
- 687 • Gewerkschaften und betriebliche Interessenvertretungen werden in die Kontrolle
688 wirtschafts- und strukturpolitischer Fördermaßnahmen bislang nicht einbezogen.
689 Dies ist inakzeptabel, weil das struktur- und wirtschaftspolitische Handeln des
690 Staates u.a. mit beschäftigungspolitischen Argumenten begründet wird.
691 Gewerkschaften und Betriebsräte haben die Kompetenz, zu überprüfen, ob
692 Arbeitnehmerschutzrechte – die per Gesetz festgeschrieben sind – in dem zu
693 fördernden Betrieb eingehalten werden. Insofern wäre es nur konsequent, wenn die
694 Beteiligung der Gewerkschaften und der Betriebsräte verpflichtend für alle
695 Maßnahmen der nationalstaatlichen und europäischen Wirtschaftsförderung
696 eingebunden werden. Es gilt, ein Verfahren zu entwickeln, das Unternehmen
697 verpflichtet, an allen Standorten Betriebsräte über beantragte Subventionen zu
698 informieren und das alle Subventionen gewährende Stellen verpflichtet, vor
699 Bewilligung die Arbeitnehmervertreter über ihre Gewerkschaften anzuhören und zu
700 beteiligen.

701 **5. EINE WIRKSAME ERHÖHUNG DER TARIFBINDUNG**

702 Das deutsche Modell der Tarif- und Betriebspartnerschaft ist ein Erfolgsmodell.
703 Gerade auch in Zeiten von Krisen. Die Beschäftigten verstehen das und sie erleben es
704 jeden Tag in vielen unterschiedlichen Wirtschaftsbranchen, denn gute Arbeit gibt es

705 nur mit guten Tarifverträgen. Im Schnitt bekommen Arbeitnehmende 844 Euro mehr
706 Entgelt, wenn sie in einem Betrieb mit Tarifvertrag beschäftigt sind. Auch die
707 Arbeitsbedingungen sind mit Tarifvertrag deutlich besser. Tarifverträge regeln
708 wesentlich mehr als nur Lohn und Gehalt. Sie bieten den Arbeitnehmenden etwa bei
709 Arbeitszeit und Urlaub deutlich bessere Konditionen als die gesetzlichen Vorgaben und
710 sorgen auch bei Qualifizierung oder Altersversorgung, Zahlung von Zulagen und
711 Zuschlägen, beim Krankengeldzuschuss oder tariflichen Regelungen für Eltern oder
712 pflegende Angehörige für bessere Bedingungen oder sie regeln Personalbemessung und
713 sichern Beschäftigung. Tarifverträge ermöglichen eine stabile Unternehmensplanung
714 und sichern die Innovationsfähigkeit der Unternehmen. Und sie sind viel besser
715 geeignet, die unterschiedlichen Realitäten in den Betrieben und Branchen abzubilden,
716 als es jede gesetzliche Regelung könnte. Tarifverträge sind so flexibel wie unsere
717 Arbeitswelt divers ist.

718 Gegen alle Vernunft hat die Tarifbindung aber in Deutschland weiter abgenommen. Nur
719 die Hälfte der Beschäftigten fallen heute noch unter den Schutz von Tarifverträgen.
720 Nur noch in einem Viertel aller deutschen Betriebe gibt es überhaupt noch einen
721 Tarifvertrag. Diese Entwicklung ist bedrohlich, denn mit ihr ist eine fühlbare
722 Schlechterstellung der Beschäftigten verbunden. Betriebe ohne Tarifvertrag haben
723 deutlich schlechtere Lohn- und Arbeitsbedingungen als vergleichbare Betriebe mit
724 Tarifbindung.

725 Nach einer Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der
726 Hans-Böckler-Stiftung arbeiten Vollzeitbeschäftigte in tariflosen Betrieben
727 wöchentlich im Durchschnitt fast eine Stunde länger und verdienen zudem 11 Prozent
728 weniger als Beschäftigte in vergleichbaren Betrieben mit Tarifbindung. Dieser
729 Entwicklung muss entschlossen entgegengetreten werden.

730 Wir fordern ein eindeutiges, klares Signal an die Menschen in unserem Land, dass es
731 2024 einen Aufbruch für mehr Gerechtigkeit und Fairness in der Arbeitswelt geben
732 wird. Heute setzen FDP und Arbeitgeber alles daran, dieses Ziel über einen möglichst
733 hohen Schwellenwert zu torpedieren. Wer Tariftreue nur bei Aufträgen über 50.000
734 Euro und mehr für angemessen hält, der entzieht in Wirklichkeit staatliche Aufträge
735 im Wert von zig Millionen Euro dem Tarifgebot. Dies ist völlig inakzeptabel. Denn
736 Tariffucht verursacht heute schon einen volkswirtschaftlichen Schaden von 130 Mrd.
737 Euro jedes Jahr. Wir brauchen schnell ein Tariftreuegesetz für die Stabilität der
738 Arbeits- und Lebensverhältnisse, für die Zustimmung zu unserer Demokratie und für die
739 Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft ohne Schlupflöcher und Ausnahmen, wie etwa für
740 Subunternehmer oder Start-ups.

741 Auf europäischer Ebene hat der Rat der Europäischen Union bereits am 4. Oktober 2022
742 mit einer EU-Richtlinie über angemessene Mindestlöhne (EU-RL 2022/2041) die
743 Mitgliedstaaten verpflichtet, bei einer Tarifbindungsquote von unter 80%, einen
744 nationalen Aktionsplan zur Förderung von Tarifverträgen zu erstellen.

745 Diese Richtlinie muss bis zum 4. Oktober 2024 in nationales Recht umgesetzt werden.
746 Wir schlagen deshalb ein 10-Punkte-Aktionsprogramm mit Maßnahmen zur aktiven
747 Förderung der Tarifbindung vor, das schnellstens auf den Weg gebracht werden muss:

748 **1. KEIN STAATLICHER EURO OHNE TARIFVERTRAG**

749 Bei der Tarifbindung werden Bund, Länder und Kommunen als Arbeit- und Auftraggeber

750 mit gutem Beispiel vorangehen. Staatliche Ausgaben dürfen nicht länger für Lohn- und
751 Sozialdumping missbraucht werden. Deshalb werden wir ein Bundestariftreuegesetz, in
752 dem Auftragsvergaben des Bundes entlang der Wertschöpfungskette an die Einhaltung der
753 Mindeststandards der einschlägigen Tarifregelung der betreffenden Branche gekoppelt
754 werden, verabschieden. Auch auf kommunaler und Landesebene müssen
755 Tariftreueregelungen verpflichtend werden. Staatliche Subventionen und Förderungen
756 werden fortan an die Tariftreue von Unternehmen gekoppelt.

757 2. ALLGEMEINVERBINDLICHERKLÄRUNGEN (AVE) STÄRKEN

758 Wir werden dafür sorgen, dass die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit von
759 Tarifverträgen erleichtert wird, um der Tariffucht von immer mehr Unternehmen in
760 eigentlichen tarifgebundenen Branchen entgegenzuwirken. Wenn Tarifverträge für
761 allgemeinverbindlich erklärt werden, sind sie auch für tariflose Unternehmen in der
762 Branche verpflichtend und auch auf Entsendefirmen anwendbar. Darüber hinaus wird das
763 Veto-Recht für Arbeitgeber im Tarifausschuss aufgehoben und eine Klarstellung und
764 Erweiterung der gesetzlichen Anforderungen geschaffen. Auch arbeitnehmerähnliche
765 Personen sollten von Allgemeinverbindlicherklärungen erfasst werden können.

766 3. KEINE TARIFFLUCHT DURCH BETRIEBSSPALTUNGEN

767 Wir werden bei Betriebsabspaltungen, die zum Zwecke der Tariffucht erfolgen, die
768 Fortgeltung des Tarifvertrags sicherstellen, die sich auch auf Betriebsübergänge und
769 auf Filialstrukturen erstreckt. Tarifverträge bleiben auch für ausgegliederte
770 Unternehmens-einheiten gültig. Durch lückenlose Gesetze und scharfe Sanktionen werden
771 die Schlupflöcher, die bisher von Arbeitgebern genutzt werden, wirksam geschlossen.

772 4. OT-MITGLIEDSCHAFT VERBIETEN

773 Wir werden die OT-Mitgliedschaft abschaffen und eine Mitgliedschaft in
774 Arbeitgeberverbänden transparent gestalten. Das Prinzip der Sozialpartnerschaft
775 basiert darauf, dass Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände für alle ihre Mitglieder
776 Tarifverträge aushandeln. Die Mitgliedschaft von Unternehmen ohne Tarifvertrag in
777 Arbeitgeberverbänden („OT-Mitgliedschaft“) widerspricht diesem Prinzip. In den Genuss
778 einer politischen Interessenvertretung soll nur kommen, wer das Wirtschaftssystem in
779 unserem Land respektiert und anwendet.

780 Im Handwerk müssen Innungen als öffentlich-rechtliche Institutionen anerkannt werden,
781 damit sie ihrer Pflicht als Tarifverband nachkommen.

782 5. DIGITALES ZUGANGSRECHT FÜR GEWERKSCHAFTEN

783 Wir werden ein verbessertes digitales Zugangsrecht für Gewerkschaften schaffen.
784 Kommunikation und Arbeitsrealität verlagern sich in vielen Betrieben zunehmend in den
785 digitalen Bereich. Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, müssen Betriebsräte und
786 Gewerkschaften Zugang zu diesen Bereichen haben. Dies gilt sowohl für die Arbeit von
787 bereits gewählten Betriebsräten als auch für den Gründungsprozess von Betriebsräten,
788 aber auch für Gewerkschaften. Ein Zugang zu dienstlichen E-Mail-Adressen, internen
789 Kommunikationsräumen und dem Intranet sind unerlässlich, um das Grundrecht auf
790 Koalitionsfreiheit zu wahren. Dies Zugangsrecht muss Betriebsräten und Gewerkschaften
791 im Betriebsverfassungsgesetz garantiert werden.

792 6. VERBANDSKLAGERECHT FÜR GEWERKSCHAFTEN EINFÜHREN

793 Wir werden ein arbeitsrechtliches Verbandsklagerecht für zuständige, ggf. im Betrieb

794 vertretene Gewerkschaften geben, um kollektiv die Einhaltung von Tarifverträgen oder
795 gesetzlichen Mindeststandards einklagen zu können. Immer wieder gibt es Arbeitgeber,
796 die tarifvertragliche Regelungen und gesetzliche Mindeststandards des Arbeitsrechts
797 verletzen. Arbeitnehmende dürfen nicht darauf verwiesen werden, auf Verbesserungen
798 selbst hinwirken und diese selbst einklagen zu müssen.

799 7. GEWERKSCHAFTSBEITRAG STEUERLICH BESSERSTELLEN

800 Gewerkschaften und Tarifverträge garantieren ein krisenfestes und
801 verantwortungsvolles Wirtschaftsklima. Um dieser Bedeutung gerecht zu werden, müssen
802 Gewerkschaftsmitglieder ihren Gewerkschaftsbeitrag zusätzlich zum Arbeitnehmer-
803 Pauschbetrag in ihrer Steuererklärung geltend machen können. Auch Mitglieder, deren
804 Einkommen nicht einkommenssteuerpflichtig ist, müssen entlastet werden.

805 8. STEUERFREIHEIT FÜR 3000€ TARIFGEBUNDENES ARBEITSENTGELT

806 Zusätzlich zur Ausgliederung der Gewerkschaftsbeiträge aus dem Pauschbetrag stellen
807 wir 3000€ pro Jahr für tariflich geregeltes Arbeitsentgelt steuerfrei. Notwendig
808 hierfür ist die Mitgliedschaft des Arbeitnehmenden in der Gewerkschaft, die den
809 jeweiligen Tarifvertrag ausgehandelt hat. Ebenso werden tarifvertraglich vereinbarte
810 Zusatzleistungen und Aufstockungen steuerbefreit.

811 9. SOZIALPARTNERSCHAFT IN DIE LEHRPLÄNE

812 Sozialpartnerschaft ist eine tragende Säule unseres Wirtschafts- und
813 Gesellschaftssystems. Trotz dieser Tatsache fehlt es gerade bei jüngeren Menschen an
814 hinreichender Bildung zu Gewerkschaften, Tarifverträgen und betrieblicher
815 Mitbestimmung. Um die Tarifbindung gesamtgesellschaftlich zu stärken braucht es
816 verbindliche Bildung zur Sozialpartnerschaft in der schulischen und der einschlägigen
817 Hochschulbildung sowie ein Zugangsrecht der Gewerkschaften für Schulen und
818 Hochschulen.

819 10. EINFÜHRUNG EINER DEMOKRATIEZEIT FÜR ARBEITNEHMER*INNEN

820 Wir werden eine „Demokratiezeit“ einführen, damit Demokratie auch im Betrieb gelebt
821 werden kann. Echte Mitbestimmung kann im Betrieb nur erfolgen, wenn dafür auch Zeit
822 zur Verfügung steht. Mindestens eine Stunde pro Woche sind alle Beschäftigten von
823 ihrer Arbeit freizustellen, um sich in ihren Interessenvertretungen im Betrieb
824 einbringen und sich über ihre Arbeitsbedingungen austauschen zu können.

825

826 6. DIE DURCHSETZUNG ECHTER MITBESTIMMUNG

827 Die Mitbestimmung in den Betrieben und Unternehmen in Deutschland bröckelt. Vor 20
828 Jahren wurden noch 50% der Beschäftigten in Westdeutschland und 42% der Beschäftigten
829 in Ostdeutschland von einem Betriebsrat vertreten. Heute sind es nur noch 39% im
830 Westen und 34% im Osten. Die Mitbestimmung in den Betrieben und Unternehmen ist ein
831 grundlegender Pfeiler für eine demokratische Gesellschaft, der schwächer wird.

832 Die Koalitionsparteien haben sich darauf verständigt, die Mitbestimmung
833 weiterzuentwickeln. Das Betriebsverfassungsgesetz beruht im Wesentlichen immer noch
834 auf seiner Reform von 1972. In den 50 Jahren seitdem hat sich die Arbeitswelt jedoch
835 tiefgreifend gewandelt: Beschäftigte übernehmen heute mehr unternehmerische
836 Verantwortung, Digitalisierung, Globalisierung und Klimawandel erfordern
837 Veränderungen. Die Reformen zum Betriebsverfassungsgesetz 2001 und auch das

- 838 Betriebsrätemodernisierungsgesetz von 2021 waren wichtige und nötige Schritte, um die
839 Mitbestimmung moderner zu machen. Aber um sie wirklich auf die Höhe der Zeit zu
840 bringen, bleibt noch viel zu tun.
- 841 Viele für uns als Gesellschaft wichtige Entscheidungen treffen wir demokratisch. Das
842 macht sie in der Tendenz ausgewogener und erhöht ihre Legitimation. Aber nicht alle
843 wichtigen Entscheidungen treffen wir gerade demokratisch, zum Beispiel
844 unternehmerische Entscheidungen in der Wirtschaft. Aber auch in der Wirtschaft könnte
845 es demokratischer zugehen. Dafür spielt die Mitbestimmung eine Schlüsselrolle. Sie
846 stärkt die Unternehmen: Mitbestimmte Unternehmen sind krisenfester, produktiver und
847 haben zufriedener Beschäftigte. Und sie stärkt unsere Gesellschaft: Wo die
848 Mitbestimmung in den Betrieben und Unternehmen stark ist, ist es auch das Vertrauen
849 in demokratische Prozesse überhaupt. Angesichts des Vorrückens faschistischer
850 Strömungen in unserer Gesellschaft braucht es gerade heute nicht weniger, sondern
851 mehr Mitbestimmung, mehr Demokratie. Wer sich dem entgegenstemmt, gießt Wasser auf
852 die Mühlen derjenigen, die das Rad der Geschichte zurückdrehen wollen. Wir hingegen
853 wollen mehr Fortschritt, mehr Demokratie, mehr Mitbestimmung wagen.
- 854 Wenn Arbeit und Gesellschaft sich verändern, muss sich auch die betriebliche
855 Mitbestimmung verändern. Deshalb fordern wir eine Modernisierung und Ausweitung der
856 gesetzlichen Mitbestimmungsrechte von Betriebsräten. Dazu gehören im Wesentlichen:
- 857 • Betriebsräte stärker vor Drangsalierung schützen und so das demokratische Recht
858 auf Mitbestimmung entschiedener durchsetzen. Die Vereinbarung im
859 Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP ist endlich im Gesetz umzusetzen und
860 Straftaten gemäß §119 des Betriebsverfassungsgesetzes zum
861 Offizialdelikt zu machen.
 - 862 • Insbesondere sind Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Straftaten gegen das
863 demokratische Recht auf Mitbestimmung zu bilden, in denen sich spezialisierte
864 Staatsanwaltschaft mit der Verfolgung dieser Taten beschäftigen. Zuständig für
865 die Bildung solcher Schwerpunktstaatsanwaltschaften sind die Länder. Wir
866 fordern, bereits jetzt die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um mindestens eine
867 Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Verfolgung von Straftaten gegen Betriebsräte
868 in allen Bundesländern zu bilden.
 - 869 • der Übernahmeanspruch nach § 78 a BetrVG sollte auf befristet beschäftigte
870 Betriebsratsmitglieder ausgedehnt werden. Zudem sollte der Schutz, den
871 Betriebsratsmitglieder genießen, auch auf Mitglieder von Arbeitsgruppen usw.,
872 die den Betriebsrat unterstützen, ausgedehnt werden.
 - 873 • Die Mitbestimmung bei neuen Arbeitsorganisationsformen und der digitalen und
874 ökologischen Transformation verankern. Auch das digitale Zugangsrecht der
875 Gewerkschaften zu den Betrieben ist dafür ein wichtiger Baustein. Gerade bei
876 hauptsächlich digital geführten Unternehmen, bei denen die Beschäftigten von
877 zuhause oder unterwegs arbeiten, ist ein Zugangsrecht der Gewerkschaften zum
878 Betrieb zwar wichtig – aber wenig hilfreich, um in einen echten Austausch mit
879 den Kolleg*innen zu kommen.
 - 880 • Informations- und Mitbestimmungsrechte bei der Einführung und Anwendung
881 Künstlicher Intelligenz und algorithmischer Datenverarbeitung. Dazu gehören auch
882 echte Mitbestimmungsrechte bei Maßnahmen, die der Aus- und Weiterbildung dienen

883 und bei der Personalbemessung.

- 884 • Die Mitbestimmung inhaltlich so aufstellen, dass Betriebsräte in ihren
885 Unternehmen wirklich über die Zukunft mitbestimmen können. Die Mitbestimmung von
886 Betriebsräten bei Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung, bei Betriebsänderungen
887 (Umorganisation, Umstrukturierungen, Produktionsverlagerungen, Beschäftigungs-
888 abbau und Betriebsschließungen und Neugründungen) ist zu erweitern und durch ein
889 zwingendes Mitbestimmungsrecht beim Interessenausgleich zu stärken. Outsourcing-
890 Maßnahmen und der Einsatz von Leiharbeit und Werkverträgen müssen einer
891 stärkeren Mitbestimmung und einem Zustimmungsverweigerungsrecht unterliegen.
892 Hinzu gehört auch ein effektiver Unterlassungsanspruch bei Nicht-beachtung
893 jeglicher Beteiligungsrechte. Sie brauchen auch das Recht, bei strategischen
894 Entscheidungen mitzubestimmen.
- 895 • Die gesellschaftliche Bedeutung von Mitbestimmung stärken. Vielen Menschen in
896 Deutschland und auch vielen Beschäftigten sind Bedeutung und Vorteile der
897 Mitbestimmung nicht bekannt. Gerade in prekären Beschäftigungsverhältnissen
898 arbeiten oft migrantische Beschäftigte, für die das deutsche Arbeitsrecht
899 mitunter schwerer verständlich und denen betriebliche Mitbestimmung, wie sie in
900 Deutschland praktiziert wird, häufig unbekannt ist. Wir schlagen vor, dass
901 Bundesländer und Bund gemeinsam eine landesweite Kampagne zu organisieren, um
902 die Bedeutung der Mitbestimmung in Betrieben und Öffentlichkeit präsent zu
903 machen und Informationen über die Gründung und Arbeit von Betriebsräten zu
904 verbreiten. Es ist auch wichtig, dass in allgemeinbildenden Schulen und
905 Berufsschulen über die Bedeutung der Mitbestimmung breiter informiert wird. In
906 Betrieben, in denen es noch keinen Betriebsrat gibt, sind mindestens einmal im
907 Jahr auf einer Betriebsversammlung bei Einladung der im Betrieb vertretenen
908 Gewerkschaften die Belegschaft über die Möglichkeiten der Gründung eines
909 Betriebsrates zu informieren.
- 910 • Gesetzlich festgelegte Förderung und Finanzierung spezifischer Qualifizierungs-
911 und Beratungsangebote für Betriebsräte müssen geschaffen werden, um die
912 Arbeitnehmervertretungen für komplexer werdende Anforderungen zur Gestaltung von
913 Transformation handlungsfähiger zu machen.
- 914 • Die Rechtssicherheit bei der Vergütung von Betriebsräten gesetzlich zu regeln
915 und eine Entgeltentwicklung innerhalb des Betriebsrates anhand erworbener
916 Qualifikationen und Ausübung von höherwertigen Tätigkeiten zu ermöglichen.

917

918 **7. EIN STARKER RAHMEN FÜR FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN**

919 Aus unserer Geschichte der Arbeiterbewegung heraus ist uns klar, dass wahrer Respekt
920 für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur entstehen kann, wenn sie auf Augenhöhe
921 ihre Interessen kollektiv vertreten und verhandeln können. Das gilt im Kleinen wie im
922 Großen. In einem Europa im Jahr 2024 sind wir davon weit entfernt. Die Verantwortung
923 liegt bei den Staaten und bei der EU.

924 Wir brauchen gute Rahmenbedingungen und grundlegende Regeln im Arbeitsschutz und bei
925 den Löhnen. Auch hier liegt die Verantwortung bei den Staaten und bei der EU. Für die
926 Gestaltung einer guten Zukunft für alle Europäerinnen und Europäer können die
927 künftigen Veränderungen nur gemeinsam mit den Beschäftigten und ihren Gewerkschaften

928 gestaltet werden. Dafür braucht es in Deutschland und Europa starke Mitbestimmung,
929 hohe Tarifbindung und eine aktive Struktur- und Arbeitsmarktpolitik, bei denen die
930 Interessen der Beschäftigten im Mittelpunkt stehen. Den Mindestlohn anzuheben ist
931 wichtig. Allerdings vorrangiger als Mindestlöhne sind gute Arbeitsverhältnisse mit
932 tarifvertraglichen Regelungen und Löhnen. Die Tarifbindung muss verbessert werden.
933 „Ohne-Tarif“-Mitgliedschaften in Arbeitgeberverbänden müssen abgeschafft werden und
934 es braucht ein verbessertes Zugangsrecht von Gewerkschaften.

935 Wir wollen keine prekäre Arbeit in Europa, sondern gute Arbeit.

936 Wir fordern insbesondere...

- 937 • dass die gemeinsamen Mindeststandards für Arbeitsmärkte und Sozialpolitik
938 verbessert und weiterentwickelt werden.
- 939 • dass die Kriterien für gute Arbeit noch stärker in der europäischen Strukturpolitik
940 verankert werden, in den Strukturfonds und in den Regionalbeihilfen. Hier müssen
941 Tarifbindung, Mitbestimmung, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Möglichkeiten
942 zur Aus- und Weiterbildung als feste Bestandteile der Vergaberegeln verankert
943 werden.
- 944 • dass die sozialen Rechte mobiler EU-Bürgerinnen und -bürger verbessert und sie
945 vor Ausbeutung und Diskriminierung geschützt werden.
- 946 • eine einheitliche europäische Sozialversicherungsnummer bzw. für den digitalen
947 Sozialversicherungspass ein. Die Reform der Koordinierung der sozialen
948 Sicherungssysteme muss den Sozialschutz mobiler Beschäftigter sicherstellen und
949 Missbrauch wirksam bekämpfen.
- 950 • dass gegen Lohnraub, Lohn- und Sozialversicherungsbetrug entschiedener
951 vorgegangen und durch Mindeststandards für Unterkünfte die unwürdige
952 Unterbringung von mobilen Beschäftigten beendet wird.
- 953 • mehr nationale wie europäische Kontrollen, eine stärkere Koordinierung sowie die
954 Ausweitung von Beratungsstellen zur Fairen Mobilität in ganz Europa, um die Lage
955 der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbessern. Dazu gehören auch eine
956 Ausweitung des Mandats der Europäischen Arbeitsagentur für die Kontrolle von
957 Beschäftigten aus Drittstaaten, Subunternehmerketten, privaten Arbeitsvermitt-
958 lungen,
- 959 • besserer Zugang zu Daten und mehr Kompetenzen bei grenzüberschreitenden
960 Kontrollen.
- 961 • Dass der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ in allen
962 Mitgliedsstaaten durchgesetzt wird.
- 963 • Europäischer gesetzlicher Mindestlohn, tarifynamisch und ohne Ausnahmen
964 eingeführt wird.
- 965 • eine starke Richtlinie zur Plattformarbeit, die einen Rahmen schafft, mit dem
966 Scheinselbständigkeit bekämpft wird und kollektive Rechte gestärkt werden.
- 967 • faire Arbeitsbedingungen und fairen Wettbewerb in der europäischen
968 Logistikbranche ein, insbesondere für LKW-Fahrerinnen und -fahrer.
- 969 • eine EU-Richtlinie zum Schutz vor psychischen Belastungen, um auf die Zunahme
970 von Stress, Arbeitsverdichtung und Zeitdruck zu reagieren.

- 971 • Die Umsetzung des deutschen Lieferkettengesetzes, in Ergänzung eine starke
972 europäische Lieferkettenrichtlinie um auch außerhalb der Europäischen Union für
973 faire Arbeitsbedingungen, den Schutz von Menschenrechten, den Umweltschutz und
974 den Kampf gegen den Klimawandel sicherzustellen.
- 975 • So soll verhindert werden, dass Produkte, die durch Zwangsarbeit oder Ausbeutung
976 von Mensch und Natur hergestellt werden, überhaupt in den europäischen
977 Binnenmarkt gelangen. Deshalb muss die Verordnung über ein Verbot von in
978 Zwangsarbeit hergestellten Produkten unterstützt werden.
- 979 • eine EU-Rahmenrichtlinie zur Unterrichtung, Anhörung und Unternehmens-
980 mitbestimmung, die den Flickenteppich unterschiedlicher Mitbestimmungsregeln
981 zusammenfasst.
- 982 • dass die Demokratie am Arbeitsplatz im Rahmen einer Reform des europäischen
983 Gesellschaftsrechts gestärkt wird.
- 984 • dass bei nachträglichem Überschreiten nationaler Schwellenwerte für die Geltung
985 der Mitbestimmung eine Nachverhandlungspflicht gilt.
- 986 • die Europäischen Betriebsräte (EBR) im Rahmen der Richtlinie gestärkt werden.
987 Das gilt vor allem bezüglich des Zugangs zu Gerichten, der Definition von
988 grenzüberschreitenden Angelegenheiten und angemessenen Sanktionen.

989

990 **8. EINEN BESSEREN ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ**

991 Viele Beschäftigte sind an ihrem Arbeitsplatz in allen Wirtschaftsbereichen, ob
992 beispielsweise in Industrie, Dienstleistung, Forschung, Pflege oder Verwaltung
993 übermäßig hohen Belastungen ausgesetzt. Das berührt Schichtarbeiter genauso wie
994 Kolleginnen und Kollegen in der Entwicklung, in den Büros oder im Außendienst. Es
995 geht zum einen um die körperliche Belastungen, die vor allem durch schwere Lasten,
996 durch Heben, Tragen, Bücken, durch Arbeiten über Kopf oder in verdrehter Haltung
997 entstehen und auch Belastungen durch Gefahrstoffe. Übermäßige Belastungen umfassen
998 aber zunehmend auch psychische Faktoren, die dazu führen, dass Beschäftigte sich
999 belastet bzw. gestresst fühlen: Steigende Arbeitsintensität, ständige Erreichbarkeit,
1000 stetig wachsender Druck etwa gehören dazu. Die Folgen solch arbeitsbedingter
1001 Fehlbelastungen sind nicht gering zu schätzen, denn: Psychische wie physische
1002 Belastungen – das haben wissenschaftliche Studien längst klar gezeigt – stellen ein
1003 erhebliches Gesundheitsrisiko für die Beschäftigten dar. Arbeitsgestaltung und
1004 Gesundheitsschutz wird damit zu einem elementar wichtigen Thema in Betrieb und
1005 Verwaltung.

1006 Arbeit muss gute, also gesundheitsfördernde und -erhaltende Arbeit sein. Übermäßige
1007 Belastungen am Arbeitsplatz sind wirksam zu bekämpfen und spürbar zu reduzieren. Die
1008 Arbeitsbedingungen müssen so gestaltet sein, dass Familie und Beruf gut miteinander
1009 vereinbar sind und die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten bis zum Rentenalter
1010 erhalten bleibt. Die Gefährdungsbeurteilung ist hierfür ein gutes Instrument
1011 eingebettet in eine gute Arbeitsschutzgesetzgebung.

1012 Noch immer werden aber Gefährdungsbeurteilungen bei weitem nicht in allen Betrieben
1013 durchgeführt. Seit Jahren ist bekannt, dass in vielen Unternehmen eine humane
1014 Arbeitsgestaltung und notwendige Präventionsmaßnahmen am Arbeitsplatz viel zu kurz

1015 kommen. Zudem fehlen zunehmend amtliche Aufsicht und Kontrollen.

1016 Eine Modernisierung des Arbeitsschutzes ist unumgänglich, die sicherstellt, dass die
1017 Beschäftigten nicht an der „elektronischen Leine“ hängen, d.h. nicht immer und
1018 überall auf ihre Arbeitskraft zugegriffen werden kann. Höchstgrenzen bei der
1019 Arbeitszeit und der Schutz vor psychischen Belastungen sind auch in der „Arbeitswelt
1020 4.0“ ein Muss. Kurz: Wir brauchen eine neue und ganzheitliche Humanisierung der
1021 Arbeitswelt!

1022 • die gesetzliche Regelung des 8-Stunden-Tages und die 11-stündige Ruhezeit ist zu
1023 erhalten. Diese Regeln sind unverzichtbare Schutzstandards – gerade auch in der
1024 modernen Arbeitswelt mit ihrer grenzlosen digitalen Erreichbarkeit. Das
1025 Arbeitszeitgesetz darf nicht ausgehöhlt werden.

1026 • Es ist sicher zu stellen, dass Arbeitgeber ihre Verpflichtung zur Erfassung der
1027 Arbeitszeiten zu erfüllen und für eine gesunde Arbeitszeitgestaltung zu sorgen.

1028 • Der Gesetzgeber ist gefordert, die Regelungslücke bei mobiler Arbeit zu
1029 schließen. Mobile Arbeit und die Arbeit in „Modern Workspaces“ muss human
1030 gestaltet sein.

1031 • Belastungen zu ermitteln und abzubauen ist keine Kür für gute Arbeitgeber,
1032 sondern eine Pflichtaufgabe für alle. Arbeitgeber sind durch verbindliche,
1033 sanktionsbewehrte Regeln stärker in die Pflicht zu nehmen. Dies gilt für große
1034 Betriebe genauso wie für KMU.

1035 Deshalb muss die für alle Arbeitgeber bestehende Pflicht, Gefährdungsbeurteilungen
1036 durchzuführen und entsprechende Arbeitsschutzmaßnahmen zu dokumentieren, von weiteren
1037 Maßnahmen flankiert werden, um bestehende Umsetzungsdefizite abzubauen. Die
1038 erforderlichen Maßnahmen reichen von einer weiteren rechtlichen Konkretisierung und
1039 Systematisierung der Gefährdungstatbestände über eine Effektivierung behördlicher
1040 Überwachung bis hin zu wirksamen Sanktionsmaßnahmen. Eine Anti-Stress-Verordnung
1041 würde dazu beitragen, dass wirksame präventive Maßnahmen ergriffen werden.

1042 • Wir brauchen ein Initiativrecht und eine wirksame Mitbestimmung bei der
1043 Durchsetzung von Präventionsmaßnahmen im Betrieb durch den Betriebsrat.

1044 • Sofortprogramm für bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in der
1045 Pflege, insbesondere durch eine Mindestpersonalausstattung.

1046 • Präventionsinstrumente und Instrumente zur Gefährdungsbeurteilung sind für die
1047 verschiedenen Gewerke, insbesondere auch für die Montage- und Servicebereiche
1048 wegen den besonderen Unfall- und Gesundheitsgefahren auf wechselnden Baustellen
1049 oder Arbeitsorten anzupassen und weiterzuentwickeln. Der Ausbau von
1050 Windkraftwerken und Stromtrassen, der durch energetische Sanierungsmaßnahmen
1051 steigende Personalbedarf und der vermehrte Einbau dezentraler
1052 Energieinfrastruktur wird den Anteil der Montage- oder Servicetätigkeiten
1053 künftig noch vergrößern.

1054 • Arbeitsbedingte psychische Erkrankungen müssen endlich als Berufskrankheit
1055 anerkannt und entschädigt werden.

1056 • In den vergangenen 10 Jahren wurden in der DGUV im Mittel jährlich 3360
1057 anerkannte asbestbedingte Berufskrankheiten mit 1600 asbestbedingten Todesfällen
1058 verzeichnet. Dunkelziffer: vermutlich doppelte Zahl Vorhandene Erkenntnisse,

- 1059 Verordnungen, Regeln, Empfehlungen wurden nicht konsequent umgesetzt.
1060 Qualifizierung und Einweisung der Handwerker waren unzureichend. Auch die
1061 erforderlichen Kontrollen war nicht ausreichend.
- 1062 Die Sanierung und Umbau von Industrie und Gebäuden (öffentliche/private),
1063 insbesondere die vor uns stehende energetische Sanierung ist eines der größten
1064 Herausforderungen, ca. 35 Mio. Tonnen Asbest sind noch verbaut. Mehrere 10.000
1065 Handwerker:innen (Bau-Gewerbe, Heizungsinstallation, PV-, Elektro,
1066 Sanierungsbetriebe, aber auch Feuerwehr und Rettungsdienste sowie die Bevölkerung
1067 werden dies in den kommenden Jahren bewältigen müssen. Deshalb sind nachfolgende
1068 Maßnahmen unverzichtbar:
- 1069 1. Schnelles Inkrafttreten einer geänderten Gefahrstoffverordnung, einschließlich der
1070 Mitwirkungs- und Informationspflichten des Veranlassers von Tätigkeiten sowie der
1071 Qualifikationsanforderungen bei Tätigkeiten mit möglicherweise asbesthaltigen
1072 Materialien
 - 1073 2. Verpflichtung für ein Gebäudeschadstoff-Kataster oder Gebäudepass
 - 1074 3. Kontrolle der einschlägigen staatlichen Schutzvorschriften, Richtlinien z.B.
1075 GSV, TRGS 519 sowie Sanktionierungsmaßnahmen
 - 1076 4. Qualifizierungs- und Aufklärungsoffensive Asbest
 - 1077 • Das Berufskrankheitenrecht muss reformiert werden. Die gesetzlichen Hürden für
1078 die Anerkennung einer Berufskrankheit müssen gesenkt werden. Regelungen zur
1079 Beweiserleichterung sind zu treffen.
 - 1080 • „Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sind wie jeder Arzt und jede Ärztin
1081 verpflichtet, den Verdacht auf das Vorliegen einer Berufskrankheit an den
1082 Unfallversicherungsträger oder an die für den medizinischen Arbeitsschutz
1083 zuständige Landesbehörde gemäß § 202 SGB VII. Laut Studien und
1084 Praxiserfahrungen über Missständen im BK-Verfahren sind diese Regelungen den
1085 meisten Ärzt:innen nicht bekannt. Deshalb finden meistens keine BK-Anzeigen
1086 sowie eine Beratung von Betroffenen statt.
 - 1087 • Deshalb ist eine Verbesserung der Ausbildung von Ärzt:innen und
1088 Arbeitsmediziner:innen notwendig. Der Ausschuss für Arbeitsmedizin möge bitte
1089 prüfen, ob man den Wissensstand zu Berufskrankheiten der Arbeitsmediziner:innen
1090 durch eine spezielle ‚Arbeitsmedizinische Regel‘ (AMR) oder ‚Arbeits-medizinische
1091 Empfehlungen (AME) verbessern kann.
 - 1092 • Die Anzahl der Landesgewerbeärzt:innen hat sich seit Mitte der 90iger Jahre mehr
1093 als halbiert. Waren es 1996 noch 160, so sind es heute noch 50. Tendenz weiter
1094 fallend. Dabei sind Landesgewerbeärzt*innen eine wichtige Kontrollinstanz in
1095 Anerkennungsverfahren für Berufskrankheiten. Bei jährlich ca. 232.206 angezeigten
1096 Berufskrankheiten wird deutlich, dass diese Kontrolle längst nicht mehr stattfindet.
1097 Auch weitere Stellen in den Landesgewerbeämtern wurden drastisch abgebaut. In
1098 der Folge geht die Anzahl der Betriebsrevisionen drastisch zurück. Sonntagsarbeit
1099 ohne Genehmigung, völlig unhaltbare Zustände auf Baustellen und eine Zunahme
1100 schwerer Unfälle sind die Folge. Dies alles vor dem Hintergrund einer sich schnell
1101 wandelnden Arbeitswelt mit neuen Gefährdungen z. B. durch
1102

1103 autonome Fahrzeuge, kollaborierenden Robotern und einer deutlichen Zunahme der
1104 mobilen Arbeit.

- 1105 • Die staatlichen Aufsichtsbehörden müssen so aufgestellt sein, dass sie die
1106 Betriebe regelmäßig und anlassbezogen beraten und kontrollieren können. Eine 5
1107 Prozent Mindestbesichtigungsquote, wie sie das Arbeitsschutzkontrollgesetz
1108 aktuell vorsieht, reicht dafür bei weitem nicht aus. Ziel muss deshalb eine
1109 kontinuierliche und verbindliche Steigerung dieser Quote sein
- 1110 • Eine ausreichende Ausstattung der Behörden mit qualifiziertem Personal sowie
1111 ständige Weiterentwicklung des Vorschriften- und Regelwerkes ist seitens zu
1112 gewährleisten.

1113

1114 **9. EINE QUALIFIZIERTE AUS- UND WEITERBILDUNG**

1115 Die Industrie steht vor einem massiven Umbruch. Rasante Transformationsprozesse
1116 bestimmen derzeit die Arbeitswelt. Die zunehmende Digitalisierung, der ökologische
1117 Umbau und damit der Strukturwandel in den unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen und
1118 Regionen, verändern die Anforderungen an Beschäftigte und Unternehmen. Eine
1119 Erfolgreiche Fachkräftegewinnung und -sicherung ist für die Bewältigung der
1120 gesellschaftlichen Herausforderungen zur Sicherung des Wohlstandes und der
1121 Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft in den kommenden Jahrzehnten entscheidend. Der
1122 technologische Wandel, die Digitalisierung der Arbeitswelt und Verwaltung, der Weg zu
1123 Klimaneutralität bis 2045 lassen sich ebenso wenig wie die dauerhafte Bereitstellung
1124 hochwertiger Gesundheits-, Pflege- und Inklusionsleistungen ohne geeignete Fachkräfte
1125 realisieren. Durch Fachkräftezuwanderung aus anderen Ländern allein wird sich die
1126 Fachkräftenachfrage nicht decken lassen. Um die vielfältigen wirtschaftlichen,
1127 sozialen und gesellschaftlichen Zukunftsaufgaben bewältigen zu können, ist es auch
1128 erforderlich, noch nicht ausgeschöpfte Fachkräftepotenziale in allen Bereichen im
1129 Zusammenwirken von Sozialpartnern, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft zu
1130 erschließen.

1131 Die Transformation muss genutzt werden, um attraktive, gleichwertige und
1132 geschlechtergerechte Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Regionen zu stärken.

1133

1134 Das bedeutet auch, insbesondere das vorhandene Fachkräftepotential von Frauen
1135 auszuschöpfen. Deshalb fordern wir beispielsweise, die Vereinbarkeit von Familie und
1136 Beruf zu fördern, gleichen Lohn für gleiche Arbeit und flächendeckende
1137 Kinderbetreuungseinrichtungen sicherzustellen.

1138

1139 **Auch Zugewanderte und Menschen mit Migrationsgeschichte** stellen ein großes Potential
1140 für den Arbeitskräftebedarf in Deutschland dar und sind dennoch auf dem Arbeitsmarkt
1141 weiterhin unterrepräsentiert. Menschen mit Migrationsgeschichte müssen nachhaltig in
1142 den Arbeitsmarkt integriert und qualifikationsgerecht beschäftigt werden – deshalb
1143 muss nach Abschluss des Asylverfahrens zügig die **Sprachförderung einsetzen**,
1144 **Qualifikationsdefizite beseitigt und alle erforderlichen Maßnahmen** zur
1145 Beschäftigungsaufnahme erfolgen. Dazu gehört im Einzelnen:

- 1146 • **Berufsanerkennungsverfahren** müssen optimiert werden: Hierzu zählen vor allem die

- 1147 Sicherstellung und Verstetigung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung,
1148 die Absenkung von bürokratischen Hürden durch Vereinheitlichung, Vereinfachung
1149 von Verfahren, einer Prüfung von Gebührenreduzierungsöglichkeiten sowie der
1150 Ausbau der Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext der Berufsankennung. Um den
1151 oftmals langen Prozess bis zur vollständigen Anerkennung des Berufsabschlusses
1152 aufzunehmen und erfolgreich abzuschließen, bedarf es einer einheitlichen berufs-
1153 und bundesländerübergreifenden niedrighschwelligem sowie individuellen
1154 Unterstützung. Dies setzt vor allem ein ausreichendes Angebot an Anerkennungs-
1155 und Qualifizierungsberatung sowie der Schließung von Qualifizierungslücken in
1156 einzelnen Berufen voraus.
- 1157 • **Das Angebot von Berufssprachkursen** muss verbessert werden; generell ist der
1158 Spracherwerb stärker mit der betrieblichen Praxis zu verknüpfen.
 - 1159 • Für die Erhöhung der beruflichen Teilhabe von in Deutschland lebenden
1160 Eingewanderten soll u.a. die Sichtbarkeit von Leistungen der Arbeitsförderung
1161 nach dem SGB II und III insbesondere zu Berufsberatung, Aktivierung,
1162 Berufsorientierung, Ausbildungsvermittlung, Arbeitsvermittlung, berufliche
1163 Eingliederung, Ausbildungsförderung und Weiterbildung erheblich erhöht werden.
 - 1164 • Auch nach dem grundsätzlich begrüßenswerten Fachkräfteeinwanderungsgesetz bedarf
1165 es weiterer gesetzlicher Verfahrensvereinfachungen, um das Problem der
1166 **erheblichen Wartezeiten im Visumsverfahren und in den ausländerbehördlichen**
1167 **Verfahren** zu begegnen. Hier bedarf es auch **umfassender personeller Aufstockungen**
1168 in den betroffenen Behörden.
 - 1169 • Um Beschäftigte zu gewinnen bzw. hier zu halten, braucht es aber auch ein
1170 **entschlossenes Eintreten der Unternehmen und Arbeitgeber gegen Rassismus und**
1171 **Diskriminierung**, sowie die Möglichkeit der Mitbestimmung am Arbeitsplatz, um
1172 gesellschaftliche Partizipationserfahrungen machen zu können.
- 1173
- 1174 Wir brauchen Strategien, um transformationsbedingte Veränderungen im Interesse von
1175 Beschäftigten und Unternehmen möglichst werfungsfrei und zukunftsorientiert zu
1176 gestalten. Insbesondere ist es wichtig, die sich durch technologische Fortschritte
1177 und innovative Arbeitsgestaltung ergebenden Möglichkeiten zu nutzen, um
1178 Fachkräftebedarfe und Fachkräftepotentiale möglichst gut in Einklang zu bringen. Eine
1179 entscheidende Rolle spielt dabei die Frage des Kompetenz- und Qualifikationserwerbs
1180 bei sich laufend verändernden Anforderungen. Dabei ist eine massive Verschiebung der
1181 Qualifikationsanforderungen zu gestalten. Gleichzeitig ist der Druck durch die
1182 aktuellen Krisen noch einmal deutlich gestiegen.
- 1183 Die Bundesregierung investiert Milliarden im Bereich Klimaschutz und Energiewende,
1184 aber alle Anstrengungen werden stocken, wenn nicht zeitnah ausreichend gut
1185 ausgebildete Beschäftigte bspw. Anlagen für die Erzeugung erneuerbarer Energie und
1186 Wärme bauen und warten, intelligente Heiztechnik und Wärmepumpen oder Ladesäulen
1187 installieren, emissionsarme Fahrzeuge herstellen etc. Es besteht die Gefahr einer
1188 Deindustrialisierung, wenn die ökologische und digitale Transformation nicht durch
1189 eine aktive Arbeitsmarktpolitik begleitet wird.
- 1190 Unsere wesentlichen Forderungen:
- 1191 • Es müssen kurzfristig massive finanzielle Mittel für eine Stärkung der Aus- und

- 1192 Weiterbildungsförderung eingestellt werden, um mit passgenauen Instrumenten
1193 akuten arbeitsmarktpolitischen Problemen zu begegnen. Ziel muss es sein, die
1194 Weiterbildungsbereitschaft der Arbeitgeber und der Beschäftigten zu erhöhen und
1195 dadurch Arbeitsplätze insbesondere in der Industrie zu sichern. Sozialpartner-
1196 schaftliche Initiativen wie Zukunftstarifverträge müssen gestärkt werden.
- 1197 • Wir wissen, dass die Beschäftigten neben den Recht für Aus- und Weiterbildung
1198 auch Zeit haben müssen und eine lebensstandsichernde Absicherung während der
1199 Qualifizierungsmaßnahme gewährleistet sein muss. Weiterbildung muss ein fester
1200 Bestandteil des betrieblichen Alltags werden.
- 1201 • Wir wollen, dass neben partiellen Weiterbildungen und Umschulungen, Beschäftigte
1202 während ihres gesamten Erwerbslebens die Möglichkeit haben müssen, sich
1203 beruflich neu bzw. umzuorientieren. In vielen Bereichen könnten Arbeits- und
1204 Fachkräfte durch eine „zweite Ausbildung“ die Qualifikation erhalten, die im
1205 Zusammenhang mit der Energiewende oder Digitalisierung bereits jetzt und
1206 zukünftig benötigt werden.
- 1207 • Neben zielgenauer Beratungsangebote sind aktivierende und unterstützende
1208 Begleitstrukturen in den Betrieben zu etablieren.
- 1209 • Gute Weiterbildung basiert auf einer soliden Ausbildung. Immer mehr junge
1210 Menschen gehen leer aus. Nur noch jedes fünfte Unternehmen bildet aus. Wir
1211 brauchen eine Ausbildungsgarantie für junge Menschen. Und wenn die Arbeitgeber
1212 ihrer Verantwortung nicht freiwillig nachkommen, dann wird es höchste Zeit für
1213 eine Ausbildungsumlage. Damit werden die Unternehmen, die ausbilden, gefördert
1214 und die Betriebe, die sich zurücklehnen, müssen zahlen.
- 1215 • Bei Qualifizierungsgeld sollte der Grundsatz leitend sein, dass das
1216 Qualifizierungsgeld im Vergleich zu anderen Instrumenten mindestens ebenbürtig
1217 ist. Es ist angemessen, dass Betriebe, die den aufwendigeren Weg des
1218 Qualifizierungsgeldes gehen, Fördermöglichkeiten erhalten, die über die des § 82
1219 SGB III (neu) hinausgehen:
- 1220 • Die Förderung sollte um eine Variante ergänzt werden: Bisher ist
1221 vorgesehen, dass bei einer Weiterbildung im Rahmen des
1222 Qualifizierungsgeldes der Träger, nicht aber die Maßnahme zugelassen bzw.
1223 zertifiziert sein muss. Dafür müssen die Lehrgangskosten vollständig vom
1224 Arbeitgeber getragen werden. Damit würde ein Rahmen geschaffen, gerade auch
1225 hochwertige Weiterbildungsmaßnahmen unbürokratisch und zügig durchführen zu
1226 können.
- 1227 • Angesichts der vielschichtigen Gemengelage sowohl hinsichtlich der
1228 Qualifizierungserfordernisse als auch der Ressourcenlage in den Betrieben,
1229 sollte auch beim Qualifizierungsgeld ergänzend eine Variante vorgesehen
1230 werden, bei der Weiterbildungskosten gefördert werden. Dies ist
1231 insbesondere erforderlich, wenn auch erreicht werden soll länger dauernde,
1232 transformationsrelevante und damit auch kostenintensivere Weiterbildungen
1233 bis hin zu Umschulungen (z.B. IT-System-Elektroniker*in) im Rahmen des
1234 Qualifizierungsgeldes zu realisieren.
- 1235 • Wie auch bei der Fort- und Weiterbildungsförderung gem. § 82 SGB III sollte auch
1236 beim Qualifizierungsgeld eine Förderung der Weiterbildungskosten (entsprechend

- 1237 der Staffeln im § 82 SGB III neu) ermöglicht werden, wenn sowohl Träger als
1238 auch Maßnahme zugelassen bzw. zertifiziert sind.
- 1239 • Die Wartezeit beim Qualifizierungsgeld sollte analog zur Förderung nach § 82 SGB
1240 III (neu) ausgestaltet werden. Eine Verkürzung von vier auf zwei Jahre ist mit
1241 Blick auf die genannten Herausforderungen auch beim Qualifizierungsgeld
1242 angemessen.
- 1243 • Das Qualifizierungsgeld sollte wie das Kurzarbeitergeld als Anspruchsleistung
1244 und nicht wie vorgesehen als Ermessensleistung konzipiert sein.
- 1245 • an der gesetzlichen Regelung zum Mindestumfang einer Maßnahme im § 82 SGB III
1246 (neu) muss festgehalten und diese Regelung analog im vorgesehenen
1247 Qualifizierungsgeld verankert werden.
- 1248 • der Maßnahmenausschluss nach § 22 Abs. 1a SGB III muss aufgehoben werden, denn
1249 der generelle Ausschluss von Fortbildungen die nach dem Aufstiegsfortbildungs-
1250 förderungsgesetz (AFBG) förderfähig sind, beschränkt unnötig das Handlungsfeld
1251 für Qualifizierungen im Kontext der Transformationsanforderungen.
- 1252 • Einführung einer Bildungs(teil)zeit
- 1253 • Rechtsanspruch auf Zeit für Weiterbildung und für Weiterbildung
- 1254 Durch den Wandel der Arbeitswelt verändern sich Berufsbilder und
1255 Qualifikationsprofile massiv. Weiterbildung ist zentral für Beschäftigungssicherung.
1256 Sie darf sich gerade deshalb nicht mehr auf Spezialisten und Führungskräfte
1257 beschränken. Alle Beschäftigtengruppen müssen die Chance bekommen, sich zu
1258 qualifizieren
- 1259 • Rechtsanspruch für Beschäftigte ohne Ausbildung auf Nachholen eines
1260 Berufsabschlusses.
- 1261 • staatlich geförderte Bildungszeiten und Bildungsteilzeiten sollten eingeführt
1262 werden, um Umschulungen und Zusatzqualifizierungen attraktiver zu machen
- 1263 • den Ausbau der frühkindlichen Ganztagsbetreuung und einen Rechtsanspruch auf
1264 einen Ganztagsschulplatz
- 1265 • bereits in der Sekundarstufe 1 in den Unterricht integrierte Informationen über
1266 berufliche Möglichkeiten in der dualen und universitären Ausbildung, die die
1267 Rollenstereotypen überwinden, auf die Ausbildung vorbereiten und die Zahl der
1268 Ausbildungsabbrüche zu reduzieren.
- 1269 • eine geschlechtsneutrale Berufsberatung durch die Bundesagentur für Arbeit, um
1270 bestehenden Geschlechterstereotypen bei der Berufswahl und Berufswegen
1271 entgegenzuwirken
- 1272 • weitere geeignete Maßnahmen für mehr Frauen in MINT-Berufen und mehr Männer in
1273 den sozialen Berufen
- 1274 • die Schulgeld-, Lernmittel- und Studiengebührenfreiheit bis zum Abschluss der
1275 Ausbildung für alle gesetzlich geregelten Ausbildungsgänge, sowie die
1276 Meisterausbildung.
- 1277 • eine Ausbildungsplatzumlage zur Sicherstellung eines auswahlfähigen und
1278 bedarfsge rechten Angebotes an Ausbildungsplätzen und eine Ausbildungsgarantie
- 1279 • die Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) mit

- 1280 • der Überführung der verschulden Ausbildungen in die duale Ausbildung oder in ein
1281 duales Studium
- 1282 • Fahrkostenübernahme, Qualitätssicherung und Übernahmeregelung
- 1283 • der Einführung einheitlicher Rahmenbedingungen für das Duale Studium
- 1284 • dem Ausbau in ein Weiterbildungssystem mit Qualitätssicherung und
1285 Zertifizierung, Freistellungs- und Rechtsansprüchen und
1286 Finanzierungsmechanismen. Das reformierte und ausgebaut BBiG muss auch die
1287 Rechte von Aus- und Weiterbildungsangeboten für alle Beschäftigten sichern.
1288 Insbesondere für Ältere, Teilzeitbeschäftigte oder Beschäftigte mit familiären
1289 Verpflichtungen während Erziehungs- und Pflegezeiten. Dazu gehört im Bedarfsfall
1290 auch ein Kinderbetreuungsangebot.
- 1291 • der Ausweitung der Weiter- und Fortbildung, die unternehmensunabhängig genutzt
1292 werden kann. Dabei wollen wir einheitliche Qualitätsstandards, die das
1293 heterogene Umfeld der Weiterbildungssysteme transparenter und qualitätsbezogener
1294 macht.
- 1295 • Bundeseinheitliche Regelungen der Weiterbildung
- 1296 • Das Recht auf berufliche Fortbildung muss gesetzlich verankert und ein
1297 öffentliches Weiterbildungs- und Beratungssystem im Verbund von Berufsschulen,
1298 Hochschulen und BA muss ausgebaut werden.
- 1299 • Zudem brauchen wir einen Anspruch auf Aufstiegs-Bafög auch für eine zweite
1300 Ausbildung.
- 1301 • Insgesamt brauchen wir eine bessere finanzielle Unterstützung für
1302 Berufswwechsler/innen („zweite Chance“), Geringqualifizierte oder Ausgebildete
1303 mit Studienwunsch: Die Befreiung der Aufstockungsbeträge von der
1304 Sozialversicherung in der Bildungsteilzeit steht noch aus!
- 1305 • Eine Demokratisierung der Hochschulgremien verlangt auch, dass die Tarifpartner
1306 bei der Gestaltung der Lernziele und -inhalte von Hochschulen Einfluss nehmen
1307 können. Denn: Die Hälfte aller Berufstätigen kommt mittlerweile aus der
1308 Hochschule in unsere Betriebe.
- 1309 • Auch bei der betrieblichen Fortbildung brauchen wir mehr Mitbestimmung: ein
1310 Initiativrecht des Betriebsrats zur Durchsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen
1311 und die Verankerung eines Mitbestimmungsrechts des Betriebsrats über
1312 Lernangebote und deren Integration in die Arbeitsorganisation.
- 1313 • die Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung,
1314 die Veränderungen der Arbeitswelt für ArbeitnehmerInnen bewältigbar macht und
1315 auch zweite, und weitere Chancen ermöglicht.
- 1316 • die Anwendung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) auch im
1317 Hochschulbereich

1318

1319 **10. EINE GERECHTE VERTEILUNG DER STEUERLAST**

1320 Die Steuerpolitik der vergangenen Jahre hat die Verteilungsgerechtigkeit vergrößert
1321 und den Handlungs- und Gestaltungsspielraum des Staates eingeengt. Hinzu kommt, dass
1322 die Schuldenbremse dem Staat erschwert, in Krisenzeiten antizyklisch gegen zusteuern.

1323 Sie muss reformiert werden. Das Steuersystem orientiert sich nicht hinreichend an der
1324 finanziellen Leistungsfähigkeit der Steuerzahler:innen, sondern begünstigt hohe
1325 Einkommen, Unternehmensgewinne und große Vermögen. Gerade Menschen, die über viel
1326 Geld verfügen, zahlen also im Verhältnis weniger in die öffentlichen Kassen als
1327 mittlere und kleine Einkommen. Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen
1328 Herausforderungen, ist dies aus unserer Sicht nicht länger haltbar. Auch hier stehen
1329 wir an der Seite der Gewerkschaften. Wir brauchen ein sozial gerechtes Steuersystem
1330 als ein wichtiger Baustein für eine gerechtere Gesellschaft und das insgesamt höhere
1331 Staatseinnahmen als heute sichert.

1332 Es braucht öffentliche Investitionen an allen Ecken und Enden. Für den
1333 Breitbandausbau, eine nachhaltige Verkehrsinfrastruktur, eine beschleunigte und
1334 bezahlbare Energiewende, den Klima- und Umweltschutz, Smarte Städte, in Forschung und
1335 Entwicklung, unter anderem für mehr Personal in den Behörden, Gesundheits-ämtern,
1336 Krankenhäusern, der Pflegebranche und dem Bildungswesen, die bessere Ausstattung von
1337 Schulen mit digitalen Geräten, die Unterstützung der Wirtschaft mit Hilfgeldern.
1338 Klar ist: Von diesen Investitionen profitieren alle. Wie können sie gerecht aus
1339 Steuergeldern finanziert werden?

1340 Wir wollen, dass Beschäftigte und Familien entlastet und große Vermögen wieder
1341 stärker in die Verantwortung genommen werden. Wir brauchen eine Reform der Lohn- und
1342 Einkommensteuer, um die Steuerzahler:innen angemessen und nach ihrer finanziellen
1343 Leistungsfähigkeit zu beteiligen. Wir unterstütz+zen die Pläne des DGBs und seiner
1344 Einzelgewerkschaften. Danach müssten 95 Prozent der Steuerpflichtigen weniger zahlen
1345 und nur Spitzenverdiener:innen mehr. Damit würde die Einnahmehasis des Staates um
1346 insgesamt etwa 60 Milliarden Euro gestärkt.

1347 Wir unterstützen das steuerpolitische Gesamtkonzept des DGB und fordern:

- 1348 • Arbeitnehmer:innen sollen von einem höheren Grundfreibetrag profitieren, deshalb
1349 die Anhebung des Grundfreibetrags auf 14.500 Euro
- 1350 • gleichmäßiger Anstieg der Steuerprogression
- 1351 • Spitzensteuersatz ab 85.000 Euro auf 49 Prozent anheben. Der Spitzensteuersatz
1352 soll erhöht werden, dafür erst später greifen, die Reichensteuer dafür früher
- 1353 • Reichensteuersatz von 52 Prozent ab 135.000 Euro
- 1354 • Pendlerpauschale zu Mobilitätsgeld umgestalten
- 1355 • Kindergrundsicherung statt Kinderfreibeträge
- 1356 • Ehegattensplitting überwinden
- 1357 • Rentenbesteuerung vereinfachen und Doppelbesteuerung beenden
- 1358 • Dividenden sollen wie Arbeitseinkommen behandelt werden. Die pauschale
1359 Abgeltungssteuer von 25 Prozent soll abgeschafft werden und für alle
1360 Kapitaleinkünfte der persönliche Steuersatz gelten.
- 1361 • Spitzenverdiener:innen und Vermögende müssen wieder mehr zum Gemeinwesen
1362 beitragen, von dem auch sie profitieren. Deswegen soll die Vermögensteuer auf
1363 Netto-Vermögen ab einer Million wieder erhoben werden, die seit 25 Jahre
1364 ausgesetzt ist. So könnten 28 Milliarden Euro im Jahr mobilisiert werden
- 1365 • Erbschaften und Schenkungen gerecht besteuern. Sieben Milliarden würde eine

- 1366 Erbschaft- und Schenkungsteuer auf Betriebsvermögen bringen.
- 1367 • Steuervergünstigungen für Unternehmen befristen
- 1368 • Die Körperschaftsteuer auf Unternehmensgewinne soll mittelfristig auf 25 Prozent
1369 angehoben werden. Dies würde acht Milliarden mehr Steuereinnahmen bringen
- 1370 • Finanztransaktionsteuer unverzüglich einführen, die alle Finanzmärkte, -produkte
1371 und -akteure umfasst, würde weitere 17 Milliarden Mehreinnahmen erzielen.
- 1372 • Eine bessere personelle Ausstattung der Finanzverwaltung
- 1373 Das öffentliche Auftragswesen bietet dem Staat ein großes ökonomisches Steuerungs-
1374 potenzial, um gute Arbeitsbedingungen zu fördern. In der Praxis werden die hiermit
1375 verbundenen Möglichkeiten derzeit jedoch nur eingeschränkt genutzt. Dies gilt sowohl
1376 für die vergabespezifischen Mindestlöhne als auch für die Regelungen zur Tariftreue.

Empfänger*in(nen)

AfA-Bundesvorstand
SPD-Bundesparteitag
SPD-Parteikonvent
SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-geführtes Arbeitsministerium

Antrag R01: Zusammen für Demokratie: Ob auf der Straße oder im Betrieb – gemeinsam für gute Arbeit und soziale Gerechtigkeit

Antragsteller*in:	Landesverband Bayern
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	L + R - Leitantrag und Resolution
Antragsblock:	Leitantrag und Resolution

1 Seit Wochen findet eine Vielzahl von Demonstrationen und Kundgebungen auf den Straßen
2 und Plätzen im ganzen Land statt. Hunderttausende gehen und stehen für die Demokratie
3 und zeigen rechtem Gedankengut die rote Karte. Zahllose Verbände und Organisationen
4 haben sich daran beteiligt und damit Zeichen für die Stärkung der Demokratie gesetzt.
5 Vielen Menschen ist es gerade jetzt wichtig, persönlich Gesicht zu zeigen und sich
6 gegen Rechtsextremismus, insbesondere in Gestalt der Partei „Alternative für
7 Deutschland“, zu wenden.
8 Als Arbeitsgemeinschaft für Arbeit, in der sich die Gewerkschafter*innen und
9 Arbeitnehmer*innen in der SPD vereinigen, stehen wir traditionell für Demokratie,
10 Solidarität, Toleranz und Offenheit – im Betrieb, in unseren Organisationen und im
11 alltäglichen Leben.
12 Als Sozialdemokrat*innen und Gewerkschafter*innen wissen wir, dass die Sprache und
13 das Programm der Rechten stets auf Spaltung, Ausgrenzung und auf dem Auspielen der
14 wirtschaftlich Schwächeren gegeneinander beruht. Mit ihrer verlogenen Rhetorik gegen
15 „die Eliten“ beschützen sie im Ergebnis nur Macht, Besitz und Einkommen der Reichen.
16 Ob menschenverachtende Deportationspläne, Leugnung des Klimawandels, Abwertung und
17 Anfeindung anders Denkender und anders Aussehender, Abschottung von Staaten und
18 Volkswirtschaften, ob Angriffe auf unsere Kolleg*innen und Mitbürger*innen wegen
19 Armut und Arbeitslosigkeit, wegen Geschlecht, wegen ihrer (vermeintlichen) Herkunft,
20 Sprache, Religion, Behinderung, ihrem Lebensmodell, ihrer sexuellen Identität oder
21 ihrer beruflichen Stellung: nichts davon liegt im Interesse der Arbeitnehmerschaft.
22 Stattdessen gefährdet all das die Erfolge der gewerkschaftlichen und politischen
23 Arbeiterbewegung, letztlich die gesamte Volkswirtschaft, die sozialen
24 Sicherungssysteme, Demokratie, inneren und äußeren Frieden. Es gefährdet unser aller
25 Leben und unser aller Wohlstand.
26 Gewerkschaften und Sozialdemokratie stehen historisch, generell und programmatisch im
27 diametralen Gegensatz zu Faschismus, Nationalismus und Rassismus. Unser Prinzip der
28 Solidarität soll genau die sozialen und nationalen Spaltungen im lohnabhängigen Teil
29 der Gesellschaft überwinden, an die die politische Rechte appelliert. Deshalb haben
30 alle faschistischen Bewegungen, spätestens, als sie an die Macht kamen, zuallererst
31 die Organisationen der Arbeiterbewegung bekämpft, verfolgt, unterdrückt und physisch
32 ausgeschaltet.
33 „Nie wieder Faschismus - nie wieder Krieg!“ war deshalb die Losung der Überlebenden
34 des deutschen Faschismus aus den Organisationen der Arbeiterbewegung nach 1945.
35 Wir sind uns dessen bewusst, dass der Kapitalismus in seiner alten und neuen Dynamik
36 immer neue Krisen, Umwälzungen, Verunsicherungen, Ängste und Spaltungen hervorbringt.

37 Neoliberale Politik und deren Folgen hat die sozialen Verwerfungen gerade auch in den
38 Industrieländern vertieft und Raum für rechtsextreme und faschistische Parteien
39 geschaffen. Auf diesem Weg wird progressive Politik nahezu unmöglich, da Regierungen
40 ohne die Beteiligung von konservativen und/oder neoliberalen Parteien parlamentarisch
41 nicht mehr mehrheitsfähig sind. Umso mehr brauchen wir eine soziale und ökologische
42 Politik, die Neoliberalismus und die Folgen des Kapitalismus überwindet und damit den
43 Spaltern den Boden entzieht.
44 Gute Arbeit und Gerechtigkeit, also die soziale Frage, stehen daher im Zentrum
45 unseres Kampfes für eine solidarische Gesellschaft, einen absichernden Sozialstaat,
46 die soziale Gestaltung der Globalisierung und der Transformation, gelebte Demokratie
47 durch Mitbestimmung in allen Lebensbereichen und das Streben nach Frieden durch
48 internationale Kooperation.
49 Um einer solchen Politik auch international eine möglichst breite Grundlage zu
50 schaffen, rufen wir alle wahlberechtigten Mitbürger*innen dazu auf, bei der
51 bevorstehenden Europawahl ihre Stimme der SPD zu geben.
52 Wer sein Wahlrecht nicht nutzt, nutzt den Rechten.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundesparteitag

Antrag A01: Europäische Mitbestimmung

Antragsteller*in:	Landesverband Baden-Württemberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

1 Die Europäische Union möchte die Europäische Mitbestimmung mit den europäischen
2 Betriebsrät*innen (EBR) stärken. Wir begrüßen dieses Vorhaben. Die Rechte eines EBR
3 beschränken sich auf Information und Anhörung. Wenn ein Unternehmen Stellen abbaut
4 oder die Produktion verlagert, wird der EBR informiert. Eine durchsetzbare
5 Mitbestimmung, das Zustimmungsverweigerungsrecht, Anhörungsrechte, Beratungsrechte
6 oder gar Initiativrechte und konkrete Mitbestimmungsrechte (also zwingende
7 Zustimmung) gibt es nicht beim EBR.

8 Die betriebliche Mitbestimmung sowie Tarifverträge stellen effiziente Instrumente
9 dar, um die Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten zu formen. Zusätzlich
10 dazu bieten sie in einer Ära, geprägt von wachsendem Populismus und einer ablehnenden
11 Haltung gegenüber der Demokratie, konkrete Wege für die Menschen, sich aktiv an
12 demokratischen Prozessen zu beteiligen und Einfluss sowohl im Betrieb als auch in der
13 Gesellschaft auszuüben. Auf diese Weise tragen sie dazu bei, die Demokratie greifbar
14 zu machen.

15 Angesichts des europäischen Ziels von 80% Tarifbindung in den Mitgliedsstaaten und
16 der Tatsache, dass die Tarifbindung in Deutschland beständig sinkt, fordern wir eine
17 Trendwende. Wir fordern, dass Deutschland schon in diesem Jahr einen Maßnahmenplan
18 zur Erhöhung der Tarifbindung und zur Erreichung des gemeinsamen europäischen Zieles
19 vorlegt. Der Tarifvertrag stellt dabei unser wirksamstes Instrument dar, um höhere
20 Entlohnung und verbesserte Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer*innen zu
21 gewährleisten. Darüber hinaus bedarf es einer Intensivierung der betrieblichen
22 Mitbestimmung.

23 Das Ziel besteht darin, die Verhältnisse in Betrieben oder Unternehmen in anderen
24 Ländern zu optimieren, den Informationsaustausch zu gewährleisten und die
25 gegenseitige Ausspielung verschiedener Arbeitsbedingungen zu verhindern. Es geht auch
26 darum, Unterstützung für positive Veränderungen zu sichern.

27 Um frühzeitig informiert zu werden und als Gegengewicht gegenüber der Europäisierung
28 und Internationalisierung der Managemententscheidungen muss ein EBR mit Rechten
29 ausgestattet werden. Hier schlägt das europäische Parlament vielfache Einzelmaßnahmen
30 vor, unter anderem genug Zeit während des Unterrichts- und Anhörungsverfahrens.
31 Oder auch die Stärkung der Rolle der Gewerkschaften als Koordinator. Geldstrafen bei
32 Verstößen gegen EBR-Recht sollen bis zu 4 % des weltweiten Umsatzes betragen.
33 Mitbestimmungsrechte bei Umwandlung in eine europäische Aktiengesellschaft (SE)
34 sichern.

35 Wir fordern das EU-Parlament auf, die Mitbestimmung zu garantieren, wenn ein
36 Unternehmen sich zu einer SE umfirmiert. Meistens sind es sogenannte

37 Aktiengesellschaften, die zu einer SE umfirmiert. In deutschen Aktiengesellschaften
38 haben wir jenseits des Betriebsrats (auf Grundlage des Betriebsverfassungsgesetzes)
39 die Mitbestimmung im Aufsichtsrat nach dem Drittelbeteiligungsgesetz (DrittelbG). Bei
40 über 500 Arbeitnehmer*innen muss der Aufsichtsrat zu einem Drittel mit
41 Vertreter*innen der Arbeitnehmer*innen besetzt werden. Bei mehr als 2.000
42 Arbeitnehmer*innen müssen 50 % der Vertreter*innenpositionen mit Vertreter*innen der
43 Arbeitnehmer*innen - also paritätisch - besetzt sein. Diese Schwellenwerte werden
44 durch Umfirmierung einer AG in einer SE ad absurdum geführt, weil die Mitbestimmung
45 in der europäischen Aktiengesellschaft (SE) grundsätzlich flexibel und der Umfang der
46 Mitbestimmung als auch die Größe des Aufsichtsorgans mit einer
47 Beteiligungsvereinbarung frei verhandelt werden können. Wir fordern hier, dass die
48 Schwellenwerte des Drittelbeteiligungsgesetz auch für europäische
49 Aktiengesellschaften gelten sollen. Ebenso fordern wir die Senkung der Schwellenwerte
50 im Drittelbeteiligungsgesetz von über 500 Arbeitnehmer*innen auf 200
51 Arbeitnehmer*innen und mehr als 2000 Arbeitnehmer*innen auf 1000 Arbeitnehmer*innen.

52 Die SPD setzt sich für eine konsequente Einhaltung der EU- Mindeststandards bei den
53 Arbeits-, Ausbildungs- und Sozialstandards sowie den Unternehmenssteuern und der
54 Subventionsvergabe ein. Des Weiteren setzt sich die SPD für die Europäische
55 Mitbestimmung ein.

56 Wir fordern deshalb die SPD-Gremien, insbesondere die SPD-Bundestagsfraktion auf,
57 sich dafür einzusetzen bzw. gesetzlich auf den Weg zu bringen, die Rechte der
58 europäischen Betriebsräte zu stärken und für sämtliche Unternehmen mit europäischer
59 Rechtsform Mindeststandards für die Unternehmensmitbestimmung festzulegen. Diese
60 Regelungen sollten insbesondere für die Europäische Aktiengesellschaft sowie für
61 grenzüberschreitende Umwandlungen, Fusionen oder Aufspaltungen von Unternehmen mit
62 unterschiedlichen nationalen Rechtsformen gelten.

Antrag A02: Ein Mitbestimmungsrecht für Betriebsräte bei der Personalplanung

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Nord
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 2 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 3 (Änderungsempfehlung) - Streichung

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, bei der Novellierung des
- 2 Betriebsverfassungsgesetzes sicher zu stellen, dass zwingende Mitbestimmungsrechte bei der Personalplanung- und bemessung eingeführt werden, insbesondere zur Stärkung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- 3 ~~zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufgenommen werden.~~

Begründung

Eine mitbestimmte Personalplanung stärkt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, fördert die Gleichstellung von Frauen, wirkt der Entgrenzung von Arbeit entgegen und trägt zur Beschäftigungssicherung bei und wirkt durch eine Festlegung der zumutbaren Arbeitsintensität gesundheitsschädlichen Überlastungen der Beschäftigten entgegen. Ein bloßes Beratungsrecht, wie es das Betriebsverfassungsgesetz derzeit vorsieht, hat sich dafür als nicht ausreichend herausgestellt.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Antrag A03: Behinderung von Betriebsratswahlen und Betriebsratsarbeit als Officialdelikt einstufen

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Nord
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von L01
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

- 1 Die AfA-Bundeskonferenz fordert, die Behinderung von Betriebsratswahlen und
- 2 Betriebsratsarbeit als Officialdelikt einzustufen, damit die Staatsanwaltschaften sie
- 3 von Amts wegen verfolgen können.

Begründung

Bislang kann die strafbare Behinderung von Betriebsräten nur dann verfolgt werden, wenn die Interessenvertretung oder Gewerkschaft eine Strafanzeige stellt. Gerade in den Bereichen, in denen Union Busting besonders verbreitet ist, passiert das jedoch selten. Der Angriff auf das demokratische Recht der Beschäftigten ist aber ein Angriff auf unsere Demokratie. Deshalb müssen Staatsanwaltschaften immer in der Lage sein, solche Straftaten zu verfolgen, auch wenn keine Anzeige gestellt wird.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Antrag A04: Betriebsbegriff im Betriebsverfassungsgesetz an die heutigen betrieblichen Wirklichkeiten anpassen

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Nord
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von A05
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

- 1 Im Rahmen einer Aktualisierung des Betriebsverfassungsgesetzes ist in §3 sicher zu
- 2 stellen, dass Mitbestimmungsstrukturen auch für Unternehmen mit vielen Betriebsteilen
- 3 geschaffen werden.

Begründung

Der Begriff des Betriebes ist ein wesentlicher Ausgangspunkt des Betriebsverfassungsgesetzes und des Mitbestimmungsrechts. Die Rechtsprechung orientiert sich bei ihrer aktuell vorherrschenden Definition des Betriebsbegriffs an der Leitungsorganisation im Unternehmen. Dies führt immer wieder zu Problemen, da Unternehmensleitungen durch organisatorische Maßnahmen die Struktur des Betriebs und somit die Zusammensetzung des Betriebsrats beeinflussen können. Insbesondere durch Plattformstrukturen und international verteilte Führungsebenen in Unternehmen wird dieses Ungleichgewicht verstärkt. Deshalb wollen wir den Betriebsbegriff so überarbeiten, dass er die heutigen betrieblichen Wirklichkeiten widerspiegelt und für neue Entwicklungen der Betriebsstrukturen offen bleibt. Zu diesem Zweck wollen wir neben einer gesetzlichen Aktualisierung des Betriebsbegriffs vor allem die in § 3 des Betriebsverfassungsgesetzes vorgesehenen Möglichkeiten ausbauen, die mitbestimmungsrelevanten Betriebsstrukturen durch Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung festzulegen. Das ermöglicht es den Betriebs- und Tarifvertragsparteien, branchen- oder unternehmensspezifische Regelungen und maßgeschneiderte Lösungen für die Interessenvertretungen zu finden.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Antrag A05: Anpassung des Betriebsbegriffes des § 1 BetrVG an die moderne / digitale Arbeitswelt

Antragsteller*in:	Unterbezirk Münster
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Auf diesen Antrag verweisende Anträge:	A04
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

- 1 Der Betriebsbegriff des Betriebsverfassungsgesetzes ist zu reformieren, um eine
- 2 Interessenvertretung durch Betriebsräte bei den Beschäftigten vor Ort auch im Rahmen
- 3 der sog. neuen Arbeitswelten sicherzustellen.
- 4 Der seit mehr als 50 Jahren vorherrschende Betriebsbegriff setzt für eine
- 5 betriebsratsfähige Organisationseinheit eine Leitungsmacht des Arbeitgebers vor Ort
- 6 voraus. In Unternehmen, welche ihre Beschäftigten über Internetplattformen oder
- 7 Handy-Apps steuern (z.B. Lieferando) fehlt es jedoch regelmäßig an einer solchen
- 8 Leitungsmacht vor Ort. Dies führt beispielsweise dazu, dass ein an die Stadt
- 9 Frankfurt am Main angegliederter Betriebsrat zugleich auch für die Beschäftigten in
- 10 Offenbach, Darmstadt, Mainz und Wiesbaden zuständig sein soll (so eine Entscheidung
- 11 des Arbeitsgerichts Frankfurt vom 22.02.2024, Az. 2 BV 66/23). Eine
- 12 interessengerechte und vom Betriebsverfassungsgesetz gewollte Vertretung der
- 13 Beschäftigten vor Ort ist so unmöglich, eine Gesetzesänderung unumgänglich.

Antrag A06: Ausweitung der Betriebsrats-/ Gewerkschaftszuständigkeiten innerhalb der Wertschöpfungsketten

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Nord
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von L01
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

- 1 Die Veränderung von Produktionsabläufen, Verlagerungen von Unternehmensabteilungen
- 2 sowie die Schließung einzelner Betriebsteile bedürfen der zwingenden Mitbestimmung
- 3 der Betriebsratsgremien. Entsprechende Konditionen können in Tarifverträgen mit den
- 4 zuständigen Gewerkschaften geregelt werden.
- 5 Der Betriebsrat erhält Mitbestimmung bei der Vergabe von Aufträgen im Rahmen von
- 6 Werkverträgen. Ein Zustimmungsverweigerungsrecht bei dem Fehlen tariflicher und
- 7 betriebsverfassungsrechtlicher Standards wird geschaffen. Gleiches gilt bei
- 8 sachgrundlosen Befristungen von Arbeitsverhältnissen.
- 9 Bei Veränderungen in bestehenden Wertschöpfungsketten bekommt die im auftraggebenden
- 10 Betrieb zuständige Gewerkschaft das Recht entsprechende Überleitungstarifverträge
- 11 abzuschließen und die Anwendung der Tarifbestimmungen des auftraggebenden Betriebes
- 12 zu verlangen. Falls bei den Auftragnehmern/Subunternehmen keine
- 13 betriebsverfassungsrechtlichen Mitbestimmungsregeln vorhanden sind, bekommt der
- 14 Betriebsrat, Gesamtbetriebsrat oder die zuständige Gewerkschaft des auftraggebenden
- 15 Betriebes das Recht Betriebsratswahlen einzuleiten.
- 16 Öffentliche Auftragsvergaben werden an das Vorhandensein von Mitbestimmungsstrukturen
- 17 und die Einhaltung bestehender Tarifstandards geknüpft.

Begründung

Das aktuelle Betriebsverfassungsgesetz sowie das Mitbestimmungsgesetz gehen im Grunde auf die Jahre 1972 und 1976 zurück. Zwar gab Verbesserungen in einzelnen Bereichen (z.B. Geschlechterquote in Betriebsräten). Grundlegenden Veränderungen der Arbeitswelt (Globalisierung, Digitalisierung, neue Wertschöpfungsketten) werden nicht oder ungenügend abgebildet.

Gleichzeitig führt die digitale Veränderung der Arbeitswelt dazu, bestehende Produktionsformen aufzulösen und die Wertschöpfungsketten national und international neu zu organisieren. Durch die Internationalisierung sind die Einflussmöglichkeiten bestehender Arbeitnehmervertretungen nicht oder selten gegeben.

Daher sind erweiterte Kompetenzen für die von diesen Prozessen betroffenen Mitbestimmungsorgane b.w. Gewerkschaften zwingend notwendig und der bestehende Rechtsrahmen zu erweitern.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

SPD-Bundesparteitag

Antrag A07: MITBESTIMMUNGSELEMENTE IM DUALEN STUDIUM ANALOG ZUR DUALEN BERUFSAUSBILDUNG ETABLIEREN:

Antragsteller*in:	Landesverband Rhein-Pfalz
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

- 1 Die SPD möge sich auf Landes- und Bundesebene dafür einsetzen, dass
2 Mitbestimmungselemente im Dualen Studium analog zur dualen Berufsausbildung etabliert
3 werden.
- 4 Wir als Sozialdemokrat:innen verfolgen nämlich weiter das Ziel, dass das
5 Berufsbildungsgesetz dahingehend geändert wird, dass der Geltungsbereich das duale
6 Studium, insbesondere die Praxisphasen, erfasst. Darüber hinaus setzen wir uns dafür
7 ein, dass gemeinsame regionale und überregionale Koordinierungs- und
8 Abstimmungsgremien geschaffen werden, in denen ähnlich der Berufsbildungsausschüsse
9 Gewerkschaftsvertreter:innen, Vertreter:innen der Arbeitgeber und Vertreter:innen der
10 Hochschulen und der Studierenden Mitglied sind und gemeinsam über die Ausrichtung der
11 dualen Studiengänge beraten wird. Der Fokus soll hier unter anderem auf der Qualität
12 der Praxisphasen und der Verzahnung der Lernorte liegen. Die Ausschüsse sind
13 paritätisch zu besetzen und können bindende Empfehlungen aussprechen. Als weiteres
14 Element sind für die dualen Studiengänge verbindliche Rahmenpläne zu schaffen, die
15 ähnlich den Ausbildungsrahmenplänen festlegen, welche Inhalte in den Praxisphasen
16 während eines dualen Studiums zu vermitteln sind. Ziel ist es, Qualitätsstandards im
17 dualen Studium zu stärken und Vergleichbarkeit herzustellen. Die Rahmenpläne fallen
18 ebenso in den Zuständigkeitsbereich der Ausschüsse und sind im Vorfeld der Konzeption
19 eines dualen Studiengangs zu erstellen, so dass sie Teil der Akkreditierung sind. Sie
20 sind regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand
SPD-Landtagsfraktionen

Antrag A08: BEHINDERUNG VON BETRIEBSRATSWAHLEN IM BETRIEB AHNDEN UND BESTRAFEN – SCHWERPUNKTSTAATSANWALTSCHAFT EINRICHTEN –

Antragsteller*in:	Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von L01
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

- 1 Wir als AfA haben es uns zum Ziel gesetzt in Deutschland ein Bewusstsein für die
2 Wichtigkeit der betrieblichen Mitbestimmung zu schaffen. Nur wenn Arbeitnehmerinnen
3 und Arbeitnehmern die Betriebe und ihr Arbeitsleben aktiv mitgestalten, können wir
4 die vor uns liegenden Herausforderungen in der Transformation meistern. Wir wollen
5 Betriebsräte und ihre Initiator*innen aktiv vor Ort unterstützen und ihnen zeigen,
6 dass die AfA ihre politische Interessenvertretung ist.
- 7 Seit Jahren agiert Prominent-Geschäftsführer Andreas Dulger gegen den Betriebsrat.
8 2022 eskalierte die Situation noch einmal. Dulger forderte die Beschäftigten dazu
9 auf, bei der Betriebsratswahl mit eigenen Listen gegen den Betriebsrat anzutreten,
10 weil der Betriebsrat „an den wichtigen Zukunftsthemen“ nicht mitarbeite. Mit
11 Gerüchten, Abmahnungen, Klagen und der Unterstützung von AG-nahen Gegenkandidaten
12 wurden offensichtlich die meisten Angehörigen der BR-Liste aus dem Betrieb gedrängt.
- 13 So wie bei Prominent gibt es überall, sogar verstärkt Behinderungen von BR-Wahlen.
14 Arbeitgeber versuchen systematisch, die Gründung oder die Arbeit von Betriebsräten in
15 ihren Unternehmen zu be- oder verhindern und arbeiten dabei oft mit spezialisierten
16 Anwälten, Medienagenturen und Detekteien zusammen. Zu deren Repertoire gehören unter
17 anderem die Verhinderung von Betriebsratswahlen die Einschüchterung und Überwachung
18 von Betriebsräten und Betriebsratswahlkandidaten die Gewährung von Vorteilen für
19 unternehmerfreundliche Betriebsräte die Verhinderung von kritischen Presseberichten.
- 20 Der Angriff auf die verfassungsmäßigen Rechte der Beschäftigten ist kein
21 Kavaliersdelikt, bei dem kaum oder keine Konsequenzen zu befürchten sind. „Union
22 Busting“ soll zum Offizialdelikt werden. Im nächsten Schritt braucht es Schwerpunkt-
23 Staatsanwaltschaften, die missbräuchliche und ausbeuterische Arbeitgeber konsequent
24 verfolgen.
- 25 Die AfA fordert,
- 26 • eine Beweislastumkehr bei Behinderung oder Störung der Wahl oder Arbeit eines
27 Betriebs-/Personalrats geschaffen und
 - 28 • dass diese Fälle stärker bestraft werden
 - 29 • dass dieses Unrechtsverhalten (Union Busting) künftig in Ausschreibungs- und
30 Vergabeverfahren besonders negativ berücksichtigt wird. Unternehmen, die als
31 Sozialpartner anständig bezahlen, sollen nicht das Nachsehen haben gegenüber
32 denjenigen, die auf Kosten der Beschäftigten Lohndumping betreiben.
 - 33 • eine bessere Absicherung der Beschäftigten bei Betreiberwechsel durch

- 34 verbindliche Vorschriften zum Personalübergang und dem sicheren Fortbestehen von
35 Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen und sonstigen Arbeits- und
36 Sozialbedingungen.
- 37 • ähnlich wie bei Wirtschaftsstrafvergehen - die Einrichtung einer
38 Schwerpunktstaatsanwaltschaft, die von Amtswegen bei Verstößen gegen das
39 Betriebsverfassungsgesetz tätig werden muss.

Empfänger*in(nen)

SPD - Parteivorstand

SPD – Bundestagsfraktion

SPD – Landtagsfraktionen

SPD geführtes Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Antrag A09: In der digitalen Arbeitswelt dieselben Rechte für Gewerkschaften wie in der analogen

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Nord
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von L01
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

- 1 Wir fordern, bei der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes sicher zu stellen,
- 2 dass die Gewerkschaften digital die gleichen Zugriffsrechte bekommen wie analog.

Begründung

Ein digitales Zugangsrecht für Gewerkschaften zu den Betrieben ist ein wichtiger Baustein. Gerade bei stark digitalisierten Unternehmen, bei denen die Beschäftigten viel von zuhause oder unterwegs arbeiten, ist ein analoges Zugangsrecht der Gewerkschaften zum Betrieb zwar wichtig – aber nicht immer ausreichend, um in einen echten Austausch mit den Kolleg*innen zu kommen. Daher ist es wichtig, dass die Gewerkschaften entsprechend ihren bestehenden analogen Rechten auch das Recht bekommen, die digitalen Kommunikationsmöglichkeiten der Unternehmen zu nutzen, um Kontakt zu den Kolleg*innen aufnehmen zu können. Und das deutsche Mitbestimmungsrecht sich auch auf Unternehmen in ausländischer Rechtsform mit Sitz in Deutschland erstreckt. Das deutsche Mitbestimmungsrecht gilt bislang nur für Unternehmen, die in einer deutschen Rechtsform organisiert sind. Deshalb wählen mittlerweile viele große Unternehmen eine ausländische Rechtsform, um das demokratische Recht der Beschäftigten auf Mitbestimmung zu unterlaufen.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Antrag A10: Hände weg vom Streikrecht!

Antragsteller*in:	Landesorganisation Bremen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von A12
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

- 1 Der Bundesvorstand wird aufgefordert, sich bei der SPD-Bundestagsfraktion dafür
- 2 einzusetzen, dass die im Grundgesetz verbrieft und im Tarifvertragsgesetz sowie im
- 3 Gesetz zur Montanmitbestimmung und dem Betriebsverfassungsgesetz geregelte
- 4 Tarifautonomie nicht angegriffen wird. Die aktuell aufflammende Diskussion um eine
- 5 Einschränkung des Streikrechts angesichts von Streiks bei der Bahn und im Flugverkehr
- 6 ist ein Angriff auf die Demokratie in den Betrieben. Auch die geforderten
- 7 „Zwangsschlichtungen“ bedeuten das Ende der Tarifautonomie. Zu
- 8 Tarifaueinandersetzungen gehören immer zwei Gegenpole auf „Augenhöhe“, die
- 9 gleichermaßen Verantwortung für den Verlauf einer Tarifaueinandersetzung tragen.
- 10 Jetzt einseitig eine Partei zu schwächen, ist ein Angriff auf die demokratischen
- 11 Strukturen in unserer Wirtschaftswelt.

Begründung

Tarifaueinandersetzungen sind das Ringen von Tarifparteien um Kompromisse in Sachen Arbeitsbedingungen vor Ort. Sie machen daneben auch den Wert der Demokratie und Mitbestimmung ganz nah erlebbar. In Zeiten vermehrter Angriffe auf unsere demokratischen Strukturen durch rechtspopulistische Gruppierungen wäre es ein gefährlicher Präzedenzfall, demokratische Strukturen in der Wirtschaft zu schleifen, um das Machtgefüge einseitig in Richtung der Arbeitgeber zu verschieben. Dabei ist es doch eher notwendig, demokratische Strukturen zu festigen und auszubauen, um die vielen Herausforderungen und Krisen, wie auch der Gefahr durch den aktuell erstarkenden Rechtspopulismus begegnen zu können und die Resilienz unseres Landes zu stärken.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Antrag A11: Streikrecht sichern und ausbauen

Antragsteller*in:	Landesverband Schleswig-Holstein
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von A12
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

- 1 Das Streikrecht muss gestärkt und ausgebaut werden. Weitere gesetzliche
- 2 Einschränkungen lehnen wir ab. Dies gehört für uns zur Stärkung der Tarifautonomie
- 3 und ist unverhandelbar.
- 4 Wir setzen uns für eine Ausweitung des Streikrechts ein. Wenn es um die Existenz von
- 5 Tarifverträgen, um Tarifflicht, z. B. Auslegungen und Ausgliederungen, geht, müssen
- 6 Arbeitnehmer*innen und ihre Gewerkschaft ein Streikrecht haben. Ebenso müssen
- 7 Gewerkschaften das Recht haben, alle gewerkschaftlichen Mittel einzusetzen, um
- 8 Arbeitsbedingungen (z.B. bei Personalmangel) zu verbessern.
- 9 Darüber hinaus fordern wir:
- 10 Die Einschränkungen des Streikrechts durch die sogenannte Kalte Aussperrung durch
- 11 Verweigerung von Kurzarbeitergeld bei Fernwirkungen eines Streiks (§ 160 Abs. 3 SGB
- 12 III) ist zurückzunehmen. Das Streikrecht als Menschenrecht im Sinne der Europäischen
- 13 Menschenrechtskonvention ist auch für Beamt*innen anzuerkennen. Das Streikrecht ist
- 14 ein elementares Grundrecht aller Lohnabhängigen und muss deshalb auch im kirchlichen
- 15 Bereich gelten.
- 16 Die AfA setzt sich über den SPD-Bundesparteitag und die SPD-Bundestagsfraktion für
- 17 diese Positionierung ein. Der Bundesvorstand wird aufgefordert, alle Möglichkeiten
- 18 auszuschöpfen, dies auch im kommenden Wahlprogramm der Bundestagswahl zu verankern.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Bundesparteitag
SPD-Parteivorstand

Antrag A12: Gegen Einschränkungen des Streikrechts, volle Solidarität mit den Streikenden!

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Nord
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Auf diesen Antrag verweisende Anträge:	A10, A11
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

- 1 Die AfA-Bundeskonferenz lehnt jegliche Eingriffe in das Streikrecht ab! Alle Versuche
2 – jenseits der bestehenden Rechtsprechung- neue Auflagen oder rechtliche Regelungen
3 vorzunehmen werden zurückgewiesen.
- 4 Das Streikrecht ist die einzige Möglichkeit für abhängig Beschäftigte ihre Interessen
5 gegenüber den Arbeitgebern in Tarifverträgen durchzusetzen.
- 6 Nur durch die Durchführung bzw. die Androhung von Streiks, konnten wirkliche
7 Verbesserungen bei Entlohnung, Inflationsausgleich, Tarifverträgen und
8 Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Nur wenn (Warn-)Streiks wirtschaftlichen Druck
9 entfalten, sind sie wirksam und Voraussetzung für Tarifverträge auf Augenhöhe. Dabei
10 sind und müssen die Gewerkschaften in der Wahl ihrer Mittel frei sein.
- 11 Da das Mittel des Streikrechts, eines der wichtigsten Druckmittel der Gewerkschaften
12 auf die Arbeitgeberseite ist, fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion sowie den SPD-
13 Bundesvorstand auf, jeglicher Diskussion über eine Einschränkung des Streikrechts
14 eine Absage zu erteilen.
- 15 Jegliche Einschränkungen des Streikrechtes lehnen wir ab. Nur durch starke
16 Gewerkschaften und gute Arbeitsmarktpolitik können wir auf die Krisen und Probleme
17 des Arbeitsmarktes reagieren.
- 18 Die Vergabe öffentlicher Aufträge muss gesetzlich zwingend an die Einhaltung von
19 Tarifverträgen geknüpft werden. Die gilt insbesondere auch für den Einsatz von
20 Subunternehmen.

Begründung

Regelmäßig nutzen Arbeitgeberverbände und ihre neoliberalen Verbündeten in Politik und Gesellschaft wirkungsvolle Streikaktionen, um Regulierungen im Streikrecht zu fordern.

Dieser durchsichtige Versuch, demokratische Grundrechte einzuschränken, darf in der Gesellschaft keinen Platz finden.

Empfänger*in(nen)

SPD- Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Antrag A13: Nationaler Plan zur Stärkung der Tarifbindung

Antragsteller*in:	Landesverband Nordrhein-Westfalen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von L01
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

- 1 Es ist sicherzustellen, dass die Bundesregierung den nach den Vorschriften der EU-
- 2 Richtlinie 2022 / 2041 vorgesehenen nationalen Plan zur Stärkung der Tarifbindung
- 3 erarbeitet und umsetzt.

Begründung

Die Tarifbindung ist in Deutschland seit Jahren rückläufig. Sie muss dringend gestärkt werden, da sie ein entscheidender Grundpfeiler unserer Wirtschaftsordnung ist. Es ist eine Frage von Teilhabe und Gerechtigkeit.

In NRW profitiert derzeit nur noch jede/r 2 Beschäftigte von Tarifverträgen. Nach Berechnungen des DGB verursacht die anhaltende Tariffucht allein in NRW einen Schaden von über 25 Milliarden Euro jährlich:

1. Die Beschäftigten müssen Einkommen in Höhe von 12,3 Mrd. Euro verzichten. Die aktuellen Geschäftsaufgaben und Insolvenzen zeigen in aller Deutlichkeit, dass wir uns diese Verluste an Kaufkraft nicht leisten können!
2. Der Schaden durch Mindereinnahmen beträgt für Sozialversicherungen 8,8 Mrd. Euro!
3. Der Schaden durch Mindereinnahmen des Staates bei der Einkommensteuer beträgt 5,5 Mrd. Euro

Der DGB hat für Deutschland jährliche Kosten der Tariffucht von mehr als 130 Milliarden Euro errechnet.

Die Richtlinie (EU) 2022 / 2041 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 19. Oktober 2022 über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union schreibt vor, dass ein Mitgliedsland einen Plan zur Stärkung der Tarifbindung vorlegen muss, wenn diese unter den Schwellenwert von 80 Prozent gesunken ist.

Daten 2022

Die Bruttoarbeitsentlohnung (Median; W16) sind vergleichsweise niedrig.

Das Bruttoarbeitsentgelt (Median) betrug 2022 in Deutschland: 3.646€.

Der Anteil SV-Beschäftigte im unteren Entgeltbereich (W 17) ist im Vergleich hoch.

Der Anteil der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im unteren Entgeltbereich betrug 2022 in Deutschland: 16,5%.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Antrag A14: Tarifbindung stärken – Arbeitgeber an den Tisch zwingen – EU Richtlinie umsetzen

Antragsteller*in:	Landesverband Bayern
Status:	zurückgezogen
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von L01
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

- 1 Wir fordern, dass die Bundestagsfraktion ein Gesetzesentwurf im Bundestag mit
- 2 folgenden Inhalt einbringt. Bei Betrieben mit einem gewerkschaftlichen
- 3 Organisationsgrad von mehr als 33% oder wenn die Gewerkschaft eine arbeitskampffähige
- 4 Masse organisiert hat, wird der Arbeitgeber dazu verpflichtet, sich mit der
- 5 mitgliederstärksten Gewerkschaft im Betrieb in Verhandlungen zu begeben. Das Ziel der
- 6 Verhandlungen ist es, einen Tarifvertrag abzuschließen.
- 7 Damit soll die EU-Richtlinie bzgl. 80% Tarifbindung umgesetzt & die Tarifbindung
- 8 erhöht werden, damit der Tarifvertrag letztendlich von Gewerkschafter/innen
- 9 verteidigt und bestenfalls weiterentwickelt werden kann.

Begründung

Unser Antrag, die Tarifbindung zu stärken und Arbeitgeber zur Verhandlung mit Gewerkschaften zu zwingen, ist ein wichtiger Schritt, um die Arbeitsbedingungen und die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbessern. Tarifverträge spielen eine entscheidende Rolle bei der Sicherung fairer Löhne, angemessener Arbeitszeiten und sozialer Standards. Indem wir die Tarifbindung erhöhen, tragen wir dazu bei, Lohnungleichheit zu verringern und die soziale Gerechtigkeit zu fördern.

Die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Tarifbindung ist von entscheidender Bedeutung, um internationale Standards zu erfüllen und die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen zu stärken. Durch die Verpflichtung der Arbeitgeber, mit Gewerkschaften zu verhandeln und Tarifverträge abzuschließen, schaffen wir ein gerechteres Arbeitsumfeld und stärken die Position der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Verteidigung und Weiterentwicklung von Tarifverträgen durch Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter ist ein unverzichtbares Mittel, um die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu vertreten und ihre Rechte zu sichern. Tarifverträge ohne Mitglieder werden irgendwann zum Ramsch. Indem wir die Beteiligung der Gewerkschaften an den Verhandlungen sicherstellen, stellen wir sicher, dass die Tarifverträge im Sinne der Beschäftigten gestaltet werden und ihre Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden.

Antrag A15: GUTE ARBEIT DURCH ÖFFENTLICHE VERGABEREGELUNGEN

Antragsteller*in:	Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Material zu L01
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

1 Jedes Jahr zahlt die öffentliche Hand rund 450 Mrd. Euro für Aufträge und Dienste -
2 oft erhalten Firmen ohne Tarifbindung den Zuschlag. Tarifgebundene Hersteller,
3 Dienstleister oder Handwerkerfirmen gehen leer aus. Außerdem fehlt für viele Projekte
4 die Akzeptanz.

5 Immer wieder und immer häufiger kommt es bei wesentlichen Produkten zu
6 Lieferengpässen.

7 Insbesondere bei Medikamenten kann dies lebensbedrohlich sein. Die Möglichkeiten hier
8 in den privaten Markt einzugreifen, sind begrenzt.

9 Beispielgebend sei ein Blick auf die FFP 2 - Maskenbeschaffung in der Corona-
10 Pandemie.

11 Als es anfangs an Masken fehlte, wurden die Unternehmen in Deutschland aufgefordert,
12 dort wo möglich die Produktion von FFP 2-Masken aufzunehmen.

13 Viele Unternehmen folgten dem Ruf, stellten ihren Betrieb auf Maskenproduktion um und
14 bleiben nun auf ihrer Produktion sitzen, weil Bund und Länder bei der Beschaffung
15 nach dem Prinzip „Geiz ist geil“ handeln und die Masken in China kaufen.

16 In Frankreich hat das Gesundheitsministerium einen Erlass verfügt, der besagt, dass
17 öffentliche

18 Stellen die Masken in Frankreich oder in der EU bestellen müssen. Der Preis darf nur
19 zu 25 % ausschlaggebend für die Vergabe sein. Was in Frankreich möglich ist, sollte
20 doch auch in Deutschland umsetzbar sein. Und was für FFP 2-Masken gilt, ließe sich
21 doch auch auf die gesamte Beschaffung der Öffentlichen Hand in Bund und Land
22 ausweiten.

23 Die bestehenden Regelungen im Land sind diesbezüglich weiter zu entwickeln. Wenn der
24 Staat Aufträge vergibt, sollen die an Unternehmen gehen, die einen Tarifvertrag
25 anwenden. Wenn der Staat Unternehmen fördert, soll das Gleiche gelten. Wir wollen das
26 Geld der Bürgerinnen und Bürger nur für gut bezahlte Arbeit ausgeben, um Dumpinglöhne
27 damit nicht auch noch zu subventionieren.

28 Dafür wollen wir ein faires Tariftreue-, Vergabe- und Förderrecht gesetzlich
29 verankern.

30 Das wird dafür sorgen, dass Tätigkeiten, Aufgaben, Aufträge und Fördergelder, die die
31 öffentliche Hand vergibt bzw. gewährt, in gar keinem Fall das Niveau der Arbeits- und
32 Einkommensbestimmungen des Landes und der Gemeinden unterschreiten. Dort, wo die
33 Tarifvertragsparteien zu keinem tragfähigen tarifrechtlichen Kompromiss kommen, wird

34 ein bundesweiter gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 12,63 Euro eingeführt. Dieser
35 bundesweite, flächendeckende gesetzliche Mindestlohn ist unmittelbar an den
36 öffentlichen Tarifvertrag des Bundes gekoppelt, der zugleich auch den
37 vergabespezifischen Mindestlohn für alle öffentlichen Aufträge von Bund, Ländern und
38 Gemeinden darstellt.

39 Wir fordern ein klares Bekenntnis zu guter Arbeit in den Vergaberichtlinien und
40 Gesetzen. Maßnahmenpakete und konkrete Umsetzungsschritte müssen mit sozialen und
41 ökologischen Nachhaltigkeitskriterien in den öffentlichen Tariftreue- und
42 Vergaberichtlinien und Förderprogrammen auf allen Ebenen verankert werden und dabei
43 Perspektiven für Gute Arbeit und nachhaltige Wertschöpfung im heimischen Industrie-,
44 Handwerks und Dienstleistungsbereich sicherstellen.

45 • Öffentliche Auftragsvergaben und Wirtschaftsförderungen werden an das
46 Vorhandensein von Mitbestimmungsstrukturen und die Einhaltung bestehender
47 Tarifstandards geknüpft.

48 Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen an private Unternehmen auf Bundes-,
49 Länder- und Kommunalebene muss die Tarifbindung, sowie Kriterien zu unbefristeter
50 Beschäftigung in der Bewertung der Angebote stärker ins Gewicht fallen. Für
51 tarifungebundene Auftragnehmer *innen muss ein "Vergabemindestlohn" gelten, der sich
52 an den branchenüblichen Tarifverträgen orientiert, aber nicht unter einem
53 "rentensicheren Mindestlohn" liegen darf.

54 • Das Vergaberecht muss zum Schutz von Arbeits- und Sozialstandards präzisiert
55 werden.

56 • Jedes Förder- Programm und Projekt das an die Schaffung und Sicherung von
57 Arbeitsplätzen gekoppelt ist, muss qualitative Aspekte von Guter Arbeit in die
58 Förderrichtlinien integrieren. Dazu gehören nicht nur die zuschussbasierte
59 Vergabe von Beihilfen und Fördermitteln über die Wirtschafts- und
60 Strukturförderprogramme, sondern auch die kreditbasierte Förderung über
61 nationale Förderbanken, wie z.B. über die KfW oder die Europäische
62 Investitionsbank.

63 • auch bei der Vermietung von öffentlichen Gebäuden sollen an das Vorhandensein
64 von Mitbestimmungsstrukturen und die Einhaltung bestehender Tarifstandards
65 geknüpft werden.

Empfänger*in(nen)

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteitag

SPD-Parteikonvent

Antrag A16: Vergaberichtlinien überarbeiten. Mehr Tariftreue bei Auftragsvergaben von Landkreisen, kreisfreien Städten, Städten und Gemeinden durchsetzen.

Antragsteller*in:	Landesverband Nordrhein-Westfalen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Material zu L01
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

- 1 Die SPD-Fraktionen von Landkreisen, kreisfreien Städten, Städten und Gemeinden werden
- 2 initiativ, um die jeweiligen örtlichen Vergaberichtlinien dahingehend zu
- 3 überarbeiten, dass es bei Auftragsvergaben ab dem 1. Euro dazu kommt, dass diese nur
- 4 an Unternehmen vergeben werden, die ihre Beschäftigten nach Tarif bezahlen.

Begründung

Tarifvertraglich geregelte Arbeitsverhältnisse müssen die Regel sein. Die öffentliche Hand ist der größte Auftraggeber. Jahr für Jahr geben die Vergabestellen des Bundes, der Länder und der Kommunen 400 - 450 Milliarden Euro für die öffentliche Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen aus. Rund 12 Prozent aller öffentlichen Aufträge werden vom Bund, 30 Prozent von den Ländern und 58 Prozent von den Kommunen vergeben.

Der Staat als öffentlicher Auftraggeber ist allerdings kein normaler Marktteilnehmer. Er darf sich nicht allein von kurzfristigen Kostenüberlegungen leiten lassen. Vielmehr muss er seiner besonderen Vorbildrolle dadurch gerecht werden, dass er Steuergelder verantwortungsvoll bei der öffentlichen Auftragsvergabe verwendet und soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt.

Dabei geht es vorliegend vor allem um den Schutz der Beschäftigten vor Preisunterbietung durch Lohndumping und die Verhinderung eines Unterlaufens hiesiger sowie internationaler arbeits- und sozialrechtlicher Standards.

Eine solche Politik schützt gleichzeitig auch den Sozialstaat, da Sozialtransfers zur Ergänzung nicht existenzsichernder Löhne von Beschäftigten wegfallen, Einnahmen der Sozialversicherungen steigen und Altersarmut verhindert wird. Auch tragen auskömmliche Löhne zum Abbau bestehender Ungleichheiten in der Gesellschaft bei und stärken die Binnennachfrage, wovon auch die Wirtschaft profitiert. Soziale Kriterien steigern die Qualität bei der Ausführung von öffentlichen Aufträgen. Insbesondere die Sicherstellung der Tariftreue der Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge fördert die Stabilisierung des Tarifsystems, was angesichts der zurückgehenden Tarifbindung der Beschäftigten und Betriebe in Deutschland einen hohen Stellenwert hat. Das Vergabeverfahren ist der Hebel, um prekäre Beschäftigung zu verhindern und dadurch die öffentlichen Kassen zu entlasten. Eine enorme Rolle spielt dabei Schwarzarbeit.

Die Einhaltung eines Tarifvertrages ist die beste Methode, um prekäre Beschäftigung im Niedriglohnsektor zu verhindern und gleichzeitig sozialen Transferleistungen der Kommunen als ergänzende Hilfen vorzubeugen. Ein Gutachten von Prof. Dr. Rüdiger Krause aus 2019 für das Arbeits- und Wirtschaftsministerium im Saarland zur rechtlichen Zulässigkeit von Tariftreueregelungen kommt zu dem Ergebnis, dass Tariftreueklauseln auf Landesebene sowohl verfassungsrechtlich als auch europarechtlich zulässig sind. Die Sachlage wird bei einer kommunalen Regelung nicht anders zu beurteilen sein.

Der Musterentwurf eines Antrags des DGB NRW zur Überarbeitung der Vergaberichtlinien kann dabei als Vorlage dienen.

- Antrag an den Rat der Stadt / Gemeinde ...
- Vergabeverfahren in der Stadt / Gemeinde ...; hier Tariftreue
- Sehr geehrter Herr / Frau BM / LR,
- die SPD-Fraktion (Fraktionen von SPD und ...) stellt folgenden Antrag und bittet darum, diesen auf die Tagesordnung der nächsten Rats- / Gemeinde- / Kreistagssitzung zu setzen:

Antrag:

Die Stadt / Gemeinde / der Kreis nimmt künftig bei jeder Auftragsvergabe von Dienstleistungen die Anwendung von Tarifverträgen und die Tariftreue der ausführenden Unternehmen als Vergabekriterium mit auf.

Tariftreue meint, dass das Unternehmen bei der Ausführung des öffentlichen Auftrages den für den Ausschreibungsbereich und das betreffende Gewerbe maßgeblichen Tarifvertrag anwendet. Diese Ausschreibungsbedingung gilt auch, wenn Nachunternehmer zur Ausführung des Auftrages eingesetzt werden.

Die Verwaltung berichtet jährlich gegenüber dem Rat über die Anwendung der Tariftreue als Vergabekriterium. Wird Tariftreue bei einzelnen Vergaben nicht angewendet, ist dies gegenüber dem Rat / dem Kreistag zu begründen.

Die Verwaltung unterbreitet dem Rat / dem Kreistag einen Vorschlag, wie weitere soziale Kriterien der Auftragsvergabe auf Grundlage der bestehenden Vergabepaxis Berücksichtigung finden können. Diese Kriterien, wie etwa das Vergabemerkmale, dass das Unternehmen ein Ausbildungsbetrieb ist, können je nach Leistung in Form von Mindestanforderungen, Eignungskriterien und Wertungsvorteilen in den Vergabeunterlagen mit aufgenommen werden.

Die Einhaltung dieser vertraglichen Bestimmungen ist bei der Ausführung zu kontrollieren. Bei Verstößen sollen Vertragsstrafen bis zu fünf Prozent der Auftragssumme und die Möglichkeit des Auftragsentzugs bei Ersatz des für die Stadt / die Gemeinde / den Kreis entstandenen Schadens (durch Neuvergabe und Verzögerung des Verfahrens) vereinbart werden.

Dieses Vergabesystem soll bei allen Gesellschaften, an denen die Stadt / die Gemeinde / der Kreis beteiligt ist, möglichst übernommen werden.

Der Rat / die Gemeinde / der Kreistag bittet darum, für die kommende Rats- / Kreistagssitzung und die vorlaufend tagenden Fachausschüsse einen Vorschlag für das weitere Vorgehen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Empfänger*in(nen)

SPD-Landesverbände
SPD-UB-/Kreisverbände

Antrag A17: Anpassen des deutschen Mindestlohns nach der europäischen Richtlinie

Antragsteller*in:	Landesverband Schleswig-Holstein
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

1 Die EU-Richtlinie aus September 2022 muss schnellstmöglich (spätestens in 2024) in
2 dem „Mindestlohngesetz – MiLoG“ umgesetzt / angepasst werden.

3 In der EU gibt es seit September 2022 eine Vorgabe, die in der Richtlinie „über
4 angemessenen Mindestlöhne in der Europäischen Union“ steht. Danach soll in einem
5 Mitgliedsland der Mindestlohn 60 Prozent des dortigen Medianeinkommens entsprechen.
6 Ein Viertel aller Arbeitnehmer in Deutschland verdient weniger als diese 60 Prozent,
7 denn dies würde einem Mindestlohn von 14 Euro entsprechen!

8 Es sieht derzeit auch nicht danach aus, als würde sich die Situation kurzfristig
9 verbessern. Denn die Mindestlohnkommission hat Ende Juni 2023 empfohlen, dass der
10 aktuelle Mindestlohn in Höhe von 12€ im Jahre 2024 lediglich um Centbeträge steigt.
11 Das Veto der beteiligten Gewerkschaften ist deshalb verständlich, denn die geplante
12 Erhöhung in 2024 bedroht über sechs Millionen Menschen, die in den untersten
13 Lohngruppen beschäftigt sind, erneut unter die Armutsgrenze zu rutschen.

14 Nach dem Willen der Kommission soll in 2023 eine Steigerung von 12€ auf 12,41€ (das
15 entspricht nur 3,4%) und in 2025 eine weitere Anhebung auf dann 12,82€ stattfinden.
16 Das sind in Summe weniger als sieben Prozent. Diese geplante geringe Erhöhung ist für
17 alle Betroffenen ein Schlag ins Gesicht. Denn im gleichen Zeitraum werden die Preise
18 um voraussichtlich neun Prozent steigen, was bedeutet, dass die Reallöhne trotz
19 Erhöhung sinken. Außerdem ist es schlicht unmöglich, von solch einem Stundenlohn
20 überhaupt einigermaßen zu leben. Jeder Betroffene, dessen Stundenlohn im Oktober 2022
21 auf 12€ angehoben wurde, hat in der Praxis gemerkt, dass diese vermeintlich satte
22 Erhöhung um 5% keineswegs für einen warmen Geldsegen gesorgt hat, sondern dass die
23 Menschen ohne eine Aufstockung beantragen zu müssen, mit ihrem Einkommen erstmalig
24 von ihrer Hände Arbeit wirklich leben können.

25 Aus dem Interessenverband „Bund der Selbstständigen“, der die geplante Mini-Erhöhung
26 der Kommission ausdrücklich begrüßte, kam sogar die Aussage: „Es sollte mit der
27 Vorstellung aufgeräumt werden, dass der Mindestlohn zur Armutsbekämpfung oder gar zur
28 Inflationsbereinigung sei...“

29 Eine solche Aussage macht sprachlos und wirft die Frage auf: Wofür wurde die
30 zuständige Kommission denn aufgestellt? Wenn in Deutschland Arbeit nicht arm machen
31 und der soziale Frieden wirklich gewahrt werden soll, müssen in der
32 Mindestlohnkommission zukünftig andere Regeln gelten – so wie es die DGB Vorsitzende
33 Fahimi fordert.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Bundesparteitag

Antrag A18: Erhöhung des Mindestlohns auf 15 €

Antragsteller*in:	Landesverband Bayern
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

- 1 Wir fordern den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion sowie die SPD-
- 2 Mitglieder der Bundesregierung auf, für eine außerordentliche Erhöhung des
- 3 Mindestlohns auf 15 € einzutreten. und entsprechende Initiativen ergreifen.

Begründung

Die Anhebung des Mindestlohns auf 12 € und damit über die reguläre, an die allgemeine Einkommensentwicklung gebundene Erhöhung hinaus, war ein wichtiger Schritt zu einem existenzsichernden Einkommen und wurde auch von der Wirtschaft ohne größere Probleme verkraftet. Durch den Anstieg der Inflation und insbesondere der Energiekosten wurde dieser Effekt jedoch wieder wettgemacht. Zudem ist mit der Reallohnentwicklung kein dauerhafter Ausgleich der Inflation gelungen, die reguläre Mindestloohnerhöhung musste damit weiter hinter der Inflationsrate zurückbleiben – zumal diese gerade untere Einkommensgruppen überdurchschnittlich getroffen hat. Damit ist eine weitere Anhebung über das reguläre Maß hinaus wirtschaftlich begründet und für den Erhalt des sozialen Zusammenhalts geboten.

Empfänger*in(nen)

AfA-Bundeskonferenz, SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Mitglieder der Bundesregierung, SPD-Parteivorstand

Antrag A19: Für einen Mindestlohn von 15 Euro

Antragsteller*in:	Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

- 1 Der AfA-Bundeskongress spricht sich für eine schnelle Anhebung des gesetzlichen
- 2 Mindestlohns auf 15 Euro aus.

Begründung

Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ist ein sozialdemokratischer Erfolg. Gegen Vorbehalte der Union wurde dieser Erfolg in 2014 erstritten und die Festsetzung des gesetzlichen Mindestlohns auf 8,50 zum 1 Januar 2015 bedeutete für viele Menschen eine spürbare Lohnerhöhung. Mit der von der Ampel-Koalition beschlossenen Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro zum 1. Oktober 2022 wurde an diesen Erfolg angeknüpft: 5,8 Millionen Menschen haben direkt davon profitiert und mehr Geld erhalten. Bis dahin haben die Anpassungen auf Grundlage der Beschlüsse der Mindestlohnkommission seit der Einführung des Mindestlohns zu einer Erhöhung von 8,50 Euro (2015) auf 10,45 Euro (2022) geführt, was einer jährlichen Erhöhung von knapp 28 Cent entspricht.

Mittlerweile hat sich die Situation für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutlich verschlechtert: hohe Inflationsraten und damit verbundene deutliche Preissteigerungen setzen gerade Menschen mit geringem Einkommen überproportional zu. Für viele Familien, Alleinerziehende und alleinstehende Erwerbstätige bedeutet die Entwicklung der letzten Monate eine enorme finanzielle Belastung. Gleichzeitig zeigen neuste Zahlen aus dem Bundesarbeitsministerium, dass rund 9,3 Millionen Vollzeitbeschäftigte mit einer Rente von unter 1.500 Euro rechnen müssen. Dazu kommt die anhaltende Erosion von Tarifbindung in Deutschland: In Ostdeutschland profitieren lediglich 45 Prozent von einem Tarifvertrag, in den westdeutschen Bundesländern ist die Quote mit 52 Prozent nur geringfügig höher.

Der AfA-Bundesvorstand hat bereits im letzten Jahr einen ganz ähnlichen Antrag zur Forderung eines Mindestlohns von 15 Euro in den Bundeskongress eingebracht, der auch mit großer Mehrheit beschlossen wurde.

Es ist also nur folgerichtig, dass sich der AfA-Bundeskongress als basisdemokratisches Gremium ebenso entschieden hinter diese Forderung stellt.

Antrag A20: Erhöhung des Mindestlohns auf 14 Euro

Antragsteller*in:	Landesverband Nordrhein-Westfalen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

- 1 Der Mindestlohn wird zum 1. Januar 2024 auf 14,00 € erhöht.
- 2 Es ist sicherzustellen, dass zukünftige Anpassungen des Mindestlohnes den
- 3 Vorschriften der EU-Richtlinie 2022 / 2041 zu angemessenen Mindestlöhnen einhalten.
- 4 Der Mindestlohn sollte oberhalb des von der EU vorgegebenen Schwellenwertes von 60
- 5 Prozent des Medianeinkommens liegen.

Begründung

Die Anpassung des Mindestlohnes durch die Mindestlohnkommission wird den Anforderungen durch eigenes Einkommen nicht gerecht. Eine Teilhabe unter würdigen Lebensbedingungen ist Bezieher/-innen von Mindestlohn versagt.

In Ihren Sitzungen konnte die Mindestlohnkommission kein einvernehmliches Votum abgeben. Weil die Vorsitzende die Position der Arbeitgeberseite unterstützt hat, hat sie sich gleichzeitig gegen die Umsetzung der Vorgaben der Vorgaben der EU-Richtlinie 2022 / 2041 zum angemessenen Mindestlohn gewendet. Das muss zukünftig zu verhindert werden.

Die Richtlinie (EU) 2022 / 2041 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 19. Oktober 2022 über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union schreibt vor, dass der Mindestlohn im jeweiligen Mitgliedsland nicht die Höhe des Existenzminimums unterschreiten darf.

Der Mindestlohn wurde auf Initiative der SPD im Jahr 2015 eingeführt. Nach dem Regierungswechsel wurde er auf Initiative der SPD von 9,60 € auf 12,00 € erhöht.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Antrag A21: MINDESTLOHN IN BEHINDERTENWERKSTÄTTEN

Antragsteller*in:	Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an AfA-Bundesvorstand
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

- 1 Nach derzeit geltender Rechtslage gilt § 1 Abs. 1 des Mindestlohngesetzes (MiLoG)
- 2 nicht für die Beschäftigten in Behindertenwerkstätten, weil diese gemäß § 221 Abs. 1
- 3 des neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) keine Arbeitnehmer i.S.d. § 1 Abs. 1 MiLoG
- 4 sind, sondern lediglich in einem „arbeitnehmerähnlichen Beschäftigungsverhältnis“
- 5 stehen. In diesem Beschäftigungsverhältnis erhalten die Betroffenen durchschnittlich
- 6 1,35 € als Vergütung pro Stunde anstelle des derzeitigen Mindestlohns in Höhe von
- 7 12,41 €.
- 8 Diese Lohnunterscheidung zwischen Beschäftigten außerhalb und innerhalb einer
- 9 Behindertenwerkstatt ist im Hinblick auf Art. 3 Abs. 1 GG problematisch.
- 10 Nach Art. 3 Abs. 1 GG ist die unterschiedliche Behandlung wesentlicher gleicher
- 11 Sachverhalte nur zulässig, wenn für eine solche Ungleichbehandlung ein Sachgrund
- 12 greift. Ein solcher Sachgrund ist nicht ersichtlich.
- 13 Deshalb fordern wir, den Mindestlohn in Behindertenwerkstätten einzuführen.

Empfänger*in(nen)

SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion
SPD geführtes Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Antrag A22: Den weltanschaulichen Kampf im Bereich gerechter Einkommen deutlich (wieder-) beleben

Antragsteller*in:	Landesverband Bayern
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von L01
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

- 1 Die SPD-Bundespartei ist aufgefordert – in Anbetracht der vermehrten Bestrebungen der
- 2 konservativen und liberalen Parteien aller Art – den weltanschaulichen Kampf im
- 3 Bereich gerechter Einkommen wieder deutlich zu beleben.

Begründung

Die konservativen und liberalen Politiker*innen versuchen derzeit durch verschiedenste ideologische Kampagnen den Menschen weiszumachen, dass größere Einkommensunterschiede nicht nur gerecht, sondern wirtschaftlich notwendig und sinnvoll sind. Diese neoliberalen Glaubenssätze lehnen wir nicht nur ab, sondern müssen wir mit aller Kraft bekämpfen.

Wir als demokratische Sozialisten müssen wieder deutlich machen: Im Prinzip steht jedem Menschen, der sich 8 Stunden am Tag mit seiner Arbeitskraft einbringt, der gleiche Anteil am gemeinsam erwirtschafteten Ganzen zu – egal, ob er Müllwerker*in oder Rechtsanwält*in ist. Dass verschiedene Berufe und Tätigkeiten unterschiedliche Anforderungen und Verantwortungen mit sich bringen, soll durchaus honoriert werden. Aber die aktuellen Unterschiede in den sind hiermit nicht mehr in einen fairen Einklang zu bringen.

Wenn die Einkommensunterschiede auch deshalb so groß sind, weil gerade die unteren und mittleren Schichten einen immer höheren Anteil für das Wohnen ausgeben müssen und weil sie praktisch keinen Anteil an den Kapitaleinkünften haben, muss in diesen Bereichen kräftig gegengesteuert werden.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Antrag A23: Zeiterfassung und Ruhezeiten im Arbeitszeitgesetz und Arbeitsschutzgesetz aktualisieren

Antragsteller*in:	Landesverband Schleswig-Holstein
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an AfA-Bundesvorstand
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

1 1. Das Arbeitszeitgesetz muss inhaltlich bezüglich der Zeiterfassung um die von BAG
2 /EuGH geforderten bzw. aufgezeigten Punkte erweitert werden. Die gesamte Arbeitszeit
3 muss ab der ersten Minute erfasst werden. Die Umsetzung der gesetzlichen Anpassung
4 hat schnellstmöglich, spätestens mit Ablauf des Jahres 2024, zu erfolgen.

5 2. Das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) und das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) müssen zur
6 Thematik der Ruhezeit inhaltlich auf Grundlage des EuGH Urteils vom 02.03.2023
7 reformiert / in ihrer Beschreibung genauer ausgeführt werden.

8 Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich um eine schnellstmögliche
9 Umsetzung zu kümmern.

10 Nach deutschem Recht besteht die Pflicht zur Aufzeichnung von täglichen
11 Arbeitszeiten.

12 Allerdings nur für solche über den bekannten acht Stunden hinaus (§ 16 Abs. 2 ArbZG),
13 also nur für die Überstunden. Jetzt muss diese Lücke geschlossen werden und
14 Zeiterfassung mit der 1.Stunde erfolgen.

15 Nicht nur von gewerkschaftlicher Seite wird hieran bereits seit längerem kritisiert,
16 dass diese Aufzeichnung nur möglich sei, wenn auch die Arbeitszeit unterhalb von acht
17 Stunden registriert würde.

18 Der Europäische Gerichtshof hat schon am 14. Mai 2019 entschieden, dass die EU-
19 Arbeitszeitrichtlinie, in ihrer Auslegung im Lichte des Art. 31 Abs. 2 Grundrechte-
20 Charta

21 (GRCh), der Regelung eines Mitgliedstaats entgegensteht, „die Arbeitgeber nicht
22 verpflichtet, ein System einzurichten, mit dem die von einem jeden Arbeitnehmer
23 geleistete

24 tägliche Arbeitszeit gemessen werden kann.“

25 Ohne ein System zur Messung der täglichen Arbeitszeit der Beschäftigten könne weder
26 die Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden und ihre zeitliche Verteilung
27 noch die Zahl der Überstunden objektiv und verlässlich ermittelt werden, so dass es
28 für Arbeitnehmer:innen äußerst schwierig oder gar praktisch unmöglich ist, ihre
29 Rechte durchzusetzen – so der EuGH.

30 Durch das Urteil des EuGH wird damit die Arbeitszeit rechtlich gesehen nicht mehr
31 oder weniger flexibel als zuvor. Das Konzept der bekannten „Vertrauensarbeitszeit“,
32 die nachweislich in der gelebten Praxis zu einem Mehr an unbezahlten Überstunden
33 führt, wird

34 damit, so wie sie heute praktiziert wird, vielerorts wohl nicht mehr haltbar sein.

35 Das Urteil bietet damit auch die Chance, der Entgrenzung von Arbeit und Freizeit
36 entgegenzuwirken.

37 Die EU-Richter:innen weisen zudem darauf hin, dass eine Begrenzung der
38 Höchstarbeitszeit sowie zusätzlich die tägliche und wöchentliche Ruhezeiten ein
39 europäisches Grundrecht (Art. 31 Abs. 2 EU-Grundrechte-Charta) sind. Das stärkt die
40 Bedeutung des Arbeitsschutzes und kann in Zukunft noch weitergehende Bedeutung haben.
41 Der EuGH hat klargestellt, dass jeder EU-Mitgliedstaat das Urteil aus 2019 umsetzen
42 muss.

43 Dabei beweisen die Richter:innen – entgegen mancher Stimmen in den Medien – Augenmaß,
44 indem sie den Mitgliedstaaten Spielräume bei der Umsetzung eröffnen, um zum Beispiel
45 den Besonderheiten des jeweiligen Tätigkeitsbereichs oder der Eigenart und Größe von
46 Unternehmen Rechnung zu tragen.

47 Wichtig ist, so die Vorgabe des EuGH, dass Arbeitgeber:innen dazu verpflichtet
48 werden, „ein objektives, verlässliches und zugängliches System einzuführen, mit dem
49 die von einem jeden Arbeitnehmer geleistete tägliche Arbeitszeit gemessen werden
50 kann“.

51 Ergänzend hat das Bundes-Arbeits-Gericht (BAG) am 13.09.2022 dazu folgendes Urteil
52 (-1 ABR 22/21-) gefällt:

53 - Die BAG-Entscheidung stützt sich auf das Stechuhr-Urteil des Europäischen
54 Gerichtshofs vom 14. Mai 2019.

55 - es gilt die Pflicht zur umfassenden Arbeitszeiterfassung ab sofort und für alle
56 Unternehmen, ausnahmslos.

57 - Arbeitszeiten müssen objektiv, verlässlich und zugänglich erfasst werden.

58 Nach der BAG-Entscheidung sei das Urteil des EuGH bereits heute von den Arbeitgebern
59 in Deutschland zu beachten. Das BAG habe nur die Frage des „Ob“ der
60 Arbeitszeitaufzeichnung entschieden. Bezüglich des „Wie“ bestünden jedoch weiterhin
61 Unsicherheiten.

62 Wenn in Deutschland die tägliche Arbeit nicht kaputt machen und der soziale Frieden
63 wirklich gewahrt werden soll, müssen die Unternehmen auf Basis einer gesetzlichen
64 Anpassung dazu gezwungen werden.

65 Europäischer Gerichtshof, Urteil vom 02.03.2023 C-477/21

66 Elf Stunden Ruhe täglich stehen Arbeitnehmern zu - dies gilt auch vor oder nach
67 freien

68 Tagen. Der Europäische Gerichtshof stellte außerdem klar, dass die tägliche Ruhezeit
69 nicht

70 Teil der wöchentlichen Ruhezeit ist, sondern es sich um zwei autonome Rechte handelt.

71 Nach der europäischen Arbeitszeit-Richtlinie (RL 2003/88/EG) sind Arbeitnehmer:innen
72 sowohl tägliche als auch wöchentliche Ruhezeiten zu gewähren, da diese
73 unterschiedliche Ziele verfolgen. Die tägliche Ruhezeit darf daher nach diesem Urteil
74 des Europäischen

75 Gerichtshof (EuGH) in keinem Fall als Bestandteil der wöchentlichen Ruhezeit
76 angesehen

77 werden.

78 Nach Artikel 3 der EU-Richtlinie 2003/88/EG über bestimmte Aspekte der
79 Arbeitszeitgestaltung (Arbeitszeitrichtlinie) müssen die Mitgliedstaaten der
80 Europäischen Union die erforderlichen Maßnahmen treffen, damit jedem Arbeitnehmer pro
81 24-Stunden-Zeitraum eine tägliche Mindestruhezeit von elf zusammenhängenden Stunden
82 gewährt wird.

83 Nach Artikel 5 Abs. 1 der EU-Arbeitszeitrichtlinie müssen die Mitgliedstaaten zudem
84 die erforderlichen Maßnahmen treffen, damit jedem Arbeitnehmer pro
85 Siebentageszeitraum eine kontinuierliche Mindestruhezeit von 24 Stunden zuzüglich zu
86 der täglichen Ruhezeit von mindestens elf zusammenhängenden Stunden gewährt wird.

87 Auswirkungen der Entscheidung auf die Praxis

88 Der EuGH hat damit klargestellt, dass Arbeitnehmer:innen nach der EU-
89 Arbeitszeitrichtlinie innerhalb eines Siebentageszeitraums grundsätzlich eine
90 zusammenhängende Gesamtruhezeit von 35 Stunden zu gewähren ist.

91 Ist die in dieser Gesamtruhezeit enthaltene wöchentliche Ruhezeit, z. B. aufgrund
92 tarifvertraglicher Regelungen, länger als 24 Stunden, darf keine Anrechnung auf die
93 ebenfalls in der Gesamtruhezeit enthaltene tägliche Ruhezeit vorgenommen werden;
94 stattdessen verlängert sich der 35-stündige Gesamtruhezeitraum entsprechend. Dies
95 folgt aus dem nach Auffassung des EuGH unterschiedlichen Erholungszwecken der
96 täglichen und der wöchentlichen Ruhezeit.

97 Die nach der EU-Arbeitszeitrichtlinie vorgeschriebene Mindestruhezeit von 24 Stunden
98 pro Siebentageszeitraum wird Arbeitnehmer:innen in Deutschland in der Regel mit der
99 nach § 9 Abs. 1 ArbZG vorgeschriebenen Sonntagsruhe von 0 Uhr bis 24 Uhr gewährt. Bei
100 einer ausnahmsweise zulässigen Beschäftigung an Sonntagen muss nach § 11 Abs. 3 ArbZG
101 innerhalb eines Zeitraums von zwei Wochen ein Ersatzruhetag gewährt werden. Der
102 zweiwöchige Ausgleichszeitraum ist von den Vorgaben der Arbeitszeitrichtlinie
103 gedeckt. Nach deren Artikel 16 Abs. 1 a) können die Mitgliedstaaten einen von dem
104 Siebentageszeitraum abweichenden Bezugszeitraum von bis zu 14 Tagen für die Gewährung
105 der wöchentlichen Ruhezeit festsetzen.

106 Nach § 11 Abs. 4 ArbZG sind die 24-stündige Sonntagsruhe bzw. der Ersatzruhetag
107 unmittelbar in Verbindung mit einer täglichen Ruhezeit von elf zusammenhängenden
108 Stunden zu gewähren. Mit dieser Regelung bezweckte der deutsche Gesetzgeber, dass
109 Arbeitnehmer:innen grundsätzlich einmal in der Woche eine ununterbrochene Freizeit
110 von 35 Stunden haben (BT-Drs. 12/5888 S. 30). Die Vorgaben der Arbeitszeitrichtlinie
111 zur Gewährung einer grundsätzlich 35 Stunden umfassenden wöchentlichen Gesamtruhezeit
112 werden damit eingehalten.

113 Soweit mit § 11 Abs. 4 ArbZG eine Entkoppelung der Sonntagsruhe von der täglichen
114 Ruhezeit aus technischen oder arbeitsorganisatorischen Gründen ermöglicht wird,
115 erscheint es fraglich, ob diese Regelung im Einklang mit den Vorgaben der EU-
116 Arbeitszeitrichtlinie steht.

117 Die EU-Arbeitszeitrichtlinie kennt keine Sonntagsruhe, nur eine wöchentliche
118 Mindestruhezeit, die nicht zwingend an einem Sonntag gewährt werden muss. Wird die in
119 Deutschland geltende Sonntagsruhe von der ihr vorausgehenden täglichen Ruhezeit
120 entkoppelt, führt dies bei Arbeitstätigkeiten, die am Samstag nach 13 Uhr erbracht
121 werden, dazu, dass die tägliche Ruhezeit entweder nicht bzw. nicht in vollem Umfang
122 im unmittelbaren Anschluss an die tägliche Arbeitszeit gewährt werden kann, oder dass
123 die Sonntagsruhe nicht innerhalb des für sie
124 vorgeschriebenen Zeitraums von 0 Uhr bis 24 Uhr gewährt werden kann.

125 Resumee

126 Die Arbeitnehmer:innen haben damit ein Recht auf eine Phase von elf Stunden Ruhe
127 innerhalb von 24 Stunden und außerdem auf mindestens 24 Stunden ununterbrochene
128 Freizeit innerhalb einer Woche. Der Grund hierfür liegt in den unterschiedlichen

129 Erholungszwecken von täglicher und wöchentlicher Ruhezeit.
130 Diese Entscheidung könnte auch Auswirkungen auf die bisher gängige Praxis haben, die
131 tägliche Ruhezeit in Gestalt von Freizeitausgleich für geleistete Überstunden oder
132 von Urlaub zu gewähren.
133 Der Art. 15 der EU-Arbeitszeitrichtlinie sieht vor, wenn Mitgliedstaaten für die
134 Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer günstigere Vorschriften
135 anwenden oder erlassen bzw. die Anwendung günstigerer Tarifverträge oder
136 Vereinbarungen zwischen Sozialpartnern fördern oder gestatten, ist stets darauf zu
137 achten, dass, wenn an einer Stelle zugunsten der Arbeitnehmer von der Richtlinie
138 abgewichen wird, dies jedoch nicht dazu führen darf, dass an anderer Stelle Rechte
139 entfallen, die durch die EU-Richtlinie gewährt werden.
140 Die nicht wirksame Gewährung der täglichen Ruhezeit stellt zudem eine bußgeldbewehrte
141 Ordnungswidrigkeit dar. Liegt Vorsatz vor und wird dadurch die Gesundheit oder
142 Arbeitskraft von Arbeitnehmer:innen gefährdet, oder wird die nicht wirksame Gewährung
143 der Ruhezeit beharrlich wiederholt, können sich Arbeitgeber:innen sogar strafbar
144 machen.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

Antrag A24: Anpassen des Arbeitszeitgesetzes

Antragsteller*in:	Landesverband Schleswig-Holstein
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an AfA-Bundesvorstand
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

1 Das aktuelle Arbeitszeitgesetz (ArbZG) muss inhaltlich um das EuGH Urteil vom
2 14.05.2019 angepasst / reformiert werden.
3 Eine Erfassung der Arbeitszeit muss mit der 1. Stunde stattfinden.
4 Eine Umsetzung der gesetzlichen Anpassung muss spätestens 2024 erfolgen.
5 Nach deutschem Recht besteht die Pflicht zur Aufzeichnung von täglichen
6 Arbeitszeiten. Allerdings nur für solche über den bekannten acht Stunden hinaus (§ 16
7 Abs. 2 ArbZG), also nur für die Überstunden! Jetzt muss diese Lücke geschlossen
8 werden und Zeiterfassung mit der 1. Stunde erfolgen. Nicht nur von gewerkschaftlicher
9 Seite wird hieran bereits seit Längerem kritisiert, dass diese Aufzeichnung nur
10 möglich sei, wenn auch die Arbeitszeit unterhalb von acht Stunden registriert würde.
11 Der Europäische Gerichtshof hat schon am 14. Mai 2019 entschieden, dass die EU-
12 Arbeitszeitrichtlinie, in ihrer Auslegung im Lichte des Art. 31 Abs. 2 Grundrechte-
13 Charta (GRCh), der Regelung eines Mitgliedstaats entgegensteht, „die Arbeitgeber
14 nicht verpflichtet, ein System einzurichten, mit dem die von einem jeden Arbeitnehmer
15 geleistete tägliche Arbeitszeit gemessen werden kann.“ Ohne ein System zur Messung
16 der täglichen Arbeitszeit eines jeden Beschäftigten könne weder die Zahl der
17 tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden und ihre zeitliche Verteilung noch die Zahl
18 der Überstunden objektiv und verlässlich ermittelt werden, so dass es für
19 Arbeitnehmer*innen äußerst schwierig oder gar praktisch unmöglich ist, ihre Rechte
20 durchzusetzen – so der EuGH. Durch das Urteil des EuGH wird damit die Arbeitszeit
21 rechtlich gesehen nicht mehr oder weniger flexibel als zuvor. Das Konzept der
22 bekannten „Vertrauensarbeitszeit“, die nachweislich in der gelebten Praxis zu einem
23 Mehr an unbezahlten Überstunden führt, wird damit, so wie sie heute praktiziert wird,
24 vielerorts wohl nicht mehr haltbar sein. Das Urteil bietet damit auch die Chance, der
25 Entgrenzung von Arbeit und Freizeit entgegenzuwirken. Die EU-Richter weisen zudem
26 darauf hin, dass eine Begrenzung der Höchstarbeitszeit sowie zusätzlich die tägliche
27 und wöchentliche Ruhezeiten ein europäisches Grundrecht (Art. 31 Abs. 2 EU-
28 Grundrechte-Charta) sind. Das stärkt die Bedeutung des Arbeitsschutzes und kann in
29 Zukunft noch weitergehende Bedeutung haben.
30 Der EuGH hat klargestellt, dass jeder EU-Mitgliedstaat das Urteil aus 2019 umsetzen
31 muss. Dabei beweisen die Richter – entgegen mancher Stimmen in den Medien – Augenmaß,
32 indem sie den Mitgliedstaaten Spielräume bei der Umsetzung eröffnen, um zum Beispiel
33 den Besonderheiten des jeweiligen Tätigkeitsbereichs oder der Eigenart und Größe von
34 Unternehmen Rechnung zu tragen. Wichtig ist, so die Vorgabe des EuGH, dass
35 Arbeitgeber dazu verpflichtet werden, „ein objektives, verlässliches und zugängliches
36 System einzuführen, mit dem die von jedem Arbeitnehmer geleistete tägliche
37 Arbeitszeit gemessen werden kann“. Ergänzend hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) am
38 13.09.2022 dazu folgendes Urteil (–1 ABR 22/21–) gefällt: Die BAG-Entscheidung stützt

39 sich auf das Stechuhr-Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 14. Mai 2019. Es gilt
40 die Pflicht zur umfassenden Arbeitszeiterfassung ab sofort und für alle Unternehmen.
41 Arbeitszeiten müssen objektiv, verlässlich und zugänglich erfasst werden. Nach der
42 BAG-Entscheidung sei das Urteil des EuGH bereits heute von den Arbeitgebern in
43 Deutschland zu beachten. Das BAG habe nur die Frage des „Ob“ der
44 Arbeitszeitaufzeichnung entschieden. Bezüglich des „Wie“ bestünden jedoch weiterhin
45 Unsicherheiten. Wenn in Deutschland die tägliche Arbeit nicht kaputt machen und der
46 soziale Frieden wirklich gewahrt werden soll, müssen die Unternehmen auf Basis einer
47 gesetzlichen Anpassung dazu gezwungen werden.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Bundesparteitag

Antrag A25: Machbarkeitsstudie zur Absenkung der Wochenarbeitszeit bei vollem Lohnausgleich

Antragsteller*in:	Bezirk Hannover
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an AfA-Bundesvorstand
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

- 1 Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert eine umfassende Studie in Auftrag zu geben,
- 2 die die Auswirkungen gesamtgesellschaftlichen Reduzierung der Wochenarbeitszeit bei
- 3 vollem Lohnausgleich auf möglichst alle relevanten Bereiche der Gesellschaft und der
- 4 Individuen erforscht.
- 5 Vor allem soll dabei geprüft werden, die gesetzlich normierte Höchstarbeitszeit von
- 6 bis zu 48 Wochenstunden zu reduzieren und damit den Tarifvertragsparteien darüber
- 7 hinaus gehende Arbeitszeitabsenkungen zu erleichtern. Die Studie soll den
- 8 potenziellen Nutzen und die Vorteile sowie alle möglichen Hindernisse und Probleme
- 9 der Umsetzung einer solchen Politik in allen Aspekten offen und verständlich
- 10 formulieren. Die Studie soll von renommierten Wissenschaftlern (Ökonomen, Soziologen,
- 11 Arbeits- und Organisationspsychologen, Arbeitsrechtlern, Gesundheitswissenschaftlern
- 12 etc.) durchgeführt werden.

Begründung

Die Arbeitszeitreduzierung bei vollem Lohnausgleich ist ein Konzept, das einerseits über sich behauptet, eine Reihe von gesellschaftlichen Problemen nachhaltig lösen zu können, und daher auf ein breites Interesse in der Gesellschaft und insbesondere auch unter den Mitgliedern der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften stößt und andererseits aber auch auf objektiv noch unbeantwortete Probleme und Hindernisse stößt und somit berechtigten Widerspruch erzeugt.

Je mehr die gesellschaftlichen, insbesondere auch die innerparteilichen und gewerkschaftlichen Diskussionen darüber zunehmen, umso mehr wird eine fundierte wissenschaftliche Analyse notwendig, die diese Diskussionen begleitet und fruchtbar gestaltet. Denn eine solche Politik hat Auswirkungen auf viele Dimensionen der gesellschaftlichen Realitäten, die systematisch nur in eine Studie abgearbeitet und erforscht werden können.

Beispielhaft seien genannt:

1. Auswirkungen auf Lebensqualität, Gesundheit und Produktivität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
2. Bewertung finanzieller Implikationen für Unternehmen und Sozialsysteme, Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation, das Bruttoinlandsprodukt und die Einkommensverteilung
3. Berücksichtigung von Umweltauswirkungen
4. Untersuchung sozialer, psychologischer und geschlechtsspezifischer Effekte
5. Analyse der Bildungs- und Innovationslandschaft sowie technologischer Einflüsse
6. Bewertung bei der Bekämpfung von sozialer Ungleichheit, der Förderung von Chancengleichheit und

der Stärkung der Rechte der Arbeitnehmer

7. Identifizierung möglicher Hindernisse und Probleme bei der Umsetzung einer Arbeitszeitreduzierung mit vollem Lohnausgleich, einschließlich rechtlicher, politischer, wirtschaftlicher und kultureller Aspekte

Eine Studie bedeutet keine Entscheidung in dieser Frage, sondern dient lediglich als Grundlage für fundierte Diskussionen innerhalb der Partei und der Gesellschaft. Angesichts der gesellschaftlichen Krisen sollten Befürworter und Gegner sich ernsthaft mit allen Argumenten auseinandersetzen können. Nur eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit solchen Fragen führt zu einer Selbstveränderung bei Befürwortern und Gegnern zugleich.

Empfänger*in(nen)

SPD-Parteivorstand

Antrag A26: BESCHÄFTIGTE VOR ASBEST STÄRKER SCHÜTZEN – BERUFSSKRANKHEITENVERFAHREN VERBESSERN

Antragsteller*in:	Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

1 In den vergangenen 10 Jahren wurden in der DGUV im Mittel jährlich 3360 anerkannte
2 asbestbedingte Berufskrankheiten mit 1600 asbestbedingten Todesfällen verzeichnet.
3 Dunkelziffer: vermutlich doppelte Zahl Vorhandene Erkenntnisse, Verordnungen, Regeln,
4 Empfehlungen wurden nicht konsequent umgesetzt. Qualifizierung und Einweisung der
5 Handwerker waren unzureichend. Auch die erforderlichen Kontrollen war nicht
6 ausreichend.

7 Die Sanierung und Umbau von Industrie und Gebäuden (öffentliche/private),
8 insbesondere die vor uns stehende energetische Sanierung ist eines der größten
9 Herausforderungen, ca. 35 Mio. Tonnen Asbest sind noch verbaut. Mehrere 10.000
10 Handwerker:innen (Bau-Gewerbe, Heizungsinstallation, PV-, Elektro,
11 Sanierungsbetriebe, aber auch Feuerwehr und Rettungsdienste sowie die Bevölkerung
12 werden dies in den kommenden Jahren bewältigen müssen. Deshalb sind nachfolgende
13 Maßnahmen unverzichtbar:

14 1. Schnelles Inkrafttreten einer geänderten Gefahrstoffverordnung, einschließlich
15 der Mitwirkungs- und Informationspflichten des Veranlassers von Tätigkeiten
16 sowie der Qualifikationsanforderungen bei Tätigkeiten mit möglicherweise
17 asbesthaltigen Materialien

18 2. Verpflichtung für ein Gebäudeschadstoff-Kataster oder Gebäudepass

19 3. Kontrolle der einschlägigen staatlichen Schutzvorschriften, Richtlinien z.B.
20 GSV, TRGS 519 sowie Sanktionsmaßnahmen

21 4. Qualifizierungs- und Aufklärungsoffensive Asbest

22 Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sind wie jeder Arzt und jede Ärztin verpflichtet,
23 den Verdacht auf das Vorliegen einer Berufskrankheit an den
24 Unfallversicherungsträger oder an die für den medizinischen Arbeitsschutz
25 zuständige Landesbehörde gemäß § 202 SGB VII zu melden.

26 Laut Studien und Praxiserfahrungen über Missstände im BK-Verfahren sind diese
27 Regelungen den meisten Ärzt:innen nicht bekannt. Deshalb finden meistens keine BK-
28 Anzeigen sowie eine Beratung von Betroffenen statt.

29 • Deshalb ist eine Verbesserung der Ausbildung von Ärzt:innen und
30 Arbeitsmediziner:innen notwendig. Der Ausschuss für Arbeitsmedizin möge bitte
31 prüfen, ob man den Wissensstand zu Berufskrankheiten der Arbeitsmediziner:innen
32 durch eine spezielle ‚Arbeitsmedizinische Regel‘ (AMR) oder ‚Arbeits-
33 medizinische Empfehlungen (AME) verbessern kann.

34 • Grundsatzuntersuchungen sind bei den Berufen in den o.g. Branchen

35 vorzuschreiben.

36 • Die Anzahl der Landesgewerbeärzt:innen muss umgehend stark erhöht werden, denn
37 ihre Zahl hat sich seit Mitte der 90iger Jahre mehr als halbiert. Waren es 1996
38 noch 160, so sind es heute noch 50. Tendenz weiter fallend. Dabei sind
39 Landesgewerbeärzt*innen eine wichtige Kontrollinstanz in Anerkennungsverfahren
40 für Berufskrankheiten. Bei jährlich ca. 232.206 angezeigten Berufskrankheiten
41 wird deutlich, dass diese Kontrolle längst nicht mehr stattfindet.

42 Durch die jahrzehntelangen Latenzzeiten wird der Beweis der Asbest-Exposition für den
43 Versicherten immer schwieriger. Es gibt die Betriebe nicht mehr. In der Regel keine
44 Aufzeichnungen, Messprotokolle oder Gefahrstoff-Kataster mehr. Bei Betriebsübergängen
45 sind solche lästigen Altlasten-Dokumente oft vernichtet worden. Auch mit Zeugen
46 (Arbeitsgeber, SiFas, Arbeitskollegen) wird es immer schwieriger.

47 • Das Berufskrankheitenrecht muss reformiert werden. Die gesetzlichen Hürden für
48 die Anerkennung einer Berufskrankheit müssen gesenkt werden. Regelungen zur
49 Beweiserleichterung sind zu treffen.

50 Bei der letzten BK-Rechtsreform (2019-20) hatte die DGUV freiwillige Maßnahmen zur
51 Verbesserung der Ermittlungsqualität und Beweis-Erleichterungen für den Versicherten
52 in solchen Fällen versprochen. Um gesetzlichen Regelungen zuvorzukommen. Ergebnis war
53 eine DGUV Handlungsempfehlung „Ermittlung und Bewertung der Einwirkung im
54 Berufskrankheitenverfahren“ (Mai 2021).

55 Diese Handlungsempfehlung schlägt durchaus Beweiserleichterungen vor.

56 Durch

- 57 • Die Beziehung vergleichbarer Aktenfälle
- 58 • Die Nachstellung früherer Arbeitsbedingungen
- 59 • Analyse historischer Arbeitsstoffe
- 60 • Die Einschaltung der Zentralen Expertenstelle für BK-Einwirkungen (ZExBK).

61 In der Praxis scheint diese Handlungsempfehlung bei den BGen und Unfallkassen nicht
62 bekannt zu sein. Wenn man darauf verweist, stößt man auf Unkenntnis oder Ablehnung.
63 In der Regel wird oberflächlich ermittelt und dann wg. nicht bewiesener Einwirkung
64 abgelehnt.

65 • Hier muss das BMAS bei der nächsten Änderung des SGB VII Beweiserleichterungen
66 durch Vermutungswirkung festschreiben.

67 Der § 63 Abs. 2 zu den Hinterbliebenenrenten von Verstorbenen mit anerkannter BK und
68 MdE von 50 ist ein gutes Beispiel dafür. Er hat vielen Witwen geholfen und
69 langjährige Rechtstreitigkeiten, Gutachter-Streitigkeiten und unnötige Obduktionen
70 vermieden.

Empfänger*in(nen)

SPD - Parteivorstand

SPD - Bundestagsfraktion

SPD - Parteitag

SPD - Parteikonvent

Antrag A27: Leistungsfähige Kommunen mit guten und verlässlichen Dienstleistungen und guten Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten!

Antragsteller*in:	Landesverband Baden-Württemberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

- 1 Wir fordern:
- 2 1. Bewerber:innen werden entsprechend ihrer Fähigkeiten eingestellt und bezahlt.
- 3 2. Die Person und nicht nur die Zeugnisse sind Grundlage der Einstellung.
- 4 3. Abbau von bürokratischen Hürden bei der Einstellung, Qualifizierung,
- 5 Weiterentwicklung und Bezahlung von Mitarbeiter*Innen.
- 6 4. Die Ausbildungskapazitäten und tatsächlich erfolgreich abgeschlossenen
- 7 Ausbildungen müssen in allen Berufsbereichen deutlich nach oben gefahren werden
- 8 druch:
- 9 a. Ausweitung der Kapazitäten an den Universitäten und Hochschulen
- 10 b. Duale Ausbildung ausbauen und stärken! Mit Ausbildungskonzepten die es
- 11 bildungsferneren Jugendlichen ermöglicht eine Ausbildung zu machen inkl. Nachhilfe
- 12 und sozialer Unterstützung.
- 13 c. Generelles Angebot einer festen und unbefristeten Übernahme nach der Ausbildung.
- 14 Ausnahme nur bei gravierenden Defiziten und gescheiterten Interventionen.
- 15 d. Bezahlbare und gute Wohnangebote für Auszubildende
- 16 5. Den Quereinstieg und den beruflichen Aufstieg verbessern:
- 17 a. Angebote mit bezahlter Qualifizierung für den Wiedereinstieg nach Pausen in der
- 18 Berufstätigkeit.
- 19 b. Angebote zur Qualifizierung und Weiterbildung innerhalb der Arbeitszeit.
- 20 6. Weiterentwicklung der kommunalen Tarifwelt:
- 21 a. Tarifliche Entgelterhöhung auf das Niveau der Tätigkeit in anderen Bereichen der
- 22 Wirtschaft.
- 23 b. Ermöglichung für die Tarifpartner zum Anschluss von nach oben abweichenden
- 24 „Haustarifverträgen“, z.B. für eine Ballungsraumzulage.
- 25 c. Weiterentwicklung der Tarifverträge für neue Tätigkeitsfelder mit vergleichbarer
- 26 Bezahlung in dieser Tätigkeit der freien Wirtschaft.
- 27 7. Stärkung der Tarifbindung:
- 28 a. Öffentliche Vergaben nur an Unternehmen mit Tarifbindung und Ausbildungsnachweis.
- 29 8. Finanzierung kommunaler Aufgaben:
- 30 a. Keine Aufgabenzuweisung ohne Finanzmittel (Wahrung des Konnexitätsprinzips)
- 31 b. Erarbeitung und Umsetzung eines Finanzierungssystems, welches die Erbringung der
- 32 kommunalen Dienstleistungen bei guten Arbeitsbedingungen und unabhängig von der
- 33 Gewerbesteuer sicherstellt.

Begründung

Die Kommunen stellen viele wichtige Aufgaben für die Bürger*Innen sicher. Dies sind zum Beispiel: Meldestellen, KITA´s, Ver- und Entsorgung, Entwicklung und Erhalt der kommunalen Infrastruktur, Viele dieser Aufgaben können derzeit nur teilweise und mit einer überobligationsmäßigen Leistung der Beschäftigten erbracht werden. Viele arbeiten oberhalb der Belastungsgrenze und sind dadurch von stress- und belastungsbedingten Erkrankungen bedroht. Teilweise müssen Einrichtungen ihre Öffnungszeiten eingeschränken oder schließen, weil einfach das Personal fehlt. Besonders die fehlenden KITA-Plätze oder die Einschränkung der Öffnungszeiten bei den KITA´s führt zu extremen Belastungen für die Eltern. Viele Eltern können ihrer Beschäftigung nur eingeschränkt oder gar nicht nachkommen, weil das Betreuungsangebot nicht da oder unzuverlässig ist. Dadurch fallen der Volkswirtschaft wichtige Arbeitskräfte aus. Dasselbe erleben wir im Bereich der Pflege, wenn ein Familienmitglied Pflege benötigt und es keine Möglichkeit einer externen Pflege gibt.

Man könnte so fortfahren: Bäder sind weniger offen weil Personal fehlt,

Kurzum, der Mangel an Arbeitskräften ist in voller Breite bei den Kommunen angekommen. Hinzu kommt, dass die Bezahlung größtenteils geringer ist als in der freien Wirtschaft. Dies führt neben dem Mangel an Bewerbungen auch zu einer Abwanderung der Beschäftigten zu anderen Arbeitgebern mit höherer Bezahlung.

Der IT-Bereich ist ein Beispiel derartiger Entgeltunterschiede. Besonders in Ballungsräumen ist es oft so, dass die Beschäftigten sich ein Wohnen vor Ort einfach nicht leisten können, weil die Wohnkosten so hoch sind und das Einkommen so gering ist. Sie müssen pendeln.

In den nächsten Jahren wird durch die Demographie die Anzahl der Beschäftigten noch prekärer, wenn rund ein Drittel in Rente geht.

Die Transformation in der Arbeitswelt muss als Chance für den öffentlichen Dienst begriffen werden. Gute Arbeitsbedingungen sind die beste Werbung für eine Tätigkeit in diesem Bereich bei Jugendlichen und Migrant*Innen als Berufseinstieg oder als Quereinstieg.

Wir müssen die Bewerber*Innen dort abholen, wo sie mit ihrer Qualifikation stehen und nicht nach einem starren Raster eines Anforderungsprofil von Schulabschlüssen und Noten aussortieren.

Dieser Mangel an Unterstützung durch öffentliche Dienstleistung wird oft, gerade in einer Notsituation der Bürger*Innen, als Staats- oder Demokratieversagen wahrgenommen. Leistungsfähige Kommunen mit guten und verlässlichen Dienstleistungen sind ein guter Schutz gegen rechte Tendenzen. Es ist auch die Kernbotschaft der SPD: Wir sind an deiner Seite!

Die Kommune ist ein großer Auftraggeber. Auch hier ist die Kommune als Vorbild gefordert. Vergabe von Aufträgen kann nur tarifgebunden erfolgen. Tarifgebundene Vergaben bringen mehr staatliche Einnahmen, die auch der Kommune in der finanziellen Situation sehr nützen. Durch Tarifflicht gehen in Deutschland rund 130 Milliarden Euro jährlich verloren.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen
Bundes-SGB

Antrag A28: Weil Klatschen nicht reicht: in Kitas braucht es dringend bessere Arbeitsbedingungen

Antragsteller*in:	Landesverband Bayern
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

- 1 Deshalb fordern wir:
- 2 - Maßnahmen zur Stabilisierung des bestehenden Kita-Systems vor allem durch
- 3 Verbesserung des Personalschlüssels, Ausbau von Mitgestaltungs- und
- 4 Mitbestimmungsmöglichkeiten der Beschäftigten,
- 5 - Stopp des Abbaus der Qualitätsstandards: u.a. durch Verkleinerung der Gruppengrößen
- 6 und ausschließliche Anrechnung von qualifiziertem Personal
- 7 - Bundesweiter Kita-Gipfel von Bund, Ländern, Kommunen und Gewerkschaften
- 8 - Umbau der Erzieher*innenausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz einschließlich der
- 9 Fort- und Weiterbildung,
- 10 - Planvoller Kita-Ausbau einschließlich entsprechender Qualitätsstandards und
- 11 pädagogischer Konzepte
- 12 - Arbeitszeit- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Familien sowohl der Nutzenden
- 13 als auch der Beschäftigten.
- 14 Das bestehende System der Kitas und seine Beschäftigten sind am Limit. Schlechte
- 15 Personalschlüssel und Fachkräftemangel machen den Einrichtungen immer mehr zu
- 16 schaffen. Die Personaldecke in allen Kitas wird immer dünner, der Personalmangel
- 17 wächst stetig und die Belastungen für die Beschäftigten werden immer größer. Daher
- 18 müssen Bund, Länder und Kommunen auf Grund der desolaten Situation das aktuell
- 19 bestehende Kita-System dringend grundlegend überarbeiten.
- 20 Die aktuelle Situation hat dramatische Folgen: Die Beschäftigten sind an ihrer
- 21 Belastungsgrenze. Sie erkranken häufiger, fallen aufgrund von Burnout lange Zeit aus
- 22 oder verlassen das Arbeitsfeld Kita. So kann es nicht weitergehen. Vor dem weiteren
- 23 Ausbau der Kitas muss an erster Stelle die Forderung nach einer nachhaltigen
- 24 Stabilisierung des Kita-Systems stehen, damit die Abwärtsspirale durchbrochen wird.
- 25 Die Arbeit in den Kitas darf nicht krank machen.
- 26 Die Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung durch gute
- 27 Fachkraft-Kind-Schlüssel und gut ausgebildetes Personal müssen in den Fokus.
- 28 Frühkindliche Bildung in einem stabilen Kita-System ist die Grundlage für
- 29 Bildungsgerechtigkeit, für eine funktionierende Wirtschaft und eine demokratische
- 30 Gesellschaft. Kitas dürfen keine reine Verwahranstalt werden; die Kitas sind in der
- 31 jetzigen Situation kaum mehr in der Lage, den an sie gestellten dringend nötigen
- 32 Bildungsauftrag zu erfüllen.
- 33 Ländern und Kommunen gelingt es schon lange nicht mehr, die Rechtsansprüche der
- 34 Eltern auf Erziehung, Bildung und Betreuung einzulösen und für Verlässlichkeit zu
- 35 sorgen. Deshalb müssen familien- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ergriffen
- 36 werden, die Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Der Bund

37 profitiert maßgeblich von den Steuereinnahmen durch die Beschäftigung der Eltern. Er
38 ist daher in der Pflicht, sich dauerhaft und in einem relevanten Umfang an der
39 Finanzierung und der fachlichen Weiterentwicklung des Systems Kita genauso wie an der
40 sozialpädagogischen Ausbildung zu beteiligen.
41 Bund, Ländern und Kommunen müssen einen Plan verfolgen, wie der zukünftige Ausbau der
42 Kindertageseinrichtungen und des Ausbildungssystems, einschließlich der Weiterbildung
43 von Lehrkräften, gelingen und solide finanziert werden kann. Die Stabilisierung des
44 Systems und der geplante Ausbau der Kitas funktionieren nicht ohne den Stufenplan zum
45 Aufbau des nötigen Fachpersonals. Beides muss miteinander synchronisiert werden.
46 Letztendlich ist es wichtig, mit Perspektive auf den wachsenden Fachkräftemangel auf
47 dem gesamten Arbeitsmarkt einen gesellschaftlichen Diskurs darüber zu führen, wie
48 Erwerbs –und Sorgearbeit in unserer Gesellschaft verteilt werden und was uns als
49 Gesellschaft das Aufwachsen unserer Kinder wert ist.

Empfänger*in(nen)

AfA-Bundeskonferenz, SPD-Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag, SPD-Landtagsfraktion, SPD-Bundestagsfraktion

Antrag A29: Mehr Arbeitsschutz für Arbeitnehmende im Einzelhandel

Antragsteller*in:	Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

- 1 Die SPD-Bürgerschafts- und Landtagsfraktionen sowie die in Regierungsverantwortung
- 2 stehenden Sozialdemokrat*innen werden aufgefordert zu prüfen,
- 3 ob das jeweilige Gesetz über den Ladenschluss nach dem Beispiel des §12 des Thüringer
- 4 Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) zu Gunsten der Arbeitnehmenden zu überarbeiten
- 5 ist.
- 6 Dies gilt insbesondere im Hinblick auf ein Recht auf mindestens zwei freie Samstage
- 7 im Monat.

Begründung

Die Arbeitszeiten im Einzelhandel sind oft eine Zumutung für die Beschäftigten. Insbesondere die Samstagsarbeit bedeutet für Familien mit schulpflichtigen Kindern eine massive Einschränkung und gleichsam einen hohen Organisationsbedarf.

Es ist den Arbeitgebenden zuzumuten, hier gerade Familien und Alleinerziehende mit schulpflichtigen Kindern besonders zu schützen.

Ein Beispiel für die Neuregelung findet sich in Thüringen als Besonderem Arbeitnehmerschutz gem. §12 ThürLadÖffG: "Arbeitnehmer in Verkaufsstellen dürfen mindestens an zwei Samstagen in jedem Monat nicht beschäftigt werden." Weiter: "Bei der Häufigkeit (...) der Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen hat der Arbeitgeber die sozialen Belange der Beschäftigten, insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zu berücksichtigen."

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundesparteitag

SPD-Abgeordnete in den Landesparlamenten

Antrag A30: Arbeitsbedingungen der Reinigungskräfte in staatlichen Einrichtungen verbessern

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Nord
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

- 1 Wir fordern, die bei der öffentlichen Hand tätigen Reinigungskräfte direkt
- 2 anzustellen und in die entsprechenden gültigen Tarifverträge des öffentlichen
- 3 Dienstes in der jeweils gültigen Fassung zu übernehmen. An Stelle der aktuellen
- 4 Anstellungsform über Subunternehmen. Hierfür soll auch eine Zusammenarbeit mit den
- 5 Gewerkschaften des DGB initiiert werden und die Reinigungskräfte über ihre Rechte
- 6 aufgeklärt werden.

Begründung

Die Reinigungsbranche ist geprägt von einer häufigen Anstellung der Arbeitnehmer über Subunternehmen. Hier existieren meist nur befristete Verträge ohne Tarifbindung. Die Menschen werden nicht ausreichend über ihre Rechte als Arbeitnehmer aufgeklärt und unterliegen teils ausbeuterischen Verhältnissen. Gerade die Befristung ist unbegründet, da der Reinigungsaufwand langfristig planbar ist und der einzige Zweck dieser Anstellungsform ist eine Organisation der Arbeitnehmer in Gewerkschaften zu verhindern.

Eine Anstellung über den Staat mit tarifvertraglichen Vereinbarungen übt Druck auf die gesamte Branche aus und führt mutmaßlich, mit Hintergrund des Fachkräftemangels, zu besseren Bedingungen in der gesamten Branche. Mit Hinblick auf den hohen Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte als Reinigungskräfte würden diese neuen Möglichkeiten der Partizipation auch integrative Effekte nach sich ziehen.

Empfänger*in(nen)

AfA Bundesvorstand

Antrag A31: Queeres Leben in Verwaltung und Betrieben schützen – Diskriminierung abbauen – Akzeptanz schaffen

Antragsteller*in:	Landesverband Baden-Württemberg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

- 1 Wir setzen uns dafür ein, die Akzeptanz von queerem Leben in der Verwaltung und in
2 den Betrieben zu steigern, vor Diskriminierung zu schützen und deren Akzeptanz zu
3 steigern. Hierfür soll ein Aktionsprogramm mit Umsetzungsvorschlägen für die
4 Verwaltung auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene entwickelt werden.
5 Ziel soll es sein, Arbeitgebern und Interessenvertretungen einen “Werkzeugkasten” zur
6 Auswahl für die Akzeptanzsteigerung queerer Menschen in der Arbeitswelt zur Verfügung
7 zu stellen. Bei der Entwicklung des “Werkzeugkasten” sollten die verschiedenen
8 Branchen sowie Größen von Betrieben und Verwaltungen berücksichtigt werden.
9 Mit einer Werbekampagne soll dieser “Werkzeugkasten” bekannt gemacht und bei der
10 Umsetzungsberatung durch die Kommunale Verwaltung stattfinden.
11 Beispielhaft könnte dieser Werkzeugkasten Umsetzungsvorschläge für:
12 • Diversity-bewusste, inklusive Kommunikation.
13
14 Ziel: Offenheit für Vielfalt transportieren
15 • Awareness-Workshops für Führungskräfte & Akteure_innen
16
17 Ziel: Sensibilisierung und konkrete Handlungsideen
18 • +Angebote für LSBT*I*Q+ Beschäftigte: Workshops, Vernetzung, Beratung & Coaching.
19 Ziel: Selbststärkung, Resilienz und Leistungsfähigkeit
20 • Strukturelle Verankerung von Vielfalt (z.B. Räume, Richtlinien, „transition
21 guidelines“ etc.)
22 Ziel: Berücksichtigung der LSBT*I*Q+ Vielfalt der Beschäftigten
23 • Angebot an Schulungen zum Thema Diversity und Queer at Work für Betriebsrät:innen
24 erweitern. Ziel: Größeres Bewusstsein schaffen.
25 • Schaffung von Diversity-Beauftragten in Großbetrieben und Verwaltung.

Begründung

Diskriminierung hat erhebliche Auswirkungen auf psychosomatische Beschwerden, Ressourcen, Arbeitszufriedenheit und dem Selbstwert.

Daher ist die Schaffung einer inklusiven und unterstützenden Arbeitsumgebung für queere Mitarbeiter:innen ethisch wichtig und kann dazu beitragen, das Arbeitsklima zu verbessern und die Produktivität zu steigern. Es liegt im Interesse von Unternehmen und Arbeitnehmervertretungen, eine vielfältige und inklusive Belegschaft zu fördern, in der alle Mitarbeiter:innen ihr volles Potenzial entfalten können.

Viele Unternehmen haben mittlerweile Schritte unternommen und setzen auf Diversitätsmanagement, um die Vielfalt im Betrieb anzuerkennen, ihr Raum zu geben und eine möglichst tolerante Arbeitsatmosphäre

zu schaffen.

Arbeitnehmervertretungen müssen besser aufgeklärt werden, um ihre rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen zu können. Wir brauchen eine diskriminierungsfreie Arbeitswelt, wo queere Menschen offen mit ihrer sexuellen Identität sein dürfen.

Die Unternehmen können von der Diversität, die Kolleg:innen mit ihren Merkmalen, Hintergründen, Ansichten und Erfahrungen mitbringen, nur profitieren.

Sanitäranlagen und Umkleieräume: Diese Bereiche sollten so gestaltet sein, dass sich alle wohlfühlen. Das kann bedeuten, dass es Räume für Frauen und Männer gibt, aber auch abschließbare geschlechtsneutrale Einzelkabinen.

Wir brauchen queere Strukturen, queere Rahmenbedingungen in den Unternehmen. Denn, wenn queere Menschen an ihrem Arbeitsplatz öffnen, erleben sie insgesamt eine positive Reaktion. Die Voraussetzung dafür, sich zu öffnen, muss erleichtert werden.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

Antrag A32: QUALIFIZIERTE FACHKRÄFTE FÜR EINEN ERFOLGREICHEN UMBAU UNSERER WIRTSCHAFT

Antragsteller*in:	Landesverband Rhein-Pfalz
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Material zu L01
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

- 1 Eine neue Bildungs- und Qualifizierungspolitik statt einer Demontage unseres
2 Ausbildungssystems mit Schmalspurausbildung
- 3 Die Industrie steht vor einem massiven Umbruch. Qualifizierung ist dabei der
4 entscheidende Schlüssel, um den Wandel aktiv und im Sinne der Beschäftigten zu
5 gestalten. Dabei eröffnet insbesondere Weiterbildung Chancen und bietet Schutz. Mit
6 der Nationalen Weiterbildungs-strategie bündeln Bund, Länder, Gewerkschaften,
7 Wirtschaft und die Bundesagentur für Arbeit nun ihre Anstrengungen. Die nationale
8 Weiterbildungsstrategie will den Beschäftigten den Überblick über den
9 Weiterbildungsmarkt erleichtern und die Beratung verbessern.
- 10 Wir wollen eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Bildungschancen
11 und Zugang zu Aus- und Weiterbildung. Wir wollen Frauen und Männer darin
12 unterstützen, das traditionelle Berufs- und Studienfachwahlverhalten zu überwinden.
13 Die Gewinnung und Bindung von Fachkräften stellt für kleine und mittlere Unternehmen
14 und Handwerksbetriebe derzeit eine große Herausforderung dar. Sie agieren häufig im
15 Schatten von Großunternehmen und sind als attraktive Arbeitgeber oft weniger
16 sichtbar. Chancen der KMU sind beispielsweise, schnell und flexibel zu agieren und
17 Arbeitsprozesse entlang den Bedürfnissen der Beschäftigten und unter Einsatz moderner
18 digitaler Technologien zu gestalten.
- 19 Sofortmaßnahmen zum Klimaschutz dürfen nicht zur Demontage des erfolgreichen dualen
20 Ausbildungssystems und der Handwerksordnung missbraucht werden! In der Vergangenheit
21 haben Unternehmen zu wenig in die eigene Ausbildung investiert, - oft die
22 Ausbildungsaktivitäten reduziert oder sogar eingestellt. Durch fehlende Tarifbindung
23 und teils schlechten Arbeitsbedingungen insbesondere im Handwerk fehlt es an
24 Attraktivität in einzelnen Branchen. Der Fachkräftemangel ist nicht an der dualen
25 Ausbildung festzumachen, im Gegenteil, dieses System hat sich als Erfolgsmodell
26 bewährt. Bundesminister Robert Habeck hat angekündigt, die Geschwindigkeit bei den
27 Emissionsminderungen zu verdreifachen und ein ambitioniertes Sofortprogramm
28 vorgelegt. Mit den vorgesehenen Oster,- und Sommerpaketen soll vieles jetzt noch
29 schneller umgesetzt werden! Zum Umbau der Energie- und Wärmeversorgung in
30 Deutschland benötigen wir schnelle, durchdachte Entscheidungen, konkrete Maßnahmen
31 und Verbindlichkeit bei der Umsetzung.
- 32 Wir fordern diesbezüglich:
- 33 • Statt einer Implementierung einer Schmalspurausbildung sollte die Verbesserung
34 der bewährten dualen Ausbildung in Verbindung mit der Stärkung der Tarifbindung.
 - 35 • Wir brauchen eine neue Bildungs- und Qualifizierungspolitik statt einer

36 Demontage unseres Ausbildungssystems.

37 • Die Transformations- und Diversifizierungsprozesse müssen durch verbesserte und
38 nachhaltige Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen begleitet werden.

39 • Eine Qualifizierungsoffensive und ein deutlicher Ausbau der angebotenen
40 Ausbildungsplätze sowie

41 • eine qualitative Überarbeitung der jeweiligen Berufsbilder ist sowohl in den
42 Industrie- und den Handwerksbranchen dringend geboten.

43 Hier sind neben staatlichen Institutionen vor allem auch die Arbeitgeber gefordert.

44 Allerdings wird auch in vielen Betrieben weder der konkrete Qualifizierungsbedarf
45 ausreichend ermittelt noch gibt es eine systematische Personalplanung. Für viele
46 Beschäftigte gleicht die Frage der richtigen Weiterbildung daher einem kaum zu
47 durchdringenden Dschungel. Wir brauchen eine echte Ausbildungsgarantie, die jedem
48 jungen Menschen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss sichert. Die
49 Unternehmen sind an der Finanzierung dieser Garantie mit einem Zukunftsfonds
50 Ausbildung zu beteiligen.

51 Neben dem Digitalpakt Schule, muss ein Pakt für berufliche Schulen auf den Weg
52 gebracht werden, damit der enorme Investitionsstau an den Schulen schnellstens
53 behoben wird. Auch eine umfassende Personalentwicklungsstrategie für das benötigte
54 Bildungspersonal muss auf den Weg gebracht werden. Die Bedingungen für Studierende
55 müssen schnell und zielstrebig verbessert werden:

56 • Gleiche Rechte im gleichen Lernort, egal ob dual Auszubildende*r oder dual
57 Studierende*r.

58 • Eine Revolution des BAföGs, die nach Jahrzehnten der Mangelverwaltung endlich
59 wieder einem gesellschaftlich relevanten Anteil der Studierenden eine Förderung
60 ermöglicht, die sich an den Lebensrealitäten der Studierenden orientiert und die
61 ein Leben in den Hochschulstädten überhaupt erst ermöglicht. Dafür müssen u.a.
62 Altersgrenzen fallen und berufsbegleitende bzw. Teilzeitformate förderfähig
63 werden.

64 • Einführung eines umfassenden Initiativ- und Mitbestimmungsrechts für
65 Betriebsräte sowie Einführung eines individuellen Rechtsanspruchs auf
66 Weiterbildung (Nachholen von Schul- und Berufsabschlüssen sowie der beruflichen
67 Fortbildung und Neuorientierung)

68 • Digitallösungen - richtig eingeführt und eingesetzt - stellen nicht nur unter
69 Beweis, dass ein modernes Arbeitsumfeld auch im Mittelstand möglich ist. Sie
70 eröffnen auch vielfältige Chancen, die Beschäftigten in den Arbeitsprozessen zu
71 entlasten und zu unterstützen. Zugleich erfordert die digitale Transformation
72 aber auch neue Kompetenzen und kann mitunter das Personalproblem im Mittelstand
73 verschärfen.

74 Wir wollen insbesondere eine kostenlose (schulgeldfreie) Ausbildung für alle und
75 gleichen Zugang für Frauen und Männer zu betrieblichen und überbetrieblichen
76 Weiterbildung, für Teilzeitbeschäftigte und Eltern ebenso wie für
77 Vollzeitbeschäftigte oder Ältere und fordern deshalb unter anderem:

78 • mehr Geld in die Weiterbildung

79 • Rechtsanspruch auf Zeit für Weiterbildung und für Weiterbildung. Durch den

- 80 Wandel der Arbeitswelt verändern sich Berufsbilder und Qualifikationsprofile
81 massiv. Weiterbildung ist zentral für Beschäftigungssicherung. Sie darf sich
82 gerade deshalb nicht mehr auf Spezialisten und Führungskräfte beschränken.
- 83 • Alle Beschäftigtengruppen müssen die Chance bekommen, sich zu qualifizieren
 - 84 • Rechtsanspruch für Beschäftigte ohne Ausbildung auf Nachholen eines
85 Berufsabschlusses.
 - 86 • staatlich geförderte Bildungszeiten und Bildungsteilzeiten sollten eingeführt
87 werden, um Umschulungen und Zusatzqualifizierungen attraktiver zu machen
 - 88 • Schulische Ausbildung muss mit betrieblicher Ausbildung gleichgestellt werden
 - 89 • die Schulgeld-, Lernmittel- und Studiengebührenfreiheit bis zum Abschluss der
90 Ausbildung für alle gesetzlich geregelten Ausbildungsgänge, sowie die
91 Meisterausbildung.
 - 92 • eine Ausbildungsplatzumlage zur Sicherstellung eines auswahlfähigen und
93 bedarfsgerechten Angebotes an Ausbildungsplätzen und eine Ausbildungsgarantie
 - 94 • die Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) mit der Überführung der verschulten
95 Ausbildungen in die duale Ausbildung oder in ein duales Studium
 - 96 • einen Ausbau in ein Weiterbildungssystem mit Qualitätssicherung und
97 Zertifizierung, Freistellungs- und Rechtsansprüchen und
98 Finanzierungsmechanismen. Das reformierte und ausgebaute BBiG muss auch die
99 Rechte von Aus- und Weiterbildungsangeboten für alle Beschäftigten sichern.
100 Insbesondere für Ältere, Teilzeitbeschäftigte oder Beschäftigte mit familiären
101 Verpflichtungen während Erziehungs- und Pflegezeiten. Dazu gehört im Bedarfsfall
102 auch ein Kinderbetreuungsangebot.
- 103 Die Ausweitung der Weiter- und Fortbildung, die unternehmensunabhängig genutzt werden
104 kann. Dabei wollen wir einheitliche Qualitätsstandards, die das heterogene Umfeld der
105 Weiterbildungssysteme transparenter und qualitätsbezogener macht.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand
SPD-Parteikonvent
SPD-Parteitag

Antrag A33: BERUFSAUSBILDUNG 4.0 FLÄCHENDECKEND EINFÜHREN UND NEUE STANDARDS SETZEN!

Antragsteller*in:	Landesverband Rhein-Pfalz
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

1 Junge Menschen sind die Zukunft unserer Betriebe. Daher legt die Ausbildung dieser,
2 das Fundament für den Erfolg der Unternehmen. Um den Herausforderungen der Zukunft
3 durch Fachkräftemangel, Digitalisierung und einer immer steigenden Komplexität im
4 Betrieb gerecht zu werden, muss eine qualitativ hochwertige Ausbildung gewährleistet
5 werden. Nur so können sich Auszubildende entwickeln, ihre Ausbildung erfolgreich
6 abschließen und sich anschließend im Betrieb mit ihrem Fachwissen den wachsenden
7 Anforderungen entsprechend einbringen.

8 Daher fordern wir die SPD auf Länder- und Bundesebene in all ihren Fraktionen dazu
9 auf, sich für eine Verbesserung der betrieblichen Ausbildung in Form einer Dualen
10 Berufsausbildung in folgenden Punkten einzusetzen:

11 **Ausbildungspersonal stärken:**

12 Gute Qualität in der Ausbildung benötigt gut qualifiziertes Ausbildungspersonal.

13 Dieses muss gestärkt werden: Zum einen durch regelmäßige Weiterbildung, durch
14 Verbesserung der Ausbildung der Ausbilder:innen, zum anderen durch gute
15 Arbeitsbedingungen für das Ausbildungspersonal.

16 **Zeit für Ausbildung und Betreuung:**

17 Zu einer guten Ausbildung gehört auch, dass es ausreichend Ausbildungspersonal für
18 eine angemessene Anzahl von Auszubildenden gibt. Die Anzahl kann, je nach
19 Betreuungsaufwand, variieren. Als sinnvollen Standard sehen wir einen
20 Betreuungsschlüssel von 1:8 an. In fast allen Betrieben wird die Vermittlung von
21 Ausbildungsinhalten auch von ausbildenden Fachkräften bzw. Ausbildungsbeauftragten
22 ausgeführt. Sie übernehmen einen nicht unerheblichen Teil der Ausbildung und sind
23 ebenfalls entscheidend für die Qualität der Ausbildung. Im Sinne der Sicherung einer
24 guten Ausbildungsqualität, ist die Rolle der ausbildenden Fachkräfte in den Betrieben
25 zu stärken. Sie müssen die berufliche und fachpädagogische Eignung (AEVO) nachweisen.
26 Dies soll für alle Personen gelten, die eine betriebliche Ausbildungsstation betreuen
27 und somit Teil des betrieblichen Ausbildungsplans sind. Notwendig ist die Förderung
28 einer engen Kooperation aller Ausbildungsakteure im Betrieb. Für eine adäquate
29 Anleitung der Auszubildenden soll den ausbildenden Fachkräften ein monatliches
30 zeitliches Kontingent zur Verfügung stehen.

31 **Aufwertung der Ausbildereignungsverordnung (AEVO):**

32 Das Ausbildungspersonal leistet einen sehr guten und wichtigen Beitrag zum Wert der
33 dualen Ausbildung. Im heutigen Zeitalter wandeln sich Gesellschaft und Arbeitswelt in
34 einem sehr hohen Tempo, deshalb ist es für das Ausbildungspersonal nicht immer

35 einfach am Zahn der Zeit zu bleiben, um nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft und
36 Technik Auszubildende zu können. Viele Ausbilder:innen haben ihre
37 Ausbildereignungsprüfung nach

38 AEVO vor vielen Jahren gemacht, sind aber durch die eng getakteten betrieblichen
39 Aufgaben zeitlich nicht in der Lage ihr Wissen aufzufrischen.

40 Die Herausforderungen einer zunehmenden Heterogenität in der Zusammensetzung der
41 Auszubildenden sowie veränderte Arbeits- und Geschäftsprozesse legen nahe, dass die
42 grundlegende Qualifizierung des betrieblichen Ausbildungspersonals, die AEVO, nicht
43 mehr die Realität in den Betrieben entspricht. Die AEVO muss daher besser
44 aufgeschlüsselt und konkreter definiert werden. Hierzu gehört auch die Vermittlung
45 von sozialer Kompetenz (Umgang mit Diskriminierung, Mobbing, etc.). Zudem fehlt es an
46 einer Sensibilisierung für Diskriminierungsthematiken und einer Diversity-
47 Sensibilität. Gerade Frauen und Menschen der LGBTQIA+ Community erfahren oftmals
48 Sexismus und Diskriminierung in Betrieb und Berufsschule und brauchen dadurch
49 Unterstützung durch die Ausbilder:innen. Es fehlt aber an einer Sensibilisierung für
50 geschlechtergerechte Ausbildung. Zudem soll eine solidarische Grundhaltung in der
51 Ausbildung vermittelt werden. Ebenso müssen Ausbilder:innen dazu befähigt werden,
52 Rassismus zu erkennen und entscheiden entgegen zu treten. Dazu müssen entsprechende
53 Qualifizierungsmaßnahmen für Ausbilder:innen angeboten werden.

54 Aus unserer Sicht sind eine Modernisierung und Aufwertung der
55 Ausbildereignungsverordnung (AEVO) notwendig. Die AEVO soll für alle
56 Ausbildungsbetriebe verbindlich werden und somit auch eine ständige Weiterbildung des
57 Ausbildungspersonals ermöglichen. Um die persönliche Eignung des Ausbildungspersonals
58 zu stärken, sollen Anforderungen an methodisch-didaktische, arbeitspädagogische und
59 soziale Kompetenzen in der AEVO ergänzt werden. Die Eignung des Ausbildungspersonals
60 soll zudem regelmäßig erneuert werden. Insbesondere einer Aktualisierung
61 arbeitspädagogischer Fähigkeiten soll geprüft werden. Ohne einen Nachweis für
62 entsprechende Eignung »verfällt« der Ausbilder:innenschein, wenn die mangelhaften
63 Kompetenzen nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten mit Weiterbildungsmaßnahmen
64 ausgeglichen werden.

65 Die Inhalte der AEVO sollen um folgende Punkte erweitert werden:

- 66 • Vermittlung der Perspektive des Auszubildenden
- 67 • Sensibilisierung für Diskriminierung
- 68 • Diversity-Sensibilität
- 69 • Sensibilisierung auf geschlechtergerechte Ausbildung
- 70 • Individuelle Förderung der Auszubildenden unter Berücksichtigung der
- 71 Heterogenität
- 72 • Unterstützungsmöglichkeiten wie AsA plus kennen und nutzen
- 73 • Übergangsmangement Ausbildung zum Beruf
- 74 • Vermittlung einer solidarischen Grundhaltung

75 Wir fordern:

- 76 • Einen Betreuungsschlüssel von 1:8 für hauptberufliches Ausbildungspersonal
- 77 • Verpflichtende Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für hauptberufliches

78 Ausbildungspersonal

- 79 • Ein gesetzliches Recht auf Weiterbildung für Ausbildungspersonal (dieser
80 Anspruch muss unabhängig vom Bildungsurlaubsanspruch gelten und für die
81 ausbildenden Betriebe kostenneutral sein)
- 82 • Das Erfordernis einer Ausbildereignung (AEVO) für ausbildende Fachkräfte
83 • Eine der AEVO-entsprechende Bestimmung für das betriebliche Ausbildungspersonal
84 in vollzeitschulischen Berufen

- 85 • Zeitkontingent und finanzielle Wertschätzung für ausbildende Fachkräfte, da
86 Ausbildungsleistung nicht als kostenlose Selbstverständlichkeit gelten darf

- 87 • Regelmäßige bezahlte Fortbildungsmöglichkeiten für ausbildende Fachkräfte

88 Entwicklung moderner Berufsbilder

89 In der Debatte rund um Ausbildung 4.0 und Digitalisierung muss die Neuordnung der
90 Ausbildungsberufe eine entscheidende Rolle spielen. Voraussetzung für
91 zukunftsgewappnete dual und vollzeitschulische Berufsbilder ist die Vermittlung von
92 zusätzlichen digitalen Kompetenzen. So kann eine Ausbildung 4.0 den Anforderungen der
93 Transformation und Digitalisierung gerecht werden. Grundlage dafür ist, dass die
94 bestehenden Ausbildungsordnungen und Ausbildungsrahmenpläne überprüft und wo nötig
95 angepasst werden.

96 Wir fordern:

97 Bestehende Ausbildungsberufe und Berufsbilder sollen unter den Anforderungen der
98 Transformation und Digitalisierung überprüft und novelliert werden, einschließlich
99 vollzeitschulischer Berufe.

100 Ehrenamtliche Prüfer:innen stärken:

101 Das Prüfungswesen in der Berufsbildung hat eine herausragende Bedeutung.

102 Basierend auf der bundesweiten Einheitlichkeit von Prüfungen und der paritätisch
103 sozialpartner-schaftlichen Besetzung der Prüfungsausschüsse mit Arbeitgeber:innen,
104 Arbeitnehmer:innen und Berufsschullehrkräften hat sich dieses Prüfungswesen bewährt.
105 In diesen unabhängigen Prüfungsausschüssen wird die berufliche Handlungskompetenz
106 geprüft und festgestellt. Dies wird durch die Tätigkeit ehrenamtlicher Prüfer:innen
107 gewährleistet. Damit stehen ehrenamtliche Prüfer:innen an einer entscheidenden
108 Schnittstelle der Qualitätssicherung in der Berufsbildung. Im Rahmen der
109 Digitalisierung ist von einer zunehmenden Komplexität der Berufsausbildung
110 auszugehen, die sich auch auf die Prüfung und die Prüfungsorganisation auswirkt. Neue
111 Lern- und Lehrinhalte müssen abgeprüft, neue Prüfungen entwickelt und ein hoher
112 Qualitätsstandard gesichert werden. Daraus ergibt sich ein kontinuierlicher
113 Qualifizierungsbedarf bei Prüfer:innen. Neben der Vermittlung komplexerer
114 Prüfungsanforderungen und einem erhöhten Zeitaufwand werden auch begleitende
115 Betreuungsaktivitäten für das Prüfer:innenehrentamt nötig. Wir brauchen daher eine
116 Stärkung des Ehrenamtes im Prüfungswesen. Notwendig sind klare Regelungen zur
117 bezahlten Freistellung für die Prüfer:innen-Tätigkeit sowie ein bezahlter
118 Weiterbildungsanspruch. Die aktuellen Regelungen des Berufsbildungsgesetzes sind hier
119 zu ungenau und nicht weitführend genug. Notwendig ist eine Kopplung der bezahlten
120 Freistellung an den geltenden Tariflohn und verpflichtende Weiterbildung und Schulung

121 der Prüfer:innen.

122 Wir fordern:

- 123 • Die Stärkung des Ehrenamtes im Prüfungswesen. Notwendig ist eine Klarstellung im
124 Gesetz, dass die Freistellung für ehrenamtliche Prüfer:innen bezahlt erfolgt.
125 Darüber hinaus muss das Gesetz um einen bezahlten Weiterbildungsanspruch ergänzt
126 werden.

127 Gute und moderne Lern- und Arbeitsbedingungen an beruflichen Schulen:

128 An beruflichen Schulen herrscht ein enormer Modernisierungstau. Umfangreiche
129 Investitionen in die Gebäudesanierung, -neubau und -ausstattung sind dringend
130 erforderlich.

131 Lehr- und Lernmitteln müssen auf den neusten technischen Stand gebracht werden, um
132 mit den betrieblichen Entwicklungen Schritt halten zu können. Häufig entsprechen die
133 Lehr- und Lernmittel in den Berufsbildenden- und Hochschulen nicht den heutigen
134 Anforderungen.

135 Hierzu bedarf es also an den beruflichen Schulen massive Investitionen in die
136 Ausstattung der digitalen Infrastruktur, um neue Ausbildungsinhalte abbilden zu
137 können. Der Einsatz digitaler Medien und Technologien im Kontext von Lernen und
138 Unterricht ist zum Teil mit erheblichen technischen und zeitlichen Belastungen
139 verbunden. Zum Beispiel durch Ausstattungs- und Wartungsprobleme, die Einarbeitung in
140 neue Unterrichtstechnologien (z.B. Tablets, Kommunikations- und Lernplattformen,
141 Social Media, Whiteboards), das Erschließen von digitalen Bildungsmedien (z.B.
142 Digitale Schulbücher, »Open Educational Resources«), dem Ausbau der Infrastruktur
143 oder auch die Verlagerung von Verantwortlichkeiten im Zuge der digitalen
144 Dokumentation von schulischen Leistungen (z.B. Leistungsbewertung, Tests,
145 Vergleichsarbeiten).

146 Aus diesen Gründen ist eine erhebliche Verbesserung der personellen Ausstattung an
147 beruflichen Schulen notwendig, um die Beschäftigten zu entlasten und eine
148 Arbeitsteilung zu ermöglichen. Fachlehrer:innen sollen die Fachvermittlung- und
149 Betreuung übernehmen. Die soziale Betreuung soll von Sozialpädagog:innen
150 gewährleistet werden und Informatiker:innen und Medienfachkräfte sollen für die
151 technische Betreuung und Hilfestellung für Lehrkräfte und Auszubildende zur Verfügung
152 stehen.

153 Die Berufe des an beruflichen Schulen beschäftigten Personals müssen zudem
154 aufgewertet werden. Wir fordern mehr Sicherheit, gleiche Vergütung für gleiche
155 Arbeit, den Abbau von Befristungen sowie prekärer Arbeitsverhältnisse an beruflichen
156 Schulen. Dies gilt auch für das pädagogische Personal sowie für Sprachlehrer:innen
157 die an beruflichen Schulen eingesetzt werden.

158 Zur Verbesserung der personellen Situation ist der Quereinstieg von
159 Berufsschullehrer:innen zu stärken. Die Finanzierung der Berufsschulen muss endlich
160 verbessert werden. Es ist Aufgabe des Bundes und der Länder den enormen
161 Finanzierungsstau abzubauen und dringende Investitionen zu tätigen. Es ist
162 unabdingbar, dass weiterhin in Bildung und damit Zukunft investiert wird.

163 Dies muss planbar und gezielt geschehen.

164 Wir fordern:

- 165 • Mehr Sicherheit für Lehrkräfte, gleiche Vergütung für gleiche Arbeit, den Abbau
166 von Befristungen sowie prekärer Arbeitsverhältnisse an beruflichen Schulen
- 167 • Qualifizierungsangebote für Lehrpersonal an beruflichen Schulen und Hochschulen
168 um Ausbildung auf den aktuellen technischen und wissenschaftlichen Stand zu
169 bekommen
- 170 • Erhebliche Verbesserung der personellen Ausstattung an beruflichen Schulen und
171 multiprofessionelle Teams, auch um die inklusive Berufsbildung zu unterstützen
- 172 • Eine absolute und unmittelbare Lehr- und Lehrmittelfreiheit für dual und
173 vollzeitschulische Auszubildende
- 174 • Verbesserung der sachlichen Ausstattung einschließlich der Bereitstellung und
175 Wartung von Arbeitsmitteln wie Endgeräte für Lehrkräfte, Bereitstellung eines
176 (digitalen) Arbeitsplatzes in der Schule oder zu Hause gemäß
177 Arbeitsstättenverordnung

178 Wenn Berufsschule, dann Berufsschule:

179 Das Berufsbildungsgesetz hat die Anrechnung der Berufsschulzeit auf die
180 Ausbildungszeit nur ungenügend geregelt. Aktuell besagt das Gesetz, dass nur ein
181 einziger Berufsschultag ab einer bestimmten Stundenzahl angerechnet werden kann,
182 sofern es sich nicht um Blockunterricht handelt. Das ist zu wenig. Dadurch werden
183 Auszubildende mit zwei oder mehr Berufsschultagen benachteiligt. Von ihnen kann an
184 diesen Tagen verlangt werden, nach der Berufsschule wieder in den Betrieb
185 zurückzukehren.

186 Wir fordern:

187 Eine Änderung des Berufsbildungsgesetzes dahingehend, dass grundsätzlich an einem
188 Berufsschul- oder Hochschultag, unabhängig von der Länge der Unterrichtszeit und der
189 Entfernung der Berufs- oder Hochschule zum Betrieb, keine Rückkehr in den Betrieb
190 vorgeschrieben werden kann. Zur Unterrichtszeit in der Berufsschule muss auch immer
191 Lernzeit im Distanz- und digitalen Unterricht zählen.

Empfänger*in(nen)

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

Antrag A34: Qualifikationen / Qualifikationstypen im Qualifikationsrahmen (DQR)

Antragsteller*in:	Landesverband Nordrhein-Westfalen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

- 1 Die im deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) für lebenslanges Lernen zugeordneten
- 2 Qualifikationen/ Qualifikationstypen werden bei den persönlichen Einzelfallprüfungen
- 3 auf Basis der aus den Ländern anerkannten Abschlüssen verbindlich in Deutschland
- 4 anerkannt.

Begründung

Fortbildung und Qualifizierungsabschlüsse müssen sinnvollerweise verbindlich sein.

Im aktuellen Koalitionsvertrag steht auf Seite 67, „Gleichwertige berufliche Qualifikationen erkennen wir für höhere Karrierewege im öffentlichen Dienst an.“

Im Koalitionsvertrag der 18. Legislaturperiode wurde die Durchlässigkeit zumindest für den öffentlichen Dienst bereits vereinbart: „Wir wollen die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes weiterhin sicherstellen, indem wir die Zugangsvoraussetzungen künftig auch stärker an gewonnenen berufspraktischen Erfahrungen oder besonderen wissenschaftlichen Qualifikationen orientieren und beispielsweise den Zugang zum höheren Dienst des Bundes auch für Bachelor-Absolventen mit Promotion oder mehrjähriger beruflicher Erfahrung öffnen.“

Leider wurde diese Vereinbarung mit der CDU/CSU nicht umgesetzt.

Eine Ausweitung dieser Vereinbarung über den öffentlichen Dienst hinaus erscheint zwingend notwendig. Qualifizierung ohne verbindliche Anerkennung der Qualifizierungsabschlüsse fördert nicht die Bereitschaft an den Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Antrag A35: Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Antragsteller*in:	Landesverband Bayern
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 4 - 5 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

- 1 Leider ist die Situation hin Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
2 noch immer unzureichend. Nicht nur Haushalte mit geringem Einkommen, sondern die
3 meisten Arbeitnehmer*innen sind darauf angewiesen, dass ihre Kinder zuverlässig,
4 kostengünstig und mit einer guten Qualität betreut werden. Wir fordern die ~~bayrische~~
5 ~~Staatsregierung durch die BayernSPD und die SPD-Landtagsfraktion~~ politisch
6 Verantwortlichen auf, die Leistungen
7 für Eltern durch die Kommunen bereitzustellen:
8 • eine ausreichende Anzahl an Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen, aber auch die
9 Möglichkeit der Betreuung von Kindern an weiterführenden Schulen
10 • die Finanzierung der Einrichtungen, um jedem Kind eine Teilnahme zu ermöglichen.
11 Kostenfreie Bildung ab der Krippe bis zum Abschluss!
12 • ein effizientes Platzvergabeverfahren: In Regionen mit hoher Nachfrage gleicht dies
13 im Moment einem Glücksspiel
14 • die Umsetzung verschiedener effektiver Maßnahmen, um der Personalnot zu begegnen:
15 wie beispielsweise Aus- und Fortbildungen, Anwerbungen, bessere Bezahlung oder
16 gestellte Wohnungen für Beschäftigte, etc.
17 • die Sicherstellung der Qualität der Betreuung durch eine regelmäßige staatliche
18 Prüfung der Einrichtungen alle 2 Jahre
19 • einer guten Anbindung der Einrichtungen für das selbstständige Erreichen durch
20 Schulkinder, sei es durch Ortsnähe oder mit ÖPNV etc.

Begründung

Es ist für unsere Kinder essenziell, dass die Weichen richtiggestellt werden. Dazu gehören eine altersgerechte Betreuung und Förderung. Für Eltern, die arbeitstätig sind, speziell Alleinerziehende, ist es schwer, dieses zu leisten.

Eine altersgerechte, zuverlässige und kostengünstige Betreuung fördert die Entwicklung der Kinder im sozialen Umfeld, mildert aber auch die Doppelbelastung von Beruf und Familie bei den Eltern und führt damit zu besseren Arbeitsergebnissen und einer höheren Zufriedenheit. Nicht zuletzt trägt sie zu der Geschlechtergerechtigkeit bei, da immer noch in den meisten Fällen die Frau für die Betreuung der Kinder zuständig ist.

Empfänger*in(nen)

AfA-Bundeskonferenz
SPD-Bundesparteitag
SPD-Landtagsfraktionen

SPD-Bundestagsfraktion

Antrag A36: Arbeitgebenden finanzierte Sprachangebote für Ausländische Fachkräfte

Antragsteller*in:	Landesverband Bayern
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an AfA-Bundesvorstand
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

- 1 Die öffentlichen Arbeitgeber müssen sich dafür einsetzen, dass bei der Einstellung
- 2 von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund in öffentlichen
- 3 Einrichtungen und Unternehmen, die keine oder nur geringe Deutschkenntnisse
- 4 aufweisen, ein kostenloses Angebot (bei hälftiger Anrechnung auf die Arbeitszeit) zum
- 5 Spracherwerb bis mindestens B2 zu unterbreiten ist, um sicherzustellen, dass
- 6 spätestens nach 3 Jahren adäquate Deutschkenntnisse nachgewiesen werden können.
- 7 Dieses Angebot soll natürlich auch auf private Arbeitgeber ausgeweitet werden.

Empfänger*in(nen)

AfA Bundeskonferenz, SPD-Bundesparteitag, SPD-Landtagsfraktionen, SPD-Bundestagsfraktion

Antrag A37: FÖRDERUNG UND AUSBAU VON WOHNHEIMEN FÜR AUSZUBILDENDE

Antragsteller*in:	Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

- 1 Die SPD möge sich mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, dafür einsetzen, für
- 2 Auszubildende bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und diesen durch öffentliche Träger zu
- 3 fördern. Mit Blick auf die Investitionen der einzelnen Länder in
- 4 Studierendenwohnheime, fordern wir hier eine Gleichwertigkeit von akademischer und
- 5 beruflicher Bildung. Gemeinsam mit öffentlichen Trägern - bspw. der Bundesagentur für
- 6 Arbeit soll die Wohnsituation für Auszubildende somit verbessert werden und
- 7 bestehende Angebote transparenter gestaltet werden.

Empfänger*in(nen)

SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen
SPD-Parteitag
SPD-Parteikonvent

Antrag A38: Umlagefinanzierte Ausbildungsgarantie

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Nord
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch A39
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

1 Um die Zahl der jungen Menschen ohne Berufsabschluss und den in Teilen daraus
2 folgenden Fachkräftemangel zu verringern, soll eine umlagefinanzierte
3 Ausbildungsgarantie beschlossen werden.

4 Als finanzielle Grundlage dieses Systems soll ein Zukunftsfonds dienen, in den alle
5 Betriebe ab 5 Beschäftigten einzahlen. Für Betriebe unter 5 Beschäftigten soll es die
6 Möglichkeit geben, freiwillig in den Zukunftsfonds einzubezahlen. Die Höhe der
7 finanziellen Abgabe soll sich nach dem Umsatz des jeweiligen Betriebs richten. Eine
8 prozentuale Staffelung, bei der umsatzstärkere Unternehmen einen höheren Satz
9 einzahlen müssen, ist anzustreben. Der Beitragssatz sowie seine Staffelung soll
10 ähnlich des Mindestlohns durch eine Kommission regelmäßig mit Blick auf die zu
11 finanzierenden Aufgaben und Ziele festgelegt und regelmäßig angepasst werden. Sollte
12 es in tarifvertraglichen Regelungen eine bessere Regelung, als die zu schaffende
13 gesetzliche Regelung hinsichtlich einer Ausbildungsumlage geben, sind die
14 tarifgebundenen Unternehmen aus ihrer gesetzlichen Verpflichtung, in den
15 Zukunftsfonds zu bezahlen, zu befreien.

16 Durch den geschaffenen Zukunftsfonds sollen folgende Dinge bezahlt werden:

17

- 18 • Bildungsinfrastruktur, beinhaltet: überbetriebliche Bildungszentren,
19 Qualifizierung des Ausbildungspersonals, weitere Maßnahmen um die
20 Ausbildungsfähigkeit der Betriebe zu erhöhen
- 21 • Erstattung eines relevanten Teils der Ausbildungskosten (in Abhängigkeit vom
22 Umsatz des Unternehmens)
- 23 • Übernahme der Kosten außerbetrieblicher Ausbildung
- 24 • Übernahmeprämien beim Wechsel von außerbetrieblicher in betriebliche Ausbildung

25

26 Um eine praxisnahe Umsetzung der zu finanzierende Instrumente zu erreichen, soll eine
27 sozialpartnerschaftliche Verwaltung des Fonds umgesetzt werden. Um den Übergang von
28 der Schule in die Ausbildung zu verbessern, muss die Qualität der
29 Jugendberufsagenturen vereinheitlicht und verbessert werden. Jede Jugendberufsagentur
30 soll durchgängige und professionelle Beratung, Berufsorientierung, Begleitung und
31 wenn nötig auch Unterstützung und Hilfestellung für junge Menschen aus einer Hand
32 sicherstellen. Darunter fällt auch die Beratung und Berufsorientierung von
33 Ausbildungsinteressierten, um diese in die betriebliche Ausbildung zu vermitteln. Als
34 Grundlage dafür soll es mindestens eine physische Anlaufstelle sowie mehrere
35 Kontaktkanäle geben.

36 Zudem sollen die Jugendberufsagenturen bedarfsgerecht und dienstleistungsorientiert
37 für Jugendliche ausgestaltet werden. Durch eine regelmäßige Evaluation unter den
38 Kunden der Jugendberufsausschüsse sollen diese bewertet und entsprechend angepasst
39 werden.

40

41 Die Mobilität der Auszubildenden soll mittels eines Azubi-Tickets abgedeckt werden.
42 Dieses soll kostenlos umgesetzt werden. Diese bedeutet die Nutzung des ÖPNVs zu allen
43 Tageszeiten und das an allen Tagen in der Woche. Sollte es beispielsweise
44 insbesondere im ländlichen Gebiet kein ÖPNV-Angebot geben, soll analog des
45 Schulgesetzes das „Realkostenerstattungsprinzip“ das Azubi-Ticket umfassen.

46

47 Bevor es zu einer außerbetrieblichen Ausbildung kommt, soll bei
48 Ausbildungsbewerbenden unter 27 Jahren und ohne Arbeitsplatz eine Unterstützung durch
49 die Arbeitsagenturen, Jobcenter und Jugendberufsagenturen bei weiteren
50 Bewerbungsversuchen erfolgen.

51

52 Bei einer fehlgeschlagenen Einmündung in eine betriebliche Ausbildung hat die
53 betroffene Person Anspruch auf eine außerbetriebliche Ausbildung. Die Initiierung von
54 außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen soll durch die Sozialpartner auf Länderebene
55 erfolgen. Beratend sollen sowohl die Bundesagentur für Arbeit, als auch das
56 Bundesinstitut für Berufsbildung agieren, um ein bedarfsdeckendes Angebot für die
57 außerbetriebliche Ausbildung zu gestalten. Die Bedarfsdeckung umfasst sowohl die
58 Ausbildungswünsche der Bewerbenden, als auch den Bedarf auf dem Arbeitsmarkt. Das
59 Angebot soll bis zum 01.01 eines nächsten neuen Jahres geschaffen werden.

60 Ziel wird trotzdem sein, einen Übergang in die betriebliche Ausbildung zu schaffen
61 und entsprechende Anreize zu entwickeln.

62 Die Standards und Ausbildungsvergütungen bei einer außerbetrieblichen Ausbildung im
63 Rahmen der Ausbildungsgarantie sollen den gesetzlichen Standards entsprechen.

Begründung

Um den Fachkräftemangel in Deutschland zu reduzieren, muss ein Ziel sein, die große Zahl an jungen Menschen ohne Ausbildung oder ohne Berufsabschluss zu verkleinern. Dieser Zustand wurde durch die Corona-Krise verstärkt und konnte sich noch nicht wieder auf Vorkrisenniveau stabilisieren. Mit dem vorliegenden Antrag soll jungen Menschen ein Ausbildungsplatz garantiert werden. Hier soll ganz klar ein betrieblicher Ausbildungsplatz bevorzugt werden. Ist dieser jedoch nicht möglich, soll eine außerbetriebliche Ausbildung den fehlenden Platz auffangen und dem Arbeitsmarkt gut ausgebildete Fachkräfte zuführen. Gleichzeitig ist aber auch ein Übergang zwischen außerbetrieblicher in betriebliche Ausbildung ein wichtiges Ziel und soll durch die entsprechenden Rahmenbedingungen gefördert werden. Finanziert werden soll das Ganze durch die Unternehmen selbst, die durch das Konzept und die Ausbildung von neuen, qualifizierten Fachkräften profitieren. Gleichzeitig soll auch der Anreiz, selbst auszubilden oder die Möglichkeit über Kooperationen selbst auszubilden, weiter gefördert werden. Mit diesem Antrag soll die beschlossene Ausbildungsgarantie der Bundesregierung ausformuliert und sozial ausgestaltet werden.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Parteivorstand, AfA-Bundesvorstand

Antrag A39: Umlagenfinanzierte Ausbildungsgarantie

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Süd
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an AfA-Bundesvorstand
Auf diesen Antrag verweisende Anträge:	A38
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

1 Um die Zahl der jungen Menschen ohne Berufsabschluss und den in Teilen
2 darausfolgenden Fachkräftemangel zu verringern soll eine umlagenfinanzierte
3 Ausbildungsgarantie beschlossen werden. Als finanzielle Grundlage dieses Systems soll
4 ein Zukunftsfonds dienen, in den alle Betriebe ab 5 Beschäftigten einzahlen. Für
5 Betriebe unter 5 Beschäftigten soll es die Möglichkeit geben freiwillig in den
6 Zukunftsfonds einzubezahlen. Die Höhe der finanziellen Abgabe soll sich an dem Umsatz
7 des jeweiligen Betriebs richten. Eine prozentuale Staffelung, bei der umsatzstärkere
8 Unternehmen, einen höheren Satz einzahlen müssen, ist anzustreben. Der Beitragssatz
9 sowie seine Staffelung soll ähnlich des Mindestlohns durch eine Kommission regelmäßig
10 mit Blick auf die zu finanzierenden Aufgaben und Ziele festgelegt und regelmäßig
11 angepasst werden.

12 Sollten es in tarifvertraglichen Regelungen eine bessere Regelung als die zu
13 schaffende gesetzliche Regelung hinsichtlich einer Ausbildungsumlage geben, sind die
14 tarifgebundenen Unternehmen aus ihrer gesetzlichen Verpflichtung, in den
15 Zukunftsfonds zu bezahlen, zu befreien.

16 Durch den geschaffenen Zukunftsfonds sollen folgende Dinge bezahlt werden:

- 17 • Bildungsinfrastruktur, beinhaltet: überbetriebliche Bildungszentren,
18 Qualifizierung des Ausbildungspersonals, weitere Maßnahmen um die
19 Ausbildungsfähigkeit der Betriebe zu erhöhen
 - 20 • Erstattung eines relevanten Teils der Ausbildungskosten (in Abhängigkeit vom
21 Umsatz des Unternehmens)
 - 22 • Übernahme der Kosten außerbetrieblicher Ausbildung
 - 23 • Übernahmeprämien beim Wechsel von außerbetrieblicher in betrieblicher Ausbildung
- 24 Um eine praxisnahe Umsetzung der zu finanzierende Instrumente zu erreichen, soll eine
25 sozialpartnerschaftliche Verwaltung des Fonds umgesetzt werden.

26 Um den Übergang von der Schule in die Ausbildung zu verbessern, muss die Qualität der
27 Jugendberufsagenturen vereinheitlicht und verbessert werden. Jede Jugendberufsagentur
28 soll durchgängige und professionelle Beratung, Berufsorientierung, Begleitung und wenn
29 nötig auch Unterstützung und Hilfestellung für junge Menschen aus einer Hand
30 sicherstellen. Darunter fällt auch die Beratung und Berufsorientierung von
31 Ausbildungsinteressierten, um diese in die betriebliche Ausbildung zu vermitteln.

32 Als Grundlage dafür sollen mindestens eine physische Anlaufstelle sowie mehrere
33 Kontaktkanäle geben. Zudem sollen die Jugendberufsagenturen bedarfsgerecht und

34 dienstleistungsorientiert für Jugendliche ausgestaltet werden. Durch eine regelmäßige
35 Evaluation unter den Kunden der Jugendberufsausschuss soll diese bewertet und
36 entsprechend angepasst werden.

37 Die Mobilität der Auszubildenden soll mittels eines Azubi-Tickets abgedeckt werden.
38 Dieses soll kostenlos umgesetzt werden. Diese bedeutet die Nutzung des ÖPNVs zu allen
39 Tageszeiten und das an allen Tagen in der Woche. Sollte es beispielsweise
40 insbesondere im ländlichen Gebiet kein ÖPNV-Angebot geben soll analog des
41 Schulgesetzes das „Realkostenerstattungsprinzip“ das Azubi-Ticket umfassen.

42 Bevor es zu einer außerbetrieblichen Ausbildung kommt, soll bei
43 Ausbildungsbewerbenden unter 27 Jahren und ohne Arbeitsplatz eine Unterstützung durch
44 die Arbeitsagenturen, Jobcentern und Jugendberufsagenturen bei weiteren
45 Bewerbungsversuchen erfolgen. Bei einer fehlgeschlagenen Einmündung in eine
46 betriebliche Ausbildung hat die betroffene Person Anspruch auf eine außerbetriebliche
47 Ausbildung. Die Initiierung von außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen soll durch die
48 Sozialpartner auf Länderebene erfolgen. Beratend sollen sowohl die Bundesagentur für
49 Arbeit als auch das Bundesinstitut für Berufsbildung agieren, um ein Bedarfsdeckendes
50 Angebot für die außerbetriebliche Ausbildung zu gestalten. Die Bedarfsdeckung umfasst
51 sowohl die Ausbildungswünsche der Bewerbenden als auch der Bedarf auf dem
52 Arbeitsmarkt. Das Angebot soll bis zum 01.01 eines nächsten neuen Jahres geschaffen
53 werden. Ziel wird trotzdem sein einen Übergang in die betriebliche Ausbildung zu
54 schaffen und entsprechende Anreize zu entwickeln. Die Standards und
55 Ausbildungsvergütung bei einer außerbetrieblichen Ausbildung im Rahmen der
56 Ausbildungsgarantie sollen den gesetzlichen Standards entsprechen.

Begründung

Um den Fachkräftemangel in Deutschland zu reduzieren, muss ein Ziel sein die große Zahl an jungen Menschen ohne Ausbildung oder ohne Berufsabschluss zu verkleinern. Dieser Zustand wurde durch die Corona-Krise verstärkt und konnte sich noch nicht wieder auf Vorkrisenniveau stabilisieren. Mit dem vorliegenden Antrag soll jungen Menschen ein Ausbildungsplatz garantiert werden. Hier soll ganz klar ein betrieblicher Ausbildungsplatz bevorzugt werden. Ist dieser jedoch nicht möglich soll eine außerbetriebliche Ausbildung den fehlenden Platz auffangen und dem Arbeitsmarkt gut ausgebildete Fachkräfte zu zuführen. Gleichzeitig ist aber auch ein Übergang zwischen außerbetriebliche in betriebliche ein wichtiges Ziel und soll durch die entsprechenden Rahmenbedingungen gefördert werden.

Finanziert soll das Ganze durch die Unternehmen selbst, die durch das Konzept und der Ausbildung von neuen, qualifizierten Fachkräften profitieren. Gleichzeitig soll auch der Anreiz selbst auszubilden oder die Möglichkeit über Kooperationen selbst auszubilden weiter gefördert werden.

Mit diesem Antrag soll die beschlossene Ausbildungsgarantie der Bundesregierung ausformuliert und sozial ausgestaltet werden.

Empfänger*in(nen)

SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion
AfA-Bundesvorstand

Antrag A40: EINFÜHRUNG EINER NACHHOLMÖGLICHKEIT BEI VERSÄUMNIS DER ABSCHLUSSPRÜFUNG

Antragsteller*in:	Landesverband Rhein-Pfalz
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

- 1 Die SPD möge sich auf Landes- und Bundesebene für die Einführung einer
- 2 Nachholmöglichkeit bei Versäumnis der Abschlussprüfung wegen Krankheit oder
- 3 Quarantäne einsetzen.
- 4 Ein solcher Termin zum Nachholen der Abschlussprüfung sollte nicht später als vier
- 5 Wochen nach dem ursprünglichen Prüfungstermin liegen. Auszubildende, die mehrere
- 6 Jahre auf die Abschluss-prüfung hinarbeiten und unverschuldet nicht an dem geplanten
- 7 Termin teilnehmen können, sollen nicht gezwungen sein, ihre Ausbildung für ein
- 8 weiteres halbes Jahr zu verlängern. Das würde sich positiv auf die derzeitige
- 9 Fachkräftesituation auswirken.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand
SPD-Landtagsfraktionen

Antrag A41: Abschaffung sachgrundloser Vertragsbefristungen (§14 Abs. 2, 2a und 3 TzBfG)

Antragsteller*in:	Bezirk Hannover
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage der SPD
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

- 1 Die gesetzliche Möglichkeit zur kalendermäßigen Befristung eines Arbeitsvertrages
- 2 ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes nach § 14 Absätze 2, 2a und 3 des Teilzeit-
- 3 und Befristungsgesetzes (TzBfG) ist ersatzlos zu streichen.

Begründung

Die Regelungen zur sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen sind ein aus der Zeit gefallenes Relikt und ein nicht mehr mit einem Sachgrund hinterlegtes arbeitsmarktsteuerndes Instrument. Es bevorteilt Arbeitgeber, die diese im Grunde zweckwidrig nutzen. Es benachteiligt Betroffene und deren Interessenvertretungen. Es überlagert und beschädigt legalisierend Vereinbarungen, die im Wege der Tarifautonomie errungen wurden oder werden könnten.

Bereits dem Antrag von Bundestagsabgeordneten und der Fraktion der SPD vom 19.05.2010 (Drucksache 17/1769 17. Wahlperiode), den nachfolgenden zahlreichen Anträgen und Wahlaussagen der SPD und den gleichlautenden Forderungen des DGB und seiner Gewerkschaften muss im Grunde nichts hinzugefügt werden:

Das im Jahre 2001 mit § 14 Abs. 2, 2a und 3 des Teilzeitbefristungsgesetzes geschaffene Instrument der sachgrundlosen Befristung im Allgemeinen sowie für neugegründete Betriebe und für ältere Beschäftigte im Besonderen hatte die Entlastung des Arbeitsmarktes zum Ziel.

Es ist müßig, rückwirkend über die Geeignetheit des Mittels zu diskutieren und ob und inwieweit der angestrebte Effekt erreicht wurde. Aktuell ist jedoch dazu festzustellen, dass sich seither der Arbeitsmarkt grundlegend verändert hat, Fachkräftemangel beklagt und sogar über den Verbleib oder die Rückgewinnung von aus Altersgründen ausgeschiedenen Beschäftigten diskutiert wird. Damit entfällt seit geraumer Zeit an sich schon der Anlass für die im Jahr 2001 aufgegebenen jahrzehntelange Praxis, dass Befristungen eines Arbeitsverhältnisses auch eines sachlichen Grundes bedürfen und nicht willkürlich von Arbeitgebern gesetzt werden können.

Trotzdem wird von diesem Instrument reichlich, zunehmend und systematisch Gebrauch gemacht und das nicht nur von Arbeitgebern mit dubiosen Beschäftigungspraktiken, sondern als geläufige Standardform u.a. in bedeutendem Maße auch durch den öffentlichen Dienst. Diese Praxis dient unter anderem der Probezeitverlängerung und unterläuft damit tarifvertraglich und arbeitsrechtlich errungenen Standards. Auch stellt die Befristung und die unsichere Aussicht auf eine Beschäftigungsfortsetzung ein latentes Druckmittel dar, Vertrags-, Schutz- und Gestaltungsrechte nicht oder nicht mit dem erforderlichen Nachdruck einzufordern und ein über die vereinbarte Arbeitsleistung hinausgehendes Wohlverhalten an den Tag zu legen.

Dies wirkt sich allerdings nicht nur auf das berufliche Umfeld der ohne Sachgrund befristeten Beschäftigten aus, in dem sie häufig auch schlechteren Einkommen und Arbeitsbedingungen ausgesetzt sind, sondern beeinflusst einschränkend auch ihre Lebens- und Familienplanung.

Nachteile sind aber nicht auf die unmittelbaren Betroffenen beschränkt. Als Kolleginnen und Kollegen stehen sie der innerbetrieblichen Interessengemeinschaft zur Gestaltung und Erhaltung von Arbeitsbedingungen, die sich über das Engagement in und für Betriebsräte, Personalräte und gewerkschaftlichen Strukturen darstellt, nicht oder nur eingeschränkt sowie unter Risikobereitschaft zur Verfügung und schwächt damit auch deren Handlungsfähigkeit enorm.

Unseren Forderungen sowie Ankündigungen müssen nun endlich auch Taten folgen.

Antrag A42: Die ersatzlose Streichung des Abs.2 im § 14 des TZ-BfG

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Nord, Bezirk Hessen-Süd
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage der SPD
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion möge als Regierungspartei auf die ersatzlose Streichung des
- 2 Abs.2 im § 14 des Teilzeit-Befristungsgesetzes hinwirken.

Begründung

Der Abs.2 im § 14 des Teilzeit-Befristungsgesetzes sorgt für Unsicherheiten in der Lebensrealität der Bürgerinnen und Bürger. So ist es in so einem Beschäftigungsverhältnis nicht möglich einen Kredit bei einer seriösen Bank aufzunehmen, um z. B. ein Auto zu

finanzieren. Bei der Wohnungssuche erhalten sie selten einen Mietvertrag und zudem ist dieser Absatz 2 im §14 frauenfeindlich. Es gibt Beispiele das Frauen, die während einer befristeten Beschäftigung schwanger wurden, von ihrem Arbeitgeber zwar formal korrekt behandelt wurden, aber aufgrund dieses Absatzes in der Erwerbslosigkeit endeten.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion
AfA-Bundesvorstand

Antrag A43: sozial-ökologischer Klimaschutz in den Betrieben

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Nord
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

- 1 Wir fordern Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte bei Maßnahmen, die dem Klimaschutz
- 2 dienen. In größeren Betrieben mit mehr als 100 Beschäftigten, wo schon die
- 3 Einrichtung eines Wirtschaftsausschusses verbindlich ist, soll auch eine Pflicht zur
- 4 Einrichtung eines Umweltausschusses gelten.

Begründung

Auf diese Weise können Betriebsräte eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung einer klimaneutralen Produktion spielen.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Antrag A44: Erhöhung des Saison-Kurzarbeitergeld um 20 % von 60% bzw. 67% auf 80% bzw. 87%

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an AfA-Bundesvorstand
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

- 1 Das für Bauarbeiter für die Zeit zwischen dem 1. Dezember und 31. März eingeführte
- 2 Saison Kurzarbeitergeld wird um 20 % von 60% bzw. 67% auf 80% bzw. 87% erhöht. Der
- 3 jeweils gesetzliche oder allgemeinverbindliche Mindestlohn darf hierbei nicht
- 4 unterschritten werden.
- 5 Rentenbeiträge werden steuerfinanziert zu 100% ausgeglichen.

Begründung

In der Bauwirtschaft wurde 2006 eine neue Regelung für die Bauarbeiter in der Schlechtwetterzeit eingeführt. Dieses saisonelle Kurzarbeitergeld wird auch mit eingezahlten Beiträgen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern mitfinanziert. Eingeführt wurde diese Variante, um Entlassungen im Winter zu vermeiden, die mit der Einführung von Hartz4 und mehreren Arbeitslosigkeiten teilweise dazu geführt haben, dass der Anspruch auf Arbeitslosengeld aufgebraucht wurde. Hinzu kommt, dass ein Bauarbeiter bei Inanspruchnahme auf ca. 40%, das sind im Durchschnitt 800 Euro seines Einkommens verzichten muss.

Knapp 20 Jahre nach dieser Einführung hat sich dieses Instrument aber als nicht mehr zeitgemäß erwiesen. Da ohnehin eine Mitfinanzierung durch die Arbeitnehmer besteht, ist auch unter Berücksichtigung der Attraktivität des Bauberufes eine Änderung dringend erforderlich.

Empfänger*in(nen)

AfA-Bundesvorstand

Antrag A45: Begleitangebote an Schulen ausbauen / Arbeitsverhältnisse entfristen

Antragsteller*in:	Bezirk Hannover
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

- 1 Die arbeitsrechtliche Stellung externer Schulbegleiter:innen soll hinsichtlich einer
- 2 regelmäßig unbefristeten Festanstellung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen
- 3 Jugendhilfe i.S.v. Nds. AG SGB VIII überprüft werden. Einstellungs- bzw.
- 4 Beschäftigungsbedingungen sollen gesetzlich abgesichert werden.

Begründung

Schulbegleiter:innen sind nicht dem originären Schulteam zugehörig und werden von privaten sowie gemeinnützigen Anbietern angestellt, um Kinder mit besonderem Förderbedarf in der Schule zu unterstützen. Die Anstellung erfolgt fast immer nur auf ein Jahr befristet. Dadurch, dass sie Personen bezogen eingesetzt werden und der Bedarf jedes Jahr neu überprüft wird, kann die Befristung des Arbeitsvertrages nahezu endlos erfolgen. Eine besondere Qualifikation für Schulbegleiter:innen gibt es nicht, es sei denn es wird jemand für eine:n Schüler:in benötigt, die:der medizinische, pflegerische oder pädagogische Ausbildung vorzuweisen hat.

Um hier dem immer stärker werdenden Kräftemangel spürbar entgegen zu wirken, ist die arbeitsvertragliche Absicherung der betroffenen Kolleg:innen ein unumgänglich notwendiger Schritt.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Antrag A46: Sofortige Umsetzung von Vaterschaftsurlaub

Antragsteller*in:	Landesverband Nordrhein-Westfalen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

- 1 Vaterschaftsurlaub nach Art. 4 RL 2019/1158 EU. Es ist sicherzustellen, dass die EU-
- 2 Richtlinie mit sofortiger Wirkung in deutsches Recht umgewandelt wird.

Begründung

Mit der Richtlinie (EU) 2019/1158 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates wurde u. a. beschlossen, dass Väter, anlässlich der Geburt eines Kindes, Anspruch auf zehn Arbeitstage Vaterschaftsurlaub haben.

Die Mitgliedsstaaten ergreifen die notwendigen Maßnahmen um sicherzustellen, dass Väter oder – soweit nach nationalem Recht anerkannt – gleichgestellte zweite Elternteile, Anspruch haben. Der Anspruch auf Vaterschaftsurlaub wird unabhängig vom im nationalen Recht definierten Ehe- oder Familienstand des Arbeitnehmers gewährt.

Die Richtlinie gilt seit 2019 und musste bis zum 02. August 2022 in deutsches Recht umgesetzt werden. Da die Vereinbarung von Familie und Beruf einen hohen Stellenwert in Deutschland genießt, ist ein weiterer Schritt zur Umwandlung dieser Richtlinie in deutsches Recht nur konsequent.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Antrag A47: Versprechen halten – keine harten Sanktionen beim Bürgergeld – Lohnabstandsgebot erhöhen

Antragsteller*in:	Landesverband Bayern
Status:	zurückgezogen
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an AfA-Bundesvorstand
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

1 Das Bürgergeld beinhaltet bereits – entgegen unseres Bundestags-Wahlprogramm 2021 –
2 Sanktionen und wir als AfA Oberbayern fordern, dass Arbeitnehmer/innen nicht weiter
3 in Schrecken vor der Arbeitslosigkeit an die bedingungslose Loyalität des
4 Arbeitgebers binden und somit die Arbeiter/innenbewegung schwächen. Dies geschah
5 bereits mit den Hartz 4 Reformen und wir wollen das Rad weiterdrehen. Wir wollen die
6 Arbeitslosenversicherung in Richtung einer Arbeitsversicherung weiterentwickeln und
7 solange darf Arbeitslosigkeit nicht als Bestrafung des/der Arbeitnehmers/ins enden.
8 Deshalb fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion und -Parteivorstand auf, dass es keine
9 Totalsanktionen für Arbeitslose geben darf. Das Existenzminimum muss gewährleistet
10 sein – zu jeder Zeit. Um den Unmut der unteren Einkommensgruppen bzgl. dem
11 Lohnabstandsgebot gerecht zu werden, fordern wir weiterhin einen Mindestlohn von 15€
12 pro Stunde.

Begründung

Unser Antrag, keine harten Sanktionen beim Bürgergeld zu verhängen und das Lohnabstandsgebot zu erhöhen, ist von entscheidender Bedeutung, um die Arbeitsbedingungen und die soziale Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Die derzeitigen Sanktionen beim Bürgergeld stehen im Widerspruch zu unseren Grundsätzen als Sozialdemokraten und schüren Ängste unter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Totalsanktionen sind die Perversion davon. Indem wir uns für eine Arbeitsversicherung einsetzen und Arbeitslosigkeit nicht länger als Bestrafung betrachten, zeigen wir unsere Verpflichtung gegenüber denjenigen, die durch unverschuldete Arbeitslosigkeit in Not geraten.

Die Forderung nach einem Mindestlohn von 15€ pro Stunde ist ein weiterer Schritt, um die Lebensgrundlage der unteren Einkommensgruppen zu verbessern und das Lohnabstandsgebot gerechter zu gestalten. Eine angemessene Bezahlung ist nicht nur moralisch geboten, sondern trägt auch zur Stärkung der Kaufkraft und damit zur Stabilisierung der Wirtschaft bei. Weiterhin stärkt sie den Glauben an die Demokratie und in Arbeit. Durch diese Maßnahmen zeigen wir als SPD, dass wir die Interessen der arbeitenden Bevölkerung ernst nehmen und uns für eine gerechtere Gesellschaft einsetzen.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Antrag A48: Bürgergeldgesetz weiterentwickeln

Antragsteller*in:	Landesverband Nordrhein-Westfalen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

- 1 Das Bürgergeldgesetzes soll mit folgenden Punkten weiterentwickelt werden:
- 2 1. Änderung des Zuflussprinzips bei Arbeitsaufnahme aus dem Bürgergeld.
- 3 Im ersten Monat der Arbeitsaufnahme soll das sogenannte Zuflussprinzip außer Kraft
- 4 gesetzt wird.
- 5 2. Anreize zum Sparen von Heizkosten geben
- 6 Bei Einsparungen von Heizkosten können die betroffenen Bürgergeldbezieher*innen die
- 7 rückerstatteten Einsparungen behalten.
- 8 3. Einführung eines Coachinggutscheins
- 9 Bei der Auswahl von Coaches für Bürgergeldbezieher*innen sollen zukünftig Coaching-
- 10 Gutscheine ausgegeben werden, mit denen sich die Betroffenen den Coach selbst
- 11 aussuchen können.

Begründung

Zum Zuflussprinzip bei Arbeitsaufnahme. Bisher ist es gängige Praxis, dass Menschen, die aus dem Bürgergeldbezug kommen ihre Leistungen, welche sie im Monat der Arbeitsaufnahme erhalten haben, je nach Verdienst im schlimmsten Fall ganz zurückzahlen müssen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass Bürgergeld im Voraus (für den laufenden Monat) gezahlt wird, das Entgelt für den Lohn aber erst am Ende eines Monats oder am Anfang des Folgemonats gezahlt wird. Für die Betroffenen entsteht dadurch eine bis zu einem Monat lange Lücke, in der ihnen kein Geld zur Verfügung steht. Deshalb soll das Bürgergeld dahingehend angepasst werden, dass die Rückzahlungspflichten für diesen Monat der Arbeitsaufnahme möglichst ganz erlassen werden.

Zum Thema Anreize zum Sparen von Heizkosten geben. Bisher ist es gängige Praxis, dass Menschen mit Bürgergeldbezug, Heizkostenerstattungen der Jahresrechnung in vollem Umfang an das Jobcentern zurückgefordert werden, Nachforderungen und Vorauszahlungen jedoch in vollem Umfang übernommen werden, In der Konsequenz führt dies dazu, dass es für die Betroffenen egal ist, ob sie sparen oder nicht. Im Sinne des Klimaschutzes und eines möglichst geringen Verbrauchs von Energie ist es sinnvoll, die durch geringeren Verbrauch erzielten Kostenersparnisse bei den Bedarfsgemeinschaften zu belassen. Die Kostenträger der Leistungen für Unterkunft und Heizung profitieren dann durch verringerte Kosten in den Folgejahren.

Einführung eines Coachinggutscheins. Bisher wird das Coaching für Maßnahmen durch die Jobcenter ausgeschrieben. Träger und Organisationen können sich an den Ausschreibungen beteiligen. Für die Betroffenen wäre es besser, wenn sie ihre Coaches selbst auswählen könnten, weil es immer wieder vorkommt, dass ‚die Chemie‘ zwischen Coach und zu coachender Person nicht stimmt. Gängige Praxis bei der Ausgabe von Bildungsgutscheinen ist, dass sich die den Bildungsträger aussuchen können. Dieses

Modell sollte auch bei der Auswahl eines Coaches herangezogen werden. Bedingung ist natürlich, dass es nur ausgebildete zertifizierte Coaches sein dürfen.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Antrag A49: ARBEITSLOSENVERSICHERUNG AUCH FÜR BESCHÄFTIGTE ÜBER DAS BUDGET FÜR ARBEIT

Antragsteller*in:	Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

- 1 Das Ziel der Maßnahmen des Budgets für Arbeit ist die Beschäftigung von Menschen mit
- 2 Behinderung auf dem 1. Arbeitsmarkt. Insofern müssen sie auch allen Arbeitnehmern
- 3 gleichgestellt werden. Es darf nicht sein, dass sie z.B. bei Betriebsschließungen
- 4 wieder auf die Behinderten-Werkstatt angewiesen sind. Ein neuer Arbeitsplatz ist
- 5 möglicherweise nur mit Zeitverzug vorhanden, so dass Arbeitslosigkeit entsteht.
- 6 Zwar greifen dann Eingliederungshilfen o.ä. „Brücken, die haben aber nichts mit einer
- 7 Gleichstellung zu tun.
- 8 Wir fordern, dass auch für Beschäftigte, die über das Budget für Arbeit eine Stelle
- 9 auf dem 1. Arbeitsmarkt oder in einem Inklusionsbetrieb gefunden haben, von Anfang an
- 10 die Arbeitslosenversicherung eintritt.
- 11 Das ist gesetzlich zu regeln.

Empfänger*in(nen)

SPD - Parteivorstand
SPD - Bundestagsfraktion
SPD - Parteitag
SPD - Parteikonvent

Antrag A50: BEGRENZTE REGULIERUNG VON KI AUSWEITEN, RECHTE DER EINZELNEN AUF DATEIEIGENTUM STÄRKEN

Antragsteller*in:	Landesverband Rhein-Pfalz
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Arbeitspolitik
Antragsblock:	Arbeitspolitik

1 In Anbetracht der rapiden Entwicklung und Implementierung Künstlicher Intelligenz
2 (KI) in verschiedenen Sektoren unseres gesellschaftlichen und wirtschaftlichen
3 Lebens, erkennt dieser Antrag die Notwendigkeit einer umfassenden und
4 vorausschauenden Regulierung dieser Technologien an. Insbesondere wird darauf
5 hingewiesen, dass die aktuelle Fokussierung des Artificial Intelligence Act auf die
6 Gesichtserfassung als Mittel zur Identifikation und Profilierung von Personen eine
7 erhebliche Einschränkung darstellt, die nicht dem breiten Spektrum der Möglichkeiten
8 entspricht, wie KI zur Erstellung detaillierter Profile von Einzelpersonen genutzt
9 werden kann.

10 Die Anwendung von KI-Technologien hat das Potenzial, weit über die bloße
11 Gesichtserfassung hinauszugehen und umfasst eine Vielzahl von Datenpunkten, die von
12 digitalen Fußabdrücken über Verhaltensmuster bis hin zu biometrischen Daten reichen.
13 Diese umfassende Datenerfassung und -analyse birgt das Risiko tiefgreifender
14 Eingriffe in die Privatsphäre und Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger.

15 Die derzeitige Beschränkung des Artificial Intelligence Act auf
16 Gesichtserkennungstechnologien vernachlässigt andere Formen der Datenerfassung und
17 Profilerstellung, die ebenfalls tiefgreifende Auswirkungen auf die Privatsphäre und
18 Grundrechte haben können.

19 Die Regulierung von KI muss das Recht des Einzelnen auf Eigentum und Kontrolle über
20 seine persönlichen Daten anerkennen und wirksam schützen. Dieses Recht ist
21 fundamental für die Wahrung der Autonomie und der Selbstbestimmung in der digitalen
22 Ära.

23 Wir fordern, die begrenzte Regulierung von KI auszuweiten und die Rechte der
24 Einzelnen auf Dateieigentum zu stärken:

- 25 • Erweiterung des Geltungsbereichs: Der Artificial Intelligence Act muss über die
26 Gesichtserfassung hinaus erweitert werden, um alle Formen der KI-gestützten
27 Datenerfassung und Profilerstellung abzudecken. Dies schließt, aber ist nicht
28 beschränkt auf, Verhaltensanalyse, Stimmanalyse, und die Verarbeitung anderer
29 biometrischer oder verhaltensbezogener Daten ein.
- 30 • Anerkennung und Schutz des Dateneigentums: Die Regulierung muss klare
31 Richtlinien und Mechanismen etablieren, die das Recht des Einzelnen auf
32 Dateneigentum anerkennen und schützen. Dies umfasst das Recht, über die
33 Erhebung, Verwendung und Weitergabe persönlicher Daten informiert zu werden,
34 sowie das Recht auf Korrektur, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung
35 dieser Daten.

- 36 • Transparente KI-Anwendungen: Förderung der Transparenz bei der Anwendung von KI-
37 Technologien, um sicherzustellen, dass Bürgerinnen und Bürger verstehen können,
38 wie ihre Daten erfasst, analysiert und verwendet werden.
- 39 • Stärkung der Aufsichtsbehörden: Die Kompetenzen und Ressourcen der Datenschutz-
40 und Aufsichtsbehörden müssen gestärkt werden, um eine effektive Überwachung und
41 Durchsetzung der KI-Regulierung sicherzustellen.
- 42 Es ist von entscheidender Bedeutung, dass der Artificial Intelligence Act eine
43 ganzheitliche Perspektive auf die Möglichkeiten der Profilerstellung durch KI
44 einnimmt und das fundamentale Recht des Einzelnen auf Dateneigentum anerkennt und
45 schützt. Nur so kann eine gerechte, sichere und verantwortungsvolle Nutzung von KI-
46 Technologien gewährleistet werden, die die Rechte und Freiheiten aller Bürgerinnen
47 und Bürger respektiert.

Empfänger*in(nen)

S&D-Fraktion im EP
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand
SPD-Parteikonvent
SPD-Parteitag

Antrag W01: EUROPÄISCHE INDUSTRIEPOLITIK ALS ANTWORT AUF DEN INFLATION REDUCTION ACT (IRA)

Antragsteller*in:	Landesverband Rhein-Pfalz
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von L01
Sachgebiet:	W - Wirtschafts- und Steuerpolitik
Antragsblock:	Wirtschafts- und Steuerpolitik

- 1 Ein Blick auf die wichtigen wirtschaftspolitischen Indikatoren zeigt: Der
2 Wirtschaftsstandort Deutschland steht vor großen Herausforderungen.
3 Deutschland braucht einen Investitionsschub. Die EU braucht einen Investitionsschub.
4 Wir brauchen einen Investitionsschub, um die energetische und industrielle
5 Transformation anzugehen. Damit wir unsere Klimaschutzziele realisieren können und
6 auch unsere Wettbewerbsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Um in Zukunft gegenüber China
7 und USA zu behaupten zu wollen, müssen wir europäisch denken und europäisch handeln.
8 Der nationale Alleingang wird nicht funktionieren.
- 9 Bereits für die Wahl des Europaparlaments in 2019 wurde in der SPD die Umsetzung
10 einer zusammenhängenden und vertieften Wirtschafts- und Finanzpolitik diskutiert.
11 Es wurde ein Abbau wirtschaftlicher Ungleichgewichte in der EU durch eine gemeinsame
12 Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik gefordert. Ebenso ein Abbau der
13 Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit durch umfassende
14 Investitionsprogramme und Beendigung der „Sparpolitik“.
- 15 In der EU sind wir in die dieser Debatte nicht weitergekommen. Spanien hat eine
16 Jugendarbeitslosigkeit von 29,5 %, Griechenland 24,2 %. Der EU-Durchschnitt liegt
17 bei 14,2 %. 2019 lag Deutschland ebenfalls bei knapp 15 %.
- 18 Wir wollen die Forderung des DGB nach einem „Marshall-Plan für Europa“ wieder zur
19 Debatte stellen. Schon 2019 hatte der DGB in für einen Zeitraum von 10 Jahren
20 Investitionen in Höhe von 260 Milliarden Euro jährlich gefordert. Diese wichtige
21 Grundlage sollte wieder aufgegriffen werden.
- 22 Die USA hat es vorgemacht: Die USA haben mit dem Inflation Reduction Act (IRA) im
23 Sommer 2022 ein Gesetz verabschiedet, das mit einem starken wirtschafts- und
24 industriepolitischen Ansatz, Antworten auf die Herausforderungen des Klimawandels und
25 der sich in den USA immer weiter ausdünnenden Mittelschicht geben will.
- 26 Mit dem IRA wurde in den USA ein großes Subventionsprogramm für die Transformation
27 auf den Weg gebracht: Mit Steuergutschriften sollen Investitionen in die Energiewende
28 und klimaneutrale Industrieproduktion mit insgesamt 400 Mrd. Dollar über zehn Jahre
29 subventioniert werden. Die Höhe der Subventionierung an Bedingungen gekoppelt, so
30 erhöht die Bezahlung guter Löhne „prevailing wage“ (idR. Gewerkschaftslohn) die
31 Basisförderung beispielsweise um das Fünffache, so müssen Produkte in den USA
32 gefertigt werden (Local Content-Regeln).
- 33 Der Inflation Reduction Act sorgt für öffentliche grüne Investitionen in Unternehmen.
34 Dies sorgt dafür, dass sich die Unternehmen aufstellen können und so wettbewerbsfähig

35 bleiben. Hier sollte Europa nachziehen.

36 Wir unterstützen die Forderung des DGB nach einer aktiven Industriepolitik, um die
37 Gestaltung der sozial-ökologischen und digitale Transformation voranzubringen und
38 zugleich zum Wohl der Gesellschaft und der Beschäftigten zu gestalten. Eine aktive
39 Industriepolitik muss auch in Zusammenhang mit Guter Arbeit gebracht werden. Der neue
40 aktive Ansatz der EU-Kommission, der sogenannte „Green Deal“ geht deshalb in die
41 richtige Richtung. Er ist aber nur ein Teilaspekt zur aktiven Industriepolitik.

42 Aktive Industriepolitik erfordert vor allem den Einsatz zusätzlicher
43 Investitionsmittel in die klimaneutrale Transformation. Dazu muss der Staat sich von
44 den – in neoliberalen Zeiten – selbst auferlegten Fesseln befreien. Aktive
45 Industriepolitik bedeutet nicht nur politische Rahmenbedingungen für Investitionen zu
46 setzen, sondern auch aktives und strategisches Handeln des Staates. Es genügt nicht,
47 gute Arbeitsbedingungen als Mittel zum Zweck der Fachkräfte-sicherung zu behandeln.
48 Vielmehr ist die gesamte Strategie als zentrales Ziel auf Gute Arbeit auszurichten.
49 Daher müssen staatliche Förderungen für Unternehmen an Bedingungen geknüpft werden.
50 Förderung dürfen nur bewilligt werden, wenn Unternehmen alle Bedingungen erfüllen,
51 d.h. Beschäftigungs-, Standortgarantien und Kriterien für Gute Arbeit (d.h.
52 Mitbestimmung, Tarifbindung, Ausbildung). Die bewährten Strukturen der Tarifautonomie
53 und Mitbestimmung können und müssen genutzt werden. Aktive Industriepolitik muss den
54 Weg von einer rein marktorientierten Klimapolitik hin zu einem integrativen Ansatz
55 weisen, der Klima- und Energiepolitik mit industrie- und struktur-politischen
56 Instrumenten verbindet und die beschäftigungspolitische Dimension in den Blick nimmt.
57 Auch Subventionen an Unternehmen, die Ihre Wertschöpfungsketten klimaneutral
58 transformieren wollen, sollten nur mit den oben genannten Bedingungen der Guten
59 Arbeit verknüpft werden.

60 Wir brauchen dringend mehr und zielgerichtete Investitionen in Innovationen.
61 Investitionen in Innovationen sollten ebenfalls nur unter der Bedingung von
62 Beschäftigungs-, Standortgarantie und Garantie für gute Arbeit erbracht werden. Es
63 geht dabei um die Förderung von Technologien, Zukunftsfelder und die Entwicklung von
64 Leitmärkten und industrieller Wertschöpfung. Hier müssen wir massiv in Infrastruktur,
65 vor allem Schienen- und Netzinfrastruktur investieren, in Ladeinfra-struktur, E-
66 Mobilität, digitale Technologien und den Ausbau von erneubare Energien.

67 Von Vorteil sehen wir dies, dass wir auf der einen Seite Deutschland klimaneutral und
68 wettbewerbs-fähig machen. Ebenso, dass wir unsere Industrie zukunftsfest machen und
69 Dekarbonisierung und Transformation vorantreiben. Unternehmen können so, im Übrigen
70 auch die digitale Transformation aktiv angehen. Auf der anderen Seite schaffen wir
71 damit endlich unsere Ziele der höheren Tarifbindung und damit Wohlstand für alle.

72 In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Forderung der SPD-Bundestagsfraktion nach
73 einem Brückenstrompreis. Damit können energieintensive Produktionsprozesse am
74 Standort gehalten, transformiert werden und Beschäftigung gesichert werden.

75 Wir brauchen eine Investitionsoffensive, in Deutschland wie auch in der Europäischen
76 Union. Nur mit öffentlichen klugen Investitionen in vielen Bereichen können wir die
77 Herausforderungen lösen, Gute Arbeit sichern, Wohlstand sichern und Klimaneutralität
78 schaffen. Diese deutsche aktive Industriepolitik kann man in einer gesamteuropäischen
79 Industriepolitik einbetten. Langfristig ist es notwendig, mit guten Kooperationen die
80 Dekarbonisierung der Industrie auch global zu schaffen.

81 Notwendig hierzu wird es auch sein den Klima- und Transformationsfonds zu stärken und
82 zukunftsfest zu machen. Und auf europäischer Ebene einen europäischen
83 Transformationsfonds einzurichten mit z. B. einem Volumen von 1 % des EU-BIPS pro
84 Jahr bis 2030. Damit können wir wettbewerbsfähige Energiepreise und
85 Transformationsinvestitionen stärken und unterstützen.

86 Wir fordern daher, dass sich die SPD-Abgeordneten in Bund, Ländern und in der S&D-
87 Fraktion für folgende Punkte stark machen:

88 • Europäische Förderung von klimaneutralen Investitionen
89 • EU-Förderung (Zuschüsse an Unternehmen sowie Vergabe von Aufträgen von der EU)
90 an Tarifbindung, Mitbestimmung, Beschäftigungserhalt und Standortsicherung
91 knüpfen

92 • Angemessene Mindestlöhne in der EU:

93 Hierzu gehört eine feste Lohnuntergrenze, die den doppelten Schwellenwert von 60
94 Prozent des nationalen Bruttomedianlohns und 50 Prozent des nationalen
95 Bruttodurchschnittslohns – jeweils bezogen auf Vollzeitbeschäftigte – nicht
96 unterschreitet.

97 • Transnationale Mitbestimmung zu fördern, damit Mitbestimmungsflucht beendet wird

98 • Mindestanforderungen für die Mittel der Jugendgarantie geknüpft an
99 Tarifverträge, Mitbestimmung

100 • Eine gesamtheitliche aktive Industriestrategie

101 • Staatliche Förderung nur in Zusammenhang mit Standort- und
102 Beschäftigungsgarantien im Sinne der Guten Arbeit

103 • Eine schnelle Einführung des Industriestrompreises, um die Dekarbonisierung
104 voran zu treiben

105 • Ein schneller und intensiver Ausbau der Infrastruktur

106 • Eine deutsche aktive Industriepolitik eingebettet in einer europäischen aktiven
107 Industriepolitik mit dem Vorbild des IRA in den USA

108 • Die Stärkung der Klima- und Transformationsfonds sowie einen europäischen
109 Transformationsfond einrichten

Empfänger*in(nen)

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

SPD-Parteitag

SPD-Parteikonvent

Antrag W02: Stärkung des Öffentlichen Dienstes: Wir brauchen keinen Personalabbau, sondern massive Investitionen!

Antragsteller*in:	Landesverband Bayern
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	W - Wirtschafts- und Steuerpolitik
Antragsblock:	Wirtschafts- und Steuerpolitik

- 1 Wir fordern die Verantwortlichen in Bund, Land und Kommunen, insbesondere die SPD-
- 2 Vertreter in Bundes- und die Landesregierungen sowie in den kommunalen Verwaltungen,
- 3 auf, massiv in die materielle und personelle Ausstattung des öffentlichen Dienstes zu
- 4 investieren.
- 5 Die SPD-Vertreter*innen sollen bei Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst darauf
- 6 hinwirken, dass die Arbeitsbedingungen massiv verbessert werden, um Personal zu
- 7 halten und zu gewinnen und so die Zukunftsfähigkeit der öffentlichen Hand und die
- 8 Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands aufrechterhalten zu können. Die Transformation der
- 9 Wirtschaft, die Modernisierung der Infrastrukturen, der Abbau von Bürokratie, die
- 10 gesellschaftliche gewünschte Daseinsvorsorge und moderne und gerechte Verwaltungen
- 11 brauchen einen handlungsfähigen öffentlichen Dienst.
- 12 Das muss sich auch in angemessenen Arbeitsbedingungen niederschlagen. Deshalb müssen
- 13 die öffentlichen Arbeitgeber in den Tarifverhandlungen zu Verhandlungsbeginn einen
- 14 sinnvollen und konsensfähigen Vorschlag in die Verhandlungen einbringen, anstatt
- 15 zunächst ihre Beschäftigten leeren Händen, Sparappellen und düsteren Perspektiven zu
- 16 brüskieren.
- 17 Die Verantwortlichen in Kommunen, Ländern und im Bund haben darüber hinaus
- 18 gesetzgeberisch und durch Verwaltungshandeln dafür Sorge tragen, dass der öffentliche
- 19 Dienst eine Vorreiterrolle, was Attraktivität, Entgelt, Arbeitsorganisation und
- 20 Arbeitsbedingungen angeht, einnehmen. Das gilt ebenso für Weiterbildung und
- 21 Aufstiegsmöglichkeiten, gerade in Zeiten der Transformation, Digitalisierung und
- 22 Künstlichen Intelligenz.
- 23 Zudem sind alle staatlichen Ebenen gefordert, eine gesellschaftliche Debatte über die
- 24 Zukunft des öffentlichen Dienstes zu eröffnen. Es kann nicht dabei bleiben, diesen
- 25 als notwendiges Übel oder als Last für Wirtschaft und Gesellschaft abzuqualifizieren.

Begründung

Der öffentliche Dienst steht in Anbetracht des demografischen Wandels und des akuten Fachkräftemangels vor großen Herausforderungen: im öffentlichen Dienst von Bund, Ländern und Kommunen sind aktuell insgesamt über 300.000 Stellen unbesetzt. In Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnern waren im Herbst 2023 bis zu 30 Prozent der Stellen nicht besetzt. In den nächsten zehn Jahren müssen, da viele Beschäftigte altersbedingt ausscheiden, rund 1,4 Millionen Stellen neu besetzt werden. Dieser voraussehbare Personalnotstand gefährdet die Handlungsfähigkeit von Staat und Verwaltung. Im Gegensatz zu anderen Ländern investiert Deutschland relativ wenig in den Öffentlichen Dienst. Im Vergleich zu anderen EU-Staaten erbringt der deutsche öffentliche Dienst seine der Leistungen mit einem der geringsten Beschäftigtenanteil an der Gesamtbeschäftigung. Die mehr als fünf Millionen Beschäftigten

haben den Staat allen Widrigkeiten zum Trotz während der Pandemie funktionsfähig und am Laufen gehalten. Dies verdient nicht nur unser aller Respekt, sondern auch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Sie brauchen dringend Verstärkung. Ein derartiges Leistungsniveau lässt sich aber angesichts der anstehenden Zukunftsaufgaben und des demographischen Wandels ohne Investitionen in Ausstattung und vor allem in qualifiziertes Personal nicht aufrechterhalten. Im Öffentlichen Dienst knirscht es an allen Ecken und Enden. Ob in Kitas, Krankenhäusern, der Verwaltung oder bei den Stadtwerken: Personalmangel, Arbeitsverdichtung, fehlende Investitionen oder schlecht durchgeführte Digitalisierungsprozesse führen dazu, dass der Druck auf die Beschäftigten steigt. Selbst für Führungspositionen wird es immer schwerer, Personal zu finden.

Dieser Fachkräftemangel schlägt sich nicht nur auf die Dienstleistungsqualität nieder, sondern hemmt auch das Wachstum: Genehmigungsverfahren, Digitalisierung oder Entwicklungsprogramme kommen nur schleppend langsam voran und Zukunftsprojekte verzögern sich teilweise um Jahre.

Die sinkende Attraktivität der Arbeitsplätze und der Personalnotstand sind das Ergebnis fiskalpolitischer Entscheidungen vergangener Jahre. Hier muss gehandelt werden und eine bedarfsgerechte Finanzausstattung erfolgen.

Um unser Land zukunftsfähig bleibt – sei es Daseinsvorsorge, Digitalisierung, Energiewende oder Transformation – müssen die notwendigen Modernisierungen dringend angepackt werden! Innovationen und Investitionen dürften nicht länger aufgeschoben werden. Es brauche neue Trassen, um die Verkehrs- und Energiewende voranzubringen. Investiert werden müsse ins Gesundheitssystem und in die Sicherheit. Daher braucht es massive Investitionen in die Stärkung des öffentlichen Dienstes, um diese Projekte voranzubringen. Die öffentliche Hand muss nachhaltiger finanziert und personell besser ausgestattet werden. Spätestens seit Pandemiebeginn ist der Öffentliche Dienst an seiner Belastungsgrenze angelangt, was sich nicht nur in steigenden Mehrarbeitszeiten, sondern auch in zunehmenden Wartezeiten für Privat- und Geschäftskunden manifestiert. Planungs- und Genehmigungsverfahren dürfen keine langen Jahre mehr in Anspruch nehmen und Zukunftsinvestitionen verhindern.

Auch auf der Einnahmenseite sind Investitionen in Personal unabdingbar. Dem deutschen Staat entgehen beispielsweise alleine wegen Steuerhinterziehung im Jahr geschätzt 125 Milliarden Euro an Einnahmen – Geld, das dem Staat wegen zu wenig Personal verloren geht!

Ein Staat, der die Herausforderungen der Zukunft bewältigen soll, braucht einen funktionsfähigen Öffentlichen Dienst. Er muss diesen entsprechend finanziell ausgestattet sein und große Anstrengungen und Investitionen tätigen, um mit attraktiven Arbeitsbedingungen neues Personal zu gewinnen. Daher muss sich die SPD für bessere und wettbewerbsfähige Entgelte, aber auch für bessere Arbeitsbedingungen für eine höhere Attraktivität der Arbeitsplätze einsetzen.

Empfänger*in(nen)

AfA Bundeskonferenz, SPD-Bundesparteitag,
SPD-Landtagsfraktionen, SPD-Bundestagsfraktion,
SPD-Mitglieder der Bundesregierung,
SPD-Mitglieder der Landesregierungen, SPD-(Ober-)Bürgermeister*innen, SPD-Landrät*innen

Antrag W03: Bezahlbare und flächendeckende Postdienste mit guter Arbeit sichern!

Antragsteller*in:	Landesverband Bayern
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	W - Wirtschafts- und Steuerpolitik
Antragsblock:	Wirtschafts- und Steuerpolitik

- 1 Die Postreform II mit der umfassenden Entscheidung für Privatisierung, Deregulierung
2 und Liberalisierung der gesamten Branche liegt nunmehr dreißig Jahre zurück. Die
3 Befürchtungen der seinerzeitigen Kritiker aus Gewerkschaften und Teilen der SPD
4 traten nicht alle sofort ein, dafür aber meist nach und nach. Die „Turnschuh-
5 Brigaden“ sind da und ständig wird versucht, Auflagen zur flächendeckenden Versorgung
6 zu unterlaufen und die Qualität zu verschlechtern.
- 7 Die ideologisch begründeten Heilsversprechen, dass der liberalisierte Markt und
8 private Unternehmen im Wettbewerb automatisch für bezahlbare und flächendeckende
9 Postdienste sorgen würden, wurden nicht erfüllt. Heute steht der Gesetzgeber erneut
10 vor der Aufgabe, das Marktversagen zu korrigieren. Die Fiktion des „fairen
11 Wettbewerbs“ wird dabei nicht aufgegeben.
- 12 Erstmals werden aber sozial-ökologische Standards bei den Arbeitsbedingungen zum
13 Regulierungsziel erklärt und die Rechte der Verbraucher*innen gestärkt. Der
14 Gesetzentwurf der aktuellen Bundesregierung bedeutet einen großen Fortschritt
15 gegenüber dem ist-Zustand und vergangenen Initiativen.
- 16 Im vergangenen Herbst haben 30 000 Beschäftigte der Branche auf Initiative von ver.di
17 in Berlin für Verbesserungen im Gesetzentwurf demonstriert. Der Bundesrat hat dies
18 teilweise aufgegriffen und die Berichterstatter von SPD und Grünen streben ebenfalls
19 Veränderungen an. Angesichts der Tatsache, dass die Löhne im Postbereich im
20 Durchschnitt um 20% unter dem gesamtwirtschaftlich es Durchschnitt liegen und
21 ländliche Räume und bestimmte Bevölkerungsgruppen vom Rückzug von alltäglichen
22 Dienstleistungen betroffen sind, bedarf dies der Unterstützung.
- 23 Wir fordern insbesondere:
- 24 - Der Universaldienst, also das allgemein zugängliche, flächendeckende und bezahlbare
25 Mindestangebot darf nicht geschmälert werden: weiterhin Laufzeiten von in der Regel
26 einem Tag, kein Ersatz von Filialen an Pflicht-Standorten durch Automaten;
 - 27 - Klare und damit kontrollierbare Definition der Begriffe „angemessene und sichere
28 Arbeitsbedingungen“, Subunternehmerverbot in der Zustellung, Beendigung der
29 Scheinselbständigkeit bei allen Zustelldiensten einschließlich Amazon, Tarifbindung
30 als Kriterium für die Aufnahme in das Anbieterverzeichnis;
 - 31 - Keine ungerechtfertigte Benachteiligung von DHL als Universaldienstleister bei der
32 Entgelt- und Zugangsregulierung, Bürokratieabbau;
 - 33 - Arbeitsschutz durch wirksame Gestaltung der Gewichtsgrenze von 20 kg nur mit zwei
34 Personen;
 - 35 - Einbeziehung der Monopolkommission in die Berichterstattung über die
36 Marktentwicklung im Postsektor abschaffen, da die Bundesnetzagentur ausreichend in

37 Zusammenarbeit mit dem Kartellamt wettbewerbsschädliche Praktiken prüft, auch als
38 Beitrag zum Bürokratieabbau.
39 Im Übrigen fordern wir den Verzicht auf den Verkauf der noch in Bundesbesitz
40 befindlichen Aktien der DHL. Es ist sonst, wie in anderen Ländern geschehen, zu
41 erwarten, dass nicht nur der Renditedruck seitens der Investoren steigt, sondern auch
42 eine Filetierung des Unternehmens bevorsteht.
43 In Europa kämpfen wir dafür, dass die Postdienste-Richtlinie, die immer noch den
44 Geist der Privatisierungseuphorie der 90er Jahre atmet, aufgehoben oder korrigiert
45 wird. Stattdessen muss die EU für Regeln gegen das Lohn- und Sozialdumping sorgen,
46 das insbesondere im gesamten Transport- und Logistiksektor besonders weit verbreitet
47 ist.

Empfänger*in(nen)

AfA-Bundeskonferenz, SPD-Bundesparteitag,
SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Mitglieder der Bundesregierung, SPE-Fraktion im Europäischen Parlament

Antrag W04: AUFBRUCH ZU EINER BESSEREN BAHNPOLITIK IN DEUTSCHLAND UND EUROPA - BEISPIEL NEHMEN AN VORBILDERN WIE ÖSTERREICH UND DER SCHWEIZ

Antragsteller*in:	Betriebsgruppe Eisenbahn
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Auf diesen Antrag verweisende Anträge:	W07
Sachgebiet:	W - Wirtschafts- und Steuerpolitik
Antragsblock:	Wirtschafts- und Steuerpolitik

- 1 Die AfA-Bundeskonferenz möge beschließen:
- 2 Ohne die Schiene im Personennah- und Fernverkehr und auch im Güterverkehr werden die
- 3 Klimaschutzziele nicht erreicht werden können.
- 4 Dafür brauchen wir in Deutschland und Europa endlich eine umwelt- und klimagerechte
- 5 Verkehrspolitik. Der Fokus muss auf leistungsfähigen Eisenbahnen und flächendeckendem
- 6 öffentlichen Nahverkehr als Rückgrat eines nachhaltigen Transportsystems liegen.
- 7 Wir brauchen jetzt ein Bekenntnis für die Schiene und eine stabile langfristige
- 8 Finanzierung, wie in Österreich und der Schweiz. In der Schweiz wurden 2022 pro
- 9 Einwohner 450 Euro in die Schiene investiert, in Österreich waren es 319. Deutschland
- 10 hat dagegen 2022 nur 114 Euro pro Kopf ausgegeben. Ab 2024 investiert der Bund
- 11 deutlich mehr in den Erhalt der Schieneninfrastruktur, allerdings sind die
- 12 Investitionen für den Aus- und Neubau bei Weitem nicht ausreichend und müssen
- 13 mindestens verdoppelt werden.
- 14 Auch bei der Organisation und dem Bekenntnis zur Schiene kann sich Deutschland ein
- 15 Beispiel an diesen Ländern nehmen. Dort ist der Anteil der Schiene am Gesamtverkehr
- 16 deutlich höher als in Deutschland und Europa – mit guten und sicheren Arbeitsplätzen
- 17 in integrierten Bahnunternehmen.
- 18 Entscheidend für einen besseren Schienenverkehr ist nicht die Struktur der Deutschen
- 19 Bahn, sondern eine auskömmliche und langfristig gesicherte Finanzierung der
- 20 Infrastruktur.
- 21 In die Schiene der Zukunft investieren - Sanierungsstau abbauen
- 22 Die Schieneninfrastruktur ist von elementarer Bedeutung für Arbeitsplätze,
- 23 Wertschöpfung und Lebensqualität. Nur mit einem leistungsfähigen Netz sind ein
- 24 attraktiver Personenverkehr auf der Schiene und wettbewerbsfähige Güterbahnen in
- 25 Deutschland und Europa möglich. Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die
- 26 Personenverkehrsleistung auf der Schiene bis 2030 zu verdoppeln und ein Viertel des
- 27 gesamten Güterverkehrs mit der Eisenbahn abzuwickeln.
- 28 Doch die Schieneninfrastruktur ist störanfällig. An vielen Stellen im Netz stauen
- 29 sich die Züge. Die Pünktlichkeit hat einen Tiefpunkt erreicht und notwendige
- 30 Kapazitäten für die Verkehrsverlagerung auf die Schiene fehlen. Inzwischen ist der
- 31 Modernisierungsstau auf 90 Milliarden Euro angewachsen und seine Beseitigung duldet

32 keinen Aufschub. Der Bund hat anerkannt, dass von 2024 bis 2027 zusätzliche 45
33 Milliarden Euro für die Schieneninfrastruktur notwendig sind. Politisch zugesagt sind
34 davon allerdings bisher lediglich 11,5 Milliarden Euro Haushaltsmittel sowie weitere
35 20 Milliarden Euro bis 2029 als Eigenkapitalerhöhung der Deutschen Bahn.
36 Während aber hierzulande jährlich der Bundestag erneut über die Höhe staatlicher
37 Mittel entscheidet, geht die Schweiz mit ihrem hervorragenden Bahnsystem einen ganz
38 anderen Weg: Dort fließen Mauterlöse, Steuereinnahmen und Haushaltsmittel in einen
39 überjährigen Schieneninfrastruktur-Fonds. Damit gibt es immer langfristige
40 Planbarkeit und eine ausreichend hohe Mittelausstattung für das Schienennetz.
41 Auch in Österreich gibt es mehrjährige Finanzierungssicherheit durch den
42 fortschreibend auf sechs Jahre ausgelegten Rahmenplan, der die Investitionen in die
43 Schieneninfrastruktur ausweist und aufgrund von Vorgaben im Bundesbahngesetz jährlich
44 aktualisiert werden muss.

45 Die Expert:innen der von der Bundesregierung eingesetzten Beschleunigungskommission
46 Schiene haben sich ebenfalls für eine mehrjährige Finanzierung ausgesprochen und
47 empfehlen zwei Fonds: einen für den Aus- und Neubau sowie einen weiteren für den
48 Erhalt. Der Bund muss diese vereinfachte und überjährige Finanzierungsarchitektur
49 jetzt schaffen und die Investitionen hochfahren. Dafür müssen ab dem Bundeshaushalt
50 2025 – neben den Geldern für die Generalsanierung – jährlich mindestens 4 Milliarden
51 Euro in den Aus- und Neubau des Bundesschienennetzes investiert werden.

52 Damit die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen, müssen Infrastrukturgelder im
53 Bundeshaushalt vom Fernstraßenbau zum Bedarfsplan Schiene umgeschichtet werden. Klar
54 ist, dass Deutschland seine Straßen und Brücken in einem ordnungsgemäßen Zustand
55 erhalten muss. Doch weitere Milliardensummen in neue Autobahnen zu investieren, ist
56 längst nicht mehr zeitgemäß.

57 Gleichzeitig müssen die unsozialen und klimaschädlichen Subventionen im Verkehr
58 abgebaut werden, um neue Finanzierungsspielräume zu schaffen. Auch bei der Eisenbahn-
59 Infrastruktur zeigt sich, dass die Schuldenbremse in der Verfassung falsch und
60 schädlich ist. Sie schützt nicht künftige Generationen vor hohen Schulden, sondern
61 sorgt für einen Investitionsrückstau mit maroden Infrastrukturen, schlechten
62 Lebensbedingungen und eine Verschärfung der Klimakrise. Deshalb muss der Bundestag
63 die Schuldenbremse jetzt dringend reformieren, um Zukunftsinvestitionen zu
64 ermöglichen.

65

Integrierte Bahnunternehmen erhalten und

66

Kooperation stärken statt Wettbewerbswahn

67 Die Deutsche Bahn ist einer der wichtigsten Akteure für die klima- und
68 sozialverträgliche Mobilität in Deutschland und Europa. Eine Zersplitterung würde das
69 gesamte Bahnsystem schwächen und viele tarifgebundene Arbeitsplätze kosten. Für die
70 Kund:innen würden sich Angebote und Service verschlechtern. Zudem würden Einsparungen
71 bei Forschung und Entwicklung die Sicherheit gefährden und Innovationen verhindern.
72 Neue Trennungsdebatten würden die Eisenbahnbranche auch auf Jahre lähmen und wichtige
73 Reformen, wie eine stärkere Gemeinwohlorientierung bei der Infrastruktur, ausbremsen.

74 Für die Beschäftigten hat ein integriertes Unternehmen viele Vorteile wie
75 konzernweite Entgelte, gemeinsame Arbeitszeitregelungen und betriebliche
76 Altersvorsorge. Auch bleiben bei einem Wechsel innerhalb des Unternehmens die
77 Anrechnungszeiten und der Kündigungsschutz erhalten. Mit einer Trennung würden sich
78 tarifliche Entgeltregelungen dagegen auseinanderentwickeln und einzelne Bereiche den
79 Anschluss verlieren. Eine integrierte Deutsche Bahn sichert darüber hinaus durch den
80 internen Arbeitsmarkt Beschäftigung und die berufliche Mobilität der Arbeitnehmenden.
81 Durch eine Trennung von Netz und Betrieb würden diese guten tarifgebundenen
82 Arbeitsplätze gefährdet.

83 Deshalb lehnen wir eine Trennung von Eisenbahn-Infrastruktur und Bahnbetrieb strikt
84 ab. Wir setzen uns stattdessen dafür ein, die Rolle der Deutschen Bahn als
85 Systemführer der Eisenbahn zu stärken. Dafür muss auch das rein
86 wettbewerbsorientierte EU-Eisenbahnrecht dringend reformiert werden.
87 Kundenorientierung, Daseinsvorsorge und Beschäftigungssicherung müssen Vorrang vor
88 ruinösem Wettbewerb, Kostenoptimierung und Gewinnmaximierung bekommen.

89 Ein attraktiver und verlässlicher Schienenverkehr braucht funktionierende
90 Eisenbahnunternehmen mit mehr Kooperation statt knallhartem Wettbewerb auf dem Rücken
91 der Beschäftigten. Integrierte Bahnunternehmen bedeuten auch weniger Schnittstellen
92 statt weiterer Aufsplitterung von Wertschöpfungsketten und Vergaben an
93 Subunternehmen. Auch bei der Organisationsfrage sind Österreich und die Schweiz
94 anerkannte Beispiele und Vorbilder für erfolgreiche, gute Bahnsysteme mit
95 integrierten Bahnunternehmen.

96 Verlagerungsziele im Güterverkehr nicht gefährden, Schiene stärken und Hände weg von
97 DB Cargo!

98 Im Güterverkehr kommt die Verlagerung von der Straße auf die Schiene bislang nicht
99 voran. Das bis 2030 angestrebte Verlagerungsziel von einem Viertel des Güterverkehrs
100 in Deutschland kann ohne zusätzliche Investitionen und Fördermaßnahmen nicht erreicht
101 werden.

102 Immer mehr private Unternehmen fahren lukrative Ganzzüge teils mit prekär
103 beschäftigten Lokführer:innen und zahlreichen belegten Verstößen gegen geltende
104 Arbeits- und Ruhezeiten, oft fehlender Orts-, Strecken- und Fahrzeugkenntnisse und
105 ohne Tarifvertrag.

106 Gleichzeitig will die EU DB-Cargo zerschlagen. Der zukunftssträchtige Kombinierte
107 Verkehr soll nach dem Willen der Unternehmensführung von DB Cargo ausgelagert werden
108 und der defizitäre Einzelwagenverkehr droht auf den überlasteten Straßen zu landen.
109 Das ist der falsche Weg.

110 Wollen Bund und EU die Verlagerung von der Straße auf die Schiene erreichen, dann
111 dürfen sie dies nicht dem Wettbewerb überlassen. Privatunternehmen fahren nur dort,
112 wo das meiste Geld winkt. Mit profitablen Ganzzügen picken sie sich die Rosinen im
113 Schienengüterverkehr heraus. Die Bedienung in der Fläche überlassen sie dagegen der
114 DB Cargo, die mit Billiganbietern auf der Straße konkurrieren muss.

115 Daher müssen volkswirtschaftlich und ökologisch sinnvolle Beihilfen für den
116 Schienenverkehr gestärkt werden, damit es den EU-Mitgliedstaaten ermöglicht wird,
117 diesen Schlüsselsektor zu unterstützen.

118 Wir fordern Investitionen in ein leistungsfähiges Güterverkehrsnetz auf der Schiene
119 und eine Absicherung von Staatsbahnen wie der DB-Cargo. So kann die

120 Verkehrsverlagerung im Kombinierten Verkehr organisiert werden, der
121 Einzelwagenverkehr Industriestandorte in der Fläche versorgen und die Einführung der
122 Digitalen Automatischen Kupplung gelingen.

123

Leistungsfähiger Schienennahverkehr und ÖPNV statt ruinösem Wettbewerbsstreben.

124 28 Jahre Wettbewerb im SPNV haben tiefe Furchen im Öffentlichen Nahverkehr
125 hinterlassen. Bis auf wenige Ausnahmen konkurrieren ausschließlich Staatsbahnen und
126 kleine Bahnen im Eigentum regionaler Gebietskörperschaften oder Bundesländer
127 miteinander im europäischen Schienennahverkehr, so auch in Deutschland. Ganze acht
128 Prozent Marktanteil halten privat finanzierte Bahnen. Nur noch durchschnittlich 1,4
129 Unternehmen bewerben sich bei neuen Vergaben und damit hat sich der Wettbewerb selbst
130 erledigt.

131 Arbeitsbedingungen und Personalreserven wurden kontinuierlich abgebaut, der Druck auf
132 die Eisenbahner:innen hat viele Kolleg:innen aus der Branche getrieben. Heute bleiben
133 täglich Züge stehen wegen Personalmangel. Damit muss endlich Schluss sein. Wir
134 brauchen einen robusten und verlässlichen Schienennahverkehr und dafür braucht es
135 gute Arbeitsbedingungen.

136 Dafür muss der Bund dringend das Vergaberecht reformieren - mit praktikablen
137 Regelungen im Rahmen des sogenannten Vergabetransformationspaketes. Im
138 Koalitionsvertrag der Bundesregierung heißt es: „Wir setzen uns für faire
139 Arbeitsbedingungen im ÖPNV ein. Zu diesem Zweck stärken wir die Tariftreue und
140 schaffen die gesetzliche Grundlage dafür, Tarifverträge zur Bedingung bei
141 Ausschreibungen zu machen.“ Bundesweit müssen die Aufgabenträger des SPNV und des
142 straßengebundenen ÖPNV dazu verpflichtet werden, den Verkehrsunternehmen die
143 Anwendung repräsentativer Tarifverträge als Mindestbedingungen vorzuschreiben.

144 Es muss sichergestellt werden, dass diese Vorgaben auch nicht mit
145 eigenwirtschaftlichen Angeboten im Busverkehr umgangen werden können. Darüber hinaus
146 muss nach einem Betreiberwechsel der neue Auftragnehmer die Beschäftigten übernehmen.
147 Alle erworbenen Ansprüche sowie die bisherigen Arbeits- und Entgeltbedingungen müssen
148 als Mindestvorgaben für alle Tätigkeitsgruppen weitergelten. Die betroffenen
149 Beschäftigten sollten bereits während des Vergabeverfahrens eine Möglichkeit
150 erhalten, zivil- oder arbeitsrechtlich auf Übernahme durch den ggf. neuen Betreiber
151 zu klagen.

152 Ebenso ist die zwingende Berücksichtigung von qualitativen, umweltbezogenen und
153 sozialen Aspekten bei der öffentlichen Auftragsvergaben nötig – von der Definition
154 des Auftrags bis zur Zuschlagserteilung. Dazu gehören beispielsweise die
155 Verpflichtung für Auftragnehmer, in einem angemessenen Umgang neue Beschäftigte
156 auszubilden und vor der Vergabeentscheidung robuste Personalkonzepte vorzulegen.

157 Die Fixierung auf den Ausschreibungswettbewerb hat dem SPNV und dem ÖPNV geschadet.
158 Wir fordern daher, die Direktvergabe wieder als ein Regelverfahren für die Vergabe
159 von Verkehrsdiensten im deutschen und im europäischen Recht zu verankern.

160 Prekäre Beschäftigung bekämpfen, Kontrollen erhöhen!

161 Zur Bekämpfung der teils prekären Beschäftigungsbedingungen bei kleinen Güterbahnen
162 und Lokführer-Verleihfirmen sowie zur Kontrolle der Einhaltung von Arbeits- und

163 Ruhezeiten fordern wir die Einführung des Digitalen Tachographs der neuesten
164 Generation, oder vergleichbare Kontrollmöglichkeiten.
165 Wir fordern zudem den Bund auf, das Eisenbahn-Bundesamt damit zu beauftragen, die
166 Arbeits- und Ruhezeiten sowie Triebfahrzeugführerscheine und Streckenkenntnis
167 bundesweit und regelmäßig zu kontrollieren.

168

Gute Ausbildung statt Abzocke von Bildungsgutscheinen!

169 Wer früher Tätigkeiten im Eisenbahnbetriebsdienst, auf dem Stellwerk in den Zügen
170 oder auf der Lok wahrnehmen wollte, der absolvierte eine Berufsausbildung nach dem
171 Berufsbildungsgesetz. Kaufleute für Verkehrsservice oder Eisenbahner im
172 Betriebsdienst stellten die Qualität und Sicherheit auf der Schiene sicher.
173 Heute ist dies eher die Ausnahme. Verfehlte Personalpolitik über Jahrzehnte und
174 Wettbewerbsdruck verleiten immer mehr dazu, mit Quereinsteiger:innen und sogenannten
175 Funktionsausbildungen innerhalb weniger Monate die Lücken der Personalengpässe zu
176 füllen. Besonders zu beanstanden ist, dass bei vielen der über 100 Lokführerschulen
177 nur dann ausgebildet wird, wenn es Geld von der Bundesagentur für Arbeit gibt. Die
178 Ausbildung ist oft schlecht, aber der Bildungsgutschein sichert den Profit. Damit
179 muss endlich Schluss sein.

180 Die Regel muss künftig wieder die Berufsausbildung sein und Zuschüsse müssen daran
181 geknüpft werden, dass Unternehmen selbst für den eigenen Personalbedarf ausbilden.
182 Wir fordern deshalb einheitliche Regelungen, von den Einstellungs Voraussetzungen bis
183 zu Rahmenlehrplänen und einer zentralen Prüfungsdatenbank um gleiche
184 Prüfungsbedingungen sicherzustellen. Dazu gehört auch eine verpflichtende
185 Prüfungsabnahme durch z.B. die IHKen. Zulassungen von Ausbildungsbetrieben und
186 Prüfer:innen durch reine „Dokumentenprüfungen“, wie derzeit vom Eisenbahn-Bundesamt
187 praktiziert, darf es nicht mehr geben.

188 Sicherheit und Qualität des Eisenbahnverkehrs in Deutschland lässt sich nur durch gut
189 ausgebildetes Personal, gute Sozial- und Beschäftigungsstandards, gleiche und
190 verbindliche Vorgaben auf hohem Standard und stetige Kontrollen gewährleisten.

191

Öffentliche Mobilität ist Dienstleistung in allgemeinem Interesse!

192 Die umweltfreundliche Schiene und der ÖPNV sind das Rückgrat der Mobilitätswende hin
193 zu einem klimaneutralen Europa. Um dieses wichtige Ziel mit der notwendigen
194 Verlagerung von der Straße auf die Schiene und in den ÖPNV zu erreichen müssen jetzt
195 die Weichen neu gestellt werden.
196 Aus diesem Grund fordern wir ebenfalls, dass der Eisenbahnverkehr und der ÖPNV
197 generell auch in der europäischen Gesetzgebung als Dienstleistung im allgemeinen
198 Interesse anerkannt und verankert werden und damit von der grundsätzlichen Anwendung
199 der Binnenmarkts- und Wettbewerbsregelungen ausgenommen werden.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundesparteikonvent

Antrag W05: FÜR GUTEN SCHIENENGÜTERVERKEHR IN DEUTSCHLAND UND EUROPA - HÄNDE WEG VON DB CARGO

Antragsteller*in:	Betriebsgruppe Eisenbahn
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	W - Wirtschafts- und Steuerpolitik
Antragsblock:	Wirtschafts- und Steuerpolitik

1 Die AfA-Bundeskonferenz möge beschließen:
2 Rund 37.000 Menschen sind in Deutschland im Schienengüterverkehr beschäftigt. Sie
3 sorgen dafür, dass unser Land am Laufen bleibt. Vor allem die Industrie ist auf die
4 Güterbahnen dringend angewiesen – für die Rohstoffversorgung und den Transport ihrer
5 Produkte.
6 Doch der Güterverkehr auf der Schiene hat noch weitere Vorteile für uns alle, er ist:
7 7-mal klimaschonender, 13-mal schadstoffärmer und 42-mal sicherer als der Lkw. Und:
8 Ein Güterzug ersetzt 52 Lastwagen.
9 Deshalb wollen die Menschen mehr Schienenverkehr: Nach Studien des Umweltbundesamts
10 sagen 80 %, dass nicht genug getan wird, um die Treibhausgasemissionen des Verkehrs
11 zu verringern und 91 % sind für die Verlagerung von Gütertransporten vom Lkw auf die
12 Schiene.
13 Die Bundesregierung weiß, dass der Schienengüterverkehr mehr leisten kann und muss,
14 um die Klimaziele zu erreichen. Im Koalitionsvertrag finden sich daher auch die
15 richtigen, ambitionierten Ziele: Bis 2030 soll ein Viertel des Güterverkehrs in auf
16 der Schiene unterwegs sein. Dafür soll der klimaschonende Einzelwagenverkehr gestärkt
17 und die Nutzung der Schiene günstiger und wettbewerbsfähiger werden.
18 Doch die Verkehrsverlagerung kommt bislang nicht voran und wichtige Fördermaßnahmen
19 für den Schienengüterverkehr, wie die Trassenpreissenkung, sind aktuell zusammen-
20 gestrichen worden.
21 Nun droht weitere Gefahr für die durch massive Schrumpf- und Zerschlagungspläne bei
22 DB Cargo:
23 Aktuell versucht die Unternehmensführung von DB Cargo unter dem Deckmantel einer so
24 genannten „Transformation“ Personal abzubauen und bei Tochterfirmen unter anderen
25 Arbeitsbedingungen neu aufzubauen. Obwohl der Kombinierte Verkehr wächst, soll er
26 komplett an die Tochtergesellschaften ausgelagert und zusammengeschrumpft werden.
27 Mindestens 1.800 gute und mitbestimmte Arbeitsplätze sollen bei DB Cargo gestrichen
28 werden.
29 Das ist völlig verantwortungslos und ein Angriff auf die Mitbestimmungsrechte der
30 Beschäftigten. Ihre Interessen werden mit Füßen getreten, obwohl gerade sie den
31 Schienengüterverkehr am Laufen halten.
32 Und das ist erst der Anfang, denn weitere Umstrukturierungen sollen folgen. Es
33 besteht die Gefahr der kompletten Aufspaltung von DB Cargo und die Verlagerung der
34 Transporte auf Subsubunternehmen mit Dumpinglöhnen und schlechten
35 Arbeitsbedingungen.
36 Wir erklären uns solidarisch mit dem Gesamtbetriebsrat der DB Cargo und den

37 Betriebsrät:innen der gesamten Unternehmensgruppe, die diesen verantwortungslosen
38 Schrumpf- und Zerschlagungskurs ablehnen. . Wir fordern die Unternehmensführung von
39 DB Cargo auf, diesen rücksichtlosen Kurs unverzüglich zu beenden und die Zukunft des
40 Unternehmens gemeinsam mit den Beschäftigten zu planen.
41 Seit 15 Jahren schreibt DB Cargo rote Zahlen. 15 Jahre hatten die Vorstände und ihre
42 Unter-nehmensberater Zeit, gegenzusteuern. Praktikable Vorschläge der
43 Betriebsrät:innen hat es immer gegeben, doch passiert ist nichts. Stattdessen fährt
44 DB Cargo jährlich neue Millionenverluste ein. Jetzt droht die EU-Kommission mit
45 Strafen – und plötzlich soll eilig durch Arbeitsplatzabbau gespart werden.
46 DB Cargo spielt als größtes europäisches Unternehmen im Schienengüterverkehr eine
47 zentrale Rolle für das Erreichen der politisch gesetzten Klimaschutz- und
48 Verkehrsverlagerungsziele. Deswegen rufen wir alle politischen Verantwortlichen auf,
49 ihrerseits Druck auszuüben und Einfluss auf die Unternehmensführung zu nehmen. Der
50 Bund als Eigentümer darf sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Der
51 Schienengüterverkehr muss volkswirtschaftlichen Zielen dienen und nicht der
52 Bilanzoptimierung.
53 Wir beobachten mit Sorge den neoliberalen Kurs der Europäischen Kommission, die
54 weiter Wettbewerb auf dem Rücken der Beschäftigten austragen und die staatlichen
55 Güterbahnen zerschlagen will.
56 Volkswirtschaftlich und ökologisch sinnvolle Beihilfen für den Schienenverkehr müssen
57 gestärkt werden, damit es den EU-Mitgliedstaaten ermöglicht wird, diesen
58 Schlüsselsektor zu unterstützen.
59 Die umweltfreundliche Schiene ist das Rückgrat der Verkehrswende hin zu einem klima-
60 neutralen Europa. Daher muss der Eisenbahnverkehr in der europäischen Gesetzgebung
61 zur Dienstleistung im allgemeinen Interesse erklärt und damit von der grundsätzlichen
62 An-wendung der Binnenmarkt- und Wettbewerbsregelungen ausgenommen werden.
63 Vor dem Hintergrund des laufenden EU-Beihilfeverfahrens gegen DB Cargo erwarten wir
64 von der Bundesregierung eine klare Haltung für die Zukunft des Unternehmens, für die
65 Versorgungssicherheit der Industrie und für die Beschäftigten.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundesparteitag

SPD-Bundesparteikonvent

Antrag W06: Kein Verkauf von staatlichem Eigentum zum Stopfen von Haushaltslücken - soziale Kriterien beim Verkauf von DB Schenker achten

Antragsteller*in:	Landesverband Bayern
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	W - Wirtschafts- und Steuerpolitik
Antragsblock:	Wirtschafts- und Steuerpolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Titel: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Geänderter Titel:

Kein Verkauf von staatlichem Eigentum zum Stopfen von Haushaltslücken – ~~soziale Kriterien beim Verkauf von DB Schenker achten~~

- 1 Im Dezember 2023 startete das Verfahren zum Verkauf von DB Schenker.
- 2 Eine hoch rentable Tochter der Deutschen Bahn steht zum Verkauf und viele tausend
- 3 Arbeitsplätze sind davon betroffen.
- 4 Wir fordern einen sofortigen Privatisierungsstop. Beim geplanten Verkauf von Schenker
- 5 und anderen Anteilsverkäufen wie beispielsweise bei Post und Telekom geht es um die
- 6 Folgen der Schuldenbremse. Um die dringend notwendige Sanierung des Netzes der
- 7 Deutschen Bahn finanzieren zu können, wird statt einer Investitionsoffensive für
- 8 Transformation und Infrastruktur erneut öffentliches Eigentum in die Hände privater
- 9 Investoren gelegt.
- 10 Sollte sich der Verkauf von Schenker nicht mehr verhindern lassen, fordern wir die
- 11 Bundesregierung auf, bei der Vergabe soziale Kriterien verbindlich festzulegen.
- 12 Bei DB Schenker sind Betriebsräte, Jugend- und Auszubildendenvertretungen sowie
- 13 Schwerbehindertenvertretungen die Regel. Zudem befindet sich das Unternehmen in der
- 14 Tarifbindung bei den jeweiligen Flächentarifverträgen mit ver.di.
- 15 Die Betriebliche Mitbestimmung sowie die Tarifbindung muss von einem Käufer
- 16 übernommen und unbefristet weiter gewährleistet werden. Die Beschäftigten dürfen
- 17 weder ihren Arbeitsplatz verlieren noch finanzielle Einbußen erleiden.
- 18 Es darf nicht nur das höchste Angebot über den Verkauf entscheiden, sondern das
- 19 günstigste auch für uns als Gesellschaft. Die SPD muss glaubwürdig für Mitbestimmung,
- 20 Tarifbindung und gute Arbeitsbedingungen stehen.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Antrag W07: Bahnpolitik der Bundesregierung

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Süd
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von W04
Sachgebiet:	W - Wirtschafts- und Steuerpolitik
Antragsblock:	Wirtschafts- und Steuerpolitik

- 1 Bundeskanzler Scholz wird aufgefordert, seine Richtlinienkompetenz geltend zu machen,
2 um den extremen Verzögerungen in der Realisierung des Deutschlandtakts und der
3 passiven Haltung des Bundesverkehrsministeriums entgegenzuwirken, was die Verlagerung
4 des Verkehrs von der Straße auf die Schiene betrifft. Ein Ausbau der Autobahnen, wie
5 Bundesminister Wissing beabsichtigt, ist kontraproduktiv, wenn es darum geht, Güter
6 von der Straße auf die Schiene zu verlegen. Letzteres ist nur durch eine erhebliche
7 Modernisierung des Schienengüterverkehrs möglich, indem man
- 8 1. Digitale automatische Kupplungen europaweit zum Standard macht.
9 Migrationsstrategien sind zu entwickeln.
 - 10 2. Palettentransporte durch Hochgeschwindigkeitsgüterzüge (ICE Freight) möglich
11 macht. Die Eisenbahnbetriebsordnung muss entsprechend angepasst werden.

Antrag W08: Zusammenhalt und Zukunft eine Chance geben: 111 Milliarden für die 2030er Jahre und ein neues Bündnis für Handwerk und Industrie

Antragsteller*in:	Landesverband Bayern
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Nichtbefassung
Sachgebiet:	W - Wirtschafts- und Steuerpolitik
Antragsblock:	Wirtschafts- und Steuerpolitik

1 Die Bayerische Staatsregierung wird vom Vorstand der SPD Bayern und der SPD-
2 Landtagsfraktion aufgefordert, bis zum Geburtstag des Freistaats am 9. November 2024
3 die wichtigsten Engpässe und Zukunftsperspektiven für die Weiterentwicklung der
4 bayerischen Industrie und des bayerischen Handwerks zu identifizieren. Gemeinsam mit
5 allen kommunalen Ebenen, der Wissenschaft und den Gewerkschaften soll Bayern ein Navi
6 programmieren, das Industrie und ihre Zulieferer, Handwerk einschließlich der
7 energieintensiven Betriebe, Mobilitätsunternehmen und samt der erforderlichen
8 Infrastrukturen, vor allem aber die aktuellen und zukünftigen Beschäftigten
9 erfolgreich in die 2030er Jahre bringt.

10 Der Winter muss genutzt werden, um die Wirtschaft und Arbeitsplätze wieder nach vorne
11 zu bringen. Insgesamt soll bis 2030 ein Sondervermögen der Bayerischen
12 Staatsregierung in Höhe von 111 Milliarden Euro die Grundlage für Starthilfen, für
13 strategische Partnerschaften in Wirtschaft und Wissenschaft und für die Bewältigung
14 der konkreten Transformationskosten in Handwerk und Industrie schaffen. Eine
15 entscheidende Rolle muss dabei eine gemeinsam mit den Gewerkschaften erarbeitete
16 Garantie für Gute Arbeit, Aus- und Weiterbildung spielen. Die Leistungen und Chancen-
17 Vergabe erfolgt durch einheitliche, trägerübergreifende Beratungsstellen angesiedelt
18 bei den Transformationsräten in und für ganz Bayern als auch durch digitale
19 Antragsstellung für alle, die in Bayern Zukunft möglich machen. Die zusammenhanglosen
20 Linien des Regierungsprogramms 2023, der Hightech Agenda Bayern, des Digitalplan
21 Bayerns und der widersprüchlichen Förderprogramme von BayernLB bis BayernInvest
22 müssen bis Januar 2025 in einem unbürokratischen Bündnis für Industrie und Handwerk
23 zusammengebracht werden. Statt 100 Söder-Sonderprogramme = 1 Bündnis für Industrie
24 und Handwerk! Die Vergabe sämtlicher Mittel ist dabei an Standortgarantien,
25 betriebliche Mitbestimmung und Arbeitsbedingungen nach Flächentarifverträgen
26 gebunden.

27 Der Umbau von Anlagen, die Entwicklung neuer Geschäftsfelder und die Neubegründung
28 von Industrien der Kreislaufwirtschaft brauchen Zuversicht, Begeisterung und höchste
29 Qualifikation auf allen Ebenen, von anspruchsvollsten Reparaturen im Handwerkerhof
30 bis zur internationalen Forschung im Rechenzentrum. Der Motor für alle drei sind
31 qualifizierte Beschäftigte mit rechtlich garantierter Beteiligung am Nachdenken, am
32 Entscheiden und am Erfolg. Das bayerische Bündnis für Handwerk und Industrie leistet
33 seine Förderungen, Investitionen und Garantien überall da, wo Stakeholder und
34 Beschäftigte Bündnispartner*innen sind – mit Gewerkschaft, Betriebsrat und
35 Aufsichtsrat oder in kreativen Projektarbeitsverträgen und regionalen oder

- 36 branchenbezogenen Kooperationen von Unternehmen, Beschäftigten, Gemeinden,
37 Arbeitsverwaltung und Bildungswesen. Teil des Bündnisses sind betriebliche oder
38 überbetriebliche transparente, zertifizierte und qualitativ hochwertige
39 Qualifizierungsangebote im Rahmen eines entsprechend ausgestatteten Aus- und
40 Weiterbildungsfonds.
41 Zentrale Voraussetzung für das Gelingen des Projekts ist auch die funktionierende
42 Infrastruktur und Daseinsvorsorge von Kinderbetreuung über das Bildungssystem,
43 Gesundheitsversorgung, bezahlbaren Wohnraum, Familienfreundlichkeit und Mobilität.

Begründung

Weit über die gewerkschaftsnahen Wirtschaftsinstitute, bis hin zu Unternehmensverbänden und Sachverständigenräten, warnen Expert*innen vor einer weitergehenden Rezession kurz- und mittelfristig. Auf internationaler Ebene droht nach der Solarindustrie auch die Windindustrie in Deutschland zu scheitern. Selbst bayerische Traditionsunternehmen bauen Werke in Ungarn und Nordafrika, Hochtechnologie-Unternehmen verlagern qualifizierte Arbeitsplätze in die BRICS-Staaten. Die IG Metall als europäische Leitgewerkschaft fordert für Deutschland ein Sondervermögen in Höhe von bis zu 600 Milliarden Euro um die Transformation zu bewältigen. Der bayerische Anteil am Bruttosozialprodukt von 18,5% muss sich in den Anstrengungen für eine lebensfähige Wirtschaft mit ihren Kernen in Industrie und Handwerk spiegeln. Diese Anstrengungen tragen Früchte an lebenswerten Arbeitsplätzen, von denen aus die Kolleg*innen sich, ihre Kreativität und ihr Wissen einbringen. Grundstein für diese Art von Arbeitsplätzen ist eine gelebte und lebendige Kultur der Mitbestimmung und Kooperation, die Neues ausprobiert und alte Erfahrungen weiterträgt.

Empfänger*in(nen)

SPD-Landesparteitag
SPD-Landtagsfraktionen

Antrag W09: Nationale Hafenstrategie - Die deutschen Häfen sind systemrelevant

Antragsteller*in:	Landesorganisation Bremen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	W - Wirtschafts- und Steuerpolitik
Antragsblock:	Wirtschafts- und Steuerpolitik

- 1 Die AfA Bundeskonferenz 2024 möge beschließen:
- 2 Der Parteivorstand wird aufgefordert, sich innerhalb der Koalition und in Europa für
- 3 folgende Punkte einzusetzen:
- 4 1. Die deutschen Seehäfen sind kritische Infrastruktur und müssen als nationale
- 5 Aufgabe definiert werden, um ihrer strategischen Aufgabe und ihrer wachsenden
- 6 Bedeutung im Zuge der Energieversorgung gerecht zu werden.
- 7 2. Das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104a Abs. 4 des Grundgesetzes
- 8 an die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen sowie Schleswig-
- 9 Holstein für Seehäfen muss mit dem Ziel, die finanzielle Beteiligung des Bundes an
- 10 den Hafenlasten deutlich zu erhöhen, geändert werden.
- 11 3. Eine Nationale Hafenstrategie, die diese kritische Infrastruktur sowohl in
- 12 Aufgabenverteilung als auch mit der finanziellen Unterstützung des Bundes
- 13 berücksichtigt, muss endlich beschlossen werden.
- 14 4. Auch die Hafendienstleistungen in den deutschen Seehäfen sind kritische
- 15 Infrastruktur. Sie dürfen nur durch dafür ausgebildetes und besonders geschultes
- 16 Personal ausgeführt werden, um den Zugang zur kritischen Infrastruktur zu regulieren.
- 17 Die Beschäftigung in den Häfen muss durch zukunftsfähige Qualifizierung und
- 18 Weiterbildung der Beschäftigten gesichert werden. Tarifbindung kann hierzu einen
- 19 Betrag leisten.

Begründung

Die deutschen Seehäfen sind für die Anbindung der außenhandelsorientierten deutschen Volkswirtschaft an die internationalen Märkte von strategischer Bedeutung. 90 Prozent des internationalen Warenhandels finden über den Seeweg statt. Von wettbewerbsfähigen deutschen Seehäfen profitieren alle Bundesländer, denn nahezu jeder Wirtschaftszweig ist auf funktionierende Häfen und gut ausgebaute Infrastrukturen angewiesen.

Mit 20 Seehäfen an Nord- und Ostsee und rund 100 öffentlichen Binnenhäfen verfügt Deutschland über ein leistungsfähiges Güterverkehrsnetz und eine starke Hafenwirtschaft. In deutschen Häfen werden für Frachtumschlag und Hafendienstleistungen 36.000 Personen beschäftigt. Hinzu kommen 124.000 Beschäftigte der hafenabhängigen Transportketten.

Gerade in der Covid-19-Pandemie, aber auch in der aktuellen Energiekrise hat sich gezeigt, welche Bedeutung die Häfen und ihre Beschäftigten für die Industrie, die Lieferketten und die Versorgung der Bevölkerung haben: Sie sind systemrelevant. Dabei stehen die deutschen Seehäfen – auch ohne diese Krisen – vor enormen Herausforderungen, um ihre Leistungsfähigkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit auch in Zukunft sicherzustellen. Hier gilt es, die Beschäftigten im Prozess der

Transformation mitzunehmen und für zukunftsfeste und tarifgebundene Arbeitsplätze zu sorgen

Für die Angelegenheiten der Häfen und damit auch deren Finanzierung sind nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes die Länder zuständig. Im Vergleich zu den Niederlanden und Belgien mit den wichtigsten Wettbewerbshäfen Rotterdam und Antwerpen-Brügge, die Hafenspolitik als Nationale Aufgabe begreifen, entstehen so erhebliche Wettbewerbsnachteile.

Zwar fördert der Bund einzelne Hafenprojekte (z.B. im Bereich der Digitalisierung oder beim Bau von Landstromanlagen) und leistet seit 2005 an die Küstenländer für sämtliche deutschen Nord- und Ostseehäfen einen festen Beitrag für die Unterhaltung und Erneuerung von Seehäfen von insgesamt rund 38,3 Mio. Euro jährlich. Grundlage dafür bildet das „Gesetz über Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104a Abs. 4 des Grundgesetzes an die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein für Seehäfen“. Für eine systemrelevante Infrastruktur reicht das aber bei weitem nicht aus.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat am 22. Juni 2022 den offiziellen Startschuss für die Entwicklung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Nationalen Hafenstrategie gegeben, die nun im Jahr 2024 von der Bundesregierung beschlossen werden soll. In diesem Prozess haben die Küstenländer bereits zu Beginn deutlich gemacht, dass die Beteiligung des Bundes an den Seehafenlasten der Küstenländer einer Neubewertung unterzogen und an aktuelle Entwicklungen angepasst werden muss.

Eine funktionsfähige Hafeninfrastruktur liegt im ureigensten Interesse des Bundes und aller Bundesländer. Die notwendigen Investitionskosten zur Modernisierung und Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit als Exportnation der deutschen Häfen können alleine von den norddeutschen Bundesländern nicht gestemmt werden. In Anbetracht der systemrelevanten und steigenden volkswirtschaftlichen Bedeutung der Häfen, im Rahmen von Energiesicherheit, der dadurch ausgelösten zusätzlichen Investitionsbedarfe und der hohen Inflation ist eine entsprechende Erhöhung der Bundeshilfen oder eine entsprechende Projektförderung geboten.

Die Nationale Hafenstrategie muss auch die Weiterentwicklung der europäischen Rahmenbedingungen der maritimen Wirtschaft in den Blick nehmen. Die Häfen mit ihren Beschäftigten und Hafendienstleistern sind Teil dieser kritischen Infrastruktur. Daraus ergeben sich weitere Herausforderungen. Der zunehmende Drogenimport ist da nur ein Beispiel. Ihre finanzielle, organisatorische und damit operative Ausrichtung ist von weitreichender volkswirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Bedeutung. Ebenfalls bedarf es einer europäisch abgestimmten Strategie zur Gefahrenabwehr, die – sowohl im Cyberbereich als auch bei physischen Infrastrukturen – den steigenden Risiken äußerer Einflussnahme zielgerichtet begegnet. Aus diesen Aufgaben erwachsen neue Kosten, deren Finanzierung sicherzustellen sind.

Empfänger*in(nen)

SPD-Parteivorstand

Antrag W10: SCHULDENBREMSE ABSCHAFFEN

Antragsteller*in:	Landesverband Rhein-Pfalz
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Material zu L01
Sachgebiet:	W - Wirtschafts- und Steuerpolitik
Antragsblock:	Wirtschafts- und Steuerpolitik

- 1 Die AfA hält die Schuldenbremse in ihrer gegenwärtigen Form für nicht mehr zeitgemäß:
2 Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur Schuldenbremse hat mindestens
3 die Regierung, eher aber die Republik in eine Haushaltskrise gestürzt, die
4 möglicherweise in eine Wirtschafts- und Transformationskrise führen wird.
5 Deshalb ist es notwendig, eine Unterscheidung zwischen Konsum und Investitionen und
6 die Schaffung von finanziellen Spielräumen für Zukunftsinvestitionen.
7 Es gibt breite gesellschaftliche Mehrheiten dafür, diese längst überfälligen
8 Investitionen zu realisieren. Diese sind allerdings nur finanzierbar, wenn die
9 ideologischen Schuldenregeln fallen. Vor allem in den Bereichen, die für den
10 gesellschaftlichen Zusammenhalt entscheidend sind, wie lebenswerte Städte und
11 Gemeinden, bezahlbarer Wohnraum, bezahlbare Energie, bedarfsorientierter Nahverkehr,
12 Krankenhäuser, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie ein hochwertiges
13 Bildungssystem.
14 Damit zentrale Zukunftsvorhaben finanziert werden können, ist ein Sonderfonds
15 Infrastruktur einzurichten. vor. Dieses Sondervermögen soll ausschließlich für große
16 öffentliche Investitionen in die Infrastruktur verwendet werden. Dazu gehören konkret
17 zum Beispiel:
18 • Förderung von klimaneutralen Investitionen
19 • Zuschüsse an Unternehmen sowie Vergabe von Aufträgen von der EU) an
20 Tarifbindung, Mitbestimmung, Beschäftigungserhalt und Standortsicherung knüpfen
21 • Staatliche Förderung nur in Zusammenhang mit Standort- und
22 Beschäftigungsgarantien im Sinne der Guten Arbeit
23 • Eine schnelle Einführung des Industriestrompreises, um die Dekarbonisierung
24 voran zu treiben
25 • Die Stärkung der Klima- und Transformationsfonds sowie einen europäischen
26 Transformationsfond einrichten
27 • Investitionen in die Daseinsvorsorge
28 • der Ausbau von Netzinfrastruktur für Wasserstoff und
29 • Ladeinfrastruktur für die e-Mobilität,
30 • der Ausbau der Energienetze und Reservekraftwerke
31 • Investitionen in die Bildungsinfrastruktur
32 • Sanierung von Brücken
33 • neue Wasser- oder Schienenwege.

34 Ein solcher Investitionsbedarf ist wegen vergangener Krisen und bestehender
35 Jahrhundertaufgaben nicht aus dem Kernhaushalt zu stemmen. Er ist aber notwendig, um
36 die deutsche Wirtschaft und damit den Wohlstand zu sichern

37 Die Tilgung der Schulden, die zur Bewältigung der Krisen aufgenommen wurden, darf
38 deshalb nicht zu Sozialabbau führen, für Einsparungen im öffentlichen Dienst
39 missbraucht werden oder wichtige Investitionen in die Daseinsvorsorge und die sozial-
40 ökologische Transformation behindern.

41 Angesichts der gewaltigen Investitionsbedarfe ist mit einer Politik der schwarzen
42 Null und weiterer Investitionszurückhaltung der Unternehmen die Verkehrs- und
43 Energiewende nicht zu bewältigen. In Anbetracht riesiger Kapitalanlagen und günstiger
44 Finanzierungsbedingungen (Investmentfonds halten Billionensummen bereit, die
45 Aktienkurse liegen auf Rekordniveau, die Gewinne im letzten Jahrzehnt waren
46 exorbitant, die Zinsen sind extrem niedrig und die Eigenkapitalausstattung ist hoch),
47 müssen Staat und Politik vor allem einen berechenbaren Rahmen und entsprechende
48 Investitionsanreize für die Industrie setzen, auch durch entsprechende öffentliche
49 Nachfrage. (Öffentliche Verkehrsmittel, Beschaffung, kommunale Finanzen...)
50 Steuergelder, die an Unternehmen gezahlt werden, müssen an verbindliche Standards,
51 Vorgaben und Rückzahlungen gebunden werden. Ansonsten soll deren Einsatz an
52 Beschäftigungssicherung, Qualifizierung, und soziale Absicherung beschränkt bleiben.

53 Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die Befüllung des Klima- und
54 Transformationsfonds mit in der Corona-Krise nicht genutzten Kreditermächtigungen im
55 Nachtragshaushalt 2021 für verfassungswidrig erklärt hat, fehlen im Klima- und
56 Transformationsfonds für die kommenden Jahre mindestens 60 Mrd. Euro. Auch der
57 Wirtschafts- und Stabilisierungsfonds ist betroffen: Hier wurden zuletzt die
58 geplanten Gas- und Strompreisbremsen für das erste Quartal 2024 in Höhe von rund 20
59 Mrd. Euro einkassiert.

60 Die Folgen des Urteils bringen in erster Linie große Unsicherheiten für die
61 Transformation, bezüglich der Umsetzbarkeit der geplanten klima- und
62 transformationspolitischen Maßnahmen so zum Beispiel Achim Truger, deutscher
63 Wirtschaftswissenschaftler und Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der
64 gesamtwirtschaftlichen Entwicklung („Wirtschaftsweise“). Bleiben Stromkund:innen
65 künftig von der EEG-Umlage verschont, wird die Bahn- und Ladesäuleninfrastruktur wie
66 vorgesehen gefördert, bleibt es bei der Ansiedlung der Chip- und Batteriefabriken,
67 gelten die zahlreichen Förderprogramme für Unternehmen und private Haushalte weiter?
68 Die in Frage stehenden Maßnahmen haben ein Volumen von durchaus 0,5 bis 1 Prozent des
69 Bruttoinlandsproduktes. Wird bei ihnen gekürzt droht angesichts der ohnehin bereits
70 auf der Kippe stehenden Konjunktur im kommenden Jahr in zweiter Linie eine erneute
71 Rezession. Das Urteil zeigt – unabhängig von den aktuellen Turbulenzen – die
72 grundlegende Reformbedürftigkeit der Schuldenbremse im Grundgesetz.

73 Wir, die AfA, fordert, dass die aktuelle Schuldenbremse abgeschafft wird, denn sie
74 lässt wie jetzt erkennbar ist, zu geringe Spielräume für öffentliche Investitionen
75 und zur Konjunkturstabilisierung und kann daher kurz- oder langfristig schwere
76 gesamtwirtschaftliche Schäden verursachen.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand
SPD-Parteikonvent

Antrag W11: Weitere Unterstützung für alle Transformationsnetzwerke in Deutschland

Antragsteller*in:	Bezirk Braunschweig
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Material zu L01
Sachgebiet:	W - Wirtschafts- und Steuerpolitik
Antragsblock:	Wirtschafts- und Steuerpolitik

- 1 Die derzeit 27 initiierten Transformationsnetzwerke in Deutschland müssen weiterhin in
- 2 vollem Umfang seitens der Bundesregierung unterstützt werden, hierfür hat das
- 3 zuständige Bundeswirtschaftsministerium die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Begründung

Die Transformation in der Energiewirtschaft, die Digitalisierung den Betrieben und der Auto-Zulieferindustrie sowie Handwerk bedeuten eine neue Qualifizierung der Beschäftigten, neue Produkte wie auch neue Strukturen in den einzelnen Regionen. Wir haben in den vergangenen Jahren in Deutschland schon oft mit Veränderungen umgehen müssen. Bei der Unterhaltungselektronik haben wir viel Technologie wie auch Arbeitsplätze verloren. Ein Beispiel war die Einführung von Flachbildschirmen in der Fernsehindustrie. Neue Produkte wie PC-Bildschirme und Handys wurden in anderen Ländern schneller entwickelt. In Europa wurden dadurch Möglichkeiten vergeben, um den den Fortschritt in diesen Branchen mit zu gestalten. Auch bei dem Ausstieg der Kohleförderung wurden viele Arbeitsplätze im Ruhgebiet wie auch anderen Regionen abgebaut und der notwendige Wandel nicht konsequent vorangetrieben.

In der Transformation muss es darum gehen, gute, mitbestimmte und zukunftsfähige Arbeitsplätze und eine starke Tarifbindung in einer humanen und geschlechtergerechten Arbeitswelt anstelle von Ausbeutung, Billigjobs und Niedriglöhnen ins Zentrum der Debatte zu rücken. Es wird darauf ankommen, den Erhalt und die Entwicklung innovativer Wertschöpfungsketten voranzutreiben. Das reicht von der energieintensiven Grundstoffindustrie über das verarbeitende Gewerbe bis hin zum Handwerk und den vielfältigen Dienstleistungsbranchen. Innovationen sollen nicht nur hier entwickelt, sondern auch bei uns umgesetzt werden. Die AfA fordert, dass Deutschland ein starker Innovations-, Technologie-, Wissens-, Produktions- und Dienstleistungsstandort bleibt.

Finanzierung der Transformation

Um in Deutschland bis zum Jahr 2045 weitestgehend klimaneutral zu sein, braucht es massive öffentliche und private Investitionen in die Dekarbonisierung. Während sich Schätzungen über die dafür benötigten zusätzlichen Investitionen zwischen anderthalb und gut zwei Billionen Euro bis Mitte des Jahrhunderts bewegen, ist die Frage, woher die finanziellen Mittel kommen sollen, auch im Koalitionsvertrag nicht überzeugend beantwortet. Der Staat kann und muss selbst direkt in den ökologischen Umbau der Infrastrukturen investieren. Er muss in vielen Bereichen die Voraussetzungen für den nachhaltigen Umbau im Sinne einer Modernisierungsstrategie schaffen. Das betrifft unter anderem den Ausbau der erneuerbaren Energien, der Infrastruktur der Energietrassen, der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, der Ausbau des Schienenverkehrs und des ÖPNV, des klimaneutralen Gebäudebestands, sowie entsprechende Investitionen in Forschung und Entwicklung und der Förderung im Bereich der Energieeffizienz.

Proaktive Strukturpolitik für Perspektiven in der Transformation

Vor dem Hintergrund der ökologischen und digitalen Transformation und dem Anspruch gleichwertiger Lebensverhältnisse stehen viele Regionen in Deutschland vor enormen Herausforderungen.

Neben öffentlichen und privaten Investitionen braucht es vor allem eine proaktive Strukturpolitik, um nachhaltige und ökonomisch tragfähige Perspektiven für Unternehmen und Beschäftigte in den betroffenen Regionen zu schaffen. Das kann nur gelingen, wenn regionale Strukturpolitik vorausschauend mit Blick auf die Transformationsprozesse agiert und vorbeugend ansetzt, bevor Arbeitsplätze im großen Umfang abgebaut werden. Ziel einer strategischen Industrie- und Dienstleistungspolitik muss es sein, zukunftsfähige, tarifgebundene und mitbestimmte Beschäftigung zu erhalten und zu schaffen. Die AfA fordert die politische und finanzielle Unterstützung von regionalen Transformationsräten und/oder -netzwerken, in denen zentrale wirtschaftliche Akteure einer Region wie IHK, Weiterbildungsträger, Gewerkschaften und Betriebsräte zusammenarbeiten. Hier können regionale Transformationsstrategien und Handlungskonzepte erarbeitet werden, um Unternehmen und Beschäftigte auf neue Geschäftsmodelle, Produkte Wertschöpfungsketten hin zu orientieren. Daran angekoppelte regionale Weiterbildungsverbände und/oder Kompetenz-Hubs müssen zeugungsfähige Angebote für die Belegschaften von heute machen und sie für die Anforderungen von morgen qualifizieren. Eine solche regionale strukturpolitische „Governance“ ist dabei nicht nur in akut strukturschwachen Regionen erforderlich, sondern überall dort, wo in Betrieben, Branchen und Wirtschaftsregionen Veränderungen dominierender Wertschöpfungs- und Geschäftsmodelle sichtbar werden.

Das seit 2020 neu gefasste „gesamtdeutsche Fördersystem“ muss proaktiver ausgestaltet werden, damit Regionen nicht erst dann gefördert werden können, wenn sie wirtschaftlich, politisch und demografisch ins Abseits geraten. Dazu bedarf es auch neuer Förderkriterien, die Regionen im Umbruch frühzeitig unterstützen. Die Entwicklung gendersensibler Frühindikatoren, die unterschiedliche Parameter wie die Diversifizierung der Wirtschaft, die Innovations- und Forschungsintensität, die Qualifikationsniveaus der Beschäftigten oder die CO₂-Emissionen einer Region berücksichtigen, um daraus präventive Politikansätze abzuleiten. Diese Indikatoren sollten zu einer Art „Transformationsberichterstattung“ werden, die sich an der früheren Strukturberichterstattung orientiert. Der Staat sollte nur für jene Unternehmen Steuermittel zur Wirtschafts- oder Forschungsförderung bereitstellen, die Standorte und Beschäftigung sichern und die Kriterien von „Guter Arbeit“, insbesondere die Anwendung eines repräsentativen Tarifvertrages, beinhalten. Ein wichtiges bundesdeutsches Wirtschaftsförderungsinstrument ist die „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), welche die Schaffung und Sicherung von dauerhaften und hochwertigen Arbeitsplätzen zum Ziel hat. In der GRW bedarf es verbindlicher, bundesweit geltender Kriterien von „Guter Arbeit“. Wer eine aktive Strukturpolitik betreiben will, braucht starke öffentliche Unternehmen der Daseinsvorsorge, die durch Ansiedlungs- und Investitionsentscheidungen Beschäftigung sichern und ausbauen können. Beispielsweise leistet die Deutsche Bahn einen wichtigen Beitrag, nachhaltige und gute Industriearbeitsplätze in der Lausitz zu schaffen.

Mit den 27 Transformationsnetzwerken bundesweit soll in Zukunft die Vernetzung der beteiligten Entscheider aus Gewerkschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik erreicht werden. Mit an der Umsetzung müssen die kommunalen Entscheidungsträger mit eingebunden werden. Bei der Transformation stehen bundesweit selbstverständlich die zigtausenden Arbeitsplätze im Mittelpunkt. Auch eine Vernetzung in Europa und im globalen Kontext ist aufgrund der weltweiten Entwicklung zur Stärkung unserer Industrie und Handwerk besonders wichtig.

Antrag W12: DIE WERTSCHÖPFUNGSKETTE IN DEUTSCHLAND STÄRKEN

Antragsteller*in:	Landesverband Rhein-Pfalz
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von L01
Sachgebiet:	W - Wirtschafts- und Steuerpolitik
Antragsblock:	Wirtschafts- und Steuerpolitik

- 1 Im Zuge der Corona-Pandemie wurden die globalen Lieferketten empfindlich gestört,
2 diese Instabilität von Lieferketten ist in der Pandemie und auch durch Situationen
3 wie das Schiffsunglück im Suez-Kanal schmerzlich spürbar geworden.
- 4 Die Abwanderung von ganzen Produktionsstandorten in Schwellen- und Entwicklungsländer
5 hat die Industrienation Deutschland eingeholt, in dem jetzt Lieferketten empfindlich
6 gestört sind. Inzwischen haben die Störungen auf zahlreiche Wirtschaftszweige
7 übergreifen, auch die Konsumenten bekommen sie zu spüren. Eine kurzfristige
8 Besserung ist nicht in Sicht, was gravierende Folgen nicht nur für die deutsche-
9 sondern für weltweite Produktionsprozesse hat.
- 10 Wir fordern,
- 11 • dass die industrielle Wertschöpfungskette in Deutschland, in ihrer ganzen Breite
12 wieder hergestellt und erhalten werden. Es müssen Instrumente geschaffen werden
13 die Rohstoffstrategie und die Lieferketten-Politik zusammen denken.
 - 14 • daher eine politische Entscheidung darüber, welche Güter und Dienstleistungen
15 strategische Bedeutung für die Versorgungssicherheit Deutschlands haben, um für
16 die Wirtschaft klare und berechenbare Rahmenbedingungen zu setzen.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand
SPD-Parteikonvent

Antrag W13: Klimageld

Antragsteller*in:	Landesverband Bayern
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	W - Wirtschafts- und Steuerpolitik
Antragsblock:	Wirtschafts- und Steuerpolitik

- 1 Wir begrüßen den im Koalitionsvertrag vereinbarten sozialen Ausgleich für die
- 2 steigende CO₂-Bepreisung (Klimageld).
- 3 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf
- 4 - darauf zu dringen, dass der Bundesminister der Finanzen demnächst einen Vorschlag
- 5 zur Umsetzung vorlegt; falls dies nicht geschieht, sollte die SPD-Bundestagsfraktion
- 6 einen eigenen entsprechenden Gesetzentwurf einbringen
- 7 - dabei Überlegungen anzustellen, wie ein Ausgleich für die Gruppen möglich ist,
- 8 deren Belastung aufgrund steigender Energiekosten durch ein Klimageld nur
- 9 unzureichend ausgeglichen werden (nach vorliegenden Schätzungen insbesondere Pendler
- 10 und untere Einkommensgruppen mit Wohneigentum im ländlichen Raum).

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Bundesparteitag

Antrag W14: Steuergerechtigkeit in Europa – kein Trittbrettfahren für Niedrigsteuerländer

Antragsteller*in:	Landesverband Bayern
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an AfA-Bundesvorstand
Sachgebiet:	W - Wirtschafts- und Steuerpolitik
Antragsblock:	Wirtschafts- und Steuerpolitik

- 1 Es ist in allen zwischenstaatlichen Ebenen darauf hinzuwirken, dass kein Staat
- 2 innerhalb Europas, der an den Vorteilen der gemeinsamen Märkte teilnimmt, durch
- 3 Steuersonderregelungen und -zonen die anderen Staaten schädigt.

Begründung

Länder wie Luxemburg, Malta, Zypern etc. nutzen die Vorteile der gemeinsamen Märkte in Europa, schädigen aber massiv andere Mitgliedsstaaten durch ihre Steuergesetzgebung. Dies muss – insbesondere in diesen Zeiten, in denen es weniger zu verteilen gibt, und Populisten auch wegen des Gefühls der wachsenden Ungerechtigkeiten Oberwasser bekommen – ein Ende haben.

Ganz besonders gilt dies auch für Staaten, die nicht Mitglieder der EU, aber durch vielfältige Abkommen mit ihr verbunden sind und ihre Vorteile nutzen. Zu denken ist hier z.B. an Staaten wie Lichtenstein. Wenn diese Staaten nicht auf faire Weise kooperieren wollen, dürfen sie nicht weiter am gemeinsamen Markt teilhaben. Die zwischenstaatlichen Beziehungen der EU mit ihnen sind dann so weit wie möglich zu minimieren.

Auch bei den Verträgen mit Großbritannien ist dieser Gedanke analog anzuwenden. Wenn Großbritannien seinen Steueroasen Geld schenken will, soll es das ruhig tun – aber nicht auf Kosten der Bürger der EU!

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Antrag W15: Brückenstrompreis und Verfahrensbeschleunigung

Antragsteller*in:	Landesorganisation Bremen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von L01
Sachgebiet:	W - Wirtschafts- und Steuerpolitik
Antragsblock:	Wirtschafts- und Steuerpolitik

1 Der Parteivorstand wird aufgefordert sich innerhalb der Koalition dafür einzusetzen,
2 den Industriestrompreis für die Transformationsphase der Industrie so zu gestalten,
3 dass der Schutz der inländischen Arbeitsplätze durch das Setzen der Rahmenbedingungen
4 für die Stromkosten (Erzeugung und auf Strom erhobene Abgaben) gewährleistet und die
5 Konkurrenzfähigkeit der inländischen Industrieerzeugnisse zu jenen der ausländischen
6 Industriestandorten sichergestellt wird. Dadurch soll die Wertschöpfung im Inland
7 erhalten bleiben und somit auch inländische, oft tarifgebundene Arbeitsplätze
8 gesichert werden.

9 Als Industriestrompreis für die Transformationsphase der Industrie wird folgendes
10 Modell gemäß der von Tom Krebs für die Hans-Böckler-Stiftung erstellten Studie
11 gefordert:

12 Quelle: https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008699

- 13 • Verlängerung der Strompreisbremse perspektivisch bis 2030.
- 14 • Garantierter Nettopreis von 10 ct/kWh für Stromkunden mit Jahresverbrauch über
15 30.000 kWh und ein garantierter Bruttostrompreis von 35 ct/kWh für Stromkunden mit
16 Jahresverbrauch unter 30.000 kWh.
- 17 • Garantierter Nettopreis von 6 ct/kWh für energieintensive Unternehmen, die eine
18 Transformationsverpflichtung eingehen und eine Standort- und Beschäftigungsgarantie
19 abgeben.
- 20 • zusätzliche Reduktion des Nettostrompreises um 1 ct/kWh für Unternehmen mit
21 Tarifbindung.

22 Der Parteivorstand wird darüber hinaus aufgefordert, sich in der Koalition für
23 beschleunigte Genehmigungsverfahren einzusetzen. Das gilt neben den Verfahren für
24 Infrastruktur insbesondere für den Ausbau erneuerbarer Energien. Außerdem muss die
25 Entwicklung von kurzfristigen Energiespeichertechniken, um systembedingten
26 Energieschwankungen entgegenzuwirken, gefördert werden.

Begründung

Es ist in Deutschland, gerade in der energieintensiven Industrie wie Stahl, Chemie, Glas, oder Papier eine „Investitionszurückhaltung“ festzustellen. Wenn wir, neben den Förderungen für den Klimawandel, nicht für am Weltmarkt konkurrenzfähige Rahmenbedingungen sorgen, verliert Deutschland den Anschluss für eine industrielle Zukunft. Dabei spielt der Strompreis im Vergleich zumindest zu den anderen Europäischen Ländern eine entscheidende Rolle.

Insbesondere die in der Grundstoffindustrie erarbeitete Wertschöpfung ist einerseits ein wesentlicher Bestandteil des in unserem Lande erwirtschafteten Wohlstands, andererseits aber der Grund für viele weiterverarbeitende Branche und Arbeitsplätze.

Andere Nationen haben längs Maßnahmen – wie z.B. den Inflation Reduction Act in den USA – oder in Frankreich mit einer 15-jährigen Niedrigstromgarantie für die Stahlindustrie reagiert.

Tom Krebs schreibt in der über die für die Hans-Böckler-Stiftung erstellten Studie: "Die Verlängerung einer modifizierten Strompreisbremse ist keine Dauersubvention, sondern sie schlägt eine wirtschaftliche Brücke zur klimaneutralen Zukunft. Berechnungen auf Basis der Stromgestehungskosten ergeben einen langfristigen Strompreis zwischen 5 ct/kWh und 8 ct/kWh. Der aktuelle Börsenstrompreis übersteigt krisenbedingt diesen langfristigen Wert und es wird voraussichtlich noch einige Zeit dauern, bis der Strompreis auf sein langfristiges Gleichgewichtsniveau gefallen ist".

Quelle: https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008699

Lang- und mittelfristig garantierte Strompreise bieten außerdem einen Schutz der Realwirtschaft vor Spekulationen auf dem Strommarkt.

Das Argument der Subventionsgegner als Verfechter der "Reinen Lehre der Marktwirtschaft" (oder eher des dogmatisch orthodoxen Neoliberalismus) entkräftet sich dadurch, dass eine Deindustrialisierung aufgrund unzweckmäßigem Festhalten an volkswirtschaftlichen Dogmen ohne Rücksicht auf die aktuellen Gegebenheiten gefährlich ist – denn was nützt das verbissene Festhalten an Dogmen wenn dadurch ganze Industriezweige in Länder mit niedrigeren Energiekosten abwandern und bei deren Produkten neue Abhängigkeiten von ausländischen Lieferanten entstehen.

Und das zusätzlich noch zum volkswirtschaftlichen Schaden der Industrieabwanderung und Arbeitsplatzverlusten.

Empfänger*in(nen)

SPD-Parteivorstand

Antrag W16: ENERGIEKOSTEN DECKELN – BEZAHLBARE ENERGIE FÜR ALLE

Antragsteller*in:	Landesverband Rhein-Pfalz
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von L01
Sachgebiet:	W - Wirtschafts- und Steuerpolitik
Antragsblock:	Wirtschafts- und Steuerpolitik

1 Die seit Monaten steigenden Lebenshaltungskosten belasten viele Bürger:innen in
2 unserem Land. Vor allem Menschen mit geringem oder normalem Einkommen geraten in
3 immer größere finanzielle Nöte. Benzin, Strom, Heizkosten, aber auch Lebensmittel und
4 viele andere Güter werden immer teurer. Der Krieg in der Ukraine treibt die
5 Preisspirale weiter an: Die Wirtschaftssanktionen gegen Russland wirken. In
6 Anbetracht der sich abzeichnenden Preisentwicklungen ist noch weiter kein Ende der
7 Preisspirale zu erwarten. Auch in den nächsten Jahren werden die weiter steigenden
8 Preise vor allem private Verbraucher*innen treffen.

9 Der rasante Anstieg der Gaspreise verteuert einerseits den Gasverbrauch der Haushalte
10 und treibt andererseits die Strompreise nach oben, weil Gas auch zur Produktion
11 von Strom verwendet wird. Die Mehrkosten sind für eine durchschnittliche Familie fast
12 nicht mehr leistbar.

13 Wir fordern deshalb eine Deckelung des Gaspreises für den Grundverbrauch
14 eines Haushaltes in Höhe von 10.000 kWh. Der Gaspreisdeckel sollte sich am
15 Preisniveau vom Ende 21 orientieren und etwa 7,5 Cent pro kWh
16 betragen. Die Mehrkosten der Gasversorger sollte die Bundesregierung orientiert am
17 Großhandelspreis kompensieren, um übermäßige Entschädigungen zu vermeiden

18 Damit nicht länger die Strompreise vom Gaspreisen getrieben werden können,
19 sollte der Gaspreis für das zur Stromproduktion genutzte Gas ebenfalls gedeckelt
20 werden. Vergleichbare Regelungen (Spanien und Portugal) können hierfür Vorbild sein.

21 2022 liegt die CO₂-Bepreisung im Rahmen der nationalen CO₂-Bepreisung bei 30 Euro die
22 Tonne. 2023 wird der Preis auf 35 Euro pro Tonne steigen. Dieser Sprung ist
23 auszusetzen, damit keine zusätzlichen Belastungen auf die Verbraucher*innen zukommen.

24 Kurzfristig Entlastung bei Haushalten und Unternehmen könnte zudem eine gezielte
25 Senkung der Stromsteuer auf das EU-Mindestmaß sowie eine Senkung der Mehrwertsteuer
26 auf Energieträger bringen.

27 Die Bundesregierung hat mit einem ersten Entlastungspaket bereits gegengesteuert und
28 erste Maßnahmen verabschiedet. Doch die waren teilweise unausgeglichen und reichen
29 aus Sicht der AfA nicht aus, um die Belastungen für die Menschen direkt und spürbar
30 zu verringern: Die Energiepreispauschale richtete sich zum Beispiel nur an
31 einkommensteuerpflichtige Erwerbstätige – Rentner*innen, Studierende und Erwerbslose
32 gingen leer aus. Nicht nur, aber gerade diese Gruppen sind deshalb
33 durch staatliche Maßnahmen zu unterstützen. Wir brauchen Entlastung für alle!

34 Die AfA fordert, einen Energiepreisdeckel für Strom und Gas zur strukturellen
35 Entlastung der Haushalte einzuführen. Zudem ist durch ein Festschreiben der Preise

36 die Inflationsentwicklung zu bremsen. Für jeden Haushalt ist ein Grundbedarf -
37 getrennt für Strom und Gas - festzulegen. Orientierungsrahmen dafür ist der
38 bundesdeutsche Durchschnittsverbrauch des letzten Jahres. Mehrpersonenhaushalte
39 können gesondert beantragen, einen etwas höheren Sockel zugeteilt zu bekommen. Für
40 diese Menge gilt ein gedeckelter, also niedrigerer Preis - eine staatlich festgelegte
41 Preisgarantie. Für jeden Verbrauch, der darüber hinaus geht, ist der Marktpreis für
42 Strom bzw. Gas zu zahlen. Die Versorger können dafür vom Staat entschädigt werden.
43 Ein Energiepreisdeckel erfüllt damit zwei Aufgaben: Er entlastet für einen
44 Grundbedarf an Strom und Gas und setzt gleichzeitig ein starkes Preissignal zum
45 Energiesparen.

46 Der ursprünglich geplante Heizkostenzuschuss für alle, die Wohngeld oder BAföG
47 beziehen wurde nach viel Kritik von Gewerkschaften und Verbänden dann auf 270 Euro
48 für Alleinstehende und auf 350 Euro für Paare verdoppelt. Die AfA fordert statt einer
49 unzureichenden einmaligen Zahlung künftig die tatsächlichen Heizkosten sowie die
50 Stromkosten bei der Berechnung des Wohngelds zu berücksichtigen.

51 Unsere Parteigremien und Fraktionen im Bund sind aufgefordert, entsprechende
52 Regelungen, sozial gerecht und nachhaltig zu schaffen sowie eine Aufstockung und
53 Ausweitung der Energiepreispauschale vorzunehmen!

Empfänger*in(nen)

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteitag

SPD-Parteikonvent

Antrag W17: ÜBERGEWINNBESTEUERUNG EINFÜHREN – VERBRAUCHER SCHÜTZEN

Antragsteller*in:	Landesverband Rhein-Pfalz
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von L01
Sachgebiet:	W - Wirtschafts- und Steuerpolitik
Antragsblock:	Wirtschafts- und Steuerpolitik

- 1 Eine Vielzahl von Unternehmen haben die vergangenen Krisen ausgenutzt, um ihre
- 2 Profite auf Kosten von Kunden und Verbraucher:innen zu steigern.
- 3 Besonders offensichtlich wird das bei den Spritkosten: Die Großhandelspreise von
- 4 Diesel und Benzin sind deutlich stärker gestiegen als die beim Rohöl. Mächtige
- 5 Konzerne nutzen die Situation und ihre Marktmacht rücksichtslos aus, um zusätzlich
- 6 Kasse zu machen. Die Höchststände der DAX-Werte zeigen es auf. Diese „windfall
- 7 profits“ sind weder auf unternehmerische Leistung noch auf vorausschauende
- 8 Investitionen zurückzuführen.
- 9 Eine profitgetriebene Inflation zulasten ohnehin gebeutelter Verbraucher:innen muss
- 10 unbedingt verhindert werden. Es muss zudem sichergestellt werden, dass die
- 11 Entlastungen durch beschlossene Steuersenkungen oder Reduzierungen von Umlagen durch
- 12 eine Verpflichtung der Anbieter an die Verbraucher:innen weitergeben werden müssen.
- 13 Die AfA fordert, dass Übergewinne mit einer einmalig erhobenen, sogenannten Windfall-
- 14 Tax besteuert werden. Italien hat dies mit der Einführung einer Sondersteuer
- 15 vorgemacht. Damit könnte ungerechtfertigten Preissteigerungen entgegen gewirkt
- 16 werden. Mit den Einnahmen könnten dann weitere Entlastungen zugunsten der
- 17 Allgemeinheit vorgenommen werden.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand
SPD-Parteikonvent

Antrag W18: Mehr Steuergerechtigkeit: Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen

Antragsteller*in:	Landesverband Schleswig-Holstein
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	W - Wirtschafts- und Steuerpolitik
Antragsblock:	Wirtschafts- und Steuerpolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 - 2 (Änderungsempfehlung) - Streichung

~~Wir fordern eine Lohnsteuersenkung für kleine bis mittlere Einkommen. Der Grundfreibetrag soll angehoben werden.~~

Für die Berechnung aller Tarifzonen soll zukünftig das vom Bundesamt für Statistik jährlich ermittelte sog. Medianbruttoeinkommen zugrunde gelegt werden. Dafür ist eine Anpassung des § 32a des Einkommensteuergesetzes nötig. Dort ist bisher unter Abs. 1 geregelt, dass die Tarifzonen durch den Gesetzgeber festgelegt und nicht auf Basis eines jährlichen Wertes linear berechnet werden. Gemäß Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts muss ausschließlich in der Tarifzone 1 das Existenzminimum berücksichtigt werden.

Unser Vorschlag:

Alle fünf Tarifzonen werden – konsequent orientiert am Medianbruttoeinkommen – berechnet.

Berechnung:

Medianbruttoeinkommen / 2 = Grundfreibetrag

Medianbruttoeinkommen * 2 = bis 42 Prozent

Medianbruttoeinkommen * 4 +1 = 45 Prozent

Beispiel 2021: jährliches Medianbrutto- einkommen 49.200 Euro (Quelle: Bundesamt für Statistik)	Tarifzone 1	Tarifzone 2	Tarifzone 3	Tarifzone 4	Tarifzone 5
Steuersatz	0,00 % (Grundfrei- betrag)	14 % bis 23,97 %	23,97 % bis 42,00 %	42%	45%
aktuell	bis 10.908	10.909 bis 15.999	16.000 bis 62.809	62.810 bis 277.825	ab 277.826
zukünftig	bis 24.600	24.601 bis 49.200	49.201 bis 98.400	98.401 bis 196.802	ab 196.803

Eine Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen ist vor dem Hintergrund gestiegener Preise und unabwendbarer privater Investitionen zur klimaneutralen Transformation unbedingt nötig und kann, wie gezeigt, ohne Steuererhöhung im vorhandenen System durch Veränderung der Basis, auf der die Einkommensteuertarife berechnet werden, realisiert werden.

Dadurch wird im Hinblick auf die Lastenverteilung deutlich mehr Steuergerechtigkeit gewonnen und gleichzeitig werden obere Einkommen stärker an der Finanzierung des Gemeinwesens beteiligt.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Bundesparteitag

Antrag W19: NOTWENDIGE VERMÖGENSSTEUER ALS ELEMENT ZUM NÄCHSTEN SPD-BUNDESTAGSWAHLKAMPF

Antragsteller*in:	Landesverband Rhein-Pfalz
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	W - Wirtschafts- und Steuerpolitik
Antragsblock:	Wirtschafts- und Steuerpolitik

1 Die Steuerpolitik der vergangenen Jahre hat die Verteilungsungerechtigkeit vergrößert
2 und den Handlungs- und Gestaltungsspielraum des Staates eingeengt. Hinzu kommt, dass
3 die Schuldenbremse dem Staat erschwert, in Krisenzeiten antizyklisch gegen zusteuern.
4 Sie muss reformiert werden. Das Steuersystem orientiert sich nicht hinreichend an der
5 finanziellen Leistungsfähigkeit der Steuerzahler:innen, sondern begünstigt hohe
6 Einkommen, Unternehmensgewinne und große Vermögen. Gerade Menschen, die über viel
7 Geld verfügen, zahlen also im Verhältnis weniger in die öffentlichen Kassen als
8 mittlere und kleine Einkommen. Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen
9 Herausforderungen, ist dies aus unserer Sicht nicht länger haltbar.

10 Wir brauchen ein sozial gerechtes Steuersystem als ein wichtiger Baustein für eine
11 gerechtere Gesellschaft und das insgesamt höhere Staatseinnahmen als heute sichert.

12 Es braucht öffentliche Investitionen an allen Ecken und Enden. Für den
13 Breitbandausbau, eine nachhaltige Verkehrsinfrastruktur, eine beschleunigte und
14 bezahlbare Energiewende, den Klima- und Umweltschutz, Smarte Städte, in Forschung und
15 Entwicklung, unter anderem für mehr Personal in den Behörden, Gesundheitsämtern,
16 Krankenhäusern, der Pflegebranche und dem Bildungswesen, die bessere Ausstattung von
17 Schulen mit digitalen Geräten, die Unterstützung der Wirtschaft mit Hilfgeldern.
18 Klar ist: Von diesen Investitionen profitieren alle. Wie können sie gerecht aus
19 Steuergeldern finanziert werden?

20 Wir wollen, dass Beschäftigte und Familien entlastet und große Vermögen wieder
21 stärker in die Verantwortung genommen werden.

22 Die SPD als Partei der Gerechtigkeit muss sicherstellen, dass die Transformation
23 sozial gerecht erfolgt und niemand zurückgelassen wird. Dazu müssen Vermögen und
24 Spitzeneinkommen höher besteuert werden. Dies erwarten viele Menschen von unserer
25 Partei. Hiermit können wir das Profil der SPD schärfen.

26 Wir fordern, dass die SPD die Vermögenssteuer als Gerechtigkeitselement festlegt und
27 zum wichtigen Element im Wahlkampf zur nächsten Bundestagswahl macht.

Empfänger*in(nen)

SPD - Parteivorstand

SPD - Bundestagsfraktion

SPD - Parteitag

SPD - Parteikonvent

Antrag W20: Haushalt 2025 Einsparpotentiale: - Bekämpfung jährliche Steuerhinterziehung ca. 100 Mrd. Euro

Antragsteller*in:	UB Niederrhein
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von L01
Sachgebiet:	W - Wirtschafts- und Steuerpolitik
Antragsblock:	Wirtschafts- und Steuerpolitik

- 1 Die AfA Bundeskonferenz fordert die Adressaten auf, dass
- 2 der Bundesfinanzminister das Haushaltsdefizit 2025 durch Bekämpfung der jährlichen
- 3 Steuerhinterziehung in Höhe von 100 Mrd. Euro ausgleicht (bis dahin wird die
- 4 Steuersenkung von Anfang der Legislaturperiode ausgesetzt), neue Schulden nur mit
- 5 neuen Anleihen aufgenommen werden mit einer jährlichen Zinsausschüttung und
- 6 Einführung der Übergewinnsteuer wie in anderen EU-Ländern, z.B. Italien.

Begründung

Brigitte Unger, wissenschaftliche Direktorin des WSI in der Hans-Böckler-Stiftung, weist darauf hin, dass die Steuerhinterziehung jährlich 100 Milliarden kostet.

<https://www.boeckler.de/de/magazin-mitbestimmung-2744-steuerhinterziehung-kostet-100-milliarden-5391.htm>

Wenn der Bundesfinanzminister Lindner sich auf die Bekämpfung der Steuerhinterziehung fokussiert, könnte er dadurch das Haushaltsdefizit 2025 ausgleichen. Es genügt insoweit, dass er dies bis Ende 2025 erreicht. Die Bundestagswahl ist im September 2025.

Bis er dieses Ziel erreicht wird die Steuersenkung von Anfang der Legislaturperiode ausgesetzt, zunächst für ein Jahr 2025.

Neue Schulden sollen nur mit neuen Anleihen aufgenommen mit einer jährlichen Zinsausschüttung.

Keinesfalls sollten die Zinsen für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einem Jahr verbucht werden wie im Haushaltsjahr 2024.

Die Wochenzeitung „Die Zeit“ hat neben anderen Zeitungen darauf hingewiesen, dass der Bundesfinanzminister Lindner die Zinsen künstlich hochgerechnet hat.

Es hätte keine 17 Mrd. gespart werden müssen, wenn er wie von der Bundesbank, dem Wissenschaftlichen Beirat des Finanzministeriums und dem Bundesrechnungshof gefordert, die Zinsen für Anleihen jährlich verbucht und nicht alles auf einmal.

<https://www.zeit.de/wirtschaft/2023-12/bundeshaushalt-christian-lindner-zinsen-rechenmethodik#main>

So hat der Bundesarbeitsmeister Hubertus Heil allein 600 Mio. Euro jährlich für mehrere Jahre aus den Beiträgen der Rentenversicherung zum Ausgleich des Haushaltsdefizits in Höhe von 17 Mrd. zweckentfremdet (genauerer siehe Antrag zur Zweckentfremdung von Beiträgen in der Rentenversicherung).

Das Thema der Verbuchung von Zinsen ist schwierig. Daher zunächst kurz zusammengefasst. Für die Interessierten ist im Anschluss eine ausführliche Erläuterung.

Die öffentliche Hand verkauft Anleihen zur Finanzierung des Haushaltes. Normalerweise werden die

Zinsen für Anleihen pro Jahr ausgezahlt. Z.B. wird für eine Anleihe über 1 Mrd. Euro über 30 Jahre jährlich 1,6 % Zinsen gezahlt. Der laufende Haushalt 2024 wird dann mit 1,6% der Zinsen belastet, also 16 Mio. Euro.

Es besteht aber auch die Möglichkeit die Zinsen für die 30 Jahre auf einen Schlag zu zahlen. Ein Beispiel: Die Anleihe über 1 Mrd. Euro wird über 30 Jahre mit 0% verzinst. Jährlich werden also keine Zinsen gezahlt. Allerdings erhält der Staat nicht 1 Mrd. Euro ausgezahlt für die Anleihe, sondern nur 520 Mio. Euro. Denn es wurden Zinsen in Höhe von 1,6 % pro Jahr für 30 Jahre (30 Jahre x 16 Mio. Euro = 480 Mio. Euro) abgezogen. Diese 480 Mio. Euro belasten in voller Höhe den laufenden Haushalt 2024.

Daher wird gefordert, dass neue Schulden nur mit neuen Anleihen aufgenommen werden mit einer jährlichen Zinsausschüttung.

Ein weiteres Finanzierungspotential für den Ausgleich des Haushaltsdefizits in 2025 ist die Einführung der Übergewinnsteuer wie in anderen europäischen Ländern, z.B. Italien.

Zur Erläuterung:

Die Zinsen werden in der Finanzwelt anders genannt.

Die jährliche Verzinsung einer Anleihe wird „Kupon“ (= Zins) genannt.

Werden die Anleihen zu einem tatsächlichen Wert unter 100 € Nennwert verkauft, dann entstehen „Auktionsverluste“. Diese werden „Disagien“ genannt.

Werden die Anleihen zu einem tatsächlichen Wert über 100 € Nennwert verkauft, dann entstehen „Auktionsgewinne“. Diese werden „Agien“ genannt.

Die „Agien“ und „Disagien“ können periodengerecht anteilig über die jeweilige Laufzeit verbucht werden. So fordern es die Bundesbank, der Wissenschaftliche Beirat des Finanzministeriums und der Bundesrechnungshof.

Sie können aber auch sofort in voller Höhe verbucht werden, wie im Haushalt 2024 geschehen, was zu einem Haushaltsdefizit in Höhe von 17 Mrd. Euro führt.

Wer es noch genauer wissen will, hier einige Fundstellen:

- Bundesbank

<https://www.bundesbank.de/resource/blob/868092/6d58ccda8e2c2befe6b932173971fdfa/mL/2021-06-bundesschulden-data.pdf>

- Wissenschaftliche Beirat des Finanzministeriums

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Ministerium/Wissenschaftlicher-Beirat/Gutachten/schuldenmanagement-des-bundes.pdf?__blob=publicationFile&v=5

- Bundesrechnungshof

https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2018/der-neue-finanzplan-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundesminister

Antrag W21: Differenziertere Bilanzierung des Einsatzes von erneuerbarer Energie durch Neuberechnung des CO2 Emissionsfaktors

Antragsteller*in:	Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Material von L01
Sachgebiet:	W - Wirtschafts- und Steuerpolitik
Antragsblock:	Wirtschafts- und Steuerpolitik

- 1 Betriebliche Bemühungen zur Reduzierung von CO2-Emissionen müssen durch eine
- 2 differenziertere Bilanzierung des Einsatzes von erneuerbaren Energien besser
- 3 berücksichtigt werden. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wird
- 4 aufgefordert den pauschalen CO2 Emissionsfaktor dahingehend zu überarbeiten, dass der
- 5 CO2 Berechnungssatz zwischen den eingesetzten Energiearten unterscheidet.(Die
- 6 Regelungen im Energiedienstleistungsberatungsgesetzes müssen überarbeitet werden.) Es
- 7 kann nicht sein, dass Energieverbräuche aus Fotovoltaik oder Windenergie mit
- 8 demselben CO2-Emissionsfaktor belastet werden, wie fossile Energieverbräuche.

Begründung

Bei der Überwachung und Erfassung von CO2-Emissionen von Betrieben durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), wird der Einsatz von erneuerbaren Energien nicht hinreichend bilanziert.

Betriebe die ihren Einsatz von fossiler Energie durch den von erneuerbaren Energien substituieren, kommen durch die Bilanzierung des BAFA in einen Nachteil gegenüber Betrieben die Energie einsparen können, oder ihre Produktion im Inland einstellen, weil das BAFA einen pauschalen Faktor für die CO2-Emission je kWh zum Ansatz bringt, welcher historisch an der fossilen Energieerzeugung orientiert ist. Mit demselben Faktor werden aktuell Energieverbräuche belastet, die aus Fotovoltaik, oder Windenergie gespeist und in den Tarifen der Energieversorger ausgewiesen sind.

Damit ergibt sich für die Nutzer von erneuerbaren Energien kein Vorteil, wenn die betriebliche Emission betrachtet wird.

Investitionen in erneuerbare Energien senken die betriebliche CO2-Bilanz nicht. Erwerbseinkommen aus solchen Produktionen werden daher durch die hergebrachte Art der Bilanzierung in der Bundesrepublik Deutschland eher gefährdet als gefördert. Dies muss geändert werden.

Für den Erhalt von Einkommen aus produzierendem Gewerbe in der Bundesrepublik, müssen daher die betrieblichen Bemühungen zur Reduzierung von CO2-Emissionen, durch eine differenzierte Bilanzierung des Einsatzes von erneuerbarer Energie, gegenüber fossiler Energie unterstützt werden.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundesvorstand
SPD-Bundesparteitag
SPD-Parteikonvent

Antrag W22: Einführung eines weiteren staatlichen Instrumentes zur Förderung von Sozialem Wohnungsbau durch zeitlich begrenzt ausgesetzte Mehrwertsteuer bei den Baukosten.

Antragsteller*in:	Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an AfA-Bundesvorstand
Sachgebiet:	W - Wirtschafts- und Steuerpolitik
Antragsblock:	Wirtschafts- und Steuerpolitik

- 1 Investitionen in den sozialen Wohnungsbau sind im öffentlichen Interesse und stellen
- 2 einen öffentlichen im Gegensatz zum privaten Mehrwert dar.
- 3 Durch aktuell steigende Zinsen und Inflation, sind die Herstellkosten im Bau-Sektor
- 4 um 18% gestiegen, damit verpuffen die Anstrengungen zur Steigerung der Herstellung
- 5 von Sozialwohnungen.
- 6 Es braucht die Einführung eines weiteren staatlichen Instrumentes, zur Förderung von
- 7 Sozialem Wohnungsbau durch zeitlich begrenzt ausgesetzte Mehrwertsteuer.
- 8 Damit soll die Förderung solcher Investitionen, von sozialem Wohnungsbau bis in Höhe
- 9 des vollen Steuersatzes der Mehrwertsteuer ermöglicht werden können.
- 10 Ein Verzicht auf die Mehrwertsteuer im Bereich des sozialen Wohnungsbaus kann die
- 11 aktuelle Entwicklung der Marktpreise kompensieren. Zusätzliche Anträge auf
- 12 Förderungen können entfallen.
- 13 Die Erstattung der geleisteten Vorsteuer an den Bauherrn ist nach Einreichung der
- 14 Abrechnung des Bauträgers durch die Finanzverwaltung schnell und unbürokratisch
- 15 möglich.

Begründung

Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist derzeit ein Problem mit großer sozialer Sprengkraft. Die Auswirkung der jahrelangen Niedriglohn-Politik und der Marktentwicklung im Wohnungsbau bewirkt, dass Wohnungen für eine Vielzahl von Erwerbstätigen nicht mehr bezahlbar sind.

Sozialer Wohnungsbau erfolgt nicht im erforderlichen und angestrebten Umfang.

Es wird berichtet, dass in 2022 nur 20% der angestrebten Anzahl an Sozialwohnungen hergestellt wurde. Solches gilt es zu verhindern.

Durch aktuell steigende Zinsen und Inflation, werden aus dem Bau-Sektor Steigerungen der Herstellkosten in Höhe von 18% berichtet. Diverse Studien zeigen, dass die Anstrengungen zur Steigerung der Herstellung von Sozialwohnungen damit verpuffen.

Investitionen in den sozialen Wohnungsbau sind in überragendem öffentlichem Interesse und stellen einen öffentlichen Mehrwert dar, im Gegensatz zum privaten Mehrwert, welcher der Steuerpflicht unterliegt.

Ein Verzicht auf die Mehrwertsteuer in dem Bereich des sozialen Wohnungsbaus kann die aktuelle Entwicklung der Marktpreise kompensieren und den Start von derartigen Projekten begünstigen. Zusätzliche Anträge auf Förderungen können entfallen.

Vergleiche zwischen Leistungen in den derart geförderten Bereichen und anderen, sichern die Marktgängigkeit der Angebotspreise. Eine Bevorteilung von Anbietern für Leistungen ist daher vermieden. Die Erstattung der geleisteten Vorsteuer an den Bauherrn, ist nach Einreichung der Abrechnung des Bauträgers, durch die Finanzverwaltung schnell und unbürokratisch möglich. Damit wird die gewünschte zeitnahe Befriedigung des überragenden öffentlichen Interesses ermöglicht.

Die Finanzierung wird für den Bauherren kalkulierbar reduziert, sowie für die öffentliche Hand im Rahmen der Beantragung für Sozialen Wohnungsbau überschaubar und validierbar.

Somit kann der soziale Wohnungsbau trotz der aktuellen Kostenentwicklung am Markt für Baumaterialien und Bauleistungen nachhaltig unterstützt werden.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundesparteitag

SPD-Parteikonvent

SPD-Bundestagsfraktion

Antrag W23: Zeitnahe Gesetzgebung zur Wohngemeinnützigkeit gemäß Koalitionsvertrag Gründung einer gemeinnützigen Bundes-Wohnungsbaugesellschaft mbH und Beteiligung mit 20 Mrd. Euro

Antragsteller*in:	UB Niederrhein
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an AfA-Bundesvorstand
Sachgebiet:	W - Wirtschafts- und Steuerpolitik
Antragsblock:	Wirtschafts- und Steuerpolitik

- 1 Die AfA Bundeskonferenz fordert die Adressaten auf:
- 2 1.) den Koalitionsvertrag umzusetzen und „zeitnah“ die Wohngemeinnützigkeit
- 3 einzuführen, soweit noch nicht geschehen,
- 4 2.) sodann eine gemeinnützige Besitzgesellschaft zu gründen (alleiniger
- 5 Gesellschafter ist der Bund, es werden nur an gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften
- 6 Erbpachtverträge über 99 Jahre vergeben),
- 7 3.) sodann eine gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft zu gründen (alleiniger
- 8 Gesellschafter ist der Bund, es liegt ein Marktversagen seit 30 Jahren vor, da der
- 9 Markt nicht im notwendigen Umfang bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellt)
- 10 4.) beide Gesellschaften werden mit jeweils einem Eigenkapital in Höhe von 20 Mrd.
- 11 Euro ausgestattet
- 12 (nach Art. 115 GG und dem Ausführungsgesetz „Artikel 115-Gesetz - G 115“ bleibt dies
- 13 bei Berechnung der zulässigen Neuverschuldung außen vor, weil es sich um
- 14 Finanztransaktionen des Staates handelt: Den Verbindlichkeiten (Kredite des Staates
- 15 in Höhe von 40 Mrd. Euro stehen Vermögen (Beteiligung an gem.
- 16 Wohnungsbaugesellschaft) in gleicher Höhe gegenüber. So geschehen bei der sog.
- 17 „Aktienrente“;
- 18 5.) umgehend Grundstücke vom Bund für die gemeinnützige Besitzgesellschaft zu
- 19 erwerben für den gemeinnützigen Wohnungsbau (damit kann unter Umständen das
- 20 Haushaltsdefizit 2025 vermindert werden, das müsste geprüft werden)
- 21 6.) und umgehend die Planungen und Bau von bezahlbaren Wohnraum zu beginnen.

Begründung

Hintergrund für den Antrag ist, dass der Finanzminister Lindner in einer anderen Sache den Weg zu einer Finanzierung geebnet hat, die außerhalb der Schuldenbremse liegt.

Es handelt sich um die Aktienrente. Das gleiche Prinzip wird jetzt bei der Förderung von gemeinnützigem und bezahlbarem Wohnraum angewendet.

Auch die Menschenrechtskommissarin des Europarates, Dunja Mijatovic, fordert in dem Länderbericht zu Deutschland 2024 die Bundesregierung auf, mit „umfassenden Maßnahmen“ gegen die Wohnungsnot vorzugehen.

Im einzelnen:

Zu 1.) „den Koalitionsvertrag umzusetzen und „zeitnah“ die Wohngemeinnützigkeit einzuführen,“

Im Koalitionsvertrag ist dies geregelt – siehe unten.

Es sind jetzt bereits 2 Jahre vergangen und es liegt noch nichts vor.

„Wir werden zeitnah eine neue Wohngemeinnützigkeit mit steuerlicher Förderung und Investitionszulagen auf den Weg bringen und so eine neue Dynamik in den Bau und die dauerhafte Sozialbindung bezahlbaren Wohnraums erzeugen.“ (S.69, Nr. IV. RESPEKT, CHANCEN UND SOZIALE SICHERHEIT IN DER MODERNEN ARBEITSWELT, Bauen und Wohnen, „MEHR FORTSCHRITT WAGEN BÜNDNIS FÜR FREIHEIT, GERECHTIGKEIT UND NACHHALTIGKEIT“, KOALITIONSVERTRAG 2021– 2025, ZWISCHEN DER SOZIALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN UND DEN FREIEN DEMOKRATEN (FDP). IV. RESPEKT, CHANCEN UND SOZIALE SICHERHEIT IN DER MODERNEN ARBEITSWELT).

Zu 2.) „sodann eine gemeinnützige Besitzgesellschaft zu gründen (alleiniger Gesellschafter ist der Bund, es werden nur an gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften Erbpachtverträge über 99 Jahre vergeben)“

Es soll eine gemeinnützige Besitzgesellschaft gegründet werden. Alleiniger Gesellschafter ist der Bund. Der Auftrag ist, Grundstücke vom Bund zu erwerben und an gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften zu verpachten auf 99 Jahre.

Der Bund stellt ein Eigenkapital von 20 Mrd. zur Verfügung.

Nach Art. 115 GG und dem Ausführungsgesetz „Artikel 115-Gesetz - G 115“ bleibt dies bei Berechnung der zulässigen Neuverschuldung außen vor, weil es sich um Finanztransaktionen des Staates handelt: Den Verbindlichkeiten (Kredite des Staates in Höhe von 20 Mrd. Euro stehen Vermögen (Beteiligung an gemeinnütziger Besitzgesellschaft) in gleicher Höhe gegenüber. So geschehen bei der sog. „Aktienrente“;

Zu 3.) „sodann eine gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft (alleiniger Gesellschafter ist der Bund, es liegt ein Marktversagen seit 30 Jahren vor, da der Markt nicht im notwendigen Umfang bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellt)“

Bei der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft ist der Bund alleiniger Gesellschafter.

Die Gründung ist erforderlich, da ein Marktversagen seit 30 Jahren vorliegt. Der Markt hat nicht im notwendigen Umfang bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung gestellt.

Zu 4.) „beide Gesellschaften werden mit jeweils einem Eigenkapital in Höhe von 20 Mrd. Euro ausgestattet“

Nach Art. 115 GG und dem Ausführungsgesetz „Artikel 115-Gesetz - G 115“ bleiben die beiden Beteiligungen in Höhe von 20 Mrd. Euro bei Berechnung der zulässigen Neuverschuldung außen vor, weil es sich um Finanztransaktionen des Staates handelt: Den Verbindlichkeiten (Kredite des Staates in Höhe von 40 Mrd. Euro stehen Vermögen (Beteiligungen an der gem. Besitzgesellschaft und gem. Wohnungsbaugesellschaft) in gleicher Höhe gegenüber).

So geschehen bei der sog. „Aktienrente“;

Zu 5.) „umgehend Grundstücke vom Bund für die gemeinnützige Besitzgesellschaft zu erwerben für den gemeinnützigen Wohnungsbau (damit kann unter Umständen das Haushaltsdefizit 2025 vermindert werden, das müsste geprüft werden)“

Die gemeinnützige Besitzgesellschaft soll dann vom Bund Grundstücke für den gemeinnützigen Wohnungsbau erwerben.

Vielleicht können die Einnahmen sogar zur Verminderung des Haushaltsdefizites in 2025 beitragen.

Zu 6.) „und umgehend die Planungen und Bau von bezahlbarem Wohnraum zu beginnen“

Die Planungen und der Bau von bezahlbarem Wohnraum sollte dann sofort beginnen. Optimal wäre es, wenn kleinere Wohneinheiten schon zur Wahl 2025 bezugsfertig wären. Ggfls. bestehende Häuser aufkaufen und preiswert vermieten.

Zur Erläuterung der rechtlichen Lage:

Nach Art. 115 Abs. 2 Satz 5 Grundgesetz (GG) gilt, dass näheres, insbesondere die Bereinigung der ... Ausgaben um finanzielle Transaktionen ... ein Bundesgesetz regelt.

Der Gesetzestext ist unten angefügt.

Im Gesetz zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes (abgekürzt: Artikel 115-Gesetz - G 115) ist in § 2 Abs. 1 Artikel 115-Gesetz geregelt, dass die ... Ausgaben des Bundeshaushaltes um finanzielle Transaktionen zu bereinigen sind.

Gemäß § 3 Artikel 115-Gesetz sind die Ausgaben im Bundeshaushalt für den Erwerb von Beteiligungen ... herauszurechnen.

Der Gesetzestext ist unten angefügt.

XX

Art 115 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

(1) Die Aufnahme von Krediten sowie die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, die zu Ausgaben in künftigen Rechnungsjahren führen können, bedürfen einer der Höhe nach bestimmten oder bestimmbaren Ermächtigung durch Bundesgesetz.

(2) 1 Einnahmen und Ausgaben sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. 2 Diesem Grundsatz ist entsprochen, wenn die Einnahmen aus Krediten 0,35 vom Hundert im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt nicht überschreiten. 3 Zusätzlich sind bei einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung die Auswirkungen auf den Haushalt im Auf- und Abschwung symmetrisch zu berücksichtigen. 4 Abweichungen der tatsächlichen Kreditaufnahme von der nach den Sätzen 1 bis 3 zulässigen Kreditobergrenze werden auf einem Kontrollkonto erfasst; Belastungen, die den Schwellenwert von 1,5 vom Hundert im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt überschreiten, sind konjunkturgerecht zurückzuführen. 5 Näheres, insbesondere die Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um finanzielle Transaktionen und das Verfahren zur Berechnung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme unter Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung auf der Grundlage eines Konjunkturbereinigungsverfahrens sowie die Kontrolle und den Ausgleich von Abweichungen der tatsächlichen Kreditaufnahme von der Regelgrenze, regelt ein Bundesgesetz. Im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, können diese Kreditobergrenzen auf Grund eines Beschlusses der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages überschritten werden. Der Beschluss ist mit einem Tilgungsplan zu verbinden. Die Rückführung der nach Satz 6 aufgenommenen Kredite hat binnen eines angemessenen Zeitraumes zu erfolgen.

XX

Gesetz zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes (Artikel 115-Gesetz - G 115)

Ausfertigungsdatum: 10.08.2009

Vollzitat:

"Artikel 115-Gesetz vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702, 2704), das zuletzt durch Artikel 245 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist"

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 245 V v. 31.8.2015 I 1474

Das Gesetz wurde als Art. 2 des G v. 10.8.2009 I 2702 vom Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates beschlossen. Es ist gem. Art. 13 Abs. 1 dieses G am 18.8.2009 in Kraft getreten.

§ 1 Kreditermächtigungen

Das Haushaltsgesetz bestimmt, bis zu welcher Höhe das Bundesministerium der Finanzen Kredite aufnehmen darf

1. zur Deckung von Ausgaben,
2. zur Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft (Kassenverstärkungskredite).

Soweit diese Kassenverstärkungskredite zurückgezahlt sind, kann die Ermächtigung wiederholt in Anspruch genommen werden. Kassenverstärkungskredite dürfen nicht später als sechs Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres, für das sie aufgenommen worden sind, fällig werden.

§ 2 Grundsätze für die Veranschlagung von Kreditaufnahmen zur Deckung von Ausgaben

(1) Einnahmen und Ausgaben sind bei der Veranschlagung in einer konjunkturellen Normallage grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen; Einnahmen und Ausgaben sind um finanzielle Transaktionen zu bereinigen. Eine Kreditaufnahme von bis zu 0,35 Prozent im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt ist als Strukturkomponente zulässig.

(2) Wird für das Haushaltsjahr eine von der Normallage abweichende wirtschaftliche Entwicklung erwartet, verändert sich die Höchstgrenze der zu veranschlagenden Einnahmen aus Krediten nach Absatz 1 als Konjunkturkomponente um diejenigen Einnahmen aus Krediten oder um die Haushaltsüberschüsse, die der erwarteten Wirkung der konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt entsprechen.

§ 3 Bereinigung um finanzielle Transaktionen

Aus den Ausgaben nach § 2 Absatz 1 erster Halbsatz sind die Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen, für Tilgungen an den öffentlichen Bereich und für die Darlehensvergabe herauszurechnen, aus den Einnahmen nach § 2 Absatz 1 erster Halbsatz diejenigen aus der Veräußerung von Beteiligungen, aus der Kreditaufnahme beim öffentlichen Bereich sowie aus Darlehensrückflüssen.

§ 9 Übergangsregelung

(1) Dieses Gesetz ist erstmals auf den Bundeshaushalt des Jahres 2011 anzuwenden.

(2) § 2 Absatz 1 findet im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2015 mit der Maßgabe Anwendung, dass das strukturelle Defizit des Haushaltsjahres 2010 ab dem Jahr 2011 in gleichmäßigen Schritten zurückgeführt wird.

(3) § 7 gilt mit der Maßgabe, dass mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 der über die Haushaltsjahre 2011 bis 2015 kumulierte Saldo des Kontrollkontos gelöscht wird.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundesminister

Antrag W24: KÜNDIGUNGSSCHUTZ FÜR MIETER:INNEN UND RATENAUSSETZUNG BEI SELBSTGENUTZTEN IMMOBILIEN

Antragsteller*in:	Landesverband Rhein-Pfalz
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an AfA-Bundesvorstand
Sachgebiet:	W - Wirtschafts- und Steuerpolitik
Antragsblock:	Wirtschafts- und Steuerpolitik

1 Mieter:innen und Inhaber:innen von selbstgenutzten Immobilien sollen zu Zeiten von
2 sprunghaft angezogenen Lebensunterhaltskosten und hohen Energiekosten zumindest keine
3 Angst vor dem Verlust ihres Zuhauses haben. Durch einen diesbezüglichen
4 Kündigungsschutz bzw. einer Ratenaussetzung bei Krediten sollen Sie vor der Willkür
5 von Immobilienfirmen, Vermietern und Banken geschützt werden, damit der
6 überstrapazierte Wohnungsmarkt nicht noch mehr überhitzt wird.

7

8 Die AfA fordert, dass bei Mieten und Energieversorgungsbetrieben den Personengruppen
9 der Mieter:innen und der genauso betroffenen Gruppe der Besitzer:innen von
10 selbstgenutzten Häusern oder Wohnungen zugestanden wird, dass Sie sowohl einen
11 Kündigungsschutz bzw. kostenfreie Ratenaussetzungen bei laufenden Krediten erhalten.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Antrag W25: Fehleranalyse Haushalt 2024: 17 Mrd. Euro Schulden wegen „unangemessener“ Buchungsregel

Antragsteller*in:	UB Niederrhein
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an AfA-Bundesvorstand
Sachgebiet:	W - Wirtschafts- und Steuerpolitik
Antragsblock:	Wirtschafts- und Steuerpolitik

- 1 Die AfA Bundeskonferenz fordert die Adressaten auf, dass neue Schulden nur mit neuen
- 2 Anleihen aufgenommen werden mit einer jährlichen Zinsausschüttung.
- 3 Sollten bestehende sog. „Null-Kupon“ Anleihen ausgegeben oder aufgestockt werden,
- 4 dann müssen die „Zinsen“, sog. Disagien jährlich über die Laufzeit verbucht werden,
- 5 wie es die Bundesbank, Wissenschaftliche Beirat und Bundesrechnungshof fordern.

Begründung

Die Wochenzeitung „Die Zeit“ hat neben anderen Zeitungen darauf hingewiesen, dass der Bundesfinanzminister Lindner die Zinsen künstlich hochgerechnet hat.

Es hätte keine 17 Mrd. gespart werden müssen, wenn er wie von der Bundesbank, dem Wissenschaftlichen Beirat des Finanzministeriums und dem Bundesrechnungshof gefordert, die Zinsen für Anleihen jährlich verbucht und nicht alles auf einmal.

<https://www.zeit.de/wirtschaft/2023-12/bundshaushalt-christian-lindner-zinsen-rechenmethodik#main>

So hat der Bundesarbeitsmeister Hubertus Heil allein 600 Mio. Euro jährlich für mehrere Jahre aus den Beiträgen der Rentenversicherung zum Ausgleich des Haushaltsdefizits in Höhe von 17 Mrd. zweckentfremdet (genauerer siehe Antrag zur Zweckentfremdung von Beiträgen in der Rentenversicherung).

Das Thema der Verbuchung von Zinsen ist schwierig. Daher zunächst kurz zusammengefasst. Für die Interessierten ist im Anschluss eine ausführliche Erläuterung.

Die öffentliche Hand verkauft Anleihen zur Finanzierung des Haushaltes. Normalerweise werden die Zinsen für Anleihen pro Jahr ausgezahlt. Z.B. wird für eine Anleihe über 1 Mrd. Euro über 30 Jahre jährlich 1,6 % Zinsen gezahlt. Der laufende Haushalt 2024 wird dann mit 1,6% der Zinsen belastet, also 16 Mio. Euro.

Es besteht aber auch die Möglichkeit die Zinsen für die 30 Jahre auf einen Schlag zu zahlen. Ein Beispiel: Die Anleihe über 1 Mrd. Euro wird über 30 Jahre mit 0% verzinst. Jährlich werden also keine Zinsen gezahlt. Allerdings erhält der Staat nicht 1 Mrd. Euro ausgezahlt für die Anleihe, sondern nur 520 Mio. Euro. Denn es wurden Zinsen in Höhe von 1,6 % pro Jahr für 30 Jahre (30 Jahre x 16 Mio. Euro = 480 Mio. Euro) abgezogen. Diese 480 Mio. Euro belasten in voller Höhe den laufenden Haushalt 2024.

Daher wird gefordert, dass neue Schulden nur mit neuen Anleihen aufgenommen werden mit einer jährlichen Zinsausschüttung.

Zur Erläuterung:

Die Zinsen werden in der Finanzwelt anders genannt.

Die jährliche Verzinsung einer Anleihe wird „Kupon“ (= Zins) genannt.

Werden die Anleihen zu einem tatsächlichen Wert unter 100 € Nennwert verkauft, dann entstehen

„Auktionsverluste“. Diese werden „Disagien“ genannt.

Werden die Anleihen zu einem tatsächlichen Wert über 100 € Nennwert verkauft, dann entstehen „Auktionsgewinne“. Diese werden „Agien“ genannt.

Die „Agien“ und „Disagien“ können periodengerecht anteilig über die jeweilige Laufzeit verbucht werden. So fordern es die Bundesbank, der Wissenschaftliche Beirat des Finanzministeriums und der Bundesrechnungshof.

Sie können aber auch sofort in voller Höhe verbucht werden, wie im Haushalt 2024 geschehen, was zu einem Haushaltsdefizit in Höhe von 17 Mrd. Euro führt.

Wer es noch genauer wissen will, hier einige Fundstellen:

- Bundesbank <https://www.bundesbank.de/resource/blob/868092/6d58ccda8e2c2befe6b932173971fdfa/mL/2021-06-bundesschulden-data.pdf>
- Wissenschaftliche Beirat des Finanzministeriums
https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Ministerium/Wissenschaftlicher-Beirat/Gutachten/schuldenmanagement-des-bundes.pdf?__blob=publicationFile&v=5
- Bundesrechnungshof
https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2018/der-neue-finanzplan-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundesminister

Antrag W26: SYSTEMRELEVANTE WIRTSCHAFTSBEREICHE SCHÜTZEN

Antragsteller*in:	Landesverband Rhein-Pfalz
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von L01
Sachgebiet:	W - Wirtschafts- und Steuerpolitik
Antragsblock:	Wirtschafts- und Steuerpolitik

- 1 Herstellung, Betrieb und Service von Energieanlagen sind systemrelevant!
- 2 Energiegewinnung und -versorgung muss als sicherheitsrelevante Aufgabe definiert
- 3 werden. Das Gleiche gilt für alle Wirtschaftsbereiche der Daseinsvorsorge,
- 4 (Wasserversorgung, Transport und Verkehr, Medizin, Grundstoffe)
- 5 Die Sicherstellung Wirtschafts- und Dienstleistungsbereiche ist von elementarer
- 6 Bedeutung, insbesondere hängt die Zukunft des gesamten Wirtschaftsstandorts
- 7 Deutschland und auch der Wohlstand unserer Gesellschaft davon ab.
- 8 Dies kann nur mit stärkerem Ausbau der Erneuerbaren, mit Maßnahmen zur
- 9 Gebäudeeffizienz und dem Ausbau von Fernwärme und modernen Gaskraftwerken als
- 10 Brückentechnologie sowie der Kopplung aller Sektoren gelingen.
- 11 Eine vollständige, heimische Wertschöpfungskette (F&E, Projektplanung, industrielle
- 12 Fertigung, Installation, Betrieb, Service, Repowering und Rückbau), die entsprechende
- 13 Anlagen nachhaltig und kosteneffizient ausbaut bzw. betreibt und entsprechende
- 14 Dienstleistungen anbietet, liegt daher im überragenden öffentlichen Interesse und
- 15 dient der öffentlichen Sicherheit.
- 16 Einzelne Profitinteressen müssen hinter einer systemrelevanten heimischen
- 17 Herstellung, dem Betrieb und dem Service dieser Anlagen, entlang der gesamten
- 18 Lieferkette sowie der Dienstleistungen stehen.
- 19 Daher muss staatliches Handeln die Systemsicherheit definieren und herstellen.
- 20 Die Gremien der SPD sind gefordert, entsprechende gesetzliche Initiativen auf den Weg
- 21 zu bringen bzw. festzulegen.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand
SPD-Parteikonvent

Antrag S01: DEN KURS IN DER RENTENPOLITIK Korrigieren - Solidarisch und gerecht den Lebensstandard im Alter sichern - Rente mit 70 verhindern!

Antragsteller*in:	Landesverband Bayern
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Beschluss des Antrags S1 vom AfA-Bundeskongress 2022
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	Sozialpolitik

1 Das deutsche System der Altersvorsorge wird den Anforderungen von Sicherung des
2 Lebensstandards in einer sich wandelnden Arbeitswelt und Gesellschaft trotz der von
3 der SPD durchgesetzten punktuellen Verbesserungen nicht mehr gerecht. Immer mehr
4 Menschen droht im Alter der Gang in die Grundsicherung. Selbst
5 Durchschnittsverdienende müssen mit einer Mager-Rente rechnen. Schuld sind die
6 Verwerfungen der letzten Jahrzehnte auf dem Arbeitsmarkt und eine verfehlte
7 Rentenpolitik, die durch die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag nicht ausreichend
8 korrigiert wird.

9 Menschen, die über einen langen Zeitraum Beiträge einzahlen, müssen im Gegenzug auch
10 darauf vertrauen können, dass sie am Ende ihres Berufslebens eine auskömmliche
11 gesetzliche Rente beziehen werden. Diese Erwartung spiegelt noch immer einen breiten
12 gesellschaftlichen Konsens wider und wird nach wie vor generationenübergreifend
13 geteilt.

14 Das Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung und die damit verbundene
15 Teilprivatisierung ist gescheitert. Nur wenige haben die Möglichkeit, die wachsenden
16 Versorgungslücken in Folge des festgelegten Leistungsabbaus der gesetzlichen
17 Rentenversicherung durch private Vorsorge zu schließen. Eine zusätzliche betriebliche
18 Altersvorsorge gibt es nicht flächendeckend, sie befindet sich in Zeiten einer
19 langjährigen Niedrigzinsphase auf dem Rückzug und erreicht gerade diejenigen
20 Arbeitenden am wenigsten, die sie am dringendsten bräuchten.

21 Die Leistungsreduzierungen bei der gesetzlichen Rentenversicherung, insbesondere nach
22 der Jahrtausendwende, waren vom Streben nach einem möglichst niedrigen Beitragssatz
23 getrieben. Dieser Weg bringt die Versicherten in eine Sackgasse, in der den
24 marginalen Entlastungen in der Erwerbsphase sozialer Abstieg oder gar Armut im Alter
25 folgen. Deshalb muss es einen Kurswechsel und eine Rückbesinnung auf das
26 Versorgungsprinzip sozialer Sicherung geben. Auskömmliche Renten müssen wieder
27 primäres Sicherungsziel des Sozialstaates werden. Die Rentenversicherung zählt zum
28 Kern unseres Sozialstaats und hat sich seit vielen Jahrzehnten bewährt. Gerade in der
29 Zeit seit der Finanzmarktkrise ab 2008 stellte sich die Stärke dieses
30 umlagefinanzierten Sicherungssystems heraus. Sie umfasst alle Generationen im Land,
31 ist unabhängig von Banken, Privatversicherungen und internationalen Fonds, von
32 privaten Renditeinteressen und auch unabhängig von der Entwicklung einzelner
33 Beschäftigtengruppen, Betrieben oder Branchen. Sie stellt dabei eine hälftige
34 Finanzierung durch die Arbeitgeber sicher. Zugleich nutzt sie bestmöglich den Vorteil

35 möglichst großer, solidarischer Kollektive. Unser rentenpolitisches Ziel ist es, in
36 Zukunft den Solidarvertrag zwischen den und innerhalb der Generationen zu schützen
37 und weiterzuentwickeln. Durch eine sozialstaatlich ausgestaltete und gerecht
38 finanzierte Absicherung muss ein gutes Leben im Alter garantiert und der
39 Lebensstandard weitgehend gesichert werden. Deshalb wollen wir einen Kurswechsel in
40 der Rentenpolitik mit einer langfristig deutlichen Steigerung des gesetzlichen
41 Rentenniveaus mit dessen dauerhafter Ankoppelung an die allgemeine
42 Wohlstandsentwicklung. Angesichts des tiefgreifenden Strukturwandels der Arbeitswelt
43 und der bevorstehenden Transformation der Industriearbeit ist dies besonders
44 dringlich. Das Alterssicherungssystem muss an die bevorstehenden strukturellen
45 Umbrüche angepasst werden. Die Arbeitswelt wird immer vielschichtiger. Der Trend zu
46 immer individuelleren Erwerbsverläufen wird sich im Zuge der Veränderung weiter
47 verstärken. Erziehungs-, Weiterbildungs- und Pflegezeiten werden zum Normalfall.
48 Ein zeitgemäßes Rentensystem muss sich an die Tatsache einer dynamischeren
49 Arbeitswelt anpassen und ebenfalls in Zeiten des Wandels soziale Sicherheit für alle
50 gewährleisten. Für eine nachhaltige Verbesserung der Versorgung im Alter ist der
51 Neuaufbau einer solidarischen und gerechten Alterssicherung unverzichtbar! Das SPD-
52 Zukunftsprogramm sieht viele Verbesserungen in der Rentenpolitik vor: Alle
53 Erwerbstätigen sollen langfristig in die Rentenversicherung aufgenommen werden.
54 Armutsrisiken sollen bei den Erwerbsminderungsrentner*innen verringert, vieles soll
55 verbessert werden. Langjährige Pflege von Familienmitgliedern sollen sich nicht mehr
56 negativ auf die Rente auswirken. Gesetzlich Versicherte sollen sich in angemessenem
57 Umfang ergänzend freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichern können.
58 Eine ergänzende private Altersvorsorge ist kein Ersatz. Das Rentenniveau soll auf 48%
59 dauerhaft stabilisiert werden. Tarifvertraglich vereinbarte kollektive
60 Altersversorgungsformen sollen bevorzugt werden. Zudem soll die Vollverbeitragung
61 sowie der Doppelverbeitragung von Betriebsrenten in der gesetzlichen
62 Krankenversicherung vollständig abgeschafft werden. Die im Koalitionsvertrag
63 festgelegte Stabilisierung des Rentenniveaus und das Festhalten am Status quo bei der
64 gesetzlichen Rentenversicherung reichen nicht aus. Für eine lebensstandardsichernde
65 gesetzliche Rente brauchen wir, wie auch von den Gewerkschaften gefordert, eine
66 Anhebung auf 53 %. Mit der Reaktivierung des Nachholfaktors noch vor der nächsten
67 Rentenanpassung 2022 werden die Renten in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht
68 in ausreichendem Maße mit der Lohn- und Preisentwicklung mithalten können.

69 Vor diesem Hintergrund fordern wir:

70 - Die gesetzliche Rente ist und bleibt der Grundpfeiler der Alterssicherung
71 Berechnungen zeigen, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung positiv ist
72 und auch für kommende Generationen positiv bleibt. Die gesetzliche Rente ist der
73 Grundpfeiler der Alterssicherung in Deutschland. Die gesetzliche Rente muss zukünftig
74 wieder die alleinige Säule der Alterssicherung sein. Das System der gesetzlichen
75 Alterssicherung ist so umzubauen, dass das Ziel der Lebensstandardsicherung wieder
76 ausschließlich durch das gesetzliche Rentensystem erreicht und damit die strukturelle
77 Armut vermieden wird.

78 Nur die Rückkehr zur lebensstandardsichernden gesetzlichen Altersrente kann der
79 jahrzehntelangen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden.
80 Die bisherige Riesterrente mit staatlicher Subventionierung der Versicherungskonzerne
81 darf nicht weitergeführt werden. Die gesetzliche Förderung privater Vorsorge muss

82 künftig entfallen. Für bestehende Verträge soll jedoch der Vertrauensschutz gelten.
83 Alle für die Altersvorsorge notwendigen Steuermittel sind in der gesetzlichen
84 Rentenversicherung zu bündeln.
85 Kapitalgedeckte Formen der Alterssicherung haben sich nicht bewährt. Sie sind
86 risikobehaftet, zehren einen großen Teil ihrer Erträge durch Verwaltungs- und
87 Managementkosten sowie Profiterwartungen und Provisionen auf. Zudem vermehren sie auf
88 den Finanzmärkten die Massen anlagesuchenden Kapitals, was wiederum den Renditedruck
89 von Fonds und Anlegern auf den produktiven Bereich erhöht. Daher lehnen wir mit allem
90 Nachdruck die von der FDP forcierte Aktienrente ab. Sie kann keinen nennenswerten
91 Beitrag zur Stabilisierung der Altersvorsorge leisten und kostet die Steuerzahlenden
92 gerade angesichts der Schuldenfinanzierung viel Geld, das an anderer Stelle fehlt.
93 Gewinne entstehen lediglich auf den Finanzmärkten.

94 - Schrittweise Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent

95 Wir haben die Abwärtsspirale bei der gesetzlichen Rente gestoppt. Um ein gutes Leben
96 im Alter zu ermöglichen und den Lebensstandard besser zu sichern, ist das gesetzliche
97 Rentenniveau schrittweise von heute 48 Prozent auf das Niveau von 53 Prozent
98 anzuheben, also in etwa auf den Stand zu Beginn dieses Jahrtausends. Über lange Zeit
99 wurde so ein Netto-Rentenniveau von etwa 70 Prozent erreicht – was nach heutiger
100 Berechnungsmethode einem Sicherungsniveau netto vor Steuern von etwa 53 Prozent
101 entspricht. Dies erfordert zwingend zwei Maßnahmen:

102 - Zentrale Bezugsgröße bei der Berechnung des Rentenniveaus ist die sogenannte
103 Standardrente mit 45 Entgeltpunkten für 45 Jahre Durchschnittseinkommen. Diese
104 Standardrente ist auf der Basis der von langjährig Versicherten im Schnitt
105 tatsächlich erreichten Entgeltpunkte (derzeit etwa 43 Entgeltpunkte) neu zu
106 definieren.

107 - Das von der Bundesregierung angenommene Gesamtversorgungsniveau unterstellt, dass
108 die gesetzliche Rente von einer Riester-Rente ergänzt wird. Doch auf viele
109 Beschäftigte trifft diese Annahme gar nicht oder zumindest nicht in dieser Höhe zu,
110 da sie über keine entsprechenden Anwartschaften verfügen. Zudem geht die
111 Bundesregierung von überzogen optimistischen Annahmen hinsichtlich Rendite,
112 Dynamisierung und Kosten aus. Diese unterstellte Zusatzvorsorge aus einem Riester-
113 Vertrag sollte daher in entsprechender Höhe wieder als Bestandteil der gesetzlichen
114 Rentenversicherung gezahlt werden.

115 Das Verhältnis von neuer Standardrente zu entsprechendem Durchschnittseinkommen muss
116 mit 53% zum dauerhaften Zielniveau werden.

117 Der Altersvorsorgeanteil (AVA) muss aus der Rentenanpassungsformel ersatzlos
118 gestrichen werden.

119 3. Eine solidarische Finanzierung der Alterssicherung durch eine Paritätisch
120 finanzierte Erwerbstätigenversicherung

121 Wir wollen die paritätisch finanzierte Rentenversicherung in eine
122 Erwerbstätigenversicherung weiterentwickeln, in die zukünftig alle Erwerbstätigen,
123 also auch Selbständige, BeamtInnen, Berufspolitiker, in das Rentensystem einbezogen
124 werden. Aus verschiedenen Gründen ist gerade jetzt, also zu Beginn der 2020er Jahre
125 der Umstieg auf eine Erwerbstätigenversicherung günstig und politisch geboten.
126 Hierbei sollen in Zukunft Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber auch zusätzlich
127 auf den Gewinn erhoben werden können. Die Höhe des Arbeitgeberbeitrages im Bereich

128 des Niedriglohnssektors ist mindestens am Durchschnitt der Branche auszurichten
129 (Arbeitgebermindestbeitrag).

130 Auf die historisch gewachsenen Ansprüche in den Sonderversorgungssystemen besteht ein
131 eigentumsähnlicher Bestandsschutz. Deshalb kann die Weiterentwicklung zu einer
132 Erwerbstätigenversicherung nur schrittweise im Rahmen einer Stichtagsregelung
133 vollzogen werden. Dabei werden jene Selbständige, Beamte, Abgeordnete oder
134 freiberuflich Tätige in die Versicherungspflicht einbezogen, die zum Stichtag noch
135 nicht in einem obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind. Im Rahmen der
136 Übergänge der Sonderversorgungssysteme in die Erwerbstätigenversicherung sind die
137 jeweils nach altem Recht noch erworbenen Anwartschaften zu gewährleisten. Der
138 Übergang wird daher ein bis zwei Generationen in Anspruch nehmen. Um Länder und
139 Kommunen von den vorübergehend ansteigenden Beitragslasten für Ihre BeamtInnen zu
140 entlasten, errichtet der Bund einen Sonderfonds, der mittelfristig durch die
141 eingesparten Pensionen zurückerstattet wird. Perspektivisch stellen wir damit die
142 Alterssicherung unabhängig von der arbeitsrechtlichen Erwerbsform und dem bezogenen
143 Einkommen auf eine möglichst breite Beitragszahlendenbasis.

144 Parallel muss hierzu die Möglichkeit einer Demographie-Rücklage in der
145 Rentenversicherung geschaffen werden. Ergänzend zum Aufbau dieser Demografie-Reserve
146 muss ein demografiebedingter Kostenanstieg vorübergehend durch Bundeszuschüsse zur
147 gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen.

148 Die Mindestreserve und die Demografie-Rücklage sind sinnvoll zu investieren. Wir
149 halten es für dringend geboten, damit bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, wie dies
150 schon bis 2005 geschah. Damit schaffen wir gesellschaftlichen Nutzen und eine
151 Verzinsung des angesammelten Kapitals. Die hierdurch mobilisierbaren Beträge
152 übersteigen die bisher geplanten Maßnahmen aller öffentlichen Hände für den sozialen
153 Wohnungsbau um ein Mehrfaches.

154 Beiträge und Bemessung

155 Einen guten Sozialstaat gibt es nicht zum Nulltarif. Der von den Arbeitnehmern und
156 Arbeitgebern paritätisch finanzierte Beitragssatz von derzeit 18,6% kann moderat
157 steigen, um substantielle Verbesserungen im Rentenniveau zu erreichen. Eine positive
158 Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat in den letzten Jahren viele Horrorvisionen über
159 steigende Beiträge und die angebliche Unfinanzierbarkeit eines höheren
160 Leistungsniveaus widerlegt.

161 Aufgabe einer sozialdemokratischen Reform muss es sein, die Rentenformel an die
162 jetzige und künftige Gesellschaft anzupassen und dieses Thema zu besetzen - als
163 Vereinfachung, als Klarheit und als Schutz vor dem Risiko der Altersarmut.

164 Dabei muss es Ziel sein, Nachteile in der Rentenversicherung ohne bürokratischen Auf
165 wand auszugleichen. Statt immer neue Ausnahmeregelungen zu schaffen, dürfte es
166 gerechter sein, das Drittel der persönlichen Entgeltpunkte für die Beitragszeiten mit
167 der geringsten Bewertung auf den Durchschnitt der persönlichen Entgeltpunkte
168 anzuheben und somit zum Prinzip der Rente nach Mindesteinkommen zurückzukehren.

169 Die Beitragsbemessungsgrenze für die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung ist
170 aufzuheben, wobei die Leistungen degressiv abgeflacht werden. Das bedeutet, dass
171 oberhalb eines noch festzulegenden hohen Jahreseinkommens die mit den Beiträgen
172 verbundenen Rentenanwartschaften bei Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen
173 Vorgaben nicht mehr im Verhältnis 1:1 ansteigen würden. Außerdem sollen die
174 Arbeitnehmerbeiträge zu den Sozialversicherungen in den unteren Einkommensbereichen

175 zulasten entsprechend höherer Arbeitgeberbeiträge proportional reduziert werden.
176 Die Verschlechterung der Rentenformel durch den Nachhaltigkeitsfaktor muss künftig
177 wieder entfallen.
178 Zeiten des Bezugs von Bürgergeld sind künftig wieder wie bis 2010 als versicherungs-
179 und Beitragszeiten zu bewerten.
180 Für Erziehungs- und Pflegeleistung (finanziert durch Pflegeversicherung) erhalten die
181 erziehen-den bzw. pflegenden Personen so viele Rentenpunkte zusätzlich zu ihrem
182 Rentenanspruch, als hätten sie in der Erziehungs- bzw. Pflegezeit weitergearbeitet.
183 Entsprechend erfolgt eine renten-rechtliche Bewertung zukünftig von Aus- und
184 Fortbildungszeiten.
185 Steuer- und Verteilungspolitik, Zuschuss
186 Die notwendige ausreichende Kapitalausstattung der umlagefinanzierten gesetzlichen
187 Rente ist durch einen angemessenen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt herzustellen.
188 Darüber hinaus ist darauf hinzuwirken, dass auch die gesetzliche Rente nur zur Hälfte
189 auf Leistungen nach dem SGB XII angerechnet wird.
190 Außerdem muss ein wesentlicher Teil zur Finanzierung der gesetzlichen Rente zügig
191 durch eine gerechte Steuer- und Verteilungspolitik erbracht werden. Der
192 Spitzensteuersatz ist zu erhöhen, um die soziale Ungleichheit einzudämmen. Außerdem
193 sind europaweit Finanzgeschäfte (Finanz-transaktionssteuer) und die Umsätze von
194 digitalen Unternehmen (Digitalsteuer) zu besteuern.
195 Die Mehreinnahmen sind zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung einzusetzen.
196 Altersvorsorge ist auch und gerade in Zeiten tiefgreifender Umbrüche eine
197 gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Angesichts der Reichtumsentwicklung ist sie auch
198 finanzierbar.
199 Die gesetzliche Obergrenze für Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherung von
200 aktuell 1,5 Monatsausgaben ist zu beseitigen oder zumindest deutlich zu erhöhen.
201 Beitragsungedekte Leistungen steuerlich finanzieren
202 Leistungen, die systematisch nicht durch Beiträge gedeckt sind, wollen wir
203 solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren. Es entspricht der
204 rentenpolitischen Beschlusslage der SPD, alle versicherungsfremden, aber sozial
205 notwendige Leistungen über das allgemeine Steueraufkommen zu finanzieren. Dazu
206 gehören zum Beispiel: Mütterrente, Ost-West-Angleichung, Erwerbsminderungsrente,
207 Erziehungs- und Pflegeleistungen.
208 Betriebliche Altersvorsorge als Ergänzung
209 Die bestehenden und zukünftigen vereinbarten Regelungen zwischen Gewerkschaften und
210 Arbeitgeberverbänden bezüglich Betriebsrente bleiben unberührt. Eine betriebliche
211 Altersversorgung (bAV) kann, tariflich abgesichert und arbeitgeberfinanziert, als
212 Ergänzung zu einer gestärkten gesetzlichen Rente einen Beitrag zur individuellen
213 Absicherung im Alter, bei Erwerbsminderung sowie zur Hinterbliebenenversorgung
214 leisten. Den Einsatz von Steuermitteln zu deren Förderung lehnen wir hingegen ab.
215 4. Guter Übergang in die Rente statt Rente mit 67 oder 70!
216 Die Regelaltersgrenze anpassen
217 Die Diskussionen um Verbesserungen beim Rentenniveau wie bei der Armutsbekämpfung
218 werden konterkariert durch die nicht enden wollende Debatten um eine immer höhere
219 Regelaltersgrenze. Letztere lehnen wir ab.
220 Die Rente mit 67 geht an der Realität vieler Beschäftigten vorbei und ist durch das

221 gesetzliche Rentenzugangsalter mit 65 Jahren und durch flexible, die individuelle
222 Situation berücksichtigende Übergänge zu ersetzen. Eine realistisch in Arbeit
223 erreichbare Regelaltersgrenze muss gerade vor dem Hintergrund des Wandels der Arbeit
224 verstärkt von passgenauen Optionen für die Gestaltung sozial abgesicherter Übergänge
225 während des Erwerbslebens sowie beim Ausstieg aus dem Erwerbsleben begleitet werden.
226 Hier geht es um die Ermöglichung und Förderung abschlagsfreier Übergänge vom
227 Arbeitsleben in den Ruhestand. Lücken in der Erwerbsbiografie haben in der Regel
228 negative Auswirkungen auf die Versorgungssituation im Alter. Mögliche Instrumente
229 für den Übergang in den Ruhestand sind hier insbesondere die Stärkung der
230 Rahmenbedingungen für die Altersteilzeit, ein dauerhafter Rentenzugang ohne Abschläge
231 ab 63 Lebensjahren und nach mindestens 45 Beitragsjahren.

232 Erwerbsminderungsschutz verbessern
233 Der Invaliditätsschutz der gesetzlichen Rentenversicherungen ist weiter zu
234 verbessern. Der Zugang zur Erwerbsminderungsrente ist zu erleichtern.
235 Die Altfälle sollen den Neufällen gleichgestellt werden. Die Zurechnungszeiten für
236 die Erwerbsminderungsrenten (auch Altfälle) werden auf 65 Jahre verlängert.
237 Erwerbsgemindert ist, wer wegen körperlicher (z.B. Unfall) oder psychischer
238 Erkrankung einer Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen kann. Im vorletzten
239 Bundestagswahlkampf wurde den Erwerbsgeminderten eine deutliche Verbesserung ihrer
240 Erwerbsminderungsrente versprochen. Tatsächlich wurde mit dem Rentenpaket 2014 die
241 Zurechnungszeit bei Rentennewuzugängen ab 1. Juli 2014 um zwei Jahre verlängert.
242 Erwerbsgeminderte wurden dabei so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen
243 Einkommen bis zum 62. statt wie vorher bis zum 60. Geburtstag weitergearbeitet.
244 Außerdem müssen neben der beschlossenen Verlängerung der Zurechnungszeiten und den
245 jüngsten Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente in weiteren Schritten
246 ungerechtfertigte Abschläge beseitigt werden. Niemand wird freiwillig
247 erwerbsgemindert.
248 Währenddessen müssen die Angebote und Möglichkeiten der Prävention und Rehabilitation
249 auch durch die gesetzliche Rentenversicherung ausgeweitet werden, um alters- und
250 altersgerechte Arbeit zu fördern und gesundheitsbedingte vorgezogene Austritte aus
251 dem Erwerbsleben möglichst lange zu verhindern. Dabei ist besonderes Augenmerk auf
252 Maßnahmen gegen den dramatischen Anstieg psychischer Belastungen zu legen.
253 5) Nur gute Arbeit sichert gute Rente.
254 Dauerhafte, sozialversicherungspflichtige und gut bezahlte Arbeit kann einerseits
255 individuelle Ansprüche auf eine gute Altersversorgung und andererseits gesunde
256 solidarische Rentenfinanzen sichern. Deshalb streben wir auch mit Blick auf die Rente
257 Ordnung auf dem Arbeitsmarkt ohne Prekarität, Niedriglöhne und gebrochene
258 Erwerbsbiografien, mit geschlechtergerechter Erwerbsbeteiligung, mit Arbeits- und
259 Gesundheitsschutz an.

Empfänger*in(nen)

AfA-Bundeskonferenz, SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion

Antrag S02: Das österreichische Rentensystem zur Grundlage einer zukunftsfesten Rente in Deutschland machen

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Nord
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an AfA-Bundesvorstand
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	Sozialpolitik

- 1 Die AfA Bundeskonferenz fordert die Mitglieder in der von der Bundesregierung
- 2 eingesetzten Rentenkommission sowie die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich bei ihren
- 3 Vorschlägen für eine langfristige, generationengerechte und solidarisch finanzierte
- 4 gesetzliche Rente in Deutschland das Modell der österreichischen Rentenversicherung
- 5 zu Grunde zu legen.

Begründung

Im Kampf gegen Altersarmut muss nicht alles neu erfunden werden. Das Rentensystem von Österreich ist in den Grundvoraussetzungen mit dem deutschen verwandt. Es ist beitragsbezogen und es gibt auch das Äquivalenzprinzip, also wer mehr einzahlt bekommt eine höhere Rente und wer weniger einzahlt, der bekommt eine niedrigere Rente.

Die Vorteile sind folgende:

- höhere Renten für alle
- Geringverdiener haben enorme Vorteile (nach 15 Jahren, 890 Euro für Alleinstehende und 1334 Euro für Paare)
- keine zusätzliche Vorsorge (wie Riesterreute und betriebliche Entgeltumwandlung)
- Die Gesamtbeitragsbelastung ist für Arbeitnehmer in Österreich niedriger als in Deutschland
- Die Arbeitgeber zahlen 12,55% und die Arbeitnehmer 10,25% vom Bruttolohn

Die Vorteile sind:

- Eine Mindestrente, die alle Kleinverdiener über die Armutsschwelle hebt
- eine stärkere Beteiligung des Staates, d.h.: 14% des BIP in Österreich und in Deutschland sind es ca. 12% des BIP
- alle Erwerbstätigen zahlen ein, seit 2005 auch alle neu eingestellten Beamten
ca. 78 % des durchschnittlichen Einkommens erreichen die Österreicher nach 45 Beitragsjahren

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion,
SPD-Mitglieder in der Rentenkommission

Antrag S03: Schlupfloch schließen: Ordentliche Rentenerhöhungen auch bei den Betriebsrenten ermöglichen

Antragsteller*in:	Bezirk Braunschweig
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	Sozialpolitik

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion, die Bundesregierung und insbesondere das
- 2 Bundesarbeitsministerium werden aufgefordert, im Paragraphen 16 des
- 3 Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) den 3.ten Absatz (3) und dort den ersten Punkt
- 4 komplett zu streichen. Durch diese Klausel entzieht sich der Arbeitgeber aus der
- 5 Verpflichtung, die jährliche Betriebsrentenerhöhung der Nettolohnentwicklung oder der
- 6 Inflationsrate anzupassen. Dazu reicht eine Anpassung in Höhe von 1% in der
- 7 Betriebsrentensteigerung aus, um diese Verpflichtung zu umgehen. Dieses Schlupfloch
- 8 muss geschlossen werden.

Empfänger*in(nen)

Bundesarbeitsministerium
Bundesregierung
SPD-Bundestagsfraktion

Antrag S04: Anpassung der Zurechnungszeiten für Erwerbsminderungsrentner*innen im Bestand

Antragsteller*in:	Landesverband Nordrhein-Westfalen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Gesetzgebung (Rentenanpassungs- und Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserungsgesetz zum 1.07.2024)
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	Sozialpolitik

- 1 Die Zurechnungszeiten für Erwerbsminderungsrentner*innen im Bestand werden wie bei
- 2 Neurentner*innen ab 01.01.2019 angepasst. Die Zurechnungszeit liegt dann einheitlich
- 3 bei den fehlenden Monaten bis zum Alter von 65 Jahren und 8 Monaten.

Begründung

Die AfA Bundeskonferenz begrüßt die Ankündigung der Ampel-Koalition die Erwerbsminderungsrente für Bestandrentner*innen zu verbessern: „Wir wollen Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner im Bestand umsetzen.“ (S. 73 des Koalitionsvertrages „MEHR FORTSCHRITT WAGEN, BÜNDNIS FÜR FREIHEIT, GERECHTIGKEIT UND NACHHALTIGKEIT, Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP)“.

Die Verbesserung sollte so umgesetzt werden, dass die Zurechnungszeit für alle Betroffenen vereinheitlicht wird. Dabei sollten die Bestandrentner analog so behandelt werden, als ob sie ab 01.01.2019 erwerbsunfähig geworden seien: Die Zurechnungszeit orientiert sich am Lebensalter von 65 Jahren und 8 Monaten.

Hat die Rente z.B. bereits vor dem 1. Juli 2014 begonnen, bleibt es nach bisherigen Recht bei der Zurechnungszeit bis zum 60. Lebensjahr. Für Neurentner*innen wird die Zurechnungszeit schrittweise bis zum 67. Lebensjahr erhöht, längstens bis zum Eintritt der individuellen Altersrente.

Die Bundesregierung hat auf eine kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU– Drucksache 20/1912 – am 03.06.2022 zur Frage 15 (Seite 8) erläutert:

Im Ergebnis wird damit pauschal in etwa die Hälfte der Zugangs-verbesserungen auf den Bestand übertragen.

Für die Ungleichbehandlung zwischen Neurentner*innen ab 01.01.2019 und Bestandsrentnerinnen vor 2014 werden finanzielle Gründe geltend gemacht.

Dies ist aber deshalb unzutreffend, da die Bundesregierung weiterhin versicherungsfremde Leistungen in Höhe von ca. 30 Mrd € nicht erstattet.

Stattdessen werden Beiträge aus der Rentenversicherung dafür verwendet.

Dies verstößt gegen das Äquivalenzprinzip in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Versicherungsfremde Leistungen, die im Allgemeininteresse liegen, sind als Fürsorgeleistung deshalb in voller Höhe aus Steuermitteln zu finanzieren.

Maßnahmen zur Reduzierung von Armutsrisiken müssen daher möglichst zielgenau und außerhalb des beitragsfinanzierten Rentensystems erfolgen.

Darauf weist auch der Zentralverband des deutschen Handwerks hin in seiner Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 30. Mai 2022 zum Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Rentenanpassung 2022 und zur Verbesserung von Leistungen für den Erwerbsminderungsrentenbestand (Rentenanpassungs- und Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserungsgesetz) 20/1680 (zitiert S.8 der Ausschussdrucksache 20(11)119 vom 25.05.2022).

Auch die Gewerkschaften und Sozialverbände fordern seit langem; dass versicherungsfremde Leistungen, die im Allgemeininteresse liegen, als Fürsorgeleistung deshalb in voller Höhe aus Steuermitteln zu finanzieren sind.

Die vollständige Finanzierung der versicherungsfremden Leistungen wurde auch auf der letzten AfA Bundeskonferenz beschlossen.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Antrag S05: Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten in Höhe von 10,8 % abschaffen

Antragsteller*in:	Landesverband Nordrhein-Westfalen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Beschluss des Antrags S1 vom AfA-Bundeskongress 2022
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	Sozialpolitik

1 Abschaffung der Abschläge (10,8%) bei Erwerbsminderungsrenten

Begründung

Als voll erwerbsgemindert gelten Personen, die wegen Krankheit und/ oder Behinderung für einen nicht absehbaren Zeitraum täglich keine drei Stunden unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes erwerbstätig sein können.

Menschen mit Behinderungen und anderen Beeinträchtigungen sind daher von Abschlägen, um die Erwerbsminderungsrenten nach wie vor gekürzt werden, in besonders nachteiliger Weise betroffen.

Die Abschläge von bis zu 10,8 % sind überdies systemwidrig, denn die vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente erfolgt nicht freiwillig, sondern auf Grund von gesundheitlichen Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen. Der Deutsche Behindertenrat (DBR) fordert daher mit Nachdruck, die Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten – im Interesse von Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Einschränkungen – abzuschaffen. Von Verbesserungen dürfen auch Bestandsrentnerinnen und –rentner nicht ausgeschlossen werden.

Der Deutsche Behindertenrat (DBR) weist darauf hin, dass die mit dem Erwerbsminderungsrenten - Leistungsverbesserungsgesetz beschlossene schrittweise Erhöhung der Zurechnungszeit bei Erwerbsminderungsrenten nicht ausreicht, um diese jetzt und in Zukunft armutsfest zu machen. Diese Leistungsverbesserungen begünstigen überdies nur neue Erwerbsminderungsrenten. Dies ist für Bestandsrentnerinnen und –rentner nicht nachvollziehbar und nicht vermittelbar, weil sich an deren Situation nichts ändert.

Der Deutsche Behindertenrat (DBR) ist ein Aktionsbündnis von über 140 Organisationen behinderter und chronisch kranker Menschen, das über 2,5 Mio. Betroffene in Deutschland repräsentiert.

Zitiert nach: Deutscher Behindertenrat, Positionspapier „Rentenpolitik im Interesse behinderter Menschen gestalten“, 20.07.18

Erläuterung:

Die Erwerbsminderungsrente wird über 2 Faktoren gekürzt:

- 1.) Zurechnungszeit: Die Rente wird für Bestandsrentner*innen nicht auf die reguläre Altersrente hochgerechnet.
- 2.) Zugangsfaktor: Die Rente wird pauschal gekürzt.

Für die sog. Bestandsrentner*innen, die vor 2014 in Erwerbsminderungsrente bewilligt bekommen haben, sind dies beiden Kürzungen besonders gravierend. Es handelt sich um ca. 3 Millionen Bestandrentner*innen.

Zu 1.) Zurechnungszeit gemäß § 59 SGB VI

Zurechnungszeit ist die Zeit, die bei einer Rente wegen Erwerbsminderung hinzugerechnet wird. Die Zurechnungszeit wurde nach und nach erhöht. Zunächst wurden die Rente hochgerechnet, als ob der Erwerbsminderungsrentner*in bis zum 60 Lebensjahr gearbeitet hätte. Ab 2014 als ob der Erwerbsminderungsrentner*in bis zum 62 Lebensjahr gearbeitet hätte. Ab 01.01.2019 wird der Erwerbsminderungsrentner*in so behandelt, als ob sie bis zum 65 Lebensjahr und 8 Monate gearbeitet hätten. In den nachfolgenden Jahren wird jetzt schrittweise erhöht auf die reguläre Altersrente.

Zu 2.) Zugangsfaktor gemäß § 77 SGB VI

Die Erwerbsminderungsrente wird pauschal um 10,8 % gekürzt, wenn die Rente vor dem 62 Lebensjahr der Erwerbsminderungsrentner*in beginnt.

Dies berechnet sich wie folgt: Für die 3 Jahre für die Zeit vom 62 Lebensjahr bis 65 Lebensjahr wird für jeden Kalendermonat der Zugangsfaktor um 0,003 gekürzt: 36 Monate (= 3 Jahre) x 0,003 = 0,108.

Gesetzeswortlaut des § 77 Zugangsfaktor:

(1) Der Zugangsfaktor richtet sich nach dem Alter der Versicherten bei Rentenbeginn ... und bestimmt, in welchem Umfang Entgeltpunkte bei der Ermittlung des Monatsbetrags der Rente als persönliche Entgeltpunkte zu berücksichtigen sind.

(2) Der Zugangsfaktor ist für Entgeltpunkte, die noch nicht Grundlage von persönlichen Entgeltpunkten einer Rente waren,

1. ...

2. ...

3. bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ... für jeden Kalendermonat, für den eine Rente vor Ablauf des Kalendermonats der Vollendung des 65. Lebensjahres in Anspruch genommen wird, um 0,003 niedriger als 1,0,

4. ...

Beginnt eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ... vor Vollendung des 62. Lebensjahres, ist die Vollendung des 62. Lebensjahres für die Bestimmung des Zugangsfaktors maßgebend. Die Zeit des Bezugs einer Rente vor Vollendung des 62. Lebensjahres des Versicherten gilt nicht als Zeit einer vorzeitigen Inanspruchnahme.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Antrag S06: Keine Zweckentfremdung von Beitragsmitteln bei der Rente

Antragsteller*in:	Landesverband Nordrhein-Westfalen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an AfA-Bundesvorstand
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	Sozialpolitik

- 1 Die AfA Bundeskonferenz schließt sich der Argumentation und Stellungnahme der
- 2 Deutschen Rentenversicherung Bund vom 08.01.2024 zum Kabinettsbeschluss zum
- 3 Bundeshaushalt 2024 an und fordert, die geplanten Einsparungen in Höhe von 600 Mio.
- 4 Euro beim Bundeszuschuss zur Rentenversicherung nicht durchzuführen.

Begründung

Die Bundesregierung hat am 08. Januar 2024 die Reduzierung des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung in den Jahren 2024 bis 2027 um jeweils 600 Millionen Euro beschlossen. Mit dem Beschluss werden zum dritten Mal in zwei Jahren Beitragszahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung zur Finanzierung von Sparmaßnahmen herangezogen. Der Beschluss ist ein Bruch von Finanzierungszusagen und führt zum Vertrauensverlust.

Derzeit ist die Rücklage der Rentenversicherung noch gut gefüllt, weil seit längerem höhere Beiträge als erforderlich gezahlt werden. Die Beitragszahler haben so einen Puffer für die anstehenden demografischen Herausforderungen geschaffen. Ab 2025 gehen die „Babyboomer“ nach und nach in Rente.

Die Stabilität der Rentenversicherung ist ein Wahlversprechen der SPD von 2021. Aus Respekt vor den Beitragszahlern, die überwiegend zur unteren Hälfte der Bevölkerung gehören, sollten deren Beiträge nicht zweckentfremdet und zur Reduzierung von Bundeszuschüssen werden. In der Folge führt es dazu, dass die Beiträge erhöht werden müssen.

Hierzu führt die Rentenversicherung Bund aus:

Mit der nochmaligen Kürzung des Bundeszuschusses in dreistelliger Millionenhöhe bricht der Bund erneut feste Finanzierungszusagen gegenüber der Rentenversicherung. Die Konsolidierung des Bundeshaushalts hat hohe Priorität. Doch darf sie nicht zu Lasten der Rentenversicherung gehen. Mit der Verlässlichkeit von Zusagen steht und fällt das Vertrauen in die gesetzliche Rente. Mit der Entscheidung entsteht auch kein wirklicher Spareffekt, denn an den Ausgaben der Rentenversicherung ändert sich nichts. Die Rücklage der Rentenversicherung ist derzeit noch gut gefüllt, weil seit längerem höhere Beiträge gezahlt werden als erforderlich. Die Beitragszahler haben so einen Puffer für die anstehenden demografischen Herausforderungen geschaffen. Der Bund hingegen steht erneut nicht zu seinem Finanzierungsanteil. Vielmehr bedient er sich bei der Rentenversicherung. Das ist keine verlässliche Finanzierung.

Zur Erläuterung:

Die Deutsche Rentenversicherung ist gesetzlich verpflichtet, die Rentenzahlungen für aktuell rund 21,5 Millionen Rentnerinnen und Rentner sicher zu stellen. Kürzt der Bund die Zuschüsse an die Rentenversicherung, dann wird die Nachhaltigkeitsrücklage in den nächsten Jahren schneller abgebaut, um die Rentenzahlungen zu finanzieren. Diese dient der Sicherung der Rentenzahlungen bei Einnahmeschwankungen. Um die Nachhaltigkeitsrücklage wieder aufzufüllen, muss der Beitragssatz zur

Rentenversicherung nach derzeitigem Stand im Jahr 2028 stärker als bislang vorgesehen angehoben werden. Das bedeutet eine Belastung der Versicherten und der Arbeitgeber. Sie bezahlen die Beiträge. Bereits 2022 hat die Bundesregierung vier Sonderzahlungen in Höhe von je 500 Millionen Euro für die Jahre 2022 bis 2025 nachträglich abgeschafft. Zudem sieht der Entwurf für ein Haushaltsfinanzierungsgesetz vor, dass der Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss in den Jahren 2024 bis 2027 um 600 Millionen Euro pro Jahr gekürzt werden soll. Mit der nun auf den Weg gebrachten Kürzung um weitere 600 Millionen Euro summiert sich der von der Rentenversicherung zur Haushaltskonsolidierung erbrachte Betrag auf mehr als 6,8 Milliarden Euro.

<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Ueber-uns-und-Presse/Presse/Meldungen/2024/240109-kabinettsbeschluss-bundeshaushalt-2024.html>

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Antrag S07: DEN KURS IN DER RENTENPOLITIK WEITER KONSEQUENT FORTSETZEN! - Keine Spekulation mit unseren Rentenbeiträgen – jetzt nicht und auch in Zukunft nicht! -

Antragsteller*in:	Landesverband Rhein-Pfalz
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Auf diesen Antrag verweisende Anträge:	S10
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	Sozialpolitik

- 1 Das deutsche System der Altersvorsorge wird den Anforderungen von Sicherung des
2 Lebensstandards in einer sich wandelnden Arbeitswelt und Gesellschaft trotz der von
3 der SPD durchgesetzten Verbesserungen noch nicht dauerhaft gerecht. Immer mehr
4 Menschen müssen sich im Alter gewaltig einschränken oder es droht gar der Weg in die
5 Grundsicherung. Selbst Durchschnittsverdienende müssen mit einer Rente rechnen die
6 größere Einkommensverluste bedeuten. Schuld sind die Verwerfungen der letzten
7 Jahrzehnte auf dem Arbeitsmarkt und eine verfehlte Rentenpolitik, die weiterhin
8 grundlegender Korrekturen bedarf.
- 9 Menschen, die über einen langen Zeitraum Beiträge einzahlen, müssen im Gegenzug auch
10 darauf vertrauen können, dass sie am Ende ihres Berufslebens eine auskömmliche
11 gesetzliche Rente beziehen werden. Diese Erwartung spiegelt noch immer einen breiten
12 gesellschaftlichen Konsens wider und wird nach wie vor generationenübergreifend
13 geteilt. Über alle Grenzen hinweg wird ein Rentenniveau von mindestens 53% als
14 Grundlage angesehen. Nur bei den Durchführungswegen gibt es gravierende Unterschiede.
- 15 Das Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung und die damit verbundene
16 Teilprivatisierung ist gescheitert. Nur wenige haben die Möglichkeit, die wachsenden
17 Versorgungslücken in Folge des festgelegten Leistungsabbaus der gesetzlichen
18 Rentenversicherung durch private Vorsorge zu schließen. Eine zusätzliche betriebliche
19 Altersvorsorge gibt es nicht flächendeckend, sie befindet auf dem Rückzug und
20 erreicht gerade diejenigen Arbeitenden am wenigsten, die sie am dringendsten
21 bräuchten.
- 22 Die gesetzliche Rentenversicherung hat sich bewährt!
- 23 Die Leistungsreduzierungen bei der gesetzlichen Rentenversicherung, insbesondere nach
24 der Jahrtausendwende, waren vom Streben nach einem möglichst niedrigen Beitragssatz
25 getrieben. Dieser Weg bringt die Versicherten in eine Sackgasse, in der den
26 marginalen Entlastungen in der Erwerbsphase sozialer Abstieg oder gar Armut im Alter
27 folgen. Deshalb muss es einen Kurswechsel und eine Rückbesinnung auf das
28 Versorgungsprinzip sozialer Sicherung geben. Auskömmliche Renten müssen wieder
29 primäres Sicherungsziel des Sozialstaates werden. Die Rentenversicherung zählt zum
30 Kern unseres Sozialstaates und hat sich seit vielen Jahrzehnten bewährt. Auch in der
31 Zeit nach der Finanzmarktkrise ab 2008 stellte sich die Stärke dieses
32 umlagefinanzierten Sicherungssystems heraus. Sie umfasst alle Generationen im Land,

33 ist unabhängig von Banken, Privatversicherungen und internationalen Fonds, von
34 privaten Renditeinteressen und auch unabhängig von der Entwicklung einzelner
35 Beschäftigtengruppen, Betriebe oder Branchen. Sie stellt dabei eine hälftige
36 Finanzierung durch die Arbeitgeber sicher. Zugleich nutzt sie bestmöglich den Vorteil
37 möglichst großer, solidarischer Kollektive. Unser rentenpolitisches Ziel ist es, in
38 Zukunft den Solidarvertrag zwischen den und innerhalb der Generationen zu schützen
39 und weiterzuentwickeln. Durch eine sozialstaatlich ausgestaltete und gerecht
40 finanzierte Absicherung muss ein gutes Leben im Alter garantiert und der
41 Lebensstandard weitgehend gesichert werden. Deshalb wollen wir einen Kurswechsel in
42 der Rentenpolitik mit einer langfristig deutlichen Steigerung des gesetzlichen
43 Rentenniveaus mit dessen dauerhafter Ankoppelung an die allgemeine
44 Wohlstandsentwicklung. Angesichts des tiefgreifenden Strukturwandels der Arbeitswelt
45 und der bevorstehenden Transformation der gesamten Arbeitswelt ist dies besonders
46 dringlich. Das Alterssicherungssystem muss an die bevorstehenden strukturellen
47 Umbrüche angepasst werden. Die Arbeitswelt wird immer vielschichtiger. Der Trend zu
48 immer individuelleren Erwerbsverläufen wird sich im Zuge der Veränderung weiter
49 verstärken. Erziehungs-, Weiterbildungs- und Pflegezeiten werden zum Normalfall.

50 Ein zeitgemäßes Rentensystem muss sich an die Tatsache einer dynamischeren
51 Arbeitswelt anpassen und ebenfalls in Zeiten des Wandels soziale Sicherheit für alle
52 gewährleisten. Für eine nachhaltige Verbesserung der Versorgung im Alter ist eine
53 umfassende Nachjustierung zugunsten einer wirklich solidarischen und gerechten
54 Alterssicherung unverzichtbar! Das SPD-Zukunftsprogramm und das Sozialstaatspapier
55 sieht viele Verbesserungen in der Rentenpolitik vor: Alle Erwerbstätigen sollen
56 langfristig in die Rentenversicherung aufgenommen werden. Armutsrisiken sollen bei
57 den Erwerbs-minderungsrentner*innen verringert, vieles soll verbessert werden.
58 Langjährige Pflege von Familienmitgliedern sollen sich nicht mehr negativ auf die
59 Rente auswirken. Gesetzlich Versicherte sollen sich in angemessenem Umfang ergänzend
60 freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichern können. Eine ergänzende
61 private Altersvorsorge ist kein Ersatz.

62 Das Rentenniveau soll bei mindestens 48% dauerhaft stabilisiert werden.
63 Tarifvertraglich vereinbarte betriebliche Altersversorgungsformen sollen bevorzugt
64 werden. Mit dem Freibetrag bei der Sozialversicherungspflicht der Betriebsrenten
65 wurde ein wichtiger Schritt gemacht. Vieles davon hat die SPD im Koalitionsvertrag
66 zusammen mit einer Absage an die Erhöhung des gesetzlichen Rentenzugangsalters
67 verankert. Schon das war bis vor kurzem kaum vorstellbar und wird von uns als großer
68 Erfolg einer langjährigen Diskussion gesehen. Dennoch: das Festhalten am Status quo
69 reicht nicht aus! Für eine lebensstandardsichernde gesetzliche Rente brauchen wir
70 perspektivisch eine Anhebung des Niveaus auf etwa 53 %. Mit der Reaktivierung des
71 Nachholfaktors noch vor der nächsten Rentenanpassung 2022 werden die Löhne in den
72 kommenden Jahren den Renten weiter davonlaufen. Der Einstieg in eine Aktienrente oder
73 in die teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen Rente ist kein Lösungsweg und es
74 gilt, diesen zu verhindern. Keinesfalls darf beispielsweise der Einstieg in die
75 kapitalgedeckte Rentenversicherung aus dem Bundeszuschuss zu Lasten des Rentenniveaus
76 finanziert werden. Es fehlen strukturelle Reformen, weshalb eine fortschrittliche,
77 zukunftsichere und solidarische Rentenpolitik deutlich weiterreichen muss. Vor
78 diesem Hintergrund fordern wir:

79 1. Die gesetzliche Rente ist und bleibt der Grundpfeiler der Alterssicherung

80 Berechnungen zeigen, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung positiv ist
81 und auch für kommende Generationen positiv bleibt. Die gesetzliche Rente ist der
82 Grundpfeiler der Alterssicherung in Deutschland. Das System der gesetzlichen
83 Alterssicherung ist so umzubauen, dass das Ziel der Lebensstandardsicherung wieder
84 ausschließlich durch das gesetzliche Rentensystem erreicht und damit die strukturelle
85 Armut vermieden wird.

86 Nur die Rückkehr zum Ziel einer lebensstandardsichernden Altersrente kann der
87 jahrzehntelangen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden. Die
88 bestehenden und zukünftigen vereinbarten Regelungen zwischen Gewerkschaften und
89 Arbeitgeberverbänden bezüglich Betriebsrente, sollen hier ausdrücklich unberührt
90 bleiben. Die betriebliche Altersvorsorge, tariflich abgesichert und
91 arbeitgeberfinanziert, soll als Ergänzung zu einer gestärkten gesetzlichen Rente
92 einen zusätzlichen Beitrag zur individuellen Absicherung im Alter, bei
93 Erwerbsminderung sowie zur Hinterbliebenenversorgung leisten.

94 Die bisherige Riesterrente mit staatlicher Subventionierung der Versicherungskonzerne
95 darf nicht weitergeführt werden. Für bestehende Verträge soll jedoch der
96 Vertrauensschutz gelten. Alle für die Altersvorsorge notwendigen Steuermittel sind in
97 der gesetzlichen Rentenversicherung zu bündeln.

98 2. Schrittweise Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent

99 Die Abwärtsspirale bei der Rente ist gestoppt. Um ein gutes Leben im Alter zu
100 garantieren und den Lebensstandard weitgehend zu sichern ist das Rentenniveau
101 perspektivisch auf 53 Prozent anzuheben, also in etwa auf den Stand zu Beginn dieses
102 Jahrtausends. Damit kann der im Erwerbsleben durchschnittlich erreichte
103 Lebensstandard auch im Alter weitgehend erhalten und ein sozialer Abstieg im Alter
104 verhindert werden. Dieses Versorgungsziel ist durch die gesetzliche
105 Rentenversicherung zu ermöglichen. Über lange Zeit wurde so ein Netto-Rentenniveau
106 von etwa 70 Prozent erreicht – was nach heutiger Berechnungsmethode einem
107 Sicherungsniveau netto vor Steuern von etwa 53 Prozent entspricht. Dies erfordert
108 zwingend zwei Maßnahmen:

109 1. Zentrale Bezugsgröße bei der Berechnung des Rentenniveaus ist die sogenannte
110 Standardrente mit 45 Entgeltpunkten für 45 Jahre Durchschnittseinkommen. Diese
111 Standardrente ist auf der Basis der von langjährig Versicherten im Schnitt
112 tatsächlich erreichten Entgeltpunkte (derzeit etwa 43 Entgeltpunkte) neu zu
113 definieren.

114 2. Das von der Bundesregierung angenommene Gesamtversorgungsniveau unterstellt,
115 dass die gesetzliche Rente von einer Riester-Rente ergänzt wird. Doch auf viele
116 Beschäftigte trifft diese Annahme gar nicht oder zumindest nicht in dieser Höhe
117 zu, da sie über keine entsprechenden Anwartschaften verfügen. Zudem geht die
118 Bundesregierung von überzogen optimistischen Annahmen hinsichtlich Rendite,
119 Dynamisierung und Kosten aus. Diese unterstellte Zusatzvorsorge aus einem
120 Riester-Vertrag sollte daher in entsprechender Höhe wieder als Bestandteil der
121 gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden.

122 Das Verhältnis von neuer Standardrente zu entsprechendem Durchschnittseinkommen muss
123 als das daraus abzuleitende Sicherungsniveau zum Zielniveau werden, welches zügig

124 wieder erreicht und dann dauerhaft gehalten werden muss.

125 Der Altersvorsorgeanteil (AVA) muss aus der Rentenanpassungsformel ersatzlos
126 gestrichen werden.

127 3. Eine solidarische Finanzierung der Alterssicherung durch eine Paritätisch
128 finanzierte Erwerbstätigenversicherung

129 Die Weiterentwicklung der paritätisch finanzierten Rentenversicherung in die
130 zukünftig alle Bevölkerungsschichten in Form einer Erwerbstätigenversicherung in das
131 Rentensystem einbezogen werden. Aus verschiedenen Gründen ist gerade jetzt, also zu
132 Beginn der 2020er Jahre der Umstieg auf eine Erwerbstätigenversicherung günstig und
133 politisch geboten.

134 Hierbei sollen in Zukunft Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber auch zusätzlich
135 auf den Gewinn erhoben werden können. Die Höhe des Arbeitgeberbeitrages im Bereich
136 des Niedriglohnssektors ist mindestens am Durchschnitt der Löhne der jeweiligen
137 Branche auszurichten (Arbeitgeber-mindestbeitrag). Die Beiträge der Versicherten
138 werden entsprechend gesenkt und der Anreiz für niedrige Löhne gebremst.

139 Auf die historisch gewachsenen Ansprüche in den Sonderversorgungssystemen besteht ein
140 eigentumsähnlicher Bestandsschutz. Deshalb kann die Weiterentwicklung zu einer
141 Erwerbstätigen-versicherung nur schrittweise im Rahmen einer Stichtagsregelung
142 vollzogen werden. Dabei werden jene Selbständige, Beamte, Abgeordnete oder
143 freiberuflich Tätigen in die Versicherungspflicht einbezogen, die zum Stichtag noch
144 nicht in einem obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind. Im Rahmen der
145 Übergänge der Sonderversorgungssysteme in die Erwerbstätigenversicherung sind die
146 jeweils nach altem Recht noch erworbenen Anwartschaften zu gewährleisten. Der
147 Übergang wird daher ein bis zwei Generationen in Anspruch nehmen. Um Länder und
148 Kommunen von den vorübergehend ansteigenden Beitragslasten für Ihre BeamtInnen zu
149 entlasten, errichtet der Bund einen Sonderfonds, der mittelfristig durch die
150 eingesparten Pensionen zurückerstattet wird. Auch hierbei helfen uns die derzeit
151 niedrigen Zinsen. Perspektivisch stellen wir damit die Alterssicherung unabhängig von
152 der arbeitsrechtlichen Erwerbsform und dem bezogenen Einkommen auf eine möglichst
153 breite Beitragszahlendenbasis.

154 Parallel muss hierzu die Möglichkeit einer Demographie-Rücklage in der
155 Rentenversicherung geschaffen werden. Ergänzend zum Aufbau dieser Demografie-Reserve
156 muss ein demografiebedingter Kostenanstieg vorübergehend durch Bundeszuschüsse zur
157 gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen.

158 Die Mindestreserve und die Demografie-Rücklage sind sinnvoll zu investieren anstatt
159 sie durch Negativzinsen aufzehren zu lassen. Wir halten es für dringend geboten,
160 damit bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, wie dies schon bis 2005 geschah. Damit
161 schaffen wir gesellschaftlichen Nutzen und eine Verzinsung des angesammelten
162 Kapitals. Die hierdurch mobilisierbaren Beträge übersteigen die bisher geplanten
163 Maßnahmen aller öffentlichen Hände für den sozialen Wohnungsbau um ein Mehrfaches.
164 Sinngemäß gilt dies insbesondere auch für den im Koalitionsvertrag vorgesehenen 10
165 Mrd. € - Kapitalstock, der nicht auf den ohnehin überdehnten Finanzmärkten landen
166 darf, sondern realwirtschaftlich, sicher und gesellschaftlich nützlich in den
167 Wohnungsbau zu investieren ist. Dieser Kapitalstock könnte alternativ auch für die
168 Demografie-Rücklage genutzt werden.

169

Aktienrente ablehnen

170 Die Einführung einer Aktienrente in der gesetzlichen Rentenversicherung und die
171 Verwendung von Rentenversicherungsbeiträgen für kapitalgedeckte Finanzierungswege ist
172 abzulehnen.

173 Der grundlegende Gegensatz der Interessen von Kapital und Arbeit bedeutet am
174 Aktienmarkt in der Regel: Was gut ist für die Arbeits- und Entgeltbedingungen der
175 Beschäftigten, ist zum Nachteil für Aktionäre – und umgekehrt. Dieser
176 Interessengegensatz wird durch die Verknüpfung von Alterseinkommen und
177 Finanzmarktentwicklungen nur scheinbar aufgelöst. In Wahrheit überwiegen für
178 Beschäftigte, Rentner*innen und Verbraucher*innen die Nachteile boomender Aktienkurse
179 die Vorteile rentierlich angelegter Rentenanwartschaften bei weitem.

180 Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung dürfen nicht in spekulative Anlagefonds
181 fließen. Mit Rentenbeiträgen spekuliert man nicht – jetzt nicht und auch in Zukunft
182 nicht!

183

184 Beiträge und Bemessung

185 Einen guten Sozialstaat gibt es nicht zum Nulltarif. Der von den Arbeitnehmern und
186 Arbeitgebern paritätisch finanzierte Beitragssatz von derzeit 18,6% in der
187 Rentenversicherung muss schrittweise angehoben werden, dass die Beitragssätze
188 spätestens ab 2025 über die gesetzlichen Haltelinien von 20 Prozent und 22 Prozent ab
189 2030 steigen werden. So können substantielle Verbesserungen im Rentenniveau erreicht
190 werden.

191 Aufgabe einer sozialdemokratischen Reform muss es sein, die Rentenformel an die
192 jetzige und künftige Gesellschaft anzupassen und dieses Thema zu besetzen - als
193 Vereinfachung, als Klarheit und als Schutz vor dem Risiko der Altersarmut.

194 Dabei muss es Ziel sein, Nachteile in der Rentenversicherung ohne bürokratischen
195 Aufwand auszugleichen. Statt immer neue Ausnahmeregelungen zu schaffen, wäre zu
196 prüfen, ob es nicht gerechter ist, z.B. das Drittel der persönlichen Entgeltpunkte
197 für die Beitragszeiten mit der geringsten Bewertung auf den Durchschnitt der
198 persönlichen Entgeltpunkte anzuheben bzw. zum Prinzip der Rente nach Mindesteinkommen
199 zurückzukehren.

200 Die Beitragsbemessungsgrenze für die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung ist
201 aufzuheben, wobei die daraus erwachsenden Leistungsansprüche degressiv abgeflacht
202 werden. Das bedeutet, dass oberhalb eines noch festzulegenden hohen Jahreseinkommens
203 die mit den Beiträgen verbundenen Rentenanwartschaften unter Berücksichtigung der
204 verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht mehr im Verhältnis 1:1 ansteigen würden.

205 Die Verschlechterung der Rentenformel durch den Nachhaltigkeitsfaktor muss
206 zurückgenommen werden.

207 Zeiten des Bezugs von ALG II bzw Bürgergeld sind wieder als Beitrags- und
208 Versicherungszeiten mit mindestens einem halben Entgeltpunkt zu werten und von den
209 Grundsicherungsstellen/Jobcentern zu entrichten.

210 Für Erziehungs- und Pflegeleistung (finanziert durch Pflegeversicherung oder durch

211 einen Bundes-zuschuss) erhalten die erziehenden bzw. pflegenden Personen so viele
212 Rentenpunkte zusätzlich zu ihrem Rentenanspruch, als hätten sie in der Erziehungs-
213 bzw. Pflegezeit weitergearbeitet. Entsprechend erfolgt eine rentenrechtliche
214 Bewertung zukünftig von Aus- und Fortbildungszeiten.

215 Für einen signifikant höheren steuerlichen Grundfreibetrag für Rentnerinnen und
216 Rentner. „Eck- oder Standardrentner“ in der Rentenversicherung mit 45 Entgeltpunkten
217 orientieren. (Beispiel: Der Grundfreibetrag liegt 2022 für Alleinstehende bei 9.984
218 Euro pro Jahr. Für Verheiratete gilt der doppelte Wert.

219 Steuer- und Verteilungspolitik, Zuschuss

220 Die notwendige ausreichende Kapitalausstattung der umlagefinanzierten gesetzlichen
221 Rente ist durch einen angemessenen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt herzustellen.

222 Darüber hinaus ist darauf hinzuwirken, dass auch die gesetzliche Rente nur zur Hälfte
223 auf Leistungen nach dem SGB XII angerechnet wird.

224 Außerdem muss ein wesentlicher Teil zur Finanzierung der gesetzlichen Rente zügig
225 durch eine gerechte Steuer- und Verteilungspolitik erbracht werden. Der
226 Spitzensteuersatz ist zu erhöhen, um die soziale Ungleichheit einzudämmen. Außerdem
227 sind europaweit Finanzgeschäfte (Finanz-transaktionssteuer) und die Umsätze von
228 digitalen Unternehmen (Digitalsteuer) zu besteuern.

229 Die Mehreinnahmen sind zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung einzusetzen.
230 Altersvorsorge ist auch und gerade in Zeiten tiefgreifender Umbrüche eine
231 gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Angesichts der Reichtumsentwicklung ist sie auch
232 finanzierbar.

233 Die gesetzliche Obergrenze für Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherung von
234 aktuell 1,5 Monatsausgaben ist zu beseitigen oder zumindest deutlich zu erhöhen.

235 Beitragsungedekte Leistungen steuerlich finanzieren

236 Leistungen, die systematisch nicht durch Beiträge gedeckt sind, wollen wir
237 solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren. Es entspricht der
238 rentenpolitischen Beschlusslage der SPD, alle versicherungsfremden, aber sozial
239 notwendige Leistungen über das allgemeine Steueraufkommen zu finanzieren. Dazu
240 gehören zum Beispiel: einheitliche Mütterrente, Ost-West Angleichung,
241 Erwerbsminderungsrente, Erziehungs- und Pflegeleistungen. Es darf keine Finanzierung
242 dieser Leistungen über die Rentenbeiträge geben.

243 Möglichkeit der Einzahlung von Rentenversicherungsbeiträgen bei der DRV auf
244 Vollzeitentgelthöhe bei Teilzeit wegen ehrenamtlicher politischer Arbeit,
245 ehrenamtlicher Arbeit bei Hilfsorganisationen, Pflegearbeiten und Kinderbetreuung!

246 Wir brauchen eine Möglichkeit für die Auffüllung der Beiträge zur gesetzlichen
247 Rentenversicherung auf Vollzeitentgelthöhe bei Arbeitszeitabsenkung wegen einem
248 politischen Amt (z.B. Gemeinderat, ...) bei ehrenamtlicher Arbeit bei
249 Hilfsorganisationen, sowie bei Teilzeit bzw. Arbeitszeitabsenkung wegen Pflege und
250 Kinderbetreuung zu schaffen und im Gesetz zu verankern. Diese geleisteten Beiträge
251 sind inkl. des durch den Betroffenen bezahlten Arbeitgeberanteils als Altersvorsorge
252 von der Steuer absetzbar. Politische Arbeit und auch die Arbeit bei
253 Hilfsorganisationen ist wichtig. Gerade in den Gemeinde- und Kreisvertretungen finden
254 sich immer weniger Arbeitnehmer*Innen. Die Freistellung für diese Ämter ist

255 gesetzlich geregelt. Wird die/der Betroffene nicht bezahlt freigestellt und kann
256 sie/er die fehlende Arbeitszeit nicht nacharbeiten und muss die Arbeitszeit verkürzen
257 und Teilzeit arbeiten. Das Gehalt kann sie/er in der Regel mit der
258 Aufwandsentschädigung ein Stück ausgleichen. Bei der Rente gibt es keine Möglichkeit,
259 den Verlust bei der Rente im Alter durch Eigenbeträge aus zu gleichen. Eine
260 Verringerung der gesetzlichen Rente um 200 Euro ist leider bei dieser Personengruppe
261 nicht selten. Wir wollen, dass viele Arbeitnehmer*Innen sich in die Politik
262 einbringen oder ihren freiwilligen Dienst bei Hilfsorganisationen, wie z.B. bei
263 Rettungsdiensten, Feuerwehr und THW engagieren. Ihr Anteil sinkt leider immer mehr.
264 Der Rentenverlust ist ein nachvollziehbares Problem, welches behoben werden muss.
265 Teilzeit ist oft der Grund von Altersarmut. Pflege und Kinderbetreuung ist oft der
266 Grund für Teilzeit, weil es keine Angebote bei Pflege oder fehlende
267 Kinderbetreuungsplätze gibt.

268 Es ist alles zu tun, um ein flächendeckendes und ausreichendes Angebot sicher zu
269 stellen. Solange dies nicht der Fall ist, sollte es die Möglichkeit einer
270 freiwilligen Einzahlung von Rentenbeiträgen bis zur Höhe des eigentlichen
271 Vollzeitentgeltes geben.

272 Betriebliche Altersvorsorge als Ergänzung

273 Die bestehenden und zukünftigen vereinbarten Regelungen zwischen Gewerkschaften und
274 Arbeitgeberverbänden bezüglich Betriebsrente, sollen hier ausdrücklich unberührt
275 bleiben. Die betriebliche Altersvorsorge soll als Ergänzung gestärkt und ihre
276 Verbreitung deutlich erhöht werden. Eine betriebliche Altersversorgung (bAV) könnte,
277 tariflich abgesichert und arbeitgeberfinanziert, als Ergänzung zu einer gestärkten
278 gesetzlichen Rente einen zusätzlichen Beitrag zur individuellen Absicherung im Alter,
279 bei Erwerbsminderung sowie zur Hinterbliebenenversorgung leisten.

280 Die Beitragsfreiheit von Betriebsrenten ist analog zur gesetzlichen
281 Rentenversicherung zu regeln. Eine Förderung oder gesetzliche Privilegierung von
282 Altersvorsorgeprodukten ohne volle Beitrags - und Zinsgarantie lehnen wir ab. Bei
283 vielen Modellen wirbt die Versicherungswirtschaft zwar mit höheren Renditen, kann und
284 will jedoch zumeist nicht einmal für die eingezahlten Beiträge garantieren. Mit Blick
285 auf die Erfahrungen der globalen Finanzkrise und die labile Situation der ohnehin
286 überdehnten Finanzmärkte halten wir dies für eine Alterssicherung breiter
287 Bevölkerungsschichten für unverantwortlich.

288 4. Guter Übergang in die Rente statt Rente mit 67!

289 Die Regelaltersgrenze anpassen

290 Die Diskussionen um Verbesserungen beim Rentenniveau wie bei der Armutsbekämpfung
291 werden konterkariert durch die nicht enden wollende Debatten um eine immer höhere
292 Regelaltersgrenze. Letztere lehnen wir ab.

293 Die Rente mit 67 geht an der Realität der Beschäftigten vorbei und ist durch das
294 gesetzliche Rentenzugangsalter mit 65 Jahren zu ersetzen.

295 Eine realistisch in Arbeit erreichbare Regelaltersgrenze muss gerade vor dem
296 Hintergrund des Wandels der Arbeit verstärkt von passgenauen Optionen für die
297 Gestaltung sozial abgesicherter Übergänge während des Erwerbslebens sowie beim
298 Ausstieg aus dem Erwerbsleben begleitet werden. Diese flexiblen, abschlagsfreien

299 Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand müssen gefördert werden.
300 Lücken in der Erwerbsbiografie haben in der Regel negative Auswirkungen auf die
301 Versorgungs-situation im Alter. Mögliche Instrumente für den Übergang in den
302 Ruhestand sind hier insbesondere die Stärkung der Rahmenbedingungen für die
303 Altersteilzeit, ein dauerhafter Rentenzugang ohne Abschläge mit 63 Jahren und nach
304 mindestens 45 Beitragsjahren für alle Generationen.
305 Erwerbsminderungsschutz verbessern
306 Der Invaliditätsschutz der gesetzlichen Rentenversicherungen ist weiter zu
307 verbessern. Der Zugang zu den Erwerbsminderungsrenten ist zu erleichtern.
308 Die Altfälle sollen den Neufällen gleichgestellt werden. Die Zurechnungszeiten für
309 die Erwerbsminderungsrenten (auch Altfälle) werden auf 65 Jahre verlängert.
310 Erwerbsgemindert ist, wer wegen körperlicher (z.B. Unfall) oder psychischer
311 Erkrankung einer Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen kann. Im vorletzten
312 Bundestagswahlkampf wurde den Erwerbsgeminderten eine deutliche Verbesserung ihrer
313 Erwerbsminderungsrente versprochen. Tatsächlich wurde mit dem Rentenpaket 2014 die
314 Zurechnungszeit bei Rentennewuzugängen ab 1. Juli 2014 um zwei Jahre verlängert.
315 Erwerbsgeminderte wurden dabei so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen
316 Einkommen bis zum 62. statt wie vorher bis zum 60. Geburtstag weitergearbeitet.
317 Außerdem müssen neben der beschlossenen Verlängerung der Zurechnungszeiten bei der
318 Erwerbsminderungsrente in einem weiteren Schritt die ungerechtfertigten Abschläge
319 beseitigt werden. Niemand wird freiwillig erwerbsgemindert.
320 Währenddessen müssen die Angebote und Möglichkeiten der Prävention und Rehabilitation
321 auch durch die gesetzliche Rentenversicherung ausgeweitet werden, um alters- und
322 alternsgerechte Arbeit zu fördern und gesundheitsbedingte vorgezogene Erwerb-
323 saustritte möglichst lange zu verhindern.

Empfänger*in(nen)

SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteitag
SPD-Parteikonvent

Antrag S08: MÖGLICHKEIT DER EINZAHLUNG VON RENTENVERSICHERUNGSBEITRÄGEN BEI DER DRV AUF VOLLZEITENTGELTHÖHE BEI TEILZEIT ...

Antragsteller*in:	Landesverband Rhein-Pfalz
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	Sozialpolitik

1 Der AfA-Bundeskongress fordert die SPD-Bundestagsfraktion und den Bundesminister für
2 Arbeit und Soziales auf, eine Möglichkeit für die Auffüllung der Beiträge zur
3 gesetzlichen Rentenversicherung auf Vollzeitentgelthöhe bei Arbeitszeitabsenkung
4 wegen einem politischen Amt (z.B. Gemeinderat, ...) bei ehrenamtlicher Arbeit bei
5 Hilfsorganisationen, sowie bei Teilzeit wegen Pflege und Kinderbetreuung zu schaffen
6 und im Gesetz zu verankern. Diese geleisteten Beiträge sind inkl. des durch den
7 Betroffenen bezahlten Arbeitgeberanteils als Altersvorsorge von der Steuer
8 absetzbar. Politische Arbeit und auch die Arbeit bei Hilfsorganisationen ist
9 wichtig. Gerade in den Gemeinde- und Kreisvertretungen finden sich immer weniger
10 Arbeitnehmer*Innen. Die Freistellung für diese Ämter ist gesetzlich geregelt. Wird
11 die/der Betroffene nicht bezahlt freigestellt und kann sie/er die fehlende
12 Arbeitszeit nicht nacharbeiten und muss die Arbeitszeit verkürzen und Teilzeit
13 arbeiten. Das Gehalt kann sie/er in der Regel mit der Aufwandsentschädigung ein Stück
14 ausgleichen. Bei der Rente gibt es keine Möglichkeit, den Verlust bei der Rente im
15 Alter durch Eigenbeiträge aus zu gleichen. Eine Verringerung der gesetzlichen Rente um
16 200 Euro ist leider bei dieser Personengruppe nicht selten. Wir wollen, dass viele
17 Arbeitnehmer*Innen sich in die Politik einbringen oder ihren freiwilligen Dienst bei
18 Hilfsorganisationen, wie z.B. bei Rettungsdiensten, Feuerwehr und THW engagieren. Ihr
19 Anteil sinkt leider immer mehr. Der Rentenverlust ist ein nachvollziehbares Problem,
20 welches behoben werden muss.

21 Teilzeit ist oft der Grund von Altersarmut. Pflege und Kinderbetreuung ist oft der
22 Grund für Teilzeit, weil es keine Angebote bei Pflege oder fehlende
23 Kinderbetreuungsplätze gibt.

24 Es ist alles zu tun, um ein flächendeckendes und ausreichendes Angebot sicher zu
25 stellen. Solange dies nicht der Fall ist, sollte es die Möglichkeit einer
26 freiwilligen Einzahlung von Rentenbeiträgen bis zur Höhe des eigentlichen
27 Vollzeitentgeltes geben.

Empfänger*in(nen)

SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-geführtes Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Antrag S09: Wohnungsbau als Rentenreserve

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Nord
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	Sozialpolitik

- 1 Die AfA Bundeskonferenz fordert die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung und die
- 2 SPD-Bundestagsfraktion auf, sicherzustellen, dass keine Rentenversichertenbeiträge in
- 3 irgendwelche Aktienfondsfinanzierungen fließen.
- 4 Die umlagefinanzierte Rente bleibt die Grundlage der Alterssicherung und muss in
- 5 Anlehnung an das österreichische Modell zukunftsfest ausgerichtet werden.
- 6 Entstehende Überschüsse bei dem bisherigen Beitragsniveau sind als eine Demographie-
- 7 Reserve einzusetzen, um damit den öffentlichen Wohnungsbau wieder zu beleben.
- 8 Dies war bereits bis 2004 in Form der Gagfah (Gemeinnützige Aktiengesellschaft für
- 9 Angestellten Heimstätten) auf Bundesebene der Fall. Ähnliche Gesellschaften gab es
- 10 auch bei den Landesversicherungsanstalten. Ein günstiger Zugang zu Krediten oder ein
- 11 Vorkaufsrecht für staatliche Grundstücke ermöglichten den Bau guter und preiswerter
- 12 Wohnungen für Tausende Bürgerinnen und Bürger.
- 13 Diese Wohnungspolitik kam breiten Schichten der Gesellschaft zugute.
- 14 Die geplanten 10 Mrd. zur Minderung von Rentenrisiken sind als Gründungskapital dafür
- 15 einzusetzen.

Begründung

Die Erfahrungen mit der kapitalgedeckten Riester-Rente zeigen, dass solche Lösungen in die Irre führen. Auch Staatsfonds, die nicht aus Beiträgen finanziert werden, wie zum Beispiel der norwegische, unterliegen starken Finanzmarktschwankungen und bieten keine Gewähr, dass sie langfristig ausreichende Renditen erwirtschaften, zumal sie ausschließlich aus den Renditen der Erdölförderung gespeist werden. Eine langfristige Vorhersage über Entwicklungen der Renditen am Kapitalmarkt ist unmöglich. Die Rentenversicherung- vor allem die Menschen, die davon leben müssen- benötigen aber langfristige Sicherheit.

Es macht wenig Sinn, dass der deutsche Staat den Abfluss inländischer Ersparnisse ins Ausland (Fonds) fördert. Deutschland braucht eine Politik, die es den vorhandenen inländischen Ersparnissen erleichtert, ihren Weg in notwendige inländische Investitionen zu finden.

Über diesen Weg werden alle Steuerzahler Beteiligte an notwendigen Zukunftsinvestitionen.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag, SPD-Mitglieder der Bundesregierung

Antrag S10: Rentenpunkte für Meisterschule / -schulung

Antragsteller*in:	Landesverband Nordrhein-Westfalen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Material zu S07
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	Sozialpolitik

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird beauftragt, eine gesetzliche Initiative einzubringen,
- 2 die Meisterausbildung im Hinblick auf die anzurechnenden Rentenpunkte einem Bachelor- / Masterstudium anzunähern bzw. gleichzustellen.

Begründung

Ziel der SPD ist bereits seit Jahren die Stärkung des Ausbildungssystems, dies wird u.a. von Initiativen wie dem Azubi-Ticket unterstrichen.

Eine erhebliche Ungleichheit besteht auch in der Anrechnung von Rentenpunkten im Bereich Bachelor- / Master und Meisterschulung. So kann bei einem Bachelor- / Masterstudium insgesamt eine Anrechnung von bis zu acht Jahren im Hinblick auf die Rente erfolgen, bei der Durchführung der Meisterschule kann dies nur angerechnet werden, wenn die schulische Ausbildungszeit mehr als 50% der Tätigkeit umfasst. Ist der schulische Teil geringer, ist eine Anrechnung der Meisterschule als Ausbildungszeit nicht möglich.

Um diese Ungleichheit zu beseitigen und Ausbildungen bzw. Meisterlehrgänge mit dem Ziel der Erlangung der höchsten Qualifikation in einem Handwerk, das in der heutigen Situation dringend benötigt wird, wird eine entsprechende Gesetzesinitiative mit dem Ziel einer Verbesserung der Situation der Meisterschüler bzw. einer Angleichung von Meister im Verhältnis zu Bachelor und Master beantragt.

Empfänger*in(nen)

AfA-Bundesvorstand

Antrag S11: Widersprüche im Sozialrecht haben aufschiebende Wirkung

Antragsteller*in:	OstwestfalenLippe
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an AfA Bundesvorstand
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	Sozialpolitik

- 1 Die AfA Bundeskonferenz möge beschließen:
- 2 1. Antrag: Widersprüche gegen Verwaltungsakte/Bescheide im Sozialrecht sollen
- 3 automatisch eine aufschiebende Wirkung haben. Dies bedeutet, Vollstreckung bis zur
- 4 endgültigen Entscheidung über den Widerspruch ausgesetzt werden.
- 5 2. Mahnverfahren im Zusammenhang mit den betroffenen Sozialleistungen werden
- 6 ebenfalls bis zum Bescheid über den Widerspruch ausgesetzt.

Begründung

Die gegenwärtige Praxis, wonach Widersprüche gegen Verwaltungsakte/Bescheide im Sozialrecht keine aufschiebende Wirkung haben, führt oft zu erheblichen Härten für die Betroffenen. Insbesondere Menschen, die auf existenzsichernde Leistungen angewiesen sind, geraten dadurch in existenzielle Notlagen, während sie auf eine Entscheidung über ihren Widerspruch warten.

- Die Gewährung einer aufschiebenden Wirkung von Widersprüchen bietet den Betroffenen eine dringend benötigte Sicherheit, während ihre rechtlichen Angelegenheiten geprüft werden. Dies entspricht nicht nur dem Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit, sondern auch den Prinzipien des Rechtsstaats.
- Die Aussetzung von Mahnverfahren im Zusammenhang mit den betroffenen Sozialleistungen während des Widerspruchsverfahrens verhindert zusätzlichen Druck und finanzielle Belastungen für die Betroffenen.
- Die AfA Bundeskonferenz wird gebeten, diese Maßnahmen und zu beschließen, um die Rechtssicherheit und soziale Gerechtigkeit für alle Menschen im Sozialrecht zu gewährleisten.

Empfänger*in(nen)

SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Bundesminister

Antrag S12: Werksärzte und Arbeitsmedizinische Dienste besser in unserer Gesundheitssystem integrieren

Antragsteller*in:	Bezirk Braunschweig
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	Sozialpolitik

- 1 Die Werksärzte und die arbeitsmedizinischen Dienste sollen zukünftig mehr
2 Möglichkeiten erhalten, um unbürokratisch bestimmte Leistungen der allgemeinen
3 Gesundheitsversorgung im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung mit abzudecken,
4 dazu Zählen Rezepte und Überweisungen zu Fachärzten.
- 5 Dazu müssen folgende Gesetze angepasst werden.
- 6 • § 69 – 140h: Beziehungen der Krankenkassen zu den Leistungserbringer.
 - 7 • 140h SGB V Amt, Aufgabe und Befugnisse der oder des Beauftragten der
8 Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten
- 9 (1) Die Bundesregierung bestellt eine Beauftragte oder einen Beauftragten für die
10 Belange der Patientinnen und Patienten. Der beauftragten Person ist die für die
11 Erfüllung ihrer Aufgabe notwendige Personal- und Sachausstattung zur Verfügung zu
12 stellen. Das Amt endet, außer im Falle der Entlassung, mit dem Zusammentreten eines
13 neuen Bundestages.
- 14 (2) Aufgabe der beauftragten Person ist es, darauf hinzuwirken, dass die Belange von
15 Patientinnen und Patienten besonders hinsichtlich ihrer Rechte auf umfassende und
16 unabhängige Beratung und objektive Information durch Leistungserbringer, Kostenträger
17 und Behörden im Gesundheitswesen und auf die Beteiligung bei Fragen der
18 Sicherstellung der medizinischen Versorgung berücksichtigt werden. Sie setzt sich bei
19 der Wahrnehmung dieser Aufgabe dafür ein, dass unterschiedliche Lebensbedingungen und
20 Bedürfnisse von Frauen und Männern beachtet und in der medizinischen Versorgung sowie
21 in der Forschung geschlechtsspezifische Aspekte berücksichtigt werden. Die
22 beauftragte Person soll die Rechte der Patientinnen und Patienten umfassend, in
23 allgemein verständlicher Sprache und in geeigneter Form zusammenstellen und zur
24 Information der Bevölkerung bereithalten.
- 25 (3) Zur Wahrnehmung der Aufgabe nach Absatz 2 beteiligen die Bundesministerien die
26 beauftragte Person bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen
27 Vorhaben, soweit sie Fragen der Rechte und des Schutzes von Patientinnen und
28 Patienten behandeln oder berühren. Alle Bundesbehörden und sonstigen öffentlichen
29 Stellen im Bereich des Bundes unterstützen die beauftragte Person bei der Erfüllung
30 der Aufgabe.
- 31 • 132f SGB V Versorgung durch Betriebsärzte bei Maßnahmen zur
32 Gesundheitsförderung, Präventionsempfehlungen, Empfehlungen medizinischen
33 Vorsorgeleistungen und über Heilmittelversorgung
- 34 Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) - Gesetzliche Krankenversicherung - (Artikel

35 1 des Gesetzes v. 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477)
36 § 132f Versorgung durch Betriebsärzte
37 Die Krankenkassen oder ihre Verbände können in Ergänzung zur vertragsärztlichen
38 Versorgung und unter Berücksichtigung der Richtlinien nach § 25 Absatz 4 Satz 2 mit
39 geeigneten Fachärzten für Arbeitsmedizin oder den über die Zusatzbezeichnung
40 „Betriebsmedizin“ verfügenden Ärzten oder deren Gemeinschaften Verträge über die
41 Durchführung von Gesundheitsuntersuchungen nach § 25 Absatz 1, über Maßnahmen zur
42 betrieblichen Gesundheitsförderung, über Präventionsempfehlungen, Empfehlungen
43 medizinischer Vorsorgeleistungen und über die Heilmittelversorgung schließen, soweit
44 diese in Ergänzung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge erbracht werden.

Begründung

Betriebsärzte und Arbeitsmedizinische Dienste werden bei der Arbeitsmedizin zu Untersuchungen in Unternehmen herangezogen. Hier werden Untersuchungen für die gesundheitlichen Fähigkeiten in der Arbeitswelt untersucht und eventuellen Beschwerden festgestellt. Hier könnten die Betriebsärzte wie auch Arbeitsmedizinische Dienste Rezepte und Überweisungen direkt ausstellen. Das würde dafür sorgen das Hausärzte entlastet werden und Wartezeiten vermieden werden.

Das jetzige Vorgehen ist wie folgt; Wenn ein Arbeitsmediziner eine Feststellung der Erkrankung macht, wird der Patient zum Hausarzt geschickt, der dann ein Rezept erstellt oder eine Überweisung zum Facharzt ausstellt.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-geführtes Arbeits- und Sozialministerium

Antrag S13: Anhebung Krankengeld

Antragsteller*in:	Landesverband Nordrhein-Westfalen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an AfA-Bundesvorstand
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	Sozialpolitik

- 1 Anhebung des Krankengeldes auf 75% des letzten Bruttogehaltes und einer maximalen
- 2 Höhe von 93% des letzten Nettogehaltes.

Begründung

Für Arbeitnehmer*innen, die im Bereich des Mindestlohns oder im unteren Einkommensbereich liegen, sind die derzeit gezahlten 70% Krankengeld mehr als unzureichend. Während Bürgergeld, Rente usw. angepasst worden sind, ist auf Seiten der Krankenkassen nichts derartiges geschehen. Für die Betroffenen ist dringend Nachbesserung erforderlich.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Antrag S14: Pflegezeit analog zur Elternzeit

Antragsteller*in:	Landesverband Nordrhein-Westfalen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an AfA-Bundesvorstand
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	Sozialpolitik

- 1 • Die Pflegezeit wird analog zur Elternzeit mit einer Freistellungsdauer bis zu 36
- 2 Monate festgelegt.
- 3 • Das Pflegegeld wird zu einer einkommensabhängige Entgeltersatzleistung analog zum
- 4 Elterngeld gezahlt. Das Pflegegeld soll auch für Beschäftigte in kleineren Betriebe
- 5 ab 5 Beschäftigten gezahlt werden.
- 6 • Die Pflegezeit soll durch eine Verbesserung in der gesetzlichen Rentenversicherung
- 7 und des Kündigungsschutzes abgesichert werden.
- 8 Folgende Anspruchsvoraussetzungen sollen gelten:
- 9 • Mindestens Pflegegrad 1 für Freistellung, mindestens Pflegegrad 2 für Pflegegeld.
- 10 • Neben Angehörigen haben auch nahestehende pflegende Personen einen Anspruch auf
- 11 Familienpflegezeit und das Familienpflegegeld.
- 12 • Die Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit des Angehörigen erfolgt durch die
- 13 Pflegekasse oder den Medizinischen Dienst.
- 14 • Die schriftliche Anmeldung der Pflegezeit beim Betrieb erfolgt mit Nennung des
- 15 Zeitraumes und Umfang der Pflegezeit mindestens 10 Tage vor Pflegebeginn.

Begründung

Arbeit ist ein Menschenrecht. Der Beruf ermöglicht Selbstverwirklichung, soziale Kontakte mit Kolleg*innen sowie finanzielle Sicherheit und Absicherung im Alter. Der gleiche Zugang zu sowie die gleiche Entlohnung von Arbeit ist ein zentraler Schlüssel für die Gleichberechtigung von Frau und Mann. Umso problematischer gestaltet sich die Situation für pflegende Angehörige, da viele Pflege und Beruf nicht miteinander vereinbaren können. Negativ ist eine mangelnde Vereinbarkeit von Pflege und Beruf nicht nur für die Angehörigen, sondern auch für die Unternehmen und das Sozialsystem. Berufstätig sein und Angehörige pflegen muss sich besser vereinbaren lassen und berufstätige pflegende Angehörige müssen besser unterstützt werden.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

Antrag S15: Entbürokratisierung in der Gesetzlichen Krankenversicherung

Antragsteller*in:	UB Niederrhein
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	Sozialpolitik

- 1 Die AfA Bundeskonferenz fordert die Adressaten auf, die Beitragsbemessungsgrenze in
- 2 allen Versicherungszweigen einheitlich auf die Höhe der knappschaftlichen
- 3 festzusetzen. Die Jahresarbeitsentgeltgrenze (umgangssprachlich
- 4 Versicherungspflichtgrenze) in der Krankenversicherung soll der
- 5 Beitragsbemessungsgrenze entsprechen.

Begründung

Die Beitragsbemessungsgrenze markiert das maximale Bruttoeinkommen, bis zu dem Beiträge in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung erhoben werden. Der Verdienst, der über diese Einkommensgrenze hinausgeht, ist beitragsfrei.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/arbeit-und-soziales/beitragsbemessungsgrenzen-2024-2229320#serviceNavigation>

In den unterschiedlichen Versicherungszweigen gibt es unterschiedliche Beitragsbemessungsgrenzen. Um dies zu entbürokratisieren soll es eine einheitliche Beitragsbemessungsgrenze in allen gesetzlichen Versicherungszweigen geben. Es soll die Beitragsbemessungsgrenze der knappschaftlichen Rentenversicherung für alle gelten.

Die Versicherungspflichtgrenze bezeichnet den Einkommenshöchstbetrag, bis zu dem Beschäftigte gesetzlich krankenversichert sein müssen. Wer über diesen Betrag hinaus verdient, kann sich privat krankenversichern lassen.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/arbeit-und-soziales/beitragsbemessungsgrenzen-2024-2229320#serviceNavigation>

Auch die Jahresarbeitsentgeltgrenze (umgangssprachlich Versicherungspflichtgrenze) in der Krankenversicherung soll der Beitragsbemessungsgrenze entsprechen.

Bisher unterscheidet sie sich und ist damit viel zu bürokratisch.

Bisher gilt:

Anfang eines jeden Jahres steigen in der Regel die Beitragsbemessungsgrenzen in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung – so auch zum 1. Januar 2024: In der gesetzlichen Krankenversicherung stieg sie bundesweit einheitlich auf jährlich 62.100 Euro beziehungsweise 5.175 Euro im Monat (2023: 59.850 Euro oder 4.987,50 Euro/Monat).

Die Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung beläuft sich auf jährlich 69.300 Euro beziehungsweise monatlich 5.775 Euro (2023: 66.600 Euro oder 5.550 Euro im Monat).

Das Bundeskabinett hatte die Verordnung am 11. Oktober 2023 beschlossen. Der Bundesrat hatte abschließend am 24. November 2023 zugestimmt.

Auch die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung ist Anfang des Jahres gestiegen: in den neuen Bundesländern auf 7.450 Euro im Monat (2023: 7.100/Monat), in den alten Bundesländern auf 7.550 Euro im Monat (2023: 7.300 Euro/Monat).

In der knappschaftlichen Rentenversicherung hat sich diese Einkommensgrenze in den neuen Ländern auf 9.200 Euro im Monat erhöht (2023: 8.700 Euro/Monat). In den alten Ländern liegt sie bei 9.300 Euro im Monat (2023: 8.950 Euro). In der knappschaftlichen Rentenversicherung sind Beschäftigte im Bergbau versichert. Sie berücksichtigt die besondere gesundheitliche Beanspruchung von Bergleuten. Das Durchschnittsentgelt in der Rentenversicherung, das zur Bestimmung der Entgeltpunkte im jeweiligen Kalenderjahr dient, ist für 2024 vorläufig auf 45.358 Euro im Jahr festgesetzt (2023: 43.142 Euro).

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/arbeit-und-soziales/beitragsbemessungsgrenzen-2024-2229320#serviceNavigation>

Positiver Nebeneffekt ist, dass in der Krankenversicherung durch Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze und der Beitragsbemessungsgrenze Mehreinnahmen erzielt werden, die dringend benötigt werden, insbesondere für den Betrieb der Krankenhäuser.

Hinzukommt, dass die Wähler*innen der SPD eher im zu den unteren 50% gehören. Die sind von diesen Maßnahmen nicht betroffen.

Mittlerweile hat die Ampel einen massiven Einbruch vor allem im traditionellen Milieu, im sogenannten nostalgisch-bürgerlichen Milieu und im prekären Milieu, so Vehrkamp. „Es gibt eine Konfliktlinie mitten durch die Gesellschaft, die aber zunehmend auch wieder eine zwischen den sozial stärkeren und den sozial schwächeren Milieus, also eine zwischen oben und unten wird.“ Das sei besonders für die SPD ein Problem. So der Wahlexperte Robert Vehrkamp in der Studie der Bertelsmann-Stiftung. (<https://www.fr.de/politik/ampel-koalition-umfrage-zufriedenheit-vertrauen-bertelsmann-studie-umfrage-spd-politik-92815709.html>)

Die untere Einkommenschicht hat ein Netto-Einkommen bei einer vierköpfigen Familie von bis zu 3.000 Euro. Die untere Mittelschicht hat ein Netto-Einkommen bis zu 4.000 Euro. Beide Einkommenschichten umfassen zusammen 50 % der Bevölkerung (<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2021/dezember/die-mittelschicht-in-deutschland-broeckelt>).

Rechengrößen seit 1. Januar 2024 im Überblick

Rechengröße	West	Ost
Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung	7.550 Euro im Monat	7.450 Euro im Monat
Beitragsbemessungsgrenze in der knappschaftlichen Rentenversicherung	9.300 Euro im Monat	9.200 Euro im Monat
Versicherungspflichtgrenze in der GKV	69.300 Euro im Jahr (5.775 Euro im Monat)	
Beitragsbemessungsgrenze in der GKV	62.100 Euro im Jahr (5.175 Euro im Monat)	
Beitragsbemessungsgrenze in der Arbeitslosenversicherung	7.550 Euro im Monat	7.450 Euro im Monat
Vorläufiges Durchschnittsentgelt für 2023 in der Rentenversicherung	45.358 Euro	
Bezugsgröße in der Sozialversicherung	3.535 Euro im Monat	3.465 Euro im Monat

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand
SPD-Bundesminister

Antrag S16: LADESÄULEN FÜR ELEKTROAUTOS MÜSSEN BARRIEREFREI ZUGÄNGLICH SEIN

Antragsteller*in:	Landesverband Rhein-Pfalz
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	Sozialpolitik

- 1 Menschen mit eingeschränkter Mobilität sind zum Teil heute und werden zukünftig auf
2 E-Mobilität angewiesen sein. Derzeit sind Ladesäulen von ihrer Bauart zu hoch oder
3 sie sind zu hoch angebracht und machen die Bedienung für Menschen im Rollstuhl
4 unmöglich.
- 5 Oftmals finden sich auch Gitter vor einer Ladesäule, die Menschen im Rollstuhl, mit
6 einem Rollator oder mit Gehilfen den Zugang versperren. Darüber hinaus sind selbst
7 die Antragsformulare für die Förderung nicht barrierefrei.
- 8 Das Bundesverkehrsministerium propagiert „Benutzerfreundlichkeit“, schließt aber
9 Menschen mit eingeschränkter Mobilität aus.
- 10 Unter Beachtung der von Deutschland ratifizierten UN-BRK besteht hier dringender
11 Handlungsbedarf seitens des Fördergebers und der zuständigen Behörden.
- 12 In die Förderrichtlinie des Bundes zum flächendeckenden Ausbau der E- Ladesäulen ist
13 die Pflicht zur barrierefreien Zugänglichkeit und Einrichtung aufzunehmen.

Empfänger*in(nen)

SPD - Parteivorstand
SPD - Bundestagsfraktion
SPD - Parteitag
SPD - Parteikonvent

Antrag S17: Stärkung der „Verteidigungsfähigkeit“ durch Zivilschutz (Krankenhäuser) Sog. „Stille Beteiligungen“ an gemeinnützigen Krankenhäusern

Antragsteller*in:	UB Niederrhein
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an AfA-Bundesvorstand
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	Sozialpolitik

- 1 Die AfA Bundeskonferenz fordert die Adressaten auf, den
- 2 Zivilschutz durch Beibehaltung der flächendeckenden Versorgung mit Krankenhäusern zu
- 3 gewährleisten.
- 4 Dazu soll eine gemeinnützige Beteiligungsgesellschaft durch den Bund gegründet
- 5 werden, die sich durch sog. „stille Beteiligungen“ ohne Stimmrecht in Höhe von 20
- 6 Mrd. Euro an gemeinnützigen, Krankenhäusern beteiligt, um insbesondere dringend
- 7 notwendige Investitionen zu finanzieren.
- 8 Nach Art. 115 GG und dem Ausführungsgesetz „Artikel 115-Gesetz - G 115“ bleibt dies
- 9 bei Berechnung der zulässigen Neuverschuldung außen vor, weil es sich um
- 10 Finanztransaktionen des Staates handelt: Den Verbindlichkeiten (Kredite des Staates
- 11 in Höhe von 20 Mrd. Euro stehen Vermögen („Stille Beteiligung“) in gleicher Höhe
- 12 gegenüber. So geschehen bei der sog. „Aktienrente“.

Begründung

Die COVID-19-Pandemie war der weltweite Ausbruch der Infektionskrankheit COVID-19 und hat gezeigt, wie wichtig eine flächendeckende Versorgung mit Krankenhäusern ist.

Eine andere Pandemie mit einem anderen Virus ist jederzeit möglich.

Hinzu kommt der demographische Wandel. Ältere Menschen benötigen mehr Betreuung. Gerade diese Rentner*innen (in der unteren Hälfte der Bevölkerung) sind neben der Arbeitnehmer*innen unsere wichtigsten Wähler*innen.

Die Globalisierung kommt ins Stocken, da Russland als Partner erst einmal nicht in Frage kommt und China mittlerweile als Systemrivale angesehen wird.

Der Bundesverteidigungsminister spricht von der „Kriegstüchtigkeit“ von Deutschland. Dies setzt neben der militärischen Aufrüstung auch die Stärkung des Zivilschutzes voraus.

Deshalb dürfen keine Krankenhäuser mehr geschlossen werden.

Eine Finanzierung aus dem laufenden Bundeshaushalt ist zur Zeit nicht möglich wegen der Schuldenbremse gemäß Art. 115 GG und dem Ausführungsgesetz (abgekürzt: „Artikel 115-Gesetz - G 115“).

Allerdings hat der Bundesfinanzminister aufgezeigt, dass es hierzu eine Ausnahme gibt. „Zusätzlich leiht Lindner knapp 17 Milliarden Euro, mit denen er den Zuschuss des Bundes zur Aktienrente finanziert und das Eigenkapital der Bahn aufstockt.

Diese Summe bleibt bei Berechnung der zulässigen Neuverschuldung außen vor, weil es sich um Finanztransaktionen des Staates handelt: Den Verbindlichkeiten stehen Vermögen in gleicher Höhe gegenüber (Der Spiegel 23.02.2024, S. 54, „Eine Milliarde mehr Schulden“ – FINANZEN, Weil sich die Verabschiedung des Haushalts für 2024 ins neue Jahr zog, hat Finanzminister Lindner einen größeren

Nettokreditaufnahme unter Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung auf der Grundlage eines Konjunkturbereinigungsverfahrens sowie die Kontrolle und den Ausgleich von Abweichungen der tatsächlichen Kreditaufnahme von der Regelgrenze, regelt ein Bundesgesetz. Im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, können diese Kreditobergrenzen auf Grund eines Beschlusses der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages überschritten werden. Der Beschluss ist mit einem Tilgungsplan zu verbinden. Die Rückführung der nach Satz 6 aufgenommenen Kredite hat binnen eines angemessenen Zeitraumes zu erfolgen.

XX

Gesetz zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes (Artikel 115-Gesetz - G 115)

Ausfertigungsdatum: 10.08.2009

Vollzitat:

"Artikel 115-Gesetz vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702, 2704), das zuletzt durch Artikel 245 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist"

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 245 V v. 31.8.2015 I 1474

Das Gesetz wurde als Art. 2 des G v. 10.8.2009 I 2702 vom Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates beschlossen. Es ist gem. Art. 13 Abs. 1 dieses G am 18.8.2009 in Kraft getreten.

§ 1 Kreditermächtigungen

Das Haushaltsgesetz bestimmt, bis zu welcher Höhe das Bundesministerium der Finanzen Kredite aufnehmen darf

1. zur Deckung von Ausgaben,
2. zur Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft (Kassenverstärkungskredite).

Soweit diese Kassenverstärkungskredite zurückgezahlt sind, kann die Ermächtigung wiederholt in Anspruch genommen werden. Kassenverstärkungskredite dürfen nicht später als sechs Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres, für das sie aufgenommen worden sind, fällig werden.

§ 2 Grundsätze für die Veranschlagung von Kreditaufnahmen zur Deckung von Ausgaben

(1) Einnahmen und Ausgaben sind bei der Veranschlagung in einer konjunkturellen Normallage grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen; Einnahmen und Ausgaben sind um finanzielle Transaktionen zu bereinigen. Eine Kreditaufnahme von bis zu 0,35 Prozent im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt ist als Strukturkomponente zulässig.

(2) Wird für das Haushaltsjahr eine von der Normallage abweichende wirtschaftliche Entwicklung erwartet, verändert sich die Höchstgrenze der zu veranschlagenden Einnahmen aus Krediten nach Absatz 1 als Konjunkturkomponente um diejenigen Einnahmen aus Krediten oder um die Haushaltsüberschüsse, die der erwarteten Wirkung der konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt entsprechen.

§ 3 Bereinigung um finanzielle Transaktionen

Aus den Ausgaben nach § 2 Absatz 1 erster Halbsatz sind die Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen, für Tilgungen an den öffentlichen Bereich und für die Darlehensvergabe herauszurechnen, aus den Einnahmen nach § 2 Absatz 1 erster Halbsatz diejenigen aus der Veräußerung von Beteiligungen, aus der Kreditaufnahme beim öffentlichen Bereich sowie aus Darlehensrückflüssen.

§ 9 Übergangsregelung

(1) Dieses Gesetz ist erstmals auf den Bundeshaushalt des Jahres 2011 anzuwenden.

(2) § 2 Absatz 1 findet im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2015 mit der Maßgabe Anwendung, dass das strukturelle Defizit des Haushaltsjahres 2010 ab dem Jahr 2011 in gleichmäßigen

Schritten zurückgeführt wird.

(3) § 7 gilt mit der Maßgabe, dass mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 der über die Haushaltsjahre 2011 bis 2015 kumulierte Saldo des Kontrollkontos gelöscht wird.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundesminister

Antrag O01: RICHTLINIEN FÜR ARBEITSGEMEINSCHAFTEN IN DER SPD VERBESSERN

Antragsteller*in:	Landesverband Rhein-Pfalz
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Auf diesen Antrag verweisende Anträge:	O03
Sachgebiet:	O - Organisation
Antragsblock:	Organisation

1 Die Arbeitsgemeinschaften nehmen innerhalb der SPD besondere Aufgaben in Partei und
2 Öffentlichkeit wahr. Sie stehen als Bindeglied zu den jeweiligen gesellschaftlichen
3 Gruppen, die sich in den politischen Bereichen engagieren. Sie verfügen über
4 Fachkompetenz in ihren jeweiligen Themenfeldern und haben vielfältige Kontakte in
5 diese Bereiche. Das muss konstruktiv für die Arbeit der SPD weiter genutzt und sogar
6 verstärkt werden. Viele der bestehenden elf Arbeitsgemeinschaften sind im Unterschied
7 zu anderen bundesweiten Zusammenhängen in der SPD von der Mitgliederbasis bis zur
8 Bundesebene durch Wahlen und Delegationssysteme demokratisch legitimiert. Ihr Aufbau
9 und ihre Aufgaben regelt der Parteivorstand durch Richtlinien.

10 Im Jahr 2020 wurde eine neue Richtlinie für die Arbeitsgemeinschaften beschlossen.
11 Die neue Richtlinie mit erheblichen Einschnitten und Strukturveränderungen für die
12 AGen schädigt die Schlagkraft der gesamten Partei.

13 Es sollte alles versucht werden, gemeinsam mit den Arbeitsgemeinschaften
14 Möglichkeiten zu finden, um die Arbeitsfähigkeit der AGen zu stärken und auszubauen
15 und damit die Außenwirkung und Bindungskraft unserer Partei über unsere Verankerung
16 zum Beispiel bei den Frauen, in der Arbeitnehmerschaft, in bestimmten
17 gesellschaftlichen Gruppierungen, Milieus und Altersgruppen erheblich zu verbessern.

18 Wir fordern eine Verbesserung der Richtlinie zur Stärkung der Arbeitsgemeinschaften.
19 Wir fordern den SPD-Parteivorstand sowie den Bundesparteitag sowie Bundeskonvent auf,
20 die Richtlinie für die Arbeitsgemeinschaften zu verändern, damit diese ihre
21 besonderen Aufgaben in Partei und Öffentlichkeit wahrnehmen und die SPD-Arbeit auch
22 zukünftig noch stärker unterstützen können.

23 Insbesondere fordern wir:

- 24 • Die Bundeskonferenzen und Sitzungen der Bundesvorstände sollen nicht
25 ausschließlich im WBH in Berlin durchgeführt werden. Sitzungsintervalle erhöhen.
- 26 • Die Einschränkungen bei den Sitzungsintervallen und die Verpflichtung, in Berlin
27 zu tagen, bedeuten im Ergebnis Abgehobenheit und regionale Ungleichgewichte. Der
28 Wegfall von Möglichkeiten, sich regional, bzw. vor Ort zu repräsentieren statt
29 im WBH unterzutauchen vermindert die Außenwirkung und Werbungsmöglichkeit der
30 Partei erheblich.
- 31 • Delegiertenzahlen für die Bundeskonferenzen erhöhen und Vorstände so erhöhen,
32 dass alle 16 Länder ordentlich vertreten sind.

- 33 • Die Ausdünnung der Delegiertenbasis und der Vorstände reduziert die
34 Repräsentativität und Kommunikationsmöglichkeiten erheblich.
- 35 • Ressourcen für die Arbeitsgemeinschaften erhöhen
- 36 • Die erhebliche Reduzierung der Ressourcen für außenwirksame Aktivitäten
37 außerhalb des festgelegten, bereits 2013 um ein Drittel gekürzten Budgets, sowie
38 die Reduzierung der hauptamtlichen Unterstützung schwächt die
39 Arbeitsgemeinschaften praktisch bei allen Handlungsmöglichkeiten und erhöht die
40 Abhängigkeit der gesamten Partei von den Mandatsträgern.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundesparteitag

SPD-Parteivorstand

SPD-Parteikonvent

Antrag 002: Organisationspolitik

Antragsteller*in:	Landesverband Bayern
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	O - Organisation
Antragsblock:	Organisation

- 1 1) Politik braucht Organisation. Organisation ist Mittel zum Zweck, also zur
2 Umsetzung von Programmen und Inhalten. Organisation in der Sozialdemokratie muss
3 sicherstellen:
- 4 - dass Entscheidungsprozesse transparent und demokratisch von unten nach oben
5 stattfinden,
 - 6 - dass alle Mitglieder gleichberechtigte Entscheidungsrechte haben,
 - 7 - dass Wahlen und Abstimmungen ein Höchstmaß an Klarheit und Repräsentativität
8 schaffen,
 - 9 - dass Meinungen zusammengeführt und gebündelt werden
 - 10 - dass Konsens und Verbindlichkeit entstehen, die zu solidarischem Handeln führen
 - 11 - und dass Rechenschaft und Kontrolle ermöglicht werden.
- 12 2) Sozialdemokratische Politik hat Werte und eine soziale Basis. Kern der Wähler- und
13 Mitgliedschaft der SPD müssen wieder die abhängig Beschäftigten werden. Dies ist eine
14 Überlebensfrage für unsere Partei. Ziel und Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft für
15 Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA) ist es dabei, sozialdemokratische Politik in die
16 Betriebe, Verwaltungen und Einrichtungen zu vermitteln und gleichzeitig die
17 Interessen aus der Arbeitswelt und der Gesellschaft in die Partei und die Parlamente
18 zu tragen, mehrheitsfähig zu machen und durchzusetzen. Der Erfolg dessen hängt ganz
19 entscheidend von einer möglichst großen Mitgliedschaft und funktionierenden
20 demokratischen Strukturen ab. In unserer Klassengesellschaft verfügen nicht alle
21 Menschen über gleiche Zugangsmöglichkeiten zu politischer Gestaltung. Es bestehen
22 erhebliche Unterschiede hinsichtlich Vermögen und Einkommen, verfügbarer Zeit,
23 Bildung, Kommunikationsgewohnheiten und -möglichkeiten. Auf diese Unterschiede, die
24 derzeit wieder zunehmen, müssen wir besonders achten, weil wir als
25 Sozialdemokrat*innen Politik für die Vielen, für die Mehrheit, machen wollen. Wir
26 sind uns der Tatsache bewusst, dass die Arbeitswelt und die Arbeitnehmerschaft stark
27 ausdifferenziert, zunehmend prekariert und polarisiert sind.
- 28 Unsere Partei braucht deshalb angemessene Arbeitsformen, die auf die
29 Lebenswirklichkeit aller Arbeitnehmer*innen Bezug und Rücksicht nehmen und
30 gleichzeitig der Individualisierung und Zersplitterung entgegenwirken. Die
31 Entwicklung und der Erhalt von Solidarität erfordern solidarische Kommunikations- und
32 Arbeitsformen. Daher genügt es nicht, den Wohnortbezug unserer Statuten durch
33 digitale Formate zu ergänzen. Die Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts verlangt nach
34 einer Kombination neuer Strukturen von Betriebsgruppen, Branchengruppen,
35 Betriebsvertrauensleuten und Personengruppen (Schwerbehindertenvertretungen, Jugend-
36 und Auszubildendenvertretungen, Mitgliedern aus Aufsichts- und Verwaltungsräten,
37 hauptamtlichen Gewerkschafter*innen und ehrenamtlichen

38 Gewerkschaftsfunktionär*innen...).

39 Entscheidend wird dabei sein, dass

40 - unsere Angebote den spezifischen Nutzen, unser Alleinstellungsmerkmal als AfA als

41 einer Schnittstelle Betrieb-Gewerkschaft-Partei-Politik aufweisen; wir sollten nicht

42 vorhandene Gremien, beispielsweise in Gewerkschaften, nachbilden oder in Konkurrenz

43 dazu treten,

44 - die SPD selbst nicht konkurrierende Angebote macht, sondern arbeitnehmerbezogene

45 Politikformen nur in enger Abstimmung und Koordination mit der AfA veranstaltet sowie

46 die Erfahrungen und Kompetenzen der AfA nutzt,

47 - unsere Parteiorganisation haupt- wie ehrenamtlich ab der Ebene des Unterbezirks die

48 Bildung von arbeitnehmer*innenbezogenen Strukturen unterstützt und mindestens ab der

49 Ebene des (Regional-)Bezirks mit hauptamtlicher Zuarbeit und angemessenem Budget

50 ausstattet, - Spezifizierte Verteiler für den gesamten Bereich „Arbeitnehmer*innen“

51 aufgebaut werden, auf die die auf der jeweiligen Ebene gewählten AfA-Vorstände

52 Zugriff haben,

53 - auch auf Bundesebene die einheitliche, von demokratisch gewählten AfA-Gremien

54 (Bundesvorstand, Bundesausschuss) verantwortete, finanziell und mit hauptamtlichem

55 Personal angemessen ausgestattete Arbeitnehmer*innen-Struktur gestärkt wird.

56 - die Medien der Partei, angefangen beim Vorwärts bis in die digitale Kommunikation,

57 das gesamte Spektrum der Partei abbilden und vor allem auch

58 arbeitnehmer*innenbezogene Themen und AfA-Positionen aufgreifen. Dazu gehören eine

59 authentische Sprache und verständliche Darstellungsformen. Komplexe Sachverhalte und

60 notwendige Kompromisse sind nachvollziehbar zu erklären und zu begründen, anstatt

61 undifferenziert abzufeiern. Unsere Funktions- und Mandatsträger*innen sollten

62 dahingehend qualifiziert werden.

63 3) Die Arbeiterbewegung gewann ihre Stärke als Selbstorganisation der arbeitenden

64 Menschen, die ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen. Die Glaubwürdigkeit der

65 SPD hängt davon ab, dass wir uns wieder besser in der Arbeitnehmerschaft verankern.

66 Glaubwürdigkeit und Vertrauen wachsen erst dann wieder, wenn die Arbeitnehmer*innen

67 den Eindruck gewinnen, dass ihre Meinungen und Interessen in der SPD wahrgenommen und

68 umgesetzt werden. Dies kann nur auf direktem Weg über ihre originäre Vertretung in

69 der Partei, die AfA, geschehen. Die Arbeitnehmer*innen brauchen daher in allen

70 Vorständen und Gremien der Partei, in allen für ihre Belange relevanten

71 Arbeitszusammenhängen eigene, von ihnen selbst gestelltes und von der Partei

72 gewähltes Personal aus ihren Reihen. Konkret bedeutet das, dass

73 - in jedes Vorstandsgremium ab der Unterbezirks-/Kreisverbandsebene ein/e

74 Vertreter*in der AfA wie der anderen großen Arbeitsgemeinschaften zu wählen sind,

75 - Dass in allen Vorständen, die mehr als vier stellvertretende Vorsitzende haben, ein

76 stellvertretendes Mitglied nur auf Vorschlag der AfA gewählt werden kann,

77 - Dass in allen Vorständen, die aus mehr als 20 Mitgliedern bestehen, mindestens zwei

78 Mitglieder zu wählen sind, die gewerkschaftliche und/oder betriebliche Funktionen in

79 der Interessenvertretung haben und von der AfA vorgeschlagen sind,

80 - dass jeder Delegiertenkonferenz der Partei mindestens 10% Delegierte angehören, die

81 auf einer AfA Konferenz der jeweiligen Ebene gewählt wurden.

82 Dabei ist selbstverständlich die Quotenregelung zu beachten. Sollten die jeweiligen

83 Personalvorschläge der AfA nicht die notwendigen Mehrheiten finden, bleiben die

84 betreffenden Positionen unbesetzt.

- 85 4) Für die Bundesebene erfordert dies Änderungen im Organisationsstatut, im Haushalt
86 der Partei und in der Organisation der Parteizentrale.
- 87 a) Organisationsstatut: Dem Parteivorstand gehören je eine*n Vertreter*in der auf
88 Bundesebene eingerichteten Arbeitsgemeinschaften mit beratender Stimme an.
- 89 b) Organisationsstatut/Wahlordnung: Solange dem Parteivorstand fünf oder mehr
90 stellvertretende Vorsitzende angehören, kann eine/r von ihnen nur auf Vorschlag der
91 AfA gewählt werden. In Ausnahmefällen kann dies durch entsprechende Wahl eines
92 Präsidiumsmitgliedes geschehen.
- 93 c) Organisationsstatut/Wahlordnung: Zwei der zu wählenden Mitglieder des
94 Parteivorstandes sind gewerkschaftliche und/oder betriebliche
95 Interessenvertreter*innen, die nur auf Vorschlag der AfA gewählt werden können.
- 96 d) Die politische Arbeit im Zuständigkeitsbereich der AfA ist finanziell im Rahmen
97 der Möglichkeiten der Gesamtpartei angemessen auszustatten. Darüber ist zwischen
98 Schatzmeister*in und AfA rechtzeitig zu verhandeln. Die Mittel für alle Aktivitäten
99 im Arbeitnehmer*innen-Bereich sind in einem Titel zu bündeln. Sie dürfen nicht nur
100 ein Minimum an Gremienarbeit garantieren, sondern müssen Raum für ausreichende
101 politische Arbeit - auch dezentral und regional - einschließlich
102 Öffentlichkeitsarbeit schaffen. Dazu gehört der auf Dauer angelegte Aufbau
103 politischer Bildungsarbeit speziell für politisch Aktive aus der sozialdemokratischen
104 Arbeitnehmerschaft. Dazu ist voraussichtlich der Gesamteinsatz der Mittel derzeit
105 unter dem Diktat der knappen Kassen nicht unbedingt zu erhöhen, sondern lediglich
106 effizienter zu gestalten.
- 107 e) Es ist wieder ein AfA-Referat einzurichten, das im Willy-Brandt-Haus für die
108 Umsetzung der gesamten Arbeit der AfA und der Arbeitnehmerpolitik zuständig ist. Hier
109 sind auch die AfA-relevanten Daten, die Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der
110 digitalen Medien, sowie die Arbeit der bundesweiten Betriebs- und Personengruppen zu
111 bündeln. Die Arbeit und die Besetzung des AfA-Referats finden in enger Abstimmung mit
112 dem AfA-Bundesvorstand statt.
- 113 f) Die AfA ist bei der Besetzung aller relevanten Kommissionen, Arbeitskreise und
114 Delegationen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die Antragskommission zu
115 Parteitag und Parteikonvent, Organisationspolitische Kommission, Lenkungsgruppen,
116 Grundwertekommission, SPE-Delegation, Auswahlgremien wie für die Parteschule... Auf
117 Bezirks- und Landesebene gilt all dies sinngemäß. Auch dort ist hauptamtliche
118 Zuarbeit und die Vertretung in den Gremien, in Kommissionen, Gewerkschaftsräten
119 sicherzustellen. Dafür sind auf Landesebene jeweils entsprechende verbindliche
120 Vereinbarungen und Regelungen zu schaffen.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundesparteitag

Antrag O03: Richtlinien für Arbeitsgemeinschaften in der SPD verbessern

Antragsteller*in:	Landesverband Bayern
Status:	zurückgezogen
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von O01
Sachgebiet:	O - Organisation
Antragsblock:	Organisation

1 Liebe Genossinnen, liebe Genossen,
2 die Arbeitsgemeinschaften nehmen innerhalb der SPD besondere Aufgaben in Partei und
3 Öffentlichkeit wahr. Sie stehen als Bindeglied zu den jeweiligen gesellschaftlichen
4 Gruppen, die sich in den politischen Bereichen engagieren. Sie verfügen über
5 Fachkompetenz in ihren jeweiligen Themenfeldern und haben vielfältige Kontakte in
6 diese Bereiche. Das muss konstruktiv für die Arbeit der SPD weiter genutzt und sogar
7 verstärkt werden. Viele der bestehenden elf Arbeitsgemeinschaften sind im Unterschied
8 zu anderen bundesweiten Zusammenhängen in der SPD von der Mitgliederbasis bis zur
9 Bundesebene durch Wahlen und Delegationssysteme demokratisch legitimiert. Ihr Aufbau
10 und ihre Aufgaben regelt der Parteivorstand durch Richtlinien. Im Jahr 2020 wurde
11 eine neue Richtlinie für die Arbeitsgemeinschaften beschlossen. Die neue Richtlinie
12 mit erheblichen Einschnitten und Strukturveränderungen für die AGen schädigt die
13 Schlagkraft der gesamten Partei.

14 Es sollte alles versucht werden, gemeinsam mit den Arbeitsgemeinschaften
15 Möglichkeiten zu finden, um die Arbeitsfähigkeit der AGen zu stärken und auszubauen
16 und damit die Außenwirkung und Bindungskraft unserer Partei über unsere Verankerung
17 zum Beispiel bei den Frauen, in der Arbeitnehmerschaft, in bestimmten
18 gesellschaftlichen Gruppierungen, Milieus und Altersgruppen erheblich zu verbessern.
19 Wir fordern den Landesvorstand der SPD in Bayern auf, sich für eine Verbesserung der
20 Richtlinie für die Arbeitsgemeinschaften zu deren Stärkung einzusetzen. Gleichzeitig
21 fordern wir den Vorstand der SPD sowie den Bundesparteitag auf, die Richtlinie für
22 die Arbeitsgemeinschaften zu verändern, damit diese ihre besonderen Aufgaben in
23 Partei und Öffentlichkeit wahrnehmen und die SPD-Arbeit auch zukünftig noch stärker
24 unterstützen können.

25 Insbesondere fordern wir:

- 26 - Die Bundeskonferenzen und Sitzungen der Bundesvorstände sollen nicht
27 ausschließlich im WBH in Berlin durchgeführt werden. Sitzungsintervalle erhöhen. Die
28 Einschränkungen bei den Sitzungsintervallen und die Verpflichtung, in Berlin zu
29 tagen, bedeuten im Ergebnis Abgehobenheit und regionale Ungleichgewichte. Der Wegfall
30 von Möglichkeiten, sich regional, bzw. vor Ort zu repräsentieren, statt im WBH
31 unterzutauchen vermindert die Außenwirkung und Werbungsmöglichkeit der Partei
32 erheblich.
- 33 - Delegiertenzahlen für die Bundeskonferenzen erhöhen und Vorstände so erhöhen,
34 dass alle 16 Länder ordentlich vertreten sind. Die Ausdünnung der Delegiertenbasis
35 und der Vorstände reduziert die Repräsentativität und Kommunikationsmöglichkeiten
36 erheblich.
- 37 - Ressourcen für die Arbeitsgemeinschaften erhöhen Die erhebliche Reduzierung der

38 Ressourcen für außenwirksame Aktivitäten außerhalb des festgelegten, bereits 2013 um
39 ein Drittel gekürzten Budgets, sowie die Reduzierung der hauptamtlichen Unterstützung
40 schwächt die Arbeitsgemeinschaften praktisch bei allen Handlungsmöglichkeiten und
41 erhöht die Abhängigkeit der gesamten Partei von den Mandatsträgern.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundesparteitag

Antrag O04: ARBEITSKREIS "SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK" NACH § 10 ABS. 4 DES ORGANISATIONSSTATUTS

Antragsteller*in:	Betriebsgruppe Bundeswehr
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	O - Organisation
Antragsblock:	Organisation

1 Die AfA-Bundeskonferenz möge beschließen:
2 Frieden, Freiheit und Demokratie in Deutschland, Europa und der Welt werden zusehends
3 herausgefordert, sie stehen vor dem Hintergrund wachsender Unsicherheiten immer
4 stärker unter Druck, ohne dass eine Entspannung in Sicht ist.
5 Bereits mit der Annexion der ukrainischen Halbinsel Krim durch Russland 2014 wurde
6 deutlich, dass Frieden und Freiheit in Europa keine Selbstverständlichkeit mehr sind.
7 Spätestens aber mit dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine am 24.
8 Februar 2022 ist klar, dass der Frieden in Europa weder ewig noch selbstverständlich
9 ist. Diese außen- und geopolitischen Herausforderungen werden zusehends durch
10 innenpolitische Brüche begleitet, welche gezielt durch autokratische Staaten und
11 Terrororganisationen instrumentalisiert und durch hybride Einflussnahme intensiviert
12 werden, um die Demokratie und den Zusammenhalt in Deutschland und Europa zu
13 erodieren. Das Schaffen friedlicher Lösungen muss auch weiterhin vorderstes Ziel
14 intelligenter und umsichtiger sozialdemokratischen Politik sein.
15 Das barbarische Massaker der Terrororganisation HAMAS an hunderten Männern, Frauen
16 und Kindern am 7. Oktober 2023 und die hierdurch eskalierte schwierige
17 Sicherheitslage im Nahen Osten, wie auch der russische Angriffskrieg in der Ukraine
18 können zurecht als Zivilisationsbrüche unserer Zeit bezeichnet werden.
19 Im Lichte dessen nehmen laut Umfragen das Gefühl von Verunsicherung in der
20 Bevölkerung zu. Die Beantwortung und Behandlung sicherheitspolitischer Fragen werden
21 drängender und gleichzeitig wahlentscheidender. Die SPD muss daher nicht nur ein
22 Lösungsangebot auf die neuen Herausforderungen liefern, sondern auch in der
23 öffentlichen Wahrnehmung bei der Kompetenzzuschreibung bezüglich "Verteidigungs- und
24 Sicherheitspolitik" eindeutig gegenüber unseren politischen Mitbewerbern an Profil
25 gewinnen. Wir verstehen Sicherheit als integrierte Sicherheit, die diplomatische,
26 entwicklungspolitische, polizeiliche und militärische Instrumente national und
27 international zusammenführt.
28 Ein Überlassen dieses Themenfeldes an die vor allem konservativen Kräfte in den
29 Parlamenten wäre besonders im Hinblick auf die Mitgestaltungsmöglichkeiten der SPD auf
30 die zukünftige Politik ein Fehler. Dabei gilt es, auch lauter werdenden
31 populistischen Stimmen mit einer verantwortungsvollen Sicherheits- und
32 Verteidigungspolitik entgegenzutreten - um nicht zuletzt der Demokratie selbst damit
33 den Rücken zu stärken. All dies verdeutlicht einerseits, dass die Zeitenwende im
34 Hinblick auf Sicherheit und Verteidigung von Freiheit und Demokratie in Deutschland
35 insbesondere sozialdemokratische Pflicht ist, sondern dass die Partei diese Aufgabe

36 engagiert in Form einer organisatorischen Einbettung annimmt.
37 Wir werden somit einen entscheidenden ersten Schritt machen, um unsere Demokratie,
38 Garant für Frieden, Freiheit und Partizipation, nach Innen und Außen wehrhaft machen.
39 Hierfür bedarf es der sichtbaren Etablierung gebündelter, vorhandener Expertise in
40 der SPD, um auf dieser Basis zukunftsfähige Konzepte zu entwickeln. Für eine Stärkung
41 einer sozialdemokratisch geprägten, gesellschaftlichen Resilienz zum Erhalt der
42 Sicherheit. Wir verstehen Sicherheit als integrierte Sicherheit, die diplomatische,
43 entwicklungspolitische, polizeiliche und militärische Instrumente national sowie
44 international zusammenführt.
45 Durch die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft oder eines Online-Themenforums oder
46 eines Arbeitskreises „Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ wird ein Rahmen für die
47 basisdemokratische Beteiligung im Bereich Sicherheitspolitik in Ergänzung zu
48 traditioneller sozialdemokratischer Friedenspolitik geschaffen.
49 Hierdurch wird die Integration der Expertise von Genossinnen und Genossen ermöglicht
50 und ein Raum für eine innerparteiliche Betrachtung sicherheitspolitischer Aspekte
51 geschaffen. Aus diesem heraus können Positionen für den Bundesvorstand entwickelt und
52 verständlich zusammengefasst werden, die auch einer kritischen medialen
53 Berichterstattung standhalten.
54 Wir tragen damit der Forderung nach wehrhafter Demokratie auch in der Verfasstheit
55 unserer Partei -der Partei der Zeitenwende- Rechnung. Gleichzeitig ist die Gründung
56 auch ein öffentlichkeitswirksames Signal und stärkt das sicherheitspolitische Profil
57 der SPD.

Empfänger*in(nen)

SPD-Parteivorstand

Antrag O05: BETEILIGUNG VON BETRIEBSGRUPPEN STÄRKEN

Antragsteller*in:	Betriebsgruppe Bundeswehr
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	O - Organisation
Antragsblock:	Organisation

- 1 Die AfA-Bundeskonferenz möge beschließen:
- 2 Damals wie heute bilden Betriebsgruppen die Basis der SPD. Wir fordern daher die
3 Beteiligungsrechte von Betriebsgruppen durch ein Antragsrecht auf Parteitag und der
4 AfA-Bundeskonferenz zu stärken.
- 5 Seit Jahren kämpft die SPD gegen rückläufige Mitgliederzahlen. Vor 25 Jahren war die
6 SPD noch 750.000 Mitgliederinnen und Mitglieder stark – heute sind es noch rund halb
7 so viele. Im vergangenen Jahr allein verlor die SPD fast 15.000 Genossinnen und
8 Genossen.
- 9 Um der negativen Mitgliederentwicklung entgegenzuwirken, müssen wir die
10 basisdemokratische Mitbestimmung bei inhaltlichen Fragen und der Ausrichtung der
11 Partei weiter stärken. Insbesondere die bestehenden Betriebsgruppen der SPD sollten
12 dabei in den Fokus genommen werden und Betriebsgruppenarbeit wieder gestärkt werden.
13 Bundesweit sind mehrere Tausend Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in
14 Betriebsgruppen engagiert. Sie tragen damit auch zur betrieblichen Anbindung der
15 Partei bei. Für die SPD bilden die Betriebsgruppen nach wie vor auch ein Fundament
16 einer breit verankerten Mitgliederpartei. Trotz ihrer Bedeutung für die betriebliche
17 Anbindung besitzen Betriebsgruppen kaum noch Möglichkeiten zur direkten Beteiligung
18 an Parteitagen.
- 19 Die Satzungen der Gliederungen können vorsehen, dass Betriebsgruppen stimmberechtigte
20 Delegierte entsenden. Dagegen besitzen Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise und
21 Themenforen nach § 10 Organisationsstatut der SPD ein Antrags- und Rederecht für den
22 Parteitag auf ihrer jeweiligen Ebene. Wir fordern gleiche Rechte für Betriebsgruppen,
23 damit ihre bislang unzureichenden Möglichkeiten zur Mitbestimmung gestärkt werden.

Empfänger*in(nen)

SPD-Parteivorstand

Antrag O06: Wir brauchen eine bessere Kommunikation zu den SPD-Mitgliedern

Antragsteller*in:	Landesverband Bayern
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	O - Organisation
Antragsblock:	Organisation

- 1 Die SPD-Fraktionen und Parteivorstände auf allen Ebenen (Europa, Bund, Land und
- 2 Kommune) werden aufgefordert für eine bessere Kommunikation der SPD-Mitglieder zu
- 3 sorgen! Dabei geht es nicht in erster Linie darum, dass die „Erfolge“ gefeiert
- 4 werden, sondern die Mitglieder müssen Argumente und Hintergründe kennen, damit die
- 5 SPD wieder „Stammtisch Hoheit“ erhalten können.
- 6 Die Parteivorstände auf den jeweiligen Ebenen müssen entsprechende Medien für
- 7 Mitglieder der SPD einrichten.

Begründung

Die SPD zählt immer noch zu einer der mitgliedstärksten Parteien in Deutschland. Sie nutzt aber diese Stärke viel zu wenig. Es reicht nicht, wenn die SPD im Vorwärts oder in Mitglieder Mailings ihre Erfolge feiert.

Die Mitglieder müssen aber dafür ausgerüstet werden, dass sie die SPD-Vorhaben kennen und verstehen. Dazu brauchen die Mitglieder Hintergrundwissen und vor allem Argumente.

Beispiele: Umgang mit Migrantinnen und Migranten; Erhöhung Bürgergeld; Krieg in der Ukraine, Energieversorgung, Europa...).

Wenn wir erfolgreich sein wollen, dann müssen zunächst unsere Mitglieder von der SPD 20 Politik überzeugt sein. Dann werden sie auch die SPD-Politik im Betrieb, im Verein, in der 21 Nachbarschaft und in der Verwandtschaft vertreten.

Wenn wir wollen können wir erfolgreich sein.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundesparteitag, SPD-Landtagsfraktion,
SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Mitglieder der Bundesregierung

Antrag 007: Sensibler Umgang mit Sponsorengeldern

Antragsteller*in:	Landesorganisation Hamburg
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an AfA-Bundesvorstand
Sachgebiet:	O - Organisation
Antragsblock:	Organisation

- 1 Alle für öffentliche Veranstaltungen in Verantwortung stehenden Amts-
- 2 /Mandatsträger*innen der SPD werden aufgefordert, Spenden und/oder Sponsorengelder
- 3 nur dann anzunehmen, wenn sie von Unternehmen stammen, die tarifgebunden sind.

Begründung

Zum Arbeitnehmer:innen-Empfang des Hamburger Senats am 08.05. 2023 war auch der Thalia-Betriebsratsvorsitzende des Betriebs Hamburg eingeladen, um von der Situation zu berichten, nachdem das Unternehmen im Jahr 2022 aus dem Branchentarifvertrag ausgestiegen ist.

Jan Koltze, Sprecher der SPD-Bürgerschaftsfraktion für Arbeit und Gewerkschaften, äußerte sich seinerzeit:

“Die Tarifflicht von Thalia ist ein Skandal. ... Wir fordern die Unternehmensleitung des Thalia-Konzerns daher mit Nachdruck auf, die Tarifflicht zurückzunehmen und in der Tarifbindung zu bleiben. Wir stehen an der Seite der Beschäftigten. ...”

Auf dem SPD Landesparteitag Anfang Juni 2023 sammelte die AfA Unterschriften für eine ver.di Petition mit dem Titel: "Tarifbindung bei Thalia: JETZT".

Nahezu alle Landesdelegierten, die um ihre Unterschrift gebeten wurden, gaben diese.

Tarifbindung ist eines der grundsätzlichen Ziele der Sozialdemokratie.

Kurz nach dem SPD-Landesparteitag fand das Schulschachturnier “Rechtes Alsterufer gegen Linkes Alsterufer” statt. In den Pressemitteilungen auf hamburg.de findet man dazu folgenden Beitrag:

“ ... Hamburgs Erster Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher ließ es sich nicht nehmen, höchstpersönlich das größte Schulschachturnier der Welt zu eröffnen.

Ihm zur Seite standen die beiden Hauptsponsoren Johannes Brancke, Thalia Vertriebsdirektor Nord/Ost, ...”. Fotos vom Thalia Vertriebsdirektor neben dem Hamburger Bürgermeister erschienen in allen Medien.

Beim Bürgerfest des Bundespräsidenten im September 2023 gestaltete Thalia die „Lesewiese“ im Park des Schlosses Bellevue in Berlin. Der Bundespräsident schmökerte in Thalia-Büchern, las den Kindern vor und Thalia Logos waren überall zu sehen. Ein Video davon steht in der Thalia Firmenchronik.

Passt die „Zusammenarbeit“ mit einem Unternehmen, dass aus dem Tarifvertrag ausgestiegen ist, zur SPD-Forderung „Tarifbindung für alle Beschäftigten“?

Wir meinen NEIN.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundesvorstand
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

SPD Fraktionen in den Landesparlamenten

Antrag O08: Politische Teilhabe durch Barrierefreiheit erleichtern

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Nord
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	O - Organisation
Antragsblock:	Organisation

- 1 Wir fordern den Einsatz von Livetranskription, wie zum Beispiel über Webex oder
- 2 ähnliche Plattformen für Redebeiträge ein, damit hörgeschädigte Menschen auf unseren
- 3 Parteitag mitpartizipieren und damit mitgestalten können.

Begründung

In Deutschland leben mehr als 15 Millionen Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung. Dabei entstehen Hörschäden aus den unterschiedlichsten Gründen. Sei es von Geburt an, während des Erwerbslebens aufgrund von hoher Lärmbelastung und fehlenden Arbeitsschutzes oder Altersbedingt. Laut des Deutschen Berufsverbandes der HNO-Ärzte ist jeder 15. Mensch in Deutschland Schwerhörig und ab der Altersgruppe 50 aufwärts bereits jeder 4 von einer Hörminderung betroffen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich für eine Livetranskription auf Parteitag einzusetzen, um zu gewährleisten, dass niemand zurückgelassen wird.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Antrag So01: Rechtsextremismus nicht nur auf der Straße, sondern auch in den Betrieben bekämpfen

Antragsteller*in:	Landesverband Bayern
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	So - Sonstige Anträge
Antragsblock:	Sonstige Anträge

- 1 Die AfA-Landeskonferenz möge Beschließen:
- 2 Das Förderprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ aus dem Innenministerium ist zu
- 3 erhalten und finanziell aufzustocken.
- 4 Das Förderprogramm „betriebliche Demokratiebildung fördern“ des BMAS wird über das
- 5 Jahr 2025 hinaus erhalten und finanziell aufgestockt.
- 6 Weitere Fördermöglichkeiten für den Kampf gegen Rechts in Betrieben – z.B. für
- 7 Sozialpartner*innen, Pausenräume, etc. müssen geprüft, etabliert und idealerweise
- 8 institutionalisiert werden.

Begründung

Demokratieförderung in den Betrieben ist essenziell, um rechtsextreme Tendenzen aufzufangen und zu minimieren. Auch in den Betrieben wird rechtsextremes Gedankengut geteilt und gesellschaftstauglich gemacht. Betriebsrät*innen, Angestellte, Arbeitgeber*innen, etc. brauchen Handwerkzeug an die Hand, um rechtsextremen Tendenzen am Arbeitsplatz die Stirn bieten zu können. Förderprogramme auslaufen zu lassen, wie „betriebliche Demokratiebildung fördern“ ist kontraproduktiv.

Empfänger*in(nen)

SPD-Landesparteitag
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Antrag So02: Änderung der steuerlichen und lebensmittelrechtlichen Behandlung „abgelaufener“ Lebensmittel

Antragsteller*in:	Landesverband Nordrhein-Westfalen
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	So - Sonstige Anträge
Antragsblock:	Sonstige Anträge

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird beauftragt, eine gesetzliche Initiative einzubringen,
- 2 das System des geldwerten Vorteils und der Abschreibungen betreffend täglich frischer
- 3 Waren sowie auch des Lebensmittelrechts mit dem Ziel einer Verbesserung der Situation
- 4 der Tafeln und der Vermeidung der Entsorgung genießbarer, noch haltbarer und
- 5 vollkommen unbedenklicher Lebensmittel zu überarbeiten.

Begründung

Die Entsorgung noch genießbarer Lebensmittel ist schlicht unanständig, ferner ist auch im Hinblick auf die Situation der Tafeln, die in der aktuellen Flüchtlings- und Krisensituation dringend auf eine Erhöhung der Zuwendungen angewiesen sind, eine Änderung geboten.

Seitens des Einzelhandels (Tankstellen, Bäckereien u.a.) werden zubereitete Produkte entsorgt statt kurzfristig an Tafeln gegeben, da im Falle der Entsorgung die entsprechenden Produkte steuerlich abgeschrieben werden können. Dies ist bei einer Weitergabe nicht möglich.

Darüber hinaus ist auch lebensmittelrechtlich die Verantwortung der Spender bzw. die Abgabe einer Garantie der nach wie vor gegebenen Genießbarkeit, die viele potentielle Spender von einer solchen abhält, zu überarbeiten.

Beispielhaft könnten Waren, bei denen das MHD abgelaufen ist, und die einen Warenwert von weniger als X Euro aufweisen, ohne Abgabe einer solchen Garantie an Mitarbeiter oder auch extern verschenkt bzw. vergeben werden. Alternativ könnte eine Abschreibung auch ermöglicht werden, wenn entsprechende Lebensmittel an Tafeln gegeben werden. Hier könnte den Tafeln die Möglichkeit der Ausstellung einer Quittung bzw. eines Formulars gegeben werden, die bzw. welches dann steuerrechtlich anerkannt wird und welches dann ebenfalls zu der entsprechenden Abschreibung führt.

Es ist zu hoffen, dass mit einer solchen Initiative res. Umsetzung die tägliche Entsorgung von Tonnen genießbarer Lebensmittel bzw. eine gleichzeitige bessere Versorgung der Tafeln ermöglicht wird.

Weitere Details zu einer solchen steuer- und lebensmittelrechtlichen Initiative sind durch die Bundestagsfraktion der SPD zu erarbeiten.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Antrag So03: Qualität ausbauen, Verlässlichkeit erhöhen: Stärkung der Kitas für die Kinder, Familien und pädagogischen Fachkräfte

Antragsteller*in:	Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	So - Sonstige Anträge
Antragsblock:	Sonstige Anträge

- 1 Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeit in der SPD spricht sich dafür aus, dass der Bund
2 sein Engagement in der frühkindlichen Bildung intensiviert und zusätzliche
3 finanzielle Mittel bereitstellt.
- 4 Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeit in der SPD unterstreicht die Notwendigkeit, die
5 Qualität in der frühkindlichen Bildung massiv zu erhöhen, um die Arbeitsbedingungen
6 für die pädagogischen Fachkräfte zu verbessern. Hierfür muss das vom Bund geplante
7 Qualitätsentwicklungsgesetz auskömmlich ausfinanziert werden und folgende Eckpunkte
8 enthalten:
- 9 • Finanzierung von mindestens einer zusätzlichen Profilstelle für jede Kita in
10 Deutschland, insbesondere zur Umsetzung von alltagsintegrierter Sprachbildung
 - 11 • Einführung eines bundesweit verbindlichen Mindestpersonalstandards zur
12 Berücksichtigung und Finanzierung von mittelbarer pädagogischer Arbeit und
13 Ausfallzeiten (Urlaub, Krankheit und Weiterbildungen) im Umfang von mindestens
14 25 Prozent der Arbeitszeit von pädagogischen Fachkräften
 - 15 • Finanzierung des weiteren Ausbaus von Kita-Plätzen durch den Bund
- 16 Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeit in der SPD unterstreicht die Bedeutung einer
17 verlässlichen frühkindlichen Bildung für Familien im Land. Kurzfristig angekündigte
18 Reduzierungen von Öffnungszeiten oder Schließung von Einrichtungen sind gerade für
19 arbeitende Familien eine enorme Belastung und führt zu Arbeitsausfällen, welche
20 gravierende volkswirtschaftliche Folgekosten bedeuten.

Begründung

In Deutschland leiden Kinder, Familien und pädagogische Fachkräfte massiv unter den aktuellen Rahmenbedingungen. Der akute Mangel an Erzieher:innen führt flächendeckend zur Reduzierung von Öffnungszeiten und kurzfristigen Schließungen von Kitas. Die daraus resultierenden Unsicherheiten sind eine enorme Belastung für Familien und Beschäftigte. Die volkswirtschaftlichen Folgekosten sind enorm. Immer häufiger können Eltern ihre Arbeit nicht mehr wahrnehmen, weil sie kurzfristig keinen Ersatz für die Betreuung ihrer Kinder finden. Vor allem leiden aber die Kinder unter dieser Situation, den eigentlich soll die Bildung, Betreuung und Erziehung die Kinder auf ihr späteres Leben vorbereiten und dabei für viele wichtige sozialen und kognitiven Kompetenzen den Grundstein legen. Defizite, die hier entstehen, können gesamtgesellschaftlich später nur mit deutlich mehr Mitteleinsatz ausgebessert werden.

Der dringende Bedarf an Fachkräften wird nur dann zu decken sein, wenn sich die Qualität und damit die Arbeitsbedingungen im Feld massiv verbessern. Im Anbetracht der akuten Situation hat der Bund eine besondere Verantwortung, um Abhilfe zu schaffen.

Mit dem im Koalitionsvertrag der Ampel angekündigten Qualitätsentwicklungsgesetz können diese Qualitätsverbesserungen erreicht werden. Hierfür muss das Gesetz insbesondere flächendeckende verbindliche Mindestpersonalstandards zur Abdeckung und Finanzierung von mittelbarer pädagogischer Arbeit und Ausfallzeiten wie Urlaub, Krankheit und Weiterbildungen einführen. Somit könnten Kita-Träger zusätzliches Personal refinanzieren.

Gleichzeitig bedarf es weiterer Karrierewege im Feld. Durch die Schaffung von Profilstellen an jeder Kita können aktuelle Fachkräfte im Feld gehalten werden, denn ihnen stünde die Möglichkeit für einen beruflichen Aufstieg offen, den es aktuell nur im sehr geringen Umfang gibt. Die Profilstellen sollen, analog zum erfolgreich erprobten Sprach-Kita Programm, durch interne Weiterbildungen, Praxisbegleitung und der Unterstützung der Kita-Leitung die Kita-Teams stärken. Dabei muss insbesondere die alltagsintegrierte Sprachbildung in den Einrichtungen gestärkt werden. Daneben wäre eine Fokussierung auf Inklusion, Elternarbeit, Förderung von mathematisch-naturwissenschaftlichen Kompetenzen, Bildung für nachhaltige Entwicklung, digitaler Bildung und Kinderschutz möglich.

Gerade in den westlichen Bundesländern fehlen tausende Kita-Plätze. Dies bedeutet, dass weiterhin viele Familien, die einen Betreuungswunsch haben, diesen nicht erfüllt bekommen. Auch dieser Mangel führt dazu, dass viele Beschäftigte ihren Arbeitsumfang reduzieren müssen oder eine Arbeit nicht aufnehmen können. Darunter leiden aufgrund geschlechterspezifischer Ungleichheiten insbesondere erwerbstätige Mütter.

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Antrag So04: FÜR GUTE ARBEIT, MEHR GERECHTIGKEIT UND EINE STARKE SOZIALE SICHERUNG – Wir gestalten politisch und solidarisch den sozialen und ökologischen Wandel –

Antragsteller*in:	Landesverband Rhein-Pfalz
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von L01
Sachgebiet:	So - Sonstige Anträge
Antragsblock:	Sonstige Anträge

- 1 Einmal mehr stehen die Arbeits- und Lebensbedingungen unter Druck:
2 Finanzmarktgetriebene Globalisierung, Digitalisierung, Folgen der Pandemie, Folgen
3 des Russischen Krieges in der Ukraine, Umbau der gesamten Wirtschaft zugunsten der
4 Klimaziele
- 5 Unsere Arbeitswelt befindet sich im Wandel. Wir wollen so schnell wie möglich
6 unabhängig von russischen Energielieferungen werden, wir wollen unsere Wirtschaft,
7 Gebäude und Verkehr klimafreundlich und bezahlbar gestalten, und die Arbeit in
8 Industrie, Dienstleistung und Verwaltungen soll digitaler werden, mit
9 funktionierenden Lieferketten. All diese Entwicklungen haben großen Einfluss auf den
10 Alltag von Millionen Arbeitnehmer*innen in diesem Land. Als Arbeitsgemeinschaft für
11 Arbeit in der SPD wollen wir dafür kämpfen, den Wandel solidarisch und zugunsten der
12 Vielen zu gestalten.
- 13 Die wachsende ökonomische Ungleichheit in unserem Land wollen wir aufhalten und
14 umkehren und für mehr Gerechtigkeit sorgen! Ohne Arbeit geht es nicht. Das hat auch
15 die Pandemie wieder gezeigt - egal ob in der Produktion, beim Transport, im Handel,
16 in der Pflege und in der Verwaltung; egal ob digital oder analog, mit Kopf, Hand und
17 Fuß, ob im Home- Office oder an der Arbeitsstätte. Arbeit verbindet die Menschen. Wir
18 werden aber auch nicht hinnehmen, dass gerade in Zeiten der Pandemie Millionen
19 Arbeitende um ihre Zukunft bangen und sich gleichzeitig leistungsloses Vermögen in
20 den Händen einiger Weniger explosionsartig vermehrt. Unsere Zukunft können wir nur
21 mit einem Höchstmaß an sozialer Gerechtigkeit meistern. Altersvorsorge, Gesundheit
22 und Pflege dürfen nicht weiter der Profitmaximierung und den Finanzmärkten
23 ausgeliefert werden. Sie sind Aufgabe des Sozialstaates in Form der Erwerbstätigen-
24 und Bürgerversicherung.
- 25 Alle werden abgesichert und alle müssen ihrem Einkommen entsprechend Beiträge
26 leisten. Wir brauchen eine Pflegevollversicherung und ein gesetzliches Rentenniveau
27 oberhalb von 48 Prozent. Eine weitere Anhebung des Rentenzugangsalters kommt für uns
28 nicht in Frage.
- 29 Aber auch Energie, Wasser und Nahrungsmittel dürfen nicht den in privater Hand ob
30 nationalen oder globalen Spekulationen ausgeliefert sein.
- 31 Deshalb gehören gute Arbeit, Gerechtigkeit und Soziale Sicherung ins Zentrum der
32 politischen Auseinandersetzung.
- 33 In Zeiten mit stark wachsenden und für viele unbezahlbaren Energie- und Benzinpreisen
34 und steigenden Miet- und Nahrungsmittelkosten müssen arbeitende Menschen genug Geld

35 verdienen, um gut zu leben. Dafür muss der Mindestlohn trotz erfolgreicher Anhebung
36 durch die SPD auf 12€ erneut spürbar verbessert werden. Doch die Preissteigerungen
37 beeinträchtigen auch Arbeitnehmer*innen mit durchschnittlichen Einkommen – gerade,
38 wenn davon Familien ernährt und Kredite abbezahlt werden müssen. Der Mindestlohn muss
39 die Untergrenze und darf kein Standard sein! Dafür braucht es gute
40 Flächentarifverträge in allen Branchen, insbesondere in der Pflege, der Gastronomie
41 und der Reinigungsbranche. Harte Arbeit muss fair bezahlt werden! Die
42 Gewerkschaftsmitgliedschaft muss in Deutschland wieder zum Standard werden. Dieses
43 Ziel muss von der Politik noch entschlossener verfolgt werden. Mit steuerlicher
44 Bevorzugung von Gewerkschaftsbeiträgen, Bildungsarbeit und mit Kriterien von Guter
45 Arbeit bei öffentlicher Auftragsvergabe gibt es Hebel, die noch stärker genutzt
46 werden müssen.

47 Unsere Arbeitswelt wird zunehmend digitaler. Menschen arbeiten im Home-Office oder
48 unterwegs und werden immer mehr von Algorithmen und künstlicher Intelligenz gesteuert
49 und kontrolliert. Diesen Veränderungen ist gesetzgeberisch zu begegnen. Auch die
50 Herzammer der Wirtschaftsdemokratie, den Betriebs- und Personalrat, müssen wir
51 weiter stärken. Die Digitalisierung der Arbeitswelt ist nur dann ein Fortschritt,
52 wenn Arbeitnehmer*innen dabei mitbestimmen und gestalten können. Selbiges gilt auch
53 für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Zuge des sozial-ökologischen Wandels und bei
54 Gleichstellungskonzepten in Betrieb und Verwaltung. Die Menschen sollen Arbeit und
55 Wirtschaft solidarisch selbst gestalten. Wirksame Regeln müssen gute
56 Arbeitsbedingungen sichern und weiter ausbauen, Gewerkschaften und Mitbestimmung
57 stärken.

58 Als größte Probleme in den kommenden vier Jahren sehen wir den finanziellen Rahmen,
59 der weder die notwendigen Investitionen sichern noch mehr Verteilungsgerechtigkeit
60 schaffen kann sowie den Verzicht auf Strukturreformen wie den Einstieg in die Bürger-
61 bzw. Erwerbstätigenversicherung. Für gefährlich halten wir den Einstieg in die
62 Finanzkapitaldeckung der Rentenversicherung.

63

UNSERE FORDERUNGEN AN DIE PARTEIGREMIEN UND FRAKTIONEN IN LAND UND BUND:

64 Für Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer ist es vor allem von Bedeutung, dass die
65 wichtigsten Kriterien für gute Arbeitsbedingungen erfüllt sind:

- 66 • die Sicherheit des Arbeitsplatzes
- 67 • ein festes, verlässliches und existenzsicherndes Einkommen und
- 68 • die soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und im Alter

69 Gute Arbeit erfordert aber noch mehr: Zum einen sind das Arbeitsbedingungen, die
70 Gesundheit sowie körperliches und soziales Wohlbefinden nicht beeinträchtigen, wie es
71 auch in der Arbeitsschutzgesetzgebung als Ziel formuliert ist. Zum anderen schließt
72 Gute Arbeit auch die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung,
73 insbesondere deren inklusive Beschäftigung, eine menschenwürdige Behandlung am
74 Arbeitsplatz, die humane Gestaltung der Arbeitszeiten, eine altersgerechte
75 Arbeitsgestaltung, Gleichberechtigung und damit die Vermeidung jeglicher
76 Diskriminierung am Arbeitsplatz sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein.
77 Gute Arbeit ist aber nicht nur an den aktuellen Arbeitsbedingungen zu messen: Sie

78 muss darüber hinaus auch individuelle Entwicklungs- und Aufstiegschancen eröffnen und
79 entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten bieten. Weiter fordern wir

- 80 • einen klaren Vorrang für eine Politik der Beschäftigungs- und Standortsicherung,
- 81 • einen krisengerechten Ausbau der arbeitsmarktpolitischen Instrumente,
82 insbesondere der Kurzarbeit,
- 83 • Unsichere Arbeitsverhältnisse wie Leiharbeit und Befristungen müssen eingedämmt
- 84 • Sachgrundlose Befristungen und andere prekäre Arbeitsverhältnisse sind
85 abzuschaffen.
- 86 • bessere Rahmenbedingungen für eine Stabilisierung der Einkommen, auch als
87 nachfragestützendes Instrument der Konjunkturpolitik,
- 88 • Mindestlohn stärker erhöhen, unverzüglich auf 15,00 € die Stunde. Tarifverträge
89 dürfen nicht drunter liegen.
- 90 • eine ambitionierte Investitionsoffensive zur zukunftsgerechten Gestaltung der
91 klimapolitischen und digitalen Transformation,
- 92 • eine sozial gerechte Finanzierung der Krisenlasten und Verteilungspolitik,
- 93 • tragfähige Strategien für eine offensive Industrie- und Dienstleistungspolitik,
- 94 • Investitionen in einen handlungsfähigen Staat,
- 95 • die Entwicklung präventiver Strategien für den Fall neuer pandemischer
96 Herausforderungen.

97 Lasten Gerecht verteilen

98 Mit den staatlichen Konjunktur- und Investitionsprogrammen als Folge der Corona-
99 Pandemie wurden Investitionen in die Transformation gestärkt. Das ist ein richtiger
100 Startpunkt für eine Investitionsoffensive der öffentlichen Hand. Hier darf die
101 Politik nicht nachlassen: Sinnvoll wäre, den Wirtschaftsstabilisierungsfonds zu einem
102 Transformationsfonds umzubauen. Die Forderung des DGB nach einem groß angelegten,
103 über zehn Jahre laufenden öffentlichen Investitionsprogramm, wie wir es vor einem
104 Jahr mit dem BDI vorgestellt haben, ist weiter toppaktuell. Die Transformation kostet
105 Geld. Der Bund muss dafür zusätzliche Kredite aufnehmen. Es braucht aber auch eine
106 dauerhafte Stärkung der Einnahmehasis durch eine gerechte Steuerreform. Gerade der
107 deutsche Staat hat die Möglichkeit, günstig Kredite aufzunehmen. Investitionen in die
108 infrastrukturellen Rahmenbedingungen des sozial-ökologischen Strukturwandels werden
109 mit den derzeitigen fiskalpolitischen Spielräumen nicht zu finanzieren sein. Eine
110 Abkehr von der schwarzen Null ebenso wie eine gerechtere Besteuerung von höheren
111 Einkommen und Vermögen müssen Grundlage einer nachhaltigen Investitionspolitik
112 werden. Wir setzen dabei auf eine höhere Besteuerung von Vermögen, Erbschaften und
113 auf einen konsequenten Steuervollzug.

114 Deshalb ist

- 115 • die Vermögenssteuer einzuführen, ab einem Vermögen von 250 000,00 €.
116 Selbstgenutztes Wohneigentum bleibt ausgenommen.
- 117 • eine Transaktionssteuer ist einführen: 0,8 % auf den Handel mit Aktien und 0,1 %
118 für Derivate von Aktien einschließlich der Spotmarktgeschäfte.
- 119 • Eine Übergewinnsteuere, mit der Übergewinne mit einer einmalig erhobenen,
120 sogenannten Windfall-Tax besteuert werden. Eine Vielzahl von Unternehmen nutzen

- 121 die derzeitige Krise aus, um ihre Profite auf Kosten von Kunden und
122 Verbraucher:innen zu steigern. Eine profitgetriebene Inflation zulasten ohnehin
123 gebeutelter Verbraucher:innen muss unbedingt verhindert werden.
- 124 • Es muss zudem sichergestellt werden, dass die Entlastungen durch beschlossene
125 Steuersenkungen oder Reduzierungen von Umlagen durch eine Verpflichtung der
126 Anbieter an die Verbraucher:innen weitergeben werden müssen.
 - 127 • Personelle Basis im Steuervollzug ist aufzustocken

128 Entlastungen bei Gesundheit und Pflege

- 129 • Beibehaltung der paritätische Finanzierung der Beiträge für die
130 Sozialversicherung
 - 131 • soziale Ungleichheit verringern um Gesundheit in der Breite zu verbessern
 - 132 • solidarische Bürgerversicherung für alle anstelle gesetzlicher und privater
133 Krankenversicherung
 - 134 • Die geltenden Regelungen für „Gleitende Härtefälle“ ausweiten und die
135 Möglichkeiten für einen zusätzlichen Zuschuss erweitern und die
136 Genehmigungsverfahren vereinfachen.
 - 137 • Kosten für die Pflege schultern künftig alle gemeinsam mit einer
138 Pflegebürgerversicherung
 - 139 • Eigenanteile für die Pflege werden künftig mit einer Pflegevollversicherung
140 gedeckt
- 141 Gute Pflege muss eine qualitativ hochwertige Versorgung der Versicherten, unabhängig
142 von Einkommen und sozialem Status, sicherstellen. In diesem Sinne fordert die AfA
143 die Einführung einer Pflegevollversicherung für alle Bürger*innen ausgesprochen. Vor
144 dem Hintergrund der Herausforderungen der demografischen Entwicklung kann sie eine
145 bedarfsgerechte und nachhaltige pflegerische Versorgung aller Menschen sichern.
146 Darüber hinaus gilt es jedoch, weitere flankierende Maßnahmen zu ergreifen, um die
147 Eigenanteile der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen nicht ins Unermessliche
148 steigen zu lassen und das Armutrisiko Pflege entscheidend zu verringern. Dazu
149 gehören die Übernahme der Investitionskosten durch die Länder, die Finanzierung von
150 versicherungsfremden Leistungen aus Steuermitteln sowie die Dynamisierung sämtlicher
151 Pflegeleistungen.

152 Bezahlbare Energie und Klimaschutz

- 153 Klimaschutz und bezahlbares Bauen und Wohnen dürfen keinesfalls gegeneinander
154 ausgespielt werden.
- 155 • Durch Stromsteuersenkungen auf das EU-Mindestmaß und einen Energiepreisdeckel
156 für Strom und Gas sind alle Haushalte zu entlasten
 - 157 • Durch eine Definition und Festlegung eines Grundbedarfs sind kleine und mittlere
158 Einkommen tendenziell stärker zu entlasten
 - 159 • Die Energiepreispauschale muss verstärkt aufgestockt und ausgeweitet werden
 - 160 • Keinem Mieter darf gekündigt werden, wenn er die, infolge der Energie-Krise
161 drastisch steigenden, Kosten für Strom und Heizung nicht mehr zahlen kann.
 - 162 • Gas- und Stromsperren bei Zahlungsverzug aufgrund drastisch steigender Kosten

163 für Strom und Heizung durch die Energiekrise sind auszusetzen

164 • Schutz von Mietern vor einer Heizungsmodernisierung mit nachfolgend hohen
165 Heizkosten ausgewogen zu implementieren. Dies kann durch verbesserte Förderungen
166 und eine Begrenzung der Mieterhöhungsspielräume eine Warmmietenneutralität bei
167 energetischen Modernisierungsmaßnahmen gelingen.

168 • Mieterschutz ist im Mietrecht zu verankern

169 Mobilitätsgeld ersetzt Pendlerpauschale

170 Die derzeit geltende Pendlerpauschale begünstigt Arbeitnehmer:innen mit hohem
171 Einkommen, während Arbeitnehmer*innen/Studierende u. a. mit niedrigem Einkommen nur
172 in geringem Maße oder gar nicht davon profitieren. Das Mobilitätsgeld soll unabhängig
173 von Einkommen und Verkehrsträger ausgezahlt bzw. von der Steuer abgezogen werden.
174 Grundlage ist dabei die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstelle bzw.
175 Ausbildungsort.

176 Mobilitätskostenentlastung,

177 Durch 365-Euro-Tickets in Kombination mit einer Ausbau- und Qualitätsoffensive für
178 den ÖPNV sollte das Ende August Auslaufen der 9-Euro-Tickets abgelöst werden. Durch
179 eine solche Preisreduzierung für den ÖPNV kann preisdämpfend der Inflation entgegen
180 gewirkt und Haushalte entlastet werden.

181 Denkbar wäre ein 365-Euro-Jahresticket oder vergünstigte Monatskarten zusammen mit
182 einfachen Tarifen für die Nutzung des gesamten ÖPNV. Diese sollten durch einen
183 zügigen Infrastrukturausbau durch den Bund und eine deutlich bessere Personal- und
184 Fahrzeugausstattung im Schienenverkehr durch die Länder flankiert werden. Neben der
185 Entlastung kann die weitere Verlagerung von der Straße auf die Schiene dazu
186 beitragen, den Energieverbrauch zu senken.

187 Stärkung für Arbeitnehmer:innen in den Betriebs-, Personal- und Aufsichtsräten.

188 Wir brauchen stärkere Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte, damit
189 betriebliche Zukunftsvereinbarungen, die mittel- und langfristige
190 Investitionsentscheidungen, Standortsicherung, Kündigungsschutz und verbindliche
191 Personal- und Qualifizierungsplanung- und Entwicklung beinhalten, wenn nötig auch
192 erzwingbar vereinbart werden können,

193 • betriebliche Mitbestimmung stärken

194 • Die Betriebsräte sollen darüber hinaus ein eigenständiges Recht auf Erstellung
195 eines Zukunfts- und ggf. Restrukturierungskonzepts mit externer Beratung
196 erhalten.

197 • Zwingendes Mitbestimmungsrecht beim Interessenausgleich und bei
198 Beschäftigungssicherungsmaßnahmen

199 • Die Mitbestimmung von Betriebsräten bei Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung,
200 bei Betriebsänderungen (Umorganisation, Produktionsverlagerungen,
201 Beschäftigungsabbau) ist zu erweitern und durch ein zwingendes
202 Mitbestimmungsrecht beim Interessenausgleich zu stärken.

203 • Maßnahmen der Beschäftigungssicherung, z.B. eine Beschäftigungs- und
204 Qualifizierungsgesellschaft, muss als Teil des Sozialplanes vom Betriebsrat
205 durchgesetzt werden können.

- 206 • Die Widerspruchsgründe bei Kündigungen, z.B. bei Entlassungen trotz „schwarzer
207 Zahlen“, sind zu erweitern.
- 208 • Stärkung der Wirtschaftsdemokratie. Mitbestimmung ist ein Pluspunkt im deutschen
209 System und leistet ihren Beitrag zur nachhaltigen Gestaltung unserer Industrie.
210 Sie wirkt im Interesse der Beschäftigten auf die Unternehmenspolitik ein und
211 stärkt so mittel- bis langfristige Investitionsentscheidungen, die für
212 Innovationsprozesse von großer Bedeutung sind. Eine Gestaltung der industriellen
213 Beziehungen nach wirtschaftsdemokratischen Prinzipien ist nicht nur in den
214 Betrieben, sondern auch in Branchen bzw. in Clustern und darüber hinaus
215 erforderlich.
- 216 • eine härtere Bestrafung von Behinderung gewerkschaftlicher Arbeit und bei
217 Behinderung von Betriebsräten sowie Betriebsratsgründungen
- 218 Stärkung der Qualifizierung
- 219 • die Schulgeld-, Lernmittel- und Studiengebührenfreiheit bis zum Abschluss der
220 Ausbildung für alle gesetzlich geregelten Ausbildungsgänge, sowie die
221 Meisterausbildung.
- 222 • eine Ausbildungsplatzumlage zur Sicherstellung eines auswahlfähigen und
223 bedarfsge rechten Angebotes an Ausbildungsplätzen und eine Ausbildungsgarantie
- 224 • die Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) mit
- 225 • der Überführung der verschulten Ausbildungen in die duale Ausbildung oder in ein
226 duales Studium
- 227 • Fahrkostenübernahme, Qualitätssicherung und Übernahmeregelung
- 228 • der Einführung einheitlicher Rahmenbedingungen für das Duale Studium
- 229 • dem Ausbau in ein Weiterbildungssystem mit Qualitätssicherung und
230 Zertifizierung, Freistellungs- und Rechtsansprüchen und
231 Finanzierungsmechanismen.
- 232 • mehr Geld in die Weiterbildung
- 233 • Rechtsanspruch auf Zeit für Weiterbildung und für Weiterbildung
- 234 • Rechtsanspruch für Beschäftigte ohne Ausbildung auf Nachholen eines
235 Berufsabschlusses.
- 236 • staatlich geförderte Bildungszeiten und Bildungsteilzeiten sollten eingeführt
237 werden, um Umschulungen und Zusatzqualifizierungen attraktiver zu machen
- 238 Kriterien Guter Arbeit bei öffentliche Auftragsvergabe zwingend berücksichtigen
- 239 Das öffentliche Auftragswesen bietet dem Staat ein großes ökonomisches Steuerungs-
240 potenzial, um gute Arbeitsbedingungen zu fördern. In der Praxis werden die hiermit
241 verbundenen Möglichkeiten derzeit jedoch nur eingeschränkt genutzt. Dies gilt sowohl
242 für die vergabespezifischen Mindestlöhne als auch für die Regelungen zur Tariftreue.
243 Wir fordern Tariftreuevorgaben, die sich auf repräsentative Tarifverträge beziehen
244 und eine gesetzlich stärkere Bindung zur Tariftreuregelung sowie zu Kriterien
245 unbefristeter Beschäftigung, Ausbildung und Standortperspektiven bei Auftragsvergaben
246 auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene

Empfänger*in(nen)

SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteitag
SPD-Parteikonvent

Antrag So05: Solidarisch zusammenstehen: Für ein soziales Europa als Motor für eine faire Globalisierung

Antragsteller*in:	Bezirk Braunschweig
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Material zu L01
Sachgebiet:	So - Sonstige Anträge
Antragsblock:	Sonstige Anträge

1 Die AfA setzt sich für ein souveränes, demokratisches, solidarisches und
2 handlungsfähiges Europa ein, das den Menschen Sicherheit im Wandel gibt. Die
3 europäische Einigung ist eine Schicksalsfrage für Deutschland. Die sozial-ökologische
4 Transformation, der Klimawandel und die zunehmende globale Systemkonkurrenz und
5 Rivalität stellen uns in Europa vor immense Herausforderungen. Alle Mitgliedsstaaten
6 der Europäischen Union, Deutschland eingeschlossen, sind im Weltmaßstab zu klein, um
7 diese Herausforderungen allein zu bewältigen. Dies macht eine tiefere Integration der
8 EU nach Auffassung der Gewerkschaften unumgänglich. Deutschland und Europa müssen
9 starke Industriestandorte in der globalen Handelsordnung bleiben.
10 Darum fordern wir eine aktive Industriepolitik, die mit resilienten
11 Wertschöpfungsketten strategische Handlungsfähigkeit erlangt. Wir wollen ein Europa,
12 das globale Standards für einen fairen Welthandel in globalen Lieferketten setzt. Der
13 EU-Binnenmarkt muss mit Demokratie und Menschenrechten, sozialem und ökologischem
14 Fortschritt sowie technologischen Innovationen und Digitalisierung und der Bekämpfung
15 des globalen Klimawandels einhergehen. Strategisch wichtige Produktionszweige sollten
16 nach Europa zurückgeholt bzw. von Abwanderung abgehalten werden.
17 Demokratie in Europa stärken, Rechtsstaatlichkeit sichern. Die Europäische Union
18 steht für Demokratie, Freiheit und Wohlstand für alle. Demokratie darf nicht am
19 Arbeitsplatz Halt machen. Arbeitnehmer*innen überall in Europa müssen in den
20 Unternehmen und Betrieben bei den Entscheidungen über ihre Arbeitsbedingungen
21 mitentscheiden können. Für die AfA stehen Wirtschaftsdemokratie und Mitbestimmung in
22 Betrieben und Unternehmen an vorderster Stelle. Wir fordern daher ein Mainstreaming
23 aller europäischen Richtlinien und Verordnungen, insbesondere derjenigen zur
24 Unternehmensverfassung, für eine Demokratisierung der Wirtschaft. Diese trägt
25 maßgeblich zu einer stabilen Wirtschaft und zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei. Die
26 Demokratie in Europa und das europäische Wertesystem werden von innen wie außen durch
27 Spaltung und politische Instabilität bedroht. Wir beobachten Demokratiedefizite in
28 Mitgliedsstaaten, innergesellschaftliche soziale Spaltungen, eine Zunahme politischer
29 Extreme, Rechtspopulismus, Fake News und Desinformation sowie Cyberkriminalität und
30 hybride Bedrohungen von außen. Die Krisen der letzten eineinhalb Jahrzehnte,
31 Eurokrise und Corona-Krise und Kriege, sowie die Herausforderungen durch Flucht und
32 Migration in die EU haben die Politikfähigkeit der EU auf den Prüfstand gestellt.
33 Grundlegende Konstruktionsfehler der Union, Fehlentscheidungen und politische
34 Versäumnisse wurden dadurch deutlich. Viele Bürger*innen haben das Vertrauen in die
35 Politik verloren.
36 Wir Gewerkschaftler in der AfA sagen deshalb: Die EU muss handlungsfähiger werden, um

37 adäquat auf innere und äußere Herausforderungen antworten zu können. Wir wollen
38 gemeinsam Zukunftsfähigkeit gewinnen. Dazu müssen sich die Mitgliedstaaten der
39 Europäischen Union auf die EU-Gründungs idee als soziales Friedensprojekt und auf die
40 gemeinsamen humanitären und demokratisch-rechtsstaatlichen Werte zurückbesinnen. Die
41 Europäische Union muss ihr Versprechen auf Demokratie, Freiheit und Wohlstand für
42 alle einlösen. Die Unabhängigkeit der Justiz in allen Mitgliedsstaaten der
43 Europäischen Union ist von grundsätzlicher Wichtigkeit, denn sie bildet die zwingende
44 Grundlage für die europäische Zusammenarbeit im europäischen Raum der Sicherheit, der
45 Freiheit und des Rechts. Korruption ist auf das Entschiedenste zu bekämpfen. Um die
46 Blockadepolitik einzelner Mitgliedsstaaten im Rat, wie sie sich beispielsweise bei
47 den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU gezeigt hat, zu überwinden,
48 wollen wir, dass das Prinzip der Einstimmigkeit durch Mehrheitsbeschlüsse ersetzt
49 wird. Der Europäischen Union sind europaweite Gleichbehandlungsstandards zu
50 verdanken, die in allen europäischen Mitgliedsstaaten zu vergleichbarer nationaler
51 Antidiskriminierungsgesetzgebung geführt haben, die auf den Rest der Welt positiv
52 ausstrahlen. Deutschland hat hiervon nachhaltig profitiert. Weltweit ist der Kampf
53 gegen jede Form von Diskriminierung im Kern ein Kampf gegen soziale Benachteiligung,
54 dem sich die Gewerkschaften seit jeher verschrieben haben. Die EU-Mitgliedstaaten, die
55 die Stärkung kollektiver Vertretungsrechte, die Gleichbehandlung von
56 Minderheitengruppen und Respekt gegenüber demokratischen Prinzipien mit Füßen treten,
57 müssen nach dem Rechtsstaatlichkeitsverfahren sanktioniert werden. Die vielfältigen
58 Richtlinien, politischen Resolutionen und konkreten Maßnahmen der Europäischen Union
59 berücksichtigen gruppenspezifische Diskriminierungserfahrungen aufgrund des
60 Geschlechtes und der Geschlechtsidentität, der ethnischen Herkunft, des Alters, der
61 sexuellen Orientierung, einer Behinderung oder der Religion.
62 Mehrfachdiskriminierungen müssen verstärkt bekämpft werden. Sozial-ökologische
63 Transformation gestalten. Die AfA setzt sich für eine ambitionierte Klimapolitik ein.
64 Wir müssen uns entschlossen gegen den Klimawandel stemmen, da Erderwärmung und
65 Umweltzerstörung unsere natürlichen Lebensgrundlagen fortschreitend gefährden. Die
66 AfA sehen die Transformation als Chance für Wohlstand und gleichwertige
67 Lebensverhältnisse in ganz Europa. Wir unterstützen deshalb, dass die derzeitige EU
68 Kommission den Klimawandel zu einem der großen Themen ihrer Amtszeit gemacht hat. Mit
69 dem Europäischen Green Deal und dem dazugehörigen Aktionsplan will sie die
70 klimaneutrale Modernisierung von Gesellschaft und Wirtschaft vorantreiben. Die AfA
71 fordert eine Teilhabe an der strategischen und politischen Planung, wie sie im
72 Kontext der europäischen Strukturfonds seit Jahren praktiziert wird. Der
73 Wandlungsprozess zu Produktion und Konsum, die die natürlichen Ressourcen schonen, zu
74 einer klimaneutralen Wirtschaft in Übereinstimmung mit dem Pariser
75 Klimaschutzabkommen, wird der Gesellschaft viel abverlangen und neue
76 Verteilungskonflikte hervorbringen. Die Transformation muss als eine soziale Frage
77 verstanden werden, nicht nur als eine ökologische. Eine ehrgeizige europäische
78 Industriestrategie und die Förderung hochwertiger Dienstleistungen schaffen
79 nachhaltigen Wohlstand in Europa. Nur wenn das Soziale von Anfang an mitgedacht
80 wird, wird der Europäische Green Deal zu einer Erfolgsgeschichte gemacht werden
81 können.
82 Die regionale Strukturpolitik der EU muss stärker als bisher auf die
83 Herausforderungen der Transformation ausgerichtet werden. Starke Beschäftigten- und

84 Gewerkschaftsrechte müssen damit einhergehen. Um die neuen Unsicherheiten dieses
85 Strukturwandels, die auf die Menschen zukommen, abzufedern, brauchen sie
86 Beschäftigungs- und Einkommenssicherheit durch gemeinsame europäische
87 Mindeststandards in der Arbeitslosenversicherung und eine aktive Arbeitsmarktpolitik
88 mit Weiterqualifizierung von Betroffenen. Der Wandel der energieintensiven Industrien
89 hin zu CO2-freien Produktionsabläufen und die nachhaltige Gestaltung des
90 Mobilitätssystems erfordern massive Investitionen in Umschulungen. Eventuelle
91 Arbeitsplatzverluste müssen sozial abgefedert werden. Digitale Transformation durch
92 Regulierung gestalten. Die AfA begrüßen im Grundsatz die Digitalstrategie der EU-
93 Kommission zur Förderung der digitalen Souveränität Europas, faire Spielregeln in der
94 Plattform-Ökonomie oder den Ausbau digitaler Technologien für den Klimaschutz. Dazu
95 gehört insbesondere eine europaweite Regulierung der Zulassungsbedingungen für
96 Anwendungen „Künstlicher Intelligenz“ (KI), denn KI hat das Potenzial für
97 grundlegende Veränderungen in Wirtschaft und Arbeitswelt. Eine Grundvoraussetzung für
98 eine Nutzung von KI zur Förderung Guter Arbeit ist neben angemessenen Beteiligungs-
99 und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Beschäftigten und Gewerkschaften eine ausreichende
100 Transparenzpflicht für KI-Anbieter. Die AfA begrüßt deshalb den Entwurf der EU-
101 Kommission für eine KI-Verordnung (AI Act) mit einem risikobasierten Ansatz und der
102 grundsätzlichen Einordnung von Arbeit und Beschäftigung in den Hoch-Risiko-Bereich,
103 setzen sich jedoch für erforderliche Nachbesserungen ein. Diese betreffen die bislang
104 von der Kommission geplanten Einschränkungen bei den Transparenzvorschriften selbst
105 sowie die Prüfung durch Dritte bei der betrieblichen Nutzung von KI. So fordert die
106 AfA, dass KI-Systeme grundsätzlich als Hoch-Risiko eingestuft werden, wenn
107 personenbezogene Daten im Beschäftigungsverhältnis tangiert sind. Dazu sind KI-
108 Systeme zur Mensch-Maschine-Interaktion im Kontext von Arbeit und Beschäftigung als
109 Hoch-Risiko einzuordnen und an eine externe Prüfung zu binden. Eine Selbstkontrolle
110 durch KI-Anbieter ist unzureichend. Die AfA setzen sich zudem auch auf europäischer
111 Ebene dafür ein, die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten der Beschäftigten,
112 betriebliche Interessenvertretungen und Gewerkschaften zur kollektiven Ausgestaltung
113 der betrieblichen KI-Nutzung zu stärken, da Risiken durch KI für Beschäftigte nicht
114 allein durch technische Konformitätsprüfungen gelöst werden, sondern in erheblichem
115 Maße von der betrieblichen Umsetzung und Anwendung abhängen. Gewerkschaften in
116 Deutschland engagieren sich schon seit längerem in den Bereichen der Plattformarbeit.
117 Arbeitsplattformen sind weit mehr als nur Vermittler zwischen Auftraggeber*in und
118 Auftragnehmer*in. Auch bei digital organisierter Arbeit sollten grundsätzlich nur
119 diejenigen arbeits- und sozialrechtlich als Selbständige gelten, die im
120 wirtschaftlichen Sinne auch unabhängig sind. Für die Anwendung des arbeitsrechtlichen
121 Schutzes müssen die persönliche und wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeitenden
122 sowie ihre soziale Schutzbedürftigkeit ausschlaggebend sein. Um den Beschäftigten
123 kollektive Handlungsmöglichkeiten zu geben, fordern wir ein digitales Zugangsrecht
124 für Gewerkschaften. Der Digital Services Act der EU-Kommission muss die Macht der
125 Plattformen zähmen, die Pflichten ihrer Betreiber als Arbeitgeber*innen regulieren
126 und die Rechte der Plattformbeschäftigten wahren. Die AfA wird sich weiterhin für
127 faire Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit einsetzen. Die Marktmacht digitaler
128 Plattformen kann existenzielle Bedeutung haben, insbesondere für unselbstständig
129 Beschäftigte und Solo-Selbstständige, die darauf angewiesen sind, Arbeitsaufträge
130 über digitale Plattformen zu generieren. Die AfA begrüßt daher den Digital Markets

131 Act der EU, der große digitale Plattformen einer besonderen Regulierung unterstellt,
132 mit dem Ziel, faire und wettbewerbliche Märkte herzustellen, indem den Plattformen
133 verboten wird, geschäftliche Nutzer dazu zu zwingen, keine anderen Vertriebskanäle zu
134 nutzen. Eine europäische Wirtschafts- und Finanzmarktordnung für die Zukunft aufbauen.
135 Die monetäre und fiskalische Handlungsfähigkeit der EU stellt für die AfA eine der
136 Bedingungen zum Erhalt und zur Stärkung des europäischen Wirtschafts- und
137 Sozialmodells dar.

138 Nicht zuletzt aufgrund der in diesen Mitgliedsstaaten geschwächten industriellen
139 Beziehungen mit abnehmender Tarifbindung bedarf es einer effektiven Einbindung der
140 Sozialpartner bei der Umsetzung der Investitionsvorhaben des Wiederaufbaufonds, um
141 damit Gute Arbeit und Mitbestimmung zu fördern. Das ist ein grundsätzlicher Anspruch
142 an ein soziales Europa und an gewerkschaftliche Teilhabe. Der neu geschaffene
143 Investitionsfonds darf darüber hinaus nicht zu einer Verdrängung der EU-Strukturfonds
144 führen, an denen die Sozialpartner beteiligt sind.

145 Die europäische Wirtschafts- und Finanzordnung (economic governance) legt die
146 Webfehler der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und ihre mangelnde
147 Vollendung unter dem revidierten Stabilitäts- und Wachstumspakt deutlicher denn je
148 offen. Ein soziales Europa, das in der Krise auch finanziell zusammensteht, ist eine
149 Bedingung für den Erhalt und den Ausbau des Europäischen Wirtschafts- und
150 Sozialmodells. Nur darf nicht der Fehler wiederholt werden, den eingeleiteten
151 Kurswechsel durch zu kurze Tilgungsfristen und Austeritätsforderungen an die
152 Mitgliedstaaten zu unterlaufen und aufzuheben.

153 Dies wird den Druck auf öffentliches Sparen deutlich abmildern und den
154 Mitgliedstaaten ermöglichen, leichter aus der öffentlichen Verschuldung
155 herauszuwachsen. Die AfA fordert eine Währungsunion, die sich unabhängig macht von
156 dem „Wohlwollen“ der Finanzmärkte durch gemeinsame, europäische Anleihen. Zur
157 Stabilisierung der Wirtschafts- und Währungsunion sind automatische fiskalische
158 Stabilisatoren nötig. Sie sind in allen Mitgliedsstaaten vorhanden und auch auf
159 europäischer Ebene erforderlich. Innerhalb des gemeinsamen Währungsraums ist eine
160 Rückversicherung der nationalen Arbeitslosenversicherungssysteme ein effektiver
161 Stabilisator. Eine europäische Arbeitslosenrückversicherung (ALRV) würde eine
162 Schutzmaßnahme für die Schwächsten auf dem (gesamt)europäischen Arbeitsmarkt
163 darstellen, die automatisch beim Abweichen von Standardtrends in den nationalen.
164 Dazu darf sie nicht aus den nationalen Arbeitslosenversicherungen finanziert werden.
165 Ein Ex-ante-Mechanismus würde gleichzeitig die Unsicherheiten und Krisenerwartungen
166 verringern und damit die Krise selbst mildern sowie nicht zuletzt den Zusammenhalt
167 Europas und das in der Finanzkrise verlorene Vertrauen stärken.

168 Finanzmarktregulierung

169 Die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise von vor nunmehr über einer Dekade hat die
170 Ineffizienzen der Finanzmärkte und Schwachstellen der Regulierung offengelegt. Im
171 Nachgang der Krise wurden deshalb von fast allen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden
172 weltweit entsprechende Regulierungsmaßnahmen ergreifen. Der eingeschlagene Weg ist
173 grundsätzlich zu begrüßen, war allerdings nicht ausreichend, wie in der COVID-19
174 Krise erneut deutlich wurde: Während weltweit große Teile der Realwirtschaft zum
175 Erliegen kamen, legte die Finanzspekulation an den Aktienbörsen ungebremst zu. Die
176 Verbindung zwischen Finanzmärkten und realen Wirtschaftsaktivitäten ist aber
177 wesentliche Voraussetzung für eine funktionsfähige und stabile Wirtschaft. Um diese

178 Verbindung zu gewährleisten, setzen sich die AfA weiterhin für die Durchsetzung
179 klarer und wirkungsvoller Regeln ein. Regulierung muss zukünftig vor allem auf
180 internationaler oder zumindest auf europäischer Ebene erfolgen. Denn
181 Finanzmarktgeschäfte machen nicht an Grenzen Halt, sondern sind vielmehr hochgradig
182 international integriert. Ein stark fragmentierter Regulierungsrahmen würde
183 unweigerlich das Ziel der Finanzmarktstabilität konterkarieren. Oberste Prämisse der
184 Regulierung muss es zukünftig sein, dass die Finanzmärkte ihrer dienenden Funktion
185 für die Realwirtschaft (wieder) nachkommen.

186 Die Kapitalausstattung der Banken muss erhöht werden, um im Ernstfall besser gegen
187 Risiken geschützt zu sein. Zudem bedarf es einer stärkeren Fokussierung auf den
188 Kapitalbestand im Verhältnis zur (ungewichteten) Bilanzsumme (Leverage Ratio). Die
189 aktuell angestrebten drei Prozent Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme erweisen
190 sich als viel zu gering. Darüber hinaus dürfen nur Finanzprodukte zugelassen werden,
191 die einen volkswirtschaftlichen Nutzen haben (Finanz-TÜV). Finanzintermediären muss
192 es untersagt werden, Wertpapiergeschäfte auf eigene Rechnung zu betreiben
193 (Eigenhandel). Schattenbanken, wie bankeneigene außerbilanzielle Zweckgesellschaften,
194 Hedgefonds oder Geldmarktfonds, müssen grundsätzlich der gleichen Regulierung
195 unterliegen wie Finanzakteure des herkömmlichen Marktes. Nur so lässt sich
196 verhindern, dass Risiken in diesen Bereich abwandern. Regulierung muss nach Tätigkeit
197 erfolgen, nicht nach Bezeichnung eines Finanzinstituts. Die Bankenunion, eines der
198 zentralen europäischen Projekte, muss vollständig umgesetzt und auch den aktuellen
199 Entwicklungen entsprechend weiterentwickelt werden. Eine wirksame Bankenunion kann
200 allerdings nur gewährleistet werden, wenn sich alle EU-Mitgliedsstaaten
201 uneingeschränkt beteiligen.

202 Steuerpolitik

203 Nach wie vor sind die staatenübergreifenden Bemühungen zur Eindämmung der
204 Steuerumgehung im Wege der konzerninternen Gewinnverschiebung und zur angemessenen
205 Besteuerung von Konzernen mit internationaler Marktmacht unzureichend. Die im Jahr
206 2021 von 132 Staaten unterzeichnete „Erklärung zu einer Zwei-Säulen-Lösung zur
207 Bewältigung der steuerlichen Herausforderungen, die sich aus der Digitalisierung der
208 Wirtschaft ergeben“, ist ein erster Schritt, um die Steuervermeidung zu begrenzen.
209 Nach mehr als einem Jahrzehnt nach Ausbruch der schwersten Weltfinanzkrise seit 1929
210 und acht Jahre, nachdem die EU-Kommission einen Vorschlag zur Einführung einer
211 Finanztransaktionsteuer angenommen hat, ist immer noch keine Umsetzung in Sicht. Das
212 Kapital wird immer weniger besteuert. Die Besteuerung des Faktors Arbeit steigt
213 hingegen immer weiter an. Zusätzlich werden lohnabhängig Beschäftigte, die an ihren
214 Arbeitsplatz in einem anderen Staat der EU pendeln, trotz der Garantie einer
215 diskriminierungsfreien Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit, mitunter durch
216 zwischenstaatliche Abkommen beim Bezug von Lohnersatzleistungen vergleichsweise
217 schlechter gestellt.

218 Wir fordern deshalb: Die EU muss bei den Unternehmenssteuern für gleiche Bedingungen
219 (Level Playing Field) sorgen. Die AfA Forderung, die Möglichkeiten zur Erhebung von
220 Quellensteuern auf alle Zahlungen von Zinsen, Dividenden, Lizenzgebühren usw.
221 auszuweiten, um konzernintern in Niedrigsteuergelände verschobene Gewinne mit der
222 Differenz zum deutschen Steuersatz nachbelasten zu können. Im Rahmen der
223 Staatengemeinschaften von EU, OECD und UN ist die Einigung auf eine einheitliche und
224 ökonomisch sinnvolle Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlagen für transnational

225 tätige Unternehmen erforderlich, um das gestaltungsanfällige System konzerninterner
226 Verrechnungspreise zu überwinden. Dabei müssen die tatsächlich wirtschaftlich
227 Begünstigten von Unternehmen, Stiftungen und vergleichbaren Konstruktionen ofengelegt
228 werden. Die Mitgliedschaft eines Staates in der Europäischen Union darf nicht
229 verhindern, dass dieser als Steueroase behandelt werden kann. Ziel muss es sein, den
230 zerstörerischen internationalen Wettlauf um die niedrigsten Unternehmenssteuern
231 dauerhaft zu beenden. Die Finanztransaktionsteuer ist für alle Arten des
232 Wertpapierhandels, mit Ausnahme der Herausgabe und des erstmaligen Erwerbs auf dem
233 sogenannten Primärmarkt, mit einem Steuersatz von 0,1 Prozent auf den tatsächlichen
234 wirtschaftlichen Wert einzuführen. Sie ist ein unverzichtbarer Beitrag zur Dämpfung
235 der Finanzmarktspekulation und muss zur Stärkung der Investitionskraft der EU
236 beitragen.

237 Soziale Rechte stärken und Arbeit der Zukunft gestalten. Bislang haben die
238 wirtschaftlichen Freiheiten im Binnenmarkt der Europäischen Union Priorität gegenüber
239 den sozialen Grundrechten. Dieser Konstruktionsfehler in der vertraglichen
240 Grundstruktur der EU bedarf der Korrektur.

241 Wir fordern dass die Währungsunion eine echte Wirtschafts- und Sozialunion wird. Wir
242 fordern deshalb: Den sozialen Grundrechten muss Vorrang vor den wirtschaftlichen
243 Binnenmarktfreiheiten eingeräumt werden. Dies kann durch ein soziales
244 Fortschrittsprotokoll geschehen, das primärrechtlich verankert wird. Nur so können
245 wir unser europäisches Sozialmodell gegen eindimensionales Denken in der Logik der
246 Wettbewerbsordnung des Binnenmarktes verteidigen. Streikrecht sichern.
247 Das in europäischem und internationalem Recht verankerte Streikrecht ist ein Grund-
248 und Menschenrecht und für die Gewerkschaften als ein Instrument zur Durchsetzung von
249 guten Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen unverzichtbar. Seit Jahren ist es
250 verschiedenen Angriffen auf europäischer, aber auch internationaler Ebene ausgesetzt
251 und dadurch eingeschränkt und geschwächt. Die Gewerkschaften stehen für Teilhabe am
252 wirtschaftlichen Erfolg, den Kampf gegen Ausbeutung und für den Respekt vor
253 menschliche Arbeit.

254 Die AfA fordert deshalb in Europa eine klare Anerkennung des Vorrangs des im EU-
255 Primärrecht garantierten Streikrechts vor den wirtschaftlichen Grundfreiheiten der
256 EU. Dies muss dringend im Rahmen der Ergänzung der EU-Verträge um ein soziales
257 Fortschrittsprotokoll nachgeholt werden. Umsetzung der Säule sozialer Rechte.
258 Das Europäische Parlament, die Europäische Kommission sowie der Europäische Rat
259 proklamierten 2017 auf dem EU-Sozialgipfel in Göteborg die Europäische Säule sozialer
260 Rechte.

261 Diese besteht aus 20 ausformulierten sozial- und beschäftigungspolitischen
262 Grundsätzen. Die AfA begrüßten damals die Proklamation der Säule sozialer Rechte als
263 einen wichtigen Schritt. Sie wurde jedoch zugleich als unverbindlich kritisiert. Im
264 Frühjahr 2021 veröffentlichte nun die EU-Kommission einen Aktionsplan zur Umsetzung
265 der Säule sozialer Rechte. Die AfA begrüßen auch den Aktionsplan als einen Schritt in
266 die richtige Richtung und fordern einen neuen „Social Deal“. Um ein soziales Europa
267 zu verwirklichen, müssen Tarifverträge, Tarifbindung und sozialer Dialog wie die
268 betriebliche und die Unternehmens-Mitbestimmung auf allen Ebenen in der Europäischen
269 Union gestärkt werden. Plattformarbeit als neu organisierte Form der
270 Dienstleistungsarbeit braucht einen gesetzlichen Gestaltungsrahmen in der
271 Europäischen Union. Soloselbstständige brauchen einen gesetzlichen Mindestschutz bei

272 Arbeitsbedingungen und sozialer Absicherung wie das Recht auf Kollektivverhandlungen.
273 Mobile Beschäftigte, die grenzüberschreitend arbeiten, dürfen nicht ausgebeutet
274 werden. Der Schutz mobiler Beschäftigter muss im Binnenmarkt gewährleistet und
275 grenzüberschreitende Mobilität für die Beschäftigten nach dem Grundsatz „gleicher
276 Lohn für die gleiche Arbeit am gleichen Ort“ mit vollem Sozialversicherungsschutz
277 durchgesetzt werden. Die Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit innerhalb der EU
278 müssen verbessert werden, insbesondere durch die Etablierung von Mindeststandards und
279 verbesserte Kontrollmechanismen in der Jugendgarantie, da junge Menschen nicht
280 Leidtragende der Krise sein dürfen.

281 Nicht zuletzt muss sich die Europäische Union weiterhin als Motor der
282 Geschlechtergerechtigkeit verstehen. Wir fordern ein krisenfestes Europa durch ein
283 verstetigtes EU-Kurzarbeitsinstrument, eine europäische Arbeitslosenrückversicherung,
284 soziale Aufwärtskonvergenz durch eine EU-Rahmenrichtlinie zu Mindeststandards in der
285 Grundsicherung, gemeinsame Mindeststandards für die Arbeitslosenversicherung sowie
286 eine EU-Rahmenrichtlinie für faire Mindestlöhne. Wir brauchen eine krisenfeste
287 Gesundheitsunion mit einer rechtzeitigen, hochwertigen und bezahlbaren
288 Gesundheitsversorgung. Ein solidarisches Asylsystem entwickeln. Ein global gerechtes
289 Europa sorgt auch für faire Regeln bei Asyl und Migration.

290 Die Europäischen Institutionen stehen vor einer gewaltigen Herausforderung. Die AfA
291 fordert, dass das individuelle Grundrecht auf Asyl und die Einhaltung der UN-
292 Flüchtlingskonvention unantastbar bleiben müssen. Deutschland muss sein politisches
293 Gewicht einsetzen, um ein EU-weites solidarisches Asylsystem zur Aufnahme und
294 Integration von Geflüchteten zu entwickeln, das gemeinschaftlich finanziert wird.
295 Staaten, die diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, sind zu sanktionieren. Die
296 Mitgliedsstaaten, die besondere Lasten tragen, müssen unterstützt werden.

297 Dazu gehört auch, sichere und legale Möglichkeiten zu schaffen, in der EU einen
298 Antrag auf Schutzgewährung zu stellen. Seenotrettung muss als staatliche Aufgabe auf
299 europäischer Ebene verankert werden. Des Weiteren zeigen sich die AfA mit der zivilen
300 Seenotrettung solidarisch. Alle Schiffe, die im Mittelmeer unterwegs sind, sind nach
301 internationalem Seerecht zur Seenotrettung verpflichtet.

302 Das heißt, sie müssen Schutzbedürftige in Seenot aufnehmen und an einen sicheren Ort
303 bringen. Kein Schiff darf dabei behindert werden. Schiffe unter dem Kommando der EU
304 und ihrer Mitgliedstaaten dürfen Schutzsuchende nicht in Drittstaaten, zum Beispiel
305 Libyen, Marokko oder Tunesien, zurückbringen. Die Geretteten müssen in die EU
306 gebracht werden, damit ihr Anspruch auf internationalen Schutz in einem fairen
307 Verfahren geprüft werden kann. Pushbacks und ähnliche Maßnahmen lehnen wir ab.
308 Geflüchtete und ihre Familienangehörigen müssen im Sinne der Genfer
309 Flüchtlingskonvention unter menschenwürdigen Bedingungen Schutz erhalten und von
310 Beginn an einen umfassenden Zugang zu Bildung, Ausbildung, Beschäftigung und
311 Integrationsmaßnahmen bekommen.

312 Insbesondere muss sowohl der Zugang von Kindern zu Bildung als auch der Zugang zu
313 Spracherwerb und Integration europäisch einheitlich geregelt werden. Die Europäische
314 Union muss sich aktiv für eine Verbesserung der wirtschaftlichen und politischen Lage
315 in den Herkunftsländern der Geflüchteten einsetzen. Maßnahmen zum Umwelt- und
316 Klimaschutz. Will man ernsthaft Fluchtursachen auf europäischer Ebene begegnen,
317 braucht es ein langfristiges Engagement der EU mit stärkerem Fokus auf die
318 Organisationen und sozialen Strukturen, die Frieden und Wohlstand sichern sowie für

319 gute Arbeits- und Lebensbedingungen eintreten:
320 Gewerkschaften.
321 Europas Verantwortung in der Welt Krieg ist kein geeignetes Mittel, um Konflikte zu
322 lösen und einen nachhaltigen Friedensprozess anzustoßen. Angesichts steigender
323 Rüstungsexporte und einer drohenden Aufrüstungsspirale setzen sich der DGB und seine
324 Mitgliedsgewerkschaften für eine weltweite Politik der Abrüstung und Entspannung ein.
325 Menschenwürdige Arbeit für Frieden zu orientieren.
326 Diese benennt menschenwürdige Arbeit als wesentliche Säule der Friedensförderung. Sie
327 betont zudem die wichtige Rolle der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie
328 Minderheiten in der Arbeitswelt sowie in Entscheidungsgremien, die Rolle von Schul-,
329 Aus- und Weiterbildung, von Sozialschutz, von funktionsfähigen Arbeitsinstitutionen,
330 sozialem Schutz und Schutz von betroffenen Migrant*innen, Geflüchteten und
331 Rückkehrer*innen. Europa trägt als Friedensmacht Verantwortung für die Welt.
332 Mit den Konturen eines europäischen Sozialmodells und einer europäischen
333 Sozialstaatlichkeit, starken Gewerkschaften, einem Ausbau der sozialen
334 Sicherungssysteme zur Absicherung der großen Lebensrisiken, die auf dem
335 Solidaritätsprinzip beruhen, gesetzlich und tarifvertraglich geregelt
336 Arbeitsbedingungen zum Schutz der Beschäftigten, Beteiligungs- und
337 Mitbestimmungsrechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer
338 Interessensvertreter*innen, dem sozialen Dialog zum Ausgleich der Interessen zwischen
339 Kapital und Arbeit und der Bereitstellung gemeinwohlorientierter öffentlicher
340 Dienstleistungen von allgemeinem Interesse muss Europa zum sozialen Referenzmodell
341 für eine faire Globalisierung werden und beweisen, dass wirtschaftlicher, sozialer
342 und ökologischer Fortschritt Hand in Hand erfolgreich sind.
343 Die Rechte von Arbeitnehmer*innen schützt und durchsetzt sowie ökologische Standards
344 stärkt. Wir fordern die EU-Kommission zur Einführung eines EU-Rechtsrahmens zur
345 nachhaltigen Unternehmensführung auf. Die Europäische Union muss eine faire und
346 wertebasierte Globalisierung voranbringen: Wir brauchen auf europäischer Ebene ein
347 Lieferkettengesetz, das fairen Wettbewerb und faire Arbeitsverhältnisse und damit
348 eine gerechte globale Wirtschaft durch die gesamte Lieferkette hindurch sicherstellt.
349 Mitbestimmung neue Stärke geben
350 Die betriebliche Mitbestimmung und Tarifverträge bieten uns starke Werkzeuge, die
351 Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten zu gestalten. Und noch mehr: In
352 Zeiten von zunehmendem Populismus und Demokratiefeindlichkeit bieten sie den Menschen
353 konkrete Möglichkeiten demokratischer Partizipation und aktiver Einflussmöglichkeiten
354 in Betrieb und Gesellschaft – sie machen Demokratie erlebbar. Unser erster
355 Handlungsort ist der Betrieb. Die AfA ist und bleibt, Solidarität zu organisieren.
356 Das ist unsere Stärke. Wir organisieren Solidarität über Grenzen hinweg: Über
357 Betriebsgrenzen, Unternehmensgrenzen und Ländergrenzen hinweg – lokal und global.
358 Unsere Herausforderungen – unsere Ziele
359 Die Transformation in Industrie und Handwerk ist für uns nicht abstrakt: Wir sind
360 mitten drin. In Fabrikhallen, Werkstätten und Büros erleben wir täglich, wie die
361 Digitalisierung und neue Konzepte der Arbeitsorganisation unsere Arbeit verändern.
362 Neue Produkte und Verfahren sollen den CO₂-Ausstoß reduzieren und eine
363 klimafreundliche Produktion vorantreiben. Daran arbeiten wir aktiv mit – sei es bei
364 der Umstellung vom Verbrennungsmotor auf Elektroantrieb, der Emissionsfreien
365 Wärmeerzeugung im Gebäude oder bei der Etablierung von grünem Stahl in Deutschland.

366 Die AfA will die Transformation fair gestalten, damit sie zu mehr Lebensqualität für
367 alle führt.

368 Unsere wesentlichen Zukunftsaufgaben sind:

369 Wir setzen uns für eine deutliche Stärkung der Tarifbindung ein.

370 Wir kämpfen für gute Einkommen für die Beschäftigten und für eine faire Verteilung
371 der Gewinne und des gesellschaftlichen Reichtums.

372 Wir setzen uns für gute Arbeitsbedingungen und selbstbestimmte Arbeitszeiten, die zum
373 Leben passen, ein. Work-Life-Balance, Vier-Tage-Woche und Arbeitszeitverkürzung ein.

374 Wir stellen uns den Auseinandersetzungen um Entgeltfragen in den Betrieben im Zuge
375 der Transformation, wenn Arbeit neu organisiert wird und Tätigkeiten sich ändern und
376 damit neu bewertet werden müssen.

377 Wir organisieren Schutz und Sicherheit in schwierigen Zeiten, insbesondere bei
378 drohendem Arbeitsplatzverlust, und setzen uns für die Sicherung und Schaffung guter
379 Beschäftigung ein.

380 Wir gestalten den Wandel der Arbeit in Betrieb und Gesellschaft – solidarisch,
381 nachhaltig und demokratisch. Dafür brauchen wir mehr tarifgebundene Betriebe und ein
382 starkes Tarifvertragssystem. Denn der Tarifvertrag ist unser stärkstes Mittel, mehr
383 Geld und gute Arbeitsbedingungen für Beschäftigte durchzusetzen. Und wir brauchen
384 eine Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung. Eine Reform des
385 Betriebsverfassungsgesetzes ist überfällig.

386 Mehr Mitbestimmung wagen!

387 Wenn Arbeit und Gesellschaft sich verändern, muss sich auch die betriebliche
388 Mitbestimmung verändern. Die AfA setzt sich mit dem DGB Mitgliedsgewerkschaften in
389 der Initiative Mitbestimmung für eine Reform des Betriebsverfassungsgesetzes ein. Im
390 Jahr 2022 haben wir gemeinsam einen Gesetzesentwurf für ein modernes
391 Betriebsverfassungsgesetz vorgelegt.

392 Unsere wesentlichsten Forderungen sind:

393 Besserer Schutz für (Vorfeld-) Initiator*innen und Erleichterungen bei
394 Betriebsratswahlen.

395 Freistellung oder Teilfreistellungen für Betriebsrät*innen bereits ab 100
396 Arbeitnehmer*innen im Betrieb.

397 Mehr echte Mitbestimmungs- und Initiativrechte für Betriebsräte, z. B. bei
398 Qualifizierung, bei der Einführung mobiler Arbeit, Umwelt- und Klimaschutz,
399 Entgeltgleichheit sowie bei Personalplanung und –bemessung.

400 Erzwingbarkeit des Interessenausgleichs, also des „ob und wie“ einer
401 Betriebsänderung, über die Einigungsstelle.

402 Klarstellung des gewerkschaftlichen digitalen Zugangsrechts zum Betrieb.

403 Wir brauchen endlich Rechtssicherheit bei der Vergütung von Betriebsrät*innen. Es
404 kann nicht angehen, dass die Qualifikationen und Erfahrungen, die Betriebsrät*innen
405 sich aneignen, um ihre Tätigkeit angemessen ausführen zu können, nichts wert sein
406 sollen.

407 Hier muss der Gesetzgeber schleunigst Klarheit schaffen, damit Konflikte und
408 Rechtsstreitigkeiten beim Thema Betriebsratsvergütung endlich beigelegt werden
409 können.

410 Auch auf Unternehmensebene muss die Mitbestimmung weiterentwickelt werden.

411 Unsere wesentlichen Forderungen dazu sind:

412 Die Grenze, ab wie vielen Beschäftigten ein paritätischer Aufsichtsrat einzurichten

413 ist, muss gesenkt werden.
414 In mehr Unternehmen mit 500-2000 Beschäftigten müssen Aufsichtsräte nach dem
415 Drittelbeteiligungsgesetz gegründet werden.
416 Geschieht dies nicht, fordern wir wirksame Sanktionen für die Unternehmen.
417 Wir setzen uns dafür ein, dass das Doppelstimmrecht der Vorsitzenden in paritätischen
418 Aufsichtsräten endlich abgeschafft wird.
419 Auf europäischer Ebene begleiten wir die Überarbeitung der Richtlinie zur Einrichtung
420 von Europäischen Betriebsräten.
421 Unser Ziel ist, dass die Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer*innen und die
422 Interessenvertretungen in Europäischen Gesellschaften (SE) gestärkt werden. Dabei
423 arbeiten wir eng mit unserer Dachorganisation IndustriAll Europe und dem Europäischen
424 Gewerkschaftsbund zusammen.
425 Umwandlungen in die Rechtsform SE oder andere grenzüberschreitende
426 Umwandlungsvorhaben werden wir weiterhin gewerkschaftlich begleiten. Praktisch
427 entwickeln wir unsere Arbeit mit europäischen Betriebsratsgremien und SE-
428 Betriebsräten durch Qualifizierung und Vernetzung weiter. Unser Ziel ist es,
429 europäische gewerkschaftliche Koordinator*innen zur Unterstützung der EBR/SE-BRs zu
430 etablieren.

Antrag So06: Handlungsfähiger Staat - soziale Gerechtigkeit - Demokratie - Solidarität (Aufruf von Sozialdemokrat*innen für eine politische Offensive)

Antragsteller*in:	Landesverband Bayern
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung Antragskommission:	Material zu L01
Sachgebiet:	So - Sonstige Anträge
Antragsblock:	Sonstige Anträge

1 Es gehört zum Standard in den aktuellen Kommentaren zur politischen Lage: Demokratie,
2 Wohlstand, gesellschaftlicher Zusammenhalt - alles ist in höchster Gefahr. Als
3 Sozialdemokrat*innen wollen wir aber statt über die täglichen Symptome über Ursachen
4 und Lösungen diskutieren und entscheiden. Die Sozialdemokratie muss wieder den Mut
5 fassen, die Widersprüche und Aufgaben unserer Zeit klar zu benennen und um Mehrheiten
6 für die notwendigen Veränderungen zu kämpfen.

7 Ausgangslage:

8 Wir leben in einer Welt, in der wir es mit verschiedenen ineinander verschränkten
9 Krisen zu tun haben:

10 - Seit Mitte der 1970er Jahre befinden wir uns in einer neuen Phase der
11 weltweiten wirtschaftlichen Entwicklung: das Wohlstandsmodell der Nachkriegszeit
12 wurde schrittweise vom Neoliberalismus abgelöst. Globale Unternehmen und superreiche
13 Einzelpersonen befreien sich von den Fesseln staatlicher Regulierung, von
14 Sozialstaat, Steuern, Arbeitsbeziehungen, Rechtsetzung. Finanzmärkte ermöglichen das
15 Abheben von lokalen und regionalen Bindungen. Es läuft eine Periode der Umverteilung
16 des wachsenden Reichtums von unten nach oben mit einer sich zuspitzenden sozialen
17 Krise. Immer mehr Menschen erleben unsere Gesellschaft als ungerecht und zweifeln an
18 der Demokratie.

19 - Auch die weltweiten Ungleichgewichte zwischen den entwickelten kapitalstarken
20 Industrieländern und den Regionen des sogenannten globalen Südens nehmen zu. Die
21 kapitalschwachen Länder bleiben weiter in Abhängigkeit. Dies übt, zusammen mit dem
22 Wohlstandsgefälle zu den ehemaligen Ostblockstaaten, Druck auf die Arbeits- und
23 Lebensbedingungen in den entwickelteren Ländern aus. An den Rändern dieser Zonen
24 unterschiedlichen Reichtums entstehen immer neue Konflikte und Brandherde. Hier
25 werden neue Mauern und Grenzen gezogen. Globale geopolitische Krisen und Kriege um
26 Rohstoffe, Märkte, Handelswege und Einflusszonen nehmen zu. Das westliche Modell von
27 Freiheit und Demokratie büßt weltweit und im Inneren an Zustimmung ein.

28 - Die Endlichkeit und begrenzte Belastbarkeit der natürlichen Ressourcen, von
29 Rohstoffen, Wasser und Klima werden immer wahrnehmbarer. Die Konkurrenz der
30 Volkswirtschaften und Staaten schwächt die Wirkung von Programmen gegen die
31 ökologische Krise.

32 - Die Arbeitswelt unterliegt, beschleunigt durch die Pandemie, einer umfassenden
33 Transformation. Digitalisierung, künstliche Intelligenz, Ausstieg aus dem fossilen
34 Zeitalter, neue Formen der Mobilität erfassen alle Bereiche der gesellschaftlichen
35 Arbeit von der Landwirtschaft über die Industrie bis zu Dienstleistungen und Kultur.

36 Sie führen zu neuen Spaltungen, Abstiegen und Individualisierungen, zu Status- und
37 Zukunftsängsten.

38 - Reichtumsgefälle, Klimawandel, zunehmende inner- und zwischenstaatliche Gewalt
39 verursachen Migration über ein Maß hinaus, das von den Herkunfts-, Transit- und
40 Zielländern erwünscht, steuerbar und verträglich ist.

41 - Der neoliberale Traum vom „Schlanken Staat“, die kapitalgetriebene
42 Globalisierung, der hierdurch mitverursachte Einnahmenschwund bei der Besteuerung von
43 Kapital, die Erpressbarkeit nationaler Politik durch globale Konzerne und Investoren,
44 erhöhter Regulierungsbedarf, steigende Reparaturkosten für die Krisenfolgen und
45 militärische Aufrüstung höhlen staatliche Handlungsfähigkeit und demokratische
46 Handlungsspielräume aus. Aus einer verunsicherten, mehrfach gespaltenen Gesellschaft
47 erwachsen derzeit keine politischen Mehrheiten, die die Kraft hätten, eine
48 Umverteilung von Macht und Geld durchzusetzen. So wirkt beispielsweise die
49 Selbstfesselung Deutschlands und der EU durch diverse „Schuldenbremsen“ als
50 Zukunftsblockade und wird zum sozialen Sprengsatz.


51 - Gewerkschaften, Verbände und gesellschaftliche Bewegungen, die auf solidarischem
52 Handeln fußen, wirken zwar noch in ihrem unmittelbaren Umfeld, verlieren aber
53 gegenüber mächtigen Sonderinteressen an politischem Einfluss. Die Veränderungen in
54 der Zivilgesellschaft verstärken die Krisen der Demokratie. Es entsteht ein Kreislauf
55 von Entsolidarisierung, Radikalisierung und Rechtsverschiebung im gesamten
56 gesellschaftlichen und politischen Spektrum.

57 In dieser Situation ist die Sozialdemokratie gefordert, diese tiefen Krisen zu
58 erkennen und sozialdemokratische Antworten darauf zu geben. Sie muss dies erst recht
59 tun in Regierungsverantwortung, in der Koalitionskompromisse mangels eigener
60 Mehrheiten notwendig sind. Ausgangspunkt eines solchen Sofortprogramms müssen
61 Demokratie, Gute Arbeit und soziale Gerechtigkeit sein.

62 Wir fordern eine Mobilisierung der sozialen Demokratie mit folgenden Hauptzielen:
63 I. Handlungsfähiger Staat: Vorrang für Gerechtigkeit, Respekt, Gleichstellung,
64 Solidarität:

65 1) Erhalt/Schaffung einer flächendeckenden, qualitativ angemessenen Infrastruktur
66 in Bereichen des alltäglichen Bedarfs wie Mobilität, Kinderbetreuung, Bildung, Post-
67 und Finanzdienstleistungen, Gesundheit. Erhalt des 49€-Tickets und Erhöhung der
68 Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonenverkehr. Stopp aller weiteren
69 Privatisierungen und Verkäufe staatlichen und öffentlichen Eigentums. Rückführung
70 wesentlicher Bereiche der Daseinsvorsorge in vollständiges öffentliches Eigentum in
71 Bereichen wie Bahn, Post, Telekommunikationsnetze, Energie und Gesundheit. Schaffung
72 eines marktbeherrschenden Korridors öffentlichen Eigentums in zentralen Bereichen der
73 Daseinsvorsorge wie soziale Dienstleistungen, Banken und Wohnen. Finanzierung durch
74 eine Vermögensabgabe und eine Sonderbesteuerung von Krisengewinnen, beispielsweise im
75 Energie- und Rüstungssektor. Reform des öffentlichen Dienstes: angemessene
76 Personalausstattung, Transparenz, Demokratisierung, geordnete Digitalisierung über
77 alle staatlichen Ebenen hinweg. Dadurch mehr Bürgerfreundlichkeit, bessere
78 Rechtsdurchsetzung bei Schwarzarbeit, Steuerdelikten, Geldwäsche, Sicherheit und
79 Demokratiegefährdung und schnellere Umsetzung von wichtigen Zukunftsprojekten.

80 2) Mindestlohn von 60 % des Medianlohnes nach den Richtlinien der EU;
81 3) Tarifbindung von 80%, insbesondere durch ein neues Vergaberecht mit Tariftreue
82 für alle wesentlichen Teile der gesamten Lieferkette; durch ein Zuwanderungsrecht,

- 83 das die Arbeitserlaubnis für Beschäftigte aus Drittstaaten an die Tarifbindung des
84 Arbeitgebers und die Zustimmung des Betriebsrates knüpft. Keine Kürzungen in der
85 Arbeitsmarktpolitik. Recht auf arbeitgeberfinanzierte Weiterbildung. Abschaffung des
86 kirchlichen Arbeitsrechts. Erfassung und Kontrolle aller Arbeitszeiten, Schließung
87 der „gender pay gap“.
- 88 4) Paritätische Mitbestimmung in allen Unternehmen ab 500 Beschäftigten mit
89 erweitertem Katalog an zustimmungspflichtigen Geschäften für Betriebs-, Personal- und
90 Aufsichtsräte.
- 91 5) Rentenreform: Erwerbstätigenversicherung, Rentenniveau 53% ohne Privatisierung,
92 degressiv gestaffelte Übernahme des Arbeitnehmerbeitrags für Geringverdienende durch
93 den Arbeitgeber. Einführung einer Pflege-Vollversicherung.
- 94 6) Offensive für öffentliche Investitionen, u.a. Schaffung eines Sondervermögens
95 für Infrastruktur, Transformation und den Bau bezahlbaren Wohnraums; Investition der
96 Rücklagen der Gesetzlichen Rentenversicherung in den Bau bezahlbaren Wohnraums im
97 Eigentum der GRV. Unterstützung der industriellen Transformation durch staatlich
98 geförderte und gewerkschaftlich mitbestimmte „Transformationscluster“, Förderung
99 einer klimagerechten, nachhaltigen Produktion. Bindung aller staatlichen Zuschüsse an
100 tarifliche Arbeitsbedingungen, Mitbestimmung und mindestens zehnjährige
101 Standorttreue.
- 102 7) Einrichtung von zentralen Anlaufstellen (Beratung, Beschwerden, Überleitung in
103 das staatliche Rechtssystem) in der Regie der Gewerkschaften für alle Konflikte und
104 Verstöße im Bereich der Arbeitswelt: von beispielsweise Whistleblowing über
105 Nichteinhaltung von Schutzrechten, Mindestlohn und Tarifverträgen, Union-Busting,
106 Betriebs- und Personalvertretungsrecht.
- 107 8) Umfassende Steuerreform zugunsten der Arbeitseinkommen zulasten von großen
108 Vermögen und Spitzeneinkommen. Vereinfachung des Umsatzsteuerrechts. Rückerstattung
109 der CO₂-Abgabe ab 1.1.2025 durch ein Klimageld für Bezieher*innen mittlerer und
110 geringer Einkommen.
- 111 II. Internationaler Bereich: Mehr Diplomatie wagen, Handel im Dienst der
112 Gerechtigkeit
- 113 9) Ergänzende diplomatische Initiativen zur Beendigung des Krieges in der Ukraine
114 und in Nahost. Keine Wehr- und Dienstpflicht, keine Entsendung der Bundeswehr ohne
115 UN-Mandat.
- 116 10) Reform der Handelspolitik durch Ausbau des Systems der Klimazölle und
117 Einführung eines Sozialen Grenzausgleichssystems mit Zöllen gegen Lohn- und
118 Sozialdumping.
- 119 III. Parlamentarische Demokratie leben - Partei von oben her demokratisieren
- 120 11) Belebung der parlamentarischen Demokratie: keine einsamen Entscheidungen
121 größerer Tragweite durch kleine Spitzenrunden, rechtzeitige Beteiligung von Fraktion
122 und Partei.
- 123 12) Wiederbelebung und Modernisierung der innerparteilichen Demokratie: Schluss
124 mit dem Leitantragswesen auf Bundesparteitag, mehr Zeit für inhaltliche Debatten,
125 Teilplenen, Transparenz bei Personalentscheidungen, Zugang zu Protokollen von
126 Vorstandsgremien für Vorstandsmitglieder der jeweils nächsten Ebene, Kernwählerschaft
127 durch Stärkung der strategischen Arbeitsgemeinschaften einbinden, Gremienschungel
128 auf Bundesebene lichten, analogen Austausch und digitale Vernetzung der Parteigremien
129 und -Mitglieder untereinander ermöglichen und unterstützen. 

Empfänger*in(nen)

SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion,
SPD-Mitglieder der Bundesregierung